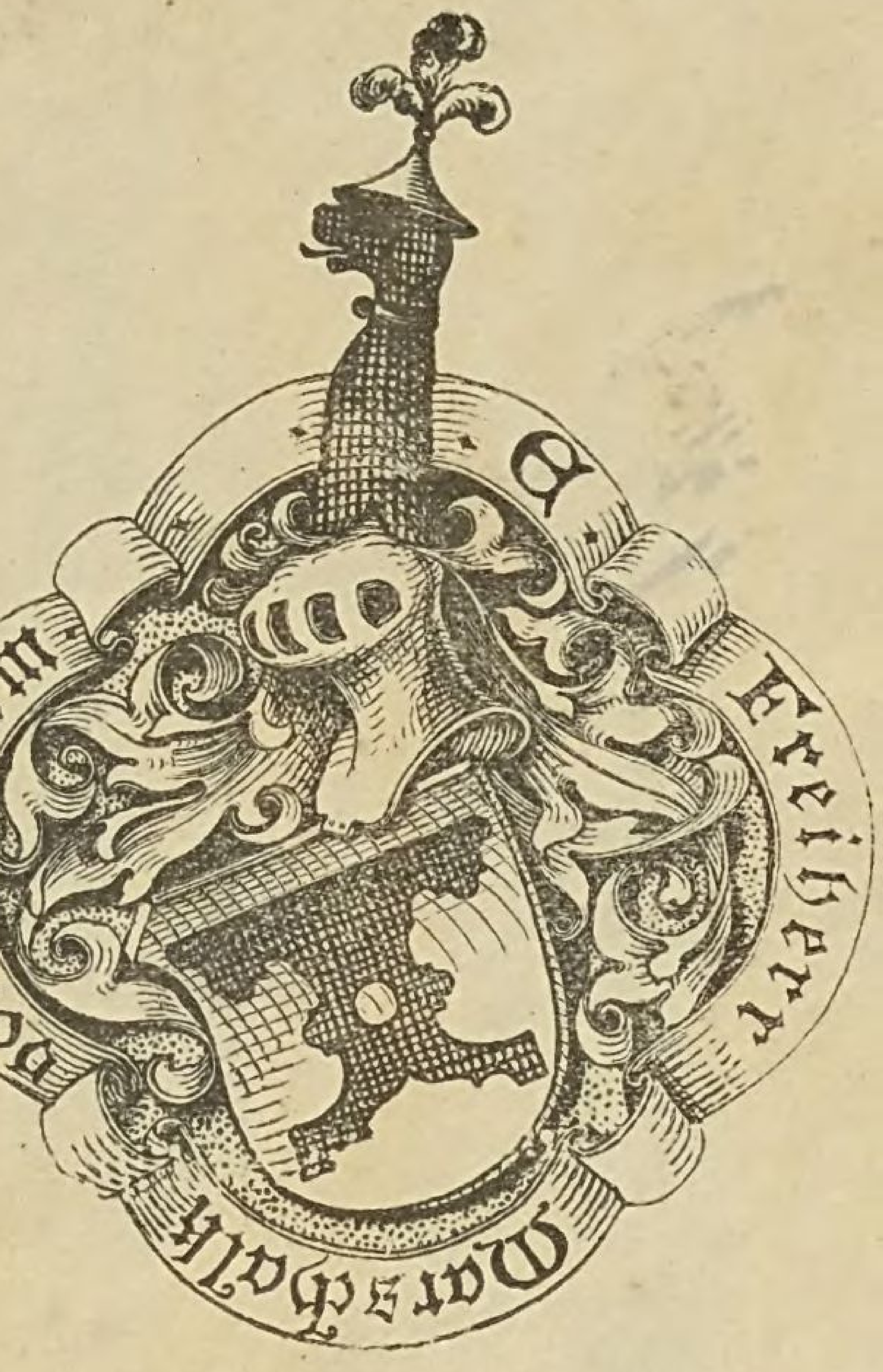

M. v. O.
H. e.
0. 16.

Top. 0. 109

Anfang und Verbreitung

des

Christenthumes

im südlichen Teutschlande,

besonders

Errichtung der Diöcese Eichstätt.

Denkschrift

zur

eilften Säcularfeier des Bißthumes Eichstätt.

Von

Th. Dav. Popp,

Dompropst und General=Vicar daselbst.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Ingolstadt, 1845.

Gedruckt bei Alois Attenkover.

12503

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

Die Abfassung einer Gelegenheitsschrift für irgend eine Festlichkeit möchte eine der schwierigsten Aufgaben sein; denn die Anforderungen, welche von den so verschiedenen Klassen der Leser geschehen, sind wohl kaum irgendwie zu befriedigen. Der Eine fordert historische und kritische Untersuchungen, einem Andern ist es nur um Unterhaltung oder Befriedigung edlerer Neugierde zu thun; worüber der Eine Aufschluß und Nachweis begehrt, das dünkt vielleicht einem Andern ganz unwichtig, gleichgültig oder langweilend.

So fällt dann auf den Schriftsteller die ganze Last, unter den verschiedenen und mannichfaltigen Ansichten oder auch Begebenheiten gleichwohl solche auszuwählen, welche er für die Festlichkeit passend findet, und welche im Allgemeinen für jeden der verschiedenen Leser nicht unwichtig sein dürften.

Ob und in wie ferne der Verfasser dieser Denkschrift eine solche Auswahl gehörig getroffen, und das Gewählte entsprechend dargestellt habe, muß er dem Urtheile Sachverständiger überlassen. Nur will er von seiner Ansicht, Auswahl und Anordnung hier Rechenschaft ablegen.

Er betrachtet die bevorstehende Jubelfeier als ein Fest heiliger Freude und öffentlichen Dankes gegen Gott für die Einführung des Christenthumes nicht

bloß in dieser unserer Gegend, sondern auch bei den benachbarten Völkerstämmen, welche — obgleich öfter durch politische Verhältnisse getrennt — dennoch in Einheit des Glaubens, besonders seit dem 7. und 8. Jahrhundert, enger verbunden und verbrüdert worden sind, — und im Wechsel der Zeiten sogar in staatischer Beziehung nur Ein Volk ausmachen, unter Einem Königlichen Szepter des glorreichen Monarchen, Welcher Seinem Königl. Titel auch jenen eines „Herzoges von Bayern, Franken und in Schwaben" bedeutungsvoll beizufügen geruhte. — Diese Völkerstämme haben fast um dieselbe Zeit, beinahe durch die nämlichen Glaubensprediger die Segnungen des Christenthumes empfangen; es ist deßhalb auch eben so natürlich als billig, daß auch wir und sie gemeinschaftlich uns erfreuen und Gott danken.

Dieses die Ursache, warum es der Verfasser nicht über sich gewinnen konnte, ohne alle weitere Hinweisung auf die Vorzeit, alsogleich (oder ex abrupto) mit der Entstehung des Bißthumes Eichstätt zu beginnen, sondern daß er ehevor die Entwicklung und die Fortschritte des Christenthumes, besonders in Südteutschland, vorausschicken zu müssen glaubte. Dieß versuchte er in der ersten Abtheilung.

Daraus ergiebt sich von selbst, daß der große Apostel Teutschlandes, St. Bonifazius, welcher die sittliche Umwandlung und die wahre Veredlung eines großen und fast größten Theilen des damaligen Teutschlands — unter Gottes Beistand — bewirkt hat, nicht umgangen werden durfte, sondern wenigstens nach den Hauptzügen seines Lebens und Wirkens dargestellt werden mußte — in der zweiten Abtheilung.

Die dritte Abtheilung — die eigentliche Errichtung der Diözese Eichstätt — ist der Veranlassung zu gegenwärtigem Feste gewidmet, der eilfhundertjährigen Dauer des Bißthumes. Daß darin auch historische Polemik vorkommt, darf nicht befremden, da der bei und nach dem letzten Jubiläum (1745) aufgeregte Streit eine Erörterung hervorrief, und die Angabe der Ent-

scheidungsgründe für die neue Feier — gerade wieder 1845 — nothwendig machte.

Darüber, daß in der vierten Abtheilung nur die Folgenreihe und die Zeitrechnung und nicht auch die Lebens-Umstände der Eichstätter Bischöfe und Weih-Bischöfe behandelt werden, sind die Gründe dortselbst (S. 224) angegeben. — Der Verfasser hielt die gegenwärtige Gelegenheit für die schicklichste und bequemste, die bisher so verwirrten oder ganz falschen Zeitangaben zu berichtigen, oder doch wenigstens in Untersuchung zu ziehen, — selbst auf die Gefahr hin, daß er von manchen Lesern den Vorwurf der Trockenheit und lästigen Unbedeutsamkeit erhalten werde, — aber auch in der sichern Hoffnung, diese wirklich mühsame Arbeit werde manch' andern Lesern nicht unnütz dünken.

Die Beilage über die Domkirche hat zwar zunächst eine lokale Bedeutenheit für die Bewohner Eichstätts oder für Jene, welche sonst an Ort und Stelle davon Einsicht nehmen wollen; indessen gibt der beigefügte Grundriß auch Abwesenden die nothwendigste Veranschaulichung.

Um den Text und den Faden der Geschichte nicht beständig unterbrechen zu müssen, sind jene Notizen, welche nützlich oder nöthig schienen, in besondern Noten beigefügt. Sie betreffen großentheils solche Ereignisse und historische Erörterungen, welche entweder bisher unbekannt waren oder wegen irrthümlicher Ansicht einer Berichtigung bedürfen.

Was Darstellung und Schreibart betrifft, mag vielleicht kein Leser und Beurtheiler so Vieles und so streng zu tadeln finden, als eben der Verfasser selbst. Verhältnisse, derer Erörterung nicht hieher gehört, Gedrängtsein von andern nicht abweisbaren Geschäften, und Mangel an erforderlicher Muße und Ruhe, wie auch die Entfernung der Orte zwischen Drucker und Verfasser ꝛc. mögen bei den Lesern, besonders bei jenen, welche sich je in ähnlicher Klemme befanden, billige Nachsicht in Anspruch nehmen dürfen.

Gott gebe, daß auch dieses geringe Bestreben zu Verherrlichung Seines heiligsten Namens, zur Befestigung und Stärkung in jenem Glauben, welchen uns Jesus Christus durch seine eifrigen Diener Bonifaz, Willibald, Wunibald und so viele andere Gottesmänner verkünden ließ, Einiges beitragen möge!

Eichstätt im Monat August 1845.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

Erste Abtheilung. Anfang und Ausbreitung des Christenthumes in Teutschland vor der Ankunft des hl. Bonifaz.

Seite

I. Unter der Herrschaft der Römer 1
1) Von Christi Geburt bis Constantin d. Gr. . . . 2
2) Von Constantin bis zur Völkerwanderung 8
II. Während der sogenannten Völkerwanderung . . . 23
III. Unter der fränkischen Monarchie 39
a) in Alemanien 44
b) in Noricum und beiden Rhätien 46
c) in Thüringen 2c. 51
* am linken Rheinufer — bis an die Nordsee . . . 56

Zweite Abtheilung. St. Bonifaz, der Apostel Teutschlands; sein Wirken für die Ausbreitung des Evangeliums in Friesland, Thüringen, Hessen, Franken, Bayern 2c. 68—114

Dritte Abtheilung. Errichtung der Bißthümer in Teutschland.

I. 1) Bißthümer in Alemanien: Constanz, Augsburg . 114
2) in Bayern: Paßau, Regensburg, Salzburg, Freysingen 114
* Säben, Trient, Neuburg 115
3) in Hessen, Thüringen, Franken: Buraburg, Erfurt, Würzburg 115
II. Das Bißthum Eichstätt 126
a) St. Willibald, seine Aeltern, Geschwister . . . 127
b) Eichstätt, — Nordgau, — Graf Suitger . . . 143
c) St. Willibald wird Bischof 153
d) Errichtung der Diözese Eichstätt, — St. Willibald erster Diözesan-Bischof 157

Seite

e) Desselben Wirksamkeit für die Diözese . . . 174

f) Hinscheiden der drei hl. Geschwister Wunibald, Walburg und Willibald 185

g) Oeffentliche Verehrung dieser Heiligen, — und ihrer Reliquien 196

* Verehrung einiger anderer Diözesan-Heiligen . 213

Vierte Abtheilung. Reihenfolge der Bischöfe von Eichstätt, mit Berichtigung der Zeitrechnung 224

Verzeichniß der Weihbischöfe 256

Die Domkirche zu Eichstätt (mit Grundriß) . . . 260

Erste Abtheilung.

Anfang und Ausbreitung des Christenthums in Teutschland bis zur Ankunft des hl. Bonifaz daselbst.

Das Bißthum Eichstätt, von welchem wir in dieser Denkschrift hauptsächlich handeln wollen, wurde, so wie es sich bei seinem Entstehen gegen die Mitte des VIII. Jahrhunderts geographisch bildete, aus früher sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, und es will uns darum nicht zweckwidrig bedünken, in die Geschichte der Vorzeit, wenigstens in einem kurzen Ueberblicke, hinauf zu gehen, um die Entwicklung nachmaliger Verhältnisse deutlicher auffassen und genauer beurtheilen zu können.

Die Herrschaft der Römer in Teutschland, die sogenannte Völkerwanderung, und die große fränkische Monarchie mögen uns als Anfangs- oder Ausgangspunkte dienen, um die für uns wichtigen Zeitereignisse, besonders die Verbreitung des Christenthums, leichter überschauen zu können.

I. Die Herrschaft der Römer.

(bis gegen J. 400 nach Christus.)

Kurz vor unserer christlichen Zeitrechnung hat das übermächtige Rom nach langem Kampfe der Partheien zwischen Monarchie, Demokratie und Aristokratie — sich endlich einer

Alleinherrschaft (bald Despotie) unterwerfen müssen. Das in Teutschland durch die Römer Eroberte darf als für sie verloren betrachtet werden — schon mit Anfang des V. Jahrhunderts.

Unserm Zwecke gemäß theilen wir den beiläufig 400jährigen Zeitraum der Römerherrschaft in Teutschland in 2 Abschnitte:

1) Von Kaiser August (oder vielmehr von Christi Geburt) bis Kaiser Constantin den Großen. 2) Von Kaiser Constantin bis zur Völkerwanderung.

1) Von Christi Geburt bis Constantin d. Gr.
(bis 306 n. Chr.)

A. Schon lange vor, und besonders seit der Geburt des Welterlösers (denn von letzterer Epoche beginnt unsere Aufmerksamkeit auf die Zeitereignisse) war es den Weltbezwingern, den Römern, gelungen, allmählich ihre siegreichen Waffen von den Alpen her gegen die Donau, und von dem ihnen schon früher unterworfenen Gallien aus bis an den Rhein auszubreiten, und somit die südöstlichen und südwestlichen Länder Teutschlands in römische Provinzen — Noricum, Rhætia und Vindelicia (nachmals Rhætia I & II) Germania I & II, Belgica — umzuwandeln.[1])

Die wiederholten Versuche der Teutschen, sich des entrissenen Gebietes wieder zu bemächtigen, und den Römern ihre Eroberungen zu entreissen, riefen die sichernde Vorsorge der letzteren auf, durch eine Vertheidigungslinie von Gräben, Wällen, Mauern und Castellen sich zu schützen (Vallum Hadriani, sogenannte Teufelsmauer), welche von Zeit zu Zeit noch mehr befestiget und sogar, ober Regensburg, über das jenseitige — linke — Donauufer erweitert wurde. Gleichwohl gelang es den jenseitigen, sogenannten barbarischen Völkern öfter, diese römische Schutzwehre zu durchbrechen, und, wenn auch zurückgeschlagen, ihre Angriffe mit verdoppelter Anstrengung zu erneuern, und endlich im römischen Gebiete

nicht nur festen Fuß zu fassen, sondern sogar sich weiter durch Eroberungen auszubreiten.

Besonders waren es die Alemanen und die Franken, welche schon in diesem Zeitraume sich auf Kosten der Römer Bahn brachen; erstere an der (Ober-)Donau, am Nekar, gegen den Lech und in Rhätien, letztere aber über den Main und Rhein gegen Gallien. Nie konnten sie mehr gänzlich zurückgedrängt werden, sondern sie wurden nur auf einige Zeit beschwichtiget, oder durch römische Trugkünste für römische Zwecke gebraucht und mißbraucht, — blieben aber übrigens in den nun einmal erworbenen Niederlassungen.

B. In Rom, der Hauptstadt der Welt, fand die Lehre Jesu alsbald Eingang und Aufnahme. Das standhafte Bekenntniß der Apostel und Jünger Christi, besonders der Martertod, welchen Petrus und Paulus daselbst erlitten hatten, brachten eine Wirkung hervor, welche der von den heidnischen Römern beabsichteten gerade entgegengesetzt war: statt Abschreckung von Christi Lehre — Ermunterung zur Annahme derselben, und Standhaftigkeit darin. Rom wurde, so wie bisher, der Centralpunkt der Welt, nunmehr auch die Hauptstadt des Christenthumes.

Eben so wenig konnten es die Weltbezwinger verhindern, daß sich die Lehre des Gottmenschen von da aus nicht auch in die Provinzen verbreitete. Durch höhere Fügung wurde menschliche Klugheit zu Schanden: eben diese größten Feinde und Widersacher sollten — freilich gegen Absicht und Willen — die thätigsten Verbreiter und Beförderer des Evangeliums werden. Die Soldaten, welche in die eroberten Länder zur Vertheidigung und zum Schutze abgeordnet, in verschiedenen Gegenden vertheilt und von Zeit zu Zeit durch andere ersetzt wurden, die Colonisten, welche in den angelegten Städten Gewerbe und Handel, auf dem Lande Ackerbau trieben, waren, Anfangs in geringerer Anzahl, dann aber größten Theils (im Heere schon ganze Legionen) Bekenner des Christenthums, und streuten den ersten Samen des Evangeliums aus.

Freilich mußten diese Bekenner noch meistentheils ohne Lehrer und Priester bleiben, hatten selten Gelegenheit zur Feier des Gottesdienstes, oder zum Empfange der kirchlichen Heilsmittel, und waren vielfältig gezwungen, sich verborgen zu halten; aber zur Zeit der Gefahr, wo es galt, Jesum öffentlich zu bekennen, traten auch sehr viele, wenn auch nicht alle, öffentlich hervor und opferten ihr Leben für die bessere Ueberzeugung willig hin. Die römischen Kaiser, unterrichtet von den allgemeinen Fortschritten des Christenthumes nicht nur in Rom und Italien, sondern auch in allen, auch entferntesten Provinzen, beschlossen, entweder uus eigener Grausamkeit, oder durch blutdürstige, fanatische Rathgeber verleitet, die christliche Religion zu vertilgen, und befahlen unmenschliche Verfolgungen gegen die Bekenner Jesu. Doch größtentheils vergebens! Die Blut-Edicte von Nero i. J. 64 bis Diocletian v. J. 303 u. f. [2]) obgleich mit grausamster Strenge ausgeübt, bewirkten zwar den Abfall einiger Schwachen, waren aber nicht im Stande, das nun schon tief begründete Werk des Himmels zu zerstören. Heldenmüthige Bekenner Jesu beiderlei Geschlechts und jeden Alters und Standes duldeten mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit den Verlust ihrer Ehrenstellen und Aemter, ihrer zeitlichen Güter, und gaben mit großer Freudigkeit Blut und Leben hin, — und Hunderte wurden ob solchem Anblicke — nicht abgeschreckt, sondern zu gleichem Bekenntnisse ermuthiget, zu gleicher Beharrlichkeit begeistert.

Nur sparsame oder nicht hinlänglich zuverläßige Nachrichten [3]) von solchen Glaubenshelden in Noricum und Rhätien zu dieser Zeit — haben sich erhalten. Wir führen darum nur einige der bekanntesten und bewährtesten hier an.

St. Maximilian, geboren zu Cilley, von angesehenen, gottseligen Aeltern, wurde von einem frommen Priester, Oranius, unterwiesen und erzogen. Nach dem Tode seiner Aeltern theilte er sein Vermögen unter die Armen, und schenkte allen Sclaven die Freiheit. Um das Jahr 257 wurde

er Bischof zu Lorch (Laureacum) und wurde bei seiner Anwesenheit zu Rom bestätiget. In diesem Wirkungskreise bekehrte er nicht nur eine Menge Heiden in Noricum, sondern sein Eifer führte ihn auch in das benachbarte Vindelizien, wo er bis Freising hin das Amt eines Glaubenspredigers ausgeübt haben soll. Eben hielt er sich in seinem Geburtsorte Cilley auf, als Kaiser Numerians Edict erschien, daß Alle, die den Göttern nicht opfern würden, hingerichtet werden sollten. Da Maximilian, vor den kaiserl. Präfekten Evilasius deßhalb gefordert, sich des abgöttischen Gräuels weigerte, wurde er, im Bekenntnisse Christi standhaft verharrend, hingerichtet, am 12. Oct. 283 oder 284.

St. Pelagius, ebenfalls ein Zögling des obengenannten Priesters Oranius, und Gefährte Maximilians, geboren zu Aemona (Laibach), wurde bei derselben Gelegenheit und um dieselbe Zeit (jedoch kaum am nämlichen Orte) verhaftet, und weil er sich weder zur Götzenanbetung noch zum Opfern vor selben verstand, mit Geißelhieben und Stockschlägen mißhandelt, auf die Folter gespannt, und zuletzt in siedendes Oel getaucht, bis er seinen Geist aufgab.

St. Florian, im Flecken Zeiselmauer (im jetzigen Niederöstreich) gebürtig, hatte sich dem Kriegsdienste im römischen Heere ergeben. Er war eben von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte — Lorch — abwesend, als dort die Befehle Diocletians und Maximians an die Präfekten eintrafen, die Christen zu heidnischen Opfern zu zwingen. Der Präfekt Aquilin ließ auch die Christen allenthalben aufsuchen und gefangen nehmen, und hatte bereits vierzig derselben martern lassen. Ohne Furcht und zum Martertod bereit war Florian im Begriffe, nach Lorch zurück zu kehren, stieß auf eine Rotte Soldaten, die eben auch, Christen aufzusuchen und gefangen zu nehmen, befehligt waren, bekannte sich ihnen als Anhänger des Christenthumes, und ließ sich freiwillig verhaften. Aquilin bot umsonst alle Mittel auf, ihn zum Opfern zu bewegen, und ließ ihn dann mit Stockschlägen auf den Tod mißhandeln und

zuletzt, mit einem Steine am Halse, in die Ens stürzen am 4. Mai 304 (oder 297?)

Im zweyten Rhätien (oder Vindelizien), besonders in der Hauptstadt Augsburg, wo zu Ende des III. Jahrhunderts die christliche Religion schon sehr zahlreiche Bekenner gewonnen hatte, wüthete die Verfolgung mit gedoppelter Wuth. Eine große Anzahl Blutzeugen werden um diese Zeit erwähnt, deren Namen jedoch Gott allein bekannt sind.

Bei Erscheinung des diocletianischen Verfolgungs-Edictes aber hat der dortige römische Statthalter Gajus Alles aufgeboten, um den kaiserlichen Befehl in einer unmenschlichen Strenge zu vollziehen.

Die Geschichte meldet uns die durch ihn angeordnete Hinrichtung einer ganzen christlichen Familie.

Es kam ein — eben auch durch die deocletianische Verfolgung — flüchtiger Bischof Narcissus von Gerundio, aus Spanien, sammt seinem Diacon Felix, nach Augsburg. Dort unbekannt, kehrten sie in einem Hause ein, dessen Inhaberin Afra mit 3 Mägden einem Gewerbe lebten, welches nach heidnischen Begriffen kaum tadelnswerth, aber nach christlichen Grundsätzen höchst verabscheuungswürdig ist. Die Fremdlinge durch ihr ganzes Benehmen, besonders durch andächtiges Gebeth, vor Einnahme der Mahlzeit, machten auf Afra einen tiefen Eindruck, welchem bald, nach näherer Kenntniß von dem Stande und dem Glaubensbekenntnisse dieser Gäste, ein beschämendes Gefühl und Reue über ihre bisherige Lebensweise folgte, und die erbarmende Gnade Gottes erregte in ihr den Wunsch, selbst Christin zu werden, und dadurch ihre Besserung und ihr ewiges Heil zu erwirken. Mit Freuden vernahm Narziß diesen Entschluß, richtete sie auf zum Glauben und zur Hoffnung auf Gottes Erbarmnisse und Liebe. Sie, ganz umgeändert und begeistert von höherer Gnade, eilt zu ihren 3 Dienerinnen, eröffnet ihnen den ganzen Vorfall, und bringt sie alsogleich zu ähnlicher Sinnesänderung, zu gleichem Entschlusse.

Am Morgen des andern Tages kommt Afra in das Haus ihrer Mutter Hilaria, erzählt das Geschehene, findet sie ebenfalls entschlossen und bereitwillig, Christi Lehre anzunehmen, und die beiden christlichen Flüchtlinge, welche wegen der heidnischen Aufpasser in Afras Wohnung nicht mehr sicher waren, bei sich zu beherbergen. Narziß ermahnte nun sämmtliche Mitglieder der Familie zur ernstlichen Buße, und nachdem diese 8 Tage hindurch unter eifrigem Gebete und Fasten Unterricht in der Lehre Jesu erhalten hatten, empfiengen sie die heil. Taufe, nämlich Afra, ihre 3 Dienerinnen Digna, Eunomia (Eumenia) und Eutropia (Euprepia); ihre Mutter Hilaria; Afer, der Vatersbruder Afras, und Dionysius, ihr Mutterbruder. Bei dieser Gelegenheit weihte Narcissus das Haus der Hilaria zu einer christlichen Kirche oder Kapelle ein und ordinirte den Dionysius zum Vorsteher (presbyter oder Episcopus — regionarius — ??) der christlichen Gemeinde in dieser Stadt.

Nicht lange konnte solches Ereigniß dem Spählerblicke des Gajus entgehen. Er ließ nach und nach alle diese Bekenner Christi einziehen und weil er sie in Verweigerung heidnischer Opferung unerschütterlich fand, hinrichten. Alle scheinen am 5. August 304 die Siegerkrone erlangt zu haben; Afra wurde auf einer Insel des Lechs verbrannt, und als Hilaria und die 3 Dienerinnen nebst einem Priester (vielleicht Afer) die Ueberreste Afras sammelten und ehrenvoll beerdigten, wurden sie an jener Grabstätte sogleich durch herumgeschürtes Feuer getödtet. Vermuthlich am nämlichen Tage wurde auch Dionysius durch das Schwert hingerichtet. [4])

Um dieselbe Zeit (Einige glauben, noch an demselben Tage) wurden auch gemartert Quiriacus, Largio, Crescentian, Eutychian, Charito, Philadelph, Petrus; Nimia, Juliana, Diomeda, Leonida, Agapa nebst 13 Ungenannten.

Gleiche Unmenschlichkeiten, dürfen wir annehmen, wurden wohl auch in den übrigen Theilen, besonders in den Städten Noricums und Rhätiens, z. B. Lorch, Passau,

Regensburg u. a. geübt, wo sich zahlreiche Anbether des Gottmenschen fanden. Nur haben wir keine besondern authentischen Nachrichten hierüber. Vielleicht auf dem Lande, wo man eine so strenge Aufsicht nicht ausüben konnte, oder wo auch nur wenigere Christen waren, und sich leichter verborgen halten konnten, mag die Wuth der Verfolger einige Grenzen gefunden haben, — und wir wollen zur Ehre der Menschheit auch vermuthen, daß einige minder entmenschte Beamten aus eignem Gefühle dem harten Gesetze eine mildere Auslegung oder Anwendung entgegen setzten.

Sonst aber — und in der Regel — waren die diocletianischen Verfügungen darauf berechnet, das Christenthum überall und von Grund aus zu zerstören und für immer zu vernichten. — Die Widersacher wähnten sich auch der Erreichung ihres Zweckes so gewiß, daß sie sich deßhalb öffentlich rühmten. 5) Aber — Qui habitat in coelis, irridebit eos et Dominus subsannabit eos. (Psalm 2.)

2) Von Constantin d. Gr. bis zur Völkerwanderung (von 306 bis 400 n. Chr.)

A. Die Maaßregel, welche seit einiger Zeit getroffen wurde, den sinkenden Coloß des römischen Staates noch aufrecht zu erhalten dadurch, daß mehrere Regenten sich in die Aufsicht und Leitung der Provinzen theilten, — diese Maaßregel erreichte den beabsichtigten Zweck keineswegs. Denn Ehrgeiz, Neid, Mißtrauen und kleine persönliche Interessen konnten nur ein gegenseitiges Entgegenwirken, vermehrten Druck der Unterthanen, und blutige Bürgerkriege zur Folge haben.

Schon gleich, nachdem Diocletian, und mit ihm zugleich Maximian Herculeus, der Regierung entsagt und sich in den Privatstand zurückgezogen hatten (im J. 305), regte sich der verderblichste Parteigeist der nunmehr bis auf sechs vermehrten Regenten und Regierungsgehülfen. 6) Der tauglichste, und, ungeachtet vieler tadelswürdiger Eigenschaften, wohl auch

würdigste unter ihnen, Constantin, hatte gegen 18 Jahre (306—324) zu kämpfen, bis er seine verabscheuungswürdigen Gegner nach einander vollends besiegte, und als alleiniger Kaiser Ruhe und Ordnung im Reiche herstellte. Von nun an herrschte er mit Kraft und Nachdruck gegen innere und äußere Feinde, und mit Gerechtigkeit und seltener Milde gegen die Unterthanen und brachte das Reich auf die, damals noch mögliche, höchste Stufe des Wohlstandes. Er starb im J. 337, und den Beinamen „der Große", welcher ihm beigelegt ward, wird ihm die unpartheiische Geschichte nicht streitig machen oder verweigern können.

Seine drei Söhne, welchen er einen Theil der Regierung schon bei Lebzeiten anvertraute, Constantin II. (bis 340), Constans (bis 350) und Constantinus (bis 361) brachten durch ihre Unfähigkeit zum Regieren, durch Eifersucht gegen Julian, und durch blutige Bruderzwiste sich selbst ins Verderben, und das Reich an den Abgrund gänzlicher Auflösung.

Kaiser Julian, welcher ihnen 361—363 gefolgt war, gab zwar durch Staatsklugheit in Regierungsgeschäften, durch Kunde und persönliche Tapferkeit im Kriege gute Hoffnung zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung. Allein sein Haß gegen die Christen und frühzeitiger Tod vernichtete alle diese Erwartungen.

Unter den nachfolgenden Kaisern nahm die Verwirrung und Zerrüttung im Innern und die beständige Gefahr von den Feinden an den Grenzen schon so sehr überhand, daß man jenen nicht mehr gründlich begegnen, und diese nicht mehr abhalten konnte, oder um dieß nur noch einiger Maßen zu bewirken, zu schimpflichen und schmählichen Mitteln, als Aufnahme der Ausländer oder sogenannten Barbaren ins römische Heer, Anweisung eines Stückes Landes, Bezahlung von Jahrgeldern u. dgl., seine Zuflucht nehmen mußte.

Als endlich Kaiser Theodosius, ein sonst weiser Fürst, noch vor seinem Tode 395 das Reich unter seine zwei

Söhne getheilt hatte, so daß Honorius das weströmische Reich — mit der Residenz Rom — und Arcadius das oströmische Reich — mit der Residenz Byzanz oder Constantinopel — erhielt, brachen die Feinde an den Grenzen unaufhaltsam hervor, und bereiteten jenen Zustand vor, welcher der römischen Weltmacht ein verhängnißvolles Ende machen sollte, — die sogenannte Völkerwanderung.

B. Die grausame Verfolgung gegen die Christen, welche seit 303 gewüthet hatte, schien sich, seit Diocletian und Maximian i. J. 305 der Regierung entsagt hatten, in Etwas zu mildern, besonders in den abendländischen Provinzen.

Schon Constantius Chlorus, als Mitregent († 306), zeigte sich den Christen sehr günstig, und duldete sie gerne an seinem Hofe. Eben so schützte sie sein Sohn Constantin, so viel er vermochte, sowohl bei Lebzeiten seines Vaters, als nach dessen Tod, wo er selbst zur Mitregentschaft gelangt war. Allein Beide waren durch die übrigen Machthaber beschränkt, und noch waren die Verfolgungs-Edicte nicht förmlich aufgehoben oder widerrufen.

Erst nachdem Constantin umfassendern und wirksamern Einfluß gewonnen hatte, mußten die übrigen Mitherrscher, durch die Umstände gedrängt, sich — obgleich ungern — auch dazu bequemen, den Christen Sicherheit der Person und zum Theile freie Ausübung ihrer Religion zuzugestehen. Als aber Constantin i. J. 312 jenen glänzenden Sieg über Maxentius erfochten und sich selbst zum Christenthume bekannt hatte, erließ er die für die Christen günstigsten Verordnungen, wodurch allen (bisher noch immer nicht ganz aufhörenden) Bedrängnissen und Bedrückungen ein Ziel gesetzt, ihnen alles gewaltsam Entrissene an beweglichen und unbeweglichen Gütern zurückgestellt, und volle Freiheit des Gewissens, und die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert und gegen jede Beeinträchtigung nachdrucksamst geschützt wurde. Und nachdem der in seinem Betragen gegen die Christen sehr hinterlistige oder offenbar feindselige Licinus i. J. 324 nicht

nur seine Kaiserwürde, sondern auch sein Leben einbüßte, und Constantin nunmehr, von allen seinen Gegnern befreit, Alleinherr der römischen Monarchie wurde, war es das nur desto eifriger fortgesetzte Bemühen des christlichen Fürsten, seine schon christlichen Unterthanen in ihrem Glauben zu befestigen, und dann die noch in den Finsternissen des Heidenthums Befangenen zur Annahme des Evangeliums anzumahnen und aufzumuntern. Uebung strenger Gerechtigkeit, Großmuth und Freigebigkeit in Unterstützung oder Wiederbelebung religiöser Institute und Gottesdienstes, Mildthätigkeit und Erbarmen für Bedrängte und Arme waren die Mittel, welcher er sich bediente, die genannten Zwecke zu erstreben. Hat er auch dieses Ziel noch nicht ganz erreicht, so wurde doch ein unzerstörbarer Grund gelegt, zur wahren Veredlung der Menschheit im beßten und erhabensten Sinne, d. i. zur Wiederherstellung und weitern Ausbreitung des Christenthumes über die ganze damals bekannte Welt, — und schon dadurch hat er das Prädicat „groß" verdient. 7)

Die bisher verfolgten und bedrängten Christen, welche sich theils geflüchtet, theils nur mit größter Gefahr verborgen hatten, konnten jetzt zurückkehren und öffentlich sich zeigen; Lehrer und Priester durften das Wort des Heiles wieder verkünden, die heil. Sakramente ausspenden. Es entstanden immer mehrere christliche Gemeinden durch neue Bekehrungen, und neue Kirchen. Die Bischöfe, welche von ihren Sitzen vertrieben waren, und deren Güter man eingezogen hatte, nahmen neuerdings Besitz von ihren Bißthümern; und die Stellen jener, die in der Verfolgung als Märtyrer oder sonst dahin geschieden waren, wurden wieder ersetzt.

In den römisch-teutschen Provinzen waren in diesem Zeitraume (und zum Theile schon lange zuvor) folgende Bißthümer, welche sich entweder über diese Landstriche unmittelbar ausdehnten, oder wegen der Nähe und Angrenzung bedeutenden Einfluß auf sie, hinsichtlich der Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums, übten:

In Rhaetia I. Chur; Rhaetia II. Trient, Säben (nachmals Brixen).

In Norico: Laureacum (Lorch); Petavium (Pettau); Tiburnia oder Liburnia (Tebern im Lurnfeld).

Germania I.: Mainz, Straßburg, Speyer, Worms.

Germania II.: Köln, Tongern (nachmals Utrecht, Lüttich).

Belgica I.: Trier, Metz, Tull, Verdun.

Belgica II.: Augusta Rauracorum (Augst); Vindonissa oder Windisch (nachmals Constanz).

Aber nicht nur in diesen, sondern auch in den übrigen Städten und Castellen der Römer, zu Regensburg, Passau, Künzen, Salzburg, Augsburg, u. a., ja sogar auf dem Lande befanden sich zahlreiche Christen oder christliche Gemeinden, und wir dürfen annehmen, daß seit langer Zeit, besonders seit Constantins Duldung und Ermunterung, dortselbst Kirchen erbaut und öffentlicher Gottesdienst ausgeübt wurde. Ja selbst auch aus entfernten Gegenden Italiens und Galliens konnte der gegenseitige Verkehr, das Beispiel dortiger getreuer Christen, und das Ansehen dortiger Lehrer und Bischöfe, z. B. des heil. Ambrosius, Bischofes zu Mailand, [8]), nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Bewohner der römisch-teutschen Länder bleiben.

Daß wir von der Grenze Noricums (dem Inn) bis an den Rhein hin, und von dem Fuße der Alpen bis an die Donau (d. i. im größern Theile des jetzigen Bayerns und Schwabens) um diese Zeit noch keine Bißthümer treffen, mag wohl seinen Grund darin haben, weil diese Länder von Völkern besetzt, oder ihren beständigen Einfällen ausgesetzt waren, welche, als Heiden, besonders die furchtbaren Allemanen, das Christenthum mit Feuer und Schwert zu vertilgen suchten.

So blieb also in diesen Gegenden das Heidenthum noch vorherrschend.

Auch auf Erhaltung der Reinheit des christlichen Glaubens und auf Unterdrückung schädlicher Irrlehren war Constantin sorgfältig bedacht, und wirkte thätigst bei, daß i. J. 325 das Concilium zu Nicäa in Bithynien zu Stande kam, in welchem die Lehre des Arius als Ketzerei verurtheilt wurde.

Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum im römischen Reiche, und der Friede der katholischen Kirche schien nunmehr größtentheils gesichert und für die Zukunft geborgen; aber die schönen Hoffnungen für die weitern und allgemeinen Fortschritte wurden neuerdings gehemmt, wo nicht vereitelt, durch Constantins Tod.

Der schnell um sich greifende Arianismus,[9]) welchem viele Bischöfe huldigten, und für welchen sogar Constantius — (der Sohn des großen Constantin), so wie mehrere seiner Nachfolger, lebhaften Antheil nahmen, bereitete den rechtgläubigen Christen neuerdings große Verfolgungen und mitunter die grausamsten Ungerechtigkeiten, ja selbst den Martertod. Viele ließen sich verleiten oder schrecken.

Auf kurze Zeit 361—363 suchte Julian sogar dem Heidenthume neues Ansehen und Ausbreitung zu verschaffen. In seiner Jugend in der christlichen Religion erzogen, aber nachmals derselben abtrinnig, bekämpfte er die Christen (Rechtgläubige und Arianer) mit den unedelsten Waffen der Sophistik, des Spottes und sarkastischen Hohnes — und — nach dem Beispiele seiner heidnischen Vorfahrer — ließ er sie häufig zur Richtstätte schleppen.

Dieses nur kurz dauernde Bemühen 'zur Unterdrückung der Lehre Jesu wurde neuerdings von jener Seite erneuert und verstärkt durch den — mit reissenden Fortschritten — verbreiteten Arianismus. Nicht nur von Innen wurde er durch viele geistliche Vorsteher und weltliche Regenten beschützt und fortgepflanzt; bald sollten auch einbrechende Horden der Grenzländer seinen giftigen Einfluß verbreiten und ihn den eroberten Ländern mit roher Gewalt aufdringen.

Anmerkungen.

1) Noricum war eingeschlossen östlich (an Panonien grenzend) vom Kahlenberg bei Wien, südlich von den kärntenschen und krainerschen Gebirgen; westlich vom Inn; und nördlich von der Donau.

Rhætia (nachmals Rhætia I. genannt) erstreckte sich östlich an die norischen Alpen, südlich an Italien bis Verona, westlich an Helvetien und den Bodensee.

Vindelicia (später Rhætia II.) reichte vom Lech bis Bodensee, vom Ursprung der Donau bis an den Inn, und schloß sich an Rhætia I. an.

Die Grenzen dieser Provinzen können jedoch nie ganz bestimmt angegeben werden, weil theils die römische Länder-Eintheilung zu Friedenszeiten, theils die beständigen Kriege, und die davon abhängige Erweiterung oder Beengung der Grenzen große Veränderungen herbeiführten, was besonders an der Donau und dem Lech Statt fand.

Die teutschen Länder, welche unter der römischen Oberherrschaft waren, am linken Rheinufer hin — führten Anfangs den gemeinschaftlichen Namen Gallia Belgica, wurden aber nachmals (unter Kaiser Constantin) unter den besondern Benennungen aufgeführt:

Germania I. mit den Städten Straßburg, Speyer, Worms, Mainz:

Germania II. mit den Städten Köln, Tongern rc.

Belgica I. mit den Städten Trier, Metz, Tull, Verdun.

Belgica II. mit den französischen Städten Rheims, Soissons, Cambray rc.

2) Christen-Verfolgungen werden gewöhnlich zehen angegeben, welche jedoch hinsichtlich ihrer Zeitdauer, Ausgebreitetheit über die verschiedenen Länder und der Schärfe und Grausamkeit sehr verschieden waren. Sie wurden veranstaltet und befohlen von den Kaisern: 1) Nero i. J. 64, 2) Domitian 92, 3) Trajan und Hadrian 100, 4) M. Aurel Antonin und Commodus 163, 5) Septimius Severus 202, 6) Maximinus 235, 7) Decius 250, 8) Valerian und Gallienus 257, 9) Aurelian 272, 10) Diocletian 303.

Diese Verfolgung ist nicht so fast dem Kaiser Diocletian — wenigstens nach ihrem Ursprunge — zuzuschreiben, als seinem Reichsgehilfen Galerius. Diocletian war seit dem Antritte seiner Regierung 284 den Christen keineswegs abhold, sondern hatte vielmehr eine besondere Zuneigung und ein so großes Vertrauen zu ihnen, daß er in seiner Umgebung und zu Führung der wichtigsten Ehrenstellen und Hofgeschäfte gerade die Christen vorzog.

Seit aber Galerius — hauptsächlich durch seine ausgezeichnete Tapferkeit im Kriege — sich bei Diocletian zu empfehlen wußte, daß er von demselben adoptirt und i. J. 292 als Mitregent angenommen wurde, mißbrauchte er diesen Einfluß zum Verderben der Christen. Roh von Natur, ein wilder Krieger, habsüchtig, geizig, wollüstig ohne Schaam und Maaß, dabei in heidnischem Aberglauben versunken und fanatisch dafür eingenommen, mißhandelte er selbst bei jeder Gelegenheit die Christen, und lag dem Kaiser Diocletian — durch niedrige Künste, Verleumdung und erdichtete Verbrechen der Christen — so lange an, bis endlich jener, irre geführt, und gewissermassen genöthigt wurde, in die grausamen Absichten dieses Unmenschen einzuwilligen.

Galerius brachte den Winter i. J. 302 auf 303 bei Diocletian zu Nicomedia in der damaligen Residenz zu, und setzte es endlich durch, daß gegen die Christen grausamer und unmenschlicher als je zuvor verfahren werden sollte.

Die Einleitung dazu geschah am 23. Februar 303; die christliche Kirche in Nicomedia wurde durch Soldaten und bestellte Werkleute bis auf den Grund zerstört.

Am 24. Februar (welch' ein gräßlich merkwürdiger Tag!) erschien das furchtbare Edikt in Nicomedia, und bald auch im ganzen Reiche:

„Alle Kirchen in den Provinzen des Reiches sollen zerstört oder niedergebrannt werden; sollten deßungeachtet geheime religiöse (d. i. christliche) Versammlungen Statt finden, so sind die Veranstalter derselben, oder Anwesende dabei, mit dem Tode zu bestrafen; — Bischöfe und Priester sollen die hl. Bücher den Ortsobrigkeiten ausliefern, und die sich dessen weigern, hingerichtet werden, die Ortsobrigkeiten haben bei schwerer Verantwortlichkeit dergleichen Bücher öffentlich und feierlich zu verbrennen; — alles Eigenthum der Kirchen wird eingezogen und ver-

steigert, oder dem Staatsschatze einverleibt, oder sonst auch Privaten überlassen; — kein Christ darf zu einem öffentlichen Amte oder gar einer Ehrenstelle zugelassen werden; christliche Sclaven sollen nie eine Freilassung hoffen oder erlangen können; — Klagen gegen Christen sollen angenommen und entschieden werden, aber den Christen ist es nicht erlaubt, eine Klage vor Gericht zu bringen."

Als wären diese Befehle noch zu milde, folgten bald wieder neue: Es sollten alle Geistliche und Cleriker verhaftet, und durch Zwangsmittel angehalten werden, den Göttern die gebührende Ehrerbietung (Anbetung durch Opfern) zu bezeugen, — welcher Befehl demnächst auf alle Christen ohne einigen Unterschied ausgedehnt wurde. Die Beamten konnten dabei ganz nach der ungebundensten Willkür verfahren, da zum Einschreiten gegen irgend Jemanden nicht einmal eine gerichtliche Anklage nöthig war. — Zuletzt um alle Bande des Vertrauens oder geselliger Schonung und natürlicher Menschlichkeit gewaltsam zu zerreissen, wurden die schwersten Strafen angedroht und vollzogen gegen Jeden, der es wagen würde, einen verhafteten oder verurtheilten Christen in Schutz zu nehmen, — oder einen noch nicht Verhafteten zu verbergen oder ihm Aufenthalt zu geben.

3) Dahin gehören — wenigstens zum Theile und nach jedem einzelnen angegebenen Umstande — die Erzählungen über die Legio fulminatrix und die Legio Thebæa; wir wollen aber deßhalb keineswegs die eigentliche Thatsache läugnen; nur ist der Raum und die Absicht dieser kurzen Abhandlung nicht geeignet, uns auf eine weitläufige Kritik einzulassen.

Aus Mangel an zuverläßigen Nachrichten müssen wir eben auch nachfolgende zwei Märtyrergeschichten als solche betrachten, welche nur schwankende Glaubwürdigkeit für sich haben:

1) St. Luzius, ein Prinz aus England, habe die christliche Religion nicht nur selbst angenommen, sondern sich auch aus seinem Vaterlande begeben, um die Heilslehre im Auslande zu verkünden. So sei er nach Augsburg gekommen, habe daselbst Campestrius und mehrere Bewohner bekehrt, sei dann nach Rhätien ins Gebirge gewandert, um das Evangelium zu predigen, und deß-

halb von den Heiden gesteiniget worden am 3. Dezember 182.

2) Mehr Glauben verdient die Geschichte St. Cassians, und erregt nur wegen sehr differirender Zeitangabe seines Todes manchen Zweifel. Er sei zuerst in Säben Priester oder Bischof gewesen, und habe das Evangelium an andern Orten Rhätiens verbreitet; zur Zeit der Verfolgung (welcher und wann?) vertrieben, habe er sich nach Imola begeben und dort einige Zeit mit Unterricht der Schulknaben zugebracht; weil er aber denselben nebst dem Unterrichte in profanen Kenntnissen auch das Christenthum einzuflößen bemüht gewesen, habe man seine eigenen Schüler angereitzt, ihn auf eine langsame und schmerzliche Weise zu ermorden. Die Zeit seines Todes wird angegeben i. J. 258, oder 303, oder 400 (?!!)

4) Die Bekehrung der heil. Afra und ihrer Leidensgenossen ist in das J. 303 oder am Anfang des J. 304 zu setzen; denn Narzissus war bei ihrer Hinrichtung in Augsburg nicht mehr anwesend; er kam gegen Mitte Mai dahin und hielt sich 9 Monate lang, — also bis Febr. 304, — auf. Er kehrte wieder nach Spanien zurück, und wurde dort, sammt seinem Diakon Felix, gemartert i. J. 306 oder 307.

5) Die Grausamkeit, mit welcher in dieser Christenverfolgung gewüthet wurde, übersteigt alle Vorstellung; in einem einzigen, wahrscheinlich im ersten Monate, wurden 15000—17000 Christen hingewürgt; und in einer Stadt Phrygiens wurden alle Einwohner, Männer, Weiber und Kinder lebendig verbrannt.

Es war darauf abgesehen, den christlichen Namen gänzlich zu vertilgen. Welser führt prahlende Inschriften an, worin diese Absicht auf 2 Denksteinen ausgesprochen wird: 1) „Nomine Christianorum deleto qui rempublicam evertebant," und 2) „Superstitione Christi ubique deleta." (S. Falkensteins bayr. Geschichte I. 65.)

6) Als Diocletian und Maximinus Herculeus i. J. 305 der Regierung entsagten, blieben noch als Regenten des unermeßlichen römischen Reiches Anfangs Galerius und Constantius Chlorus; Letzterem († 306) folgte sein Sohn Constantin zugleich wurde Severus

und Maximinus Daja (Daza) zu Mitregenten angenommen; bald erhob sich auch Maxentius, um mit seinem Vater Maximinus Herculeus (den bereits resignirten Augustus) Antheil an der Regierung zu nehmen. Alle — mit Ausnahme Constantins — erreichte baldiges und trauriges Verhängniß. In den unter ihnen ausgebrochenen Zwistigkeiten und blutigen Kriegen erlagen die meisten einem gewaltthätigen Tode. Severus in einem Kampfe mit seinen Gegnern ward gefangen und erhielt nur die Erlaubniß, sich eine Todesart selbst wählen zu dürfen. Er ließ sich die Adern öffnen und starb i. J. 307. (An seine Stelle trat Lizinius.)

Maximinus Herculeus erhob Aufruhr gegen Constantin, der ihn bei Marseille in einem Treffen gefangen bekommt, und ihn blos zur Ablegung des Purpurs verurtheilt. Aber vergessend dieser Großmuth sucht Maximin seinen Ueberwinder zu ermorden, und als er dieser Treulosigkeit überwiesen wird, erhenkt er sich i. J. 310.

Galerius verfällt in eine äußerst schmerzliche und eckelhafte Krankheit, — Folge seiner ungezähmten Ausschweifungen — und stirbt i. J. 311.

Maxentius, in mehrmaligem treulosem Aufruhr gegen Constantin zwingt ihn zur Vertheidigung. In jener berühmten Schlacht, wodurch sich die Entscheidung zwischen Christenthum und Heidenthum ergeben sollte (wovon weiter unten), stürzte er über jene Brücke, die er seinem Gegner künstlich zum Untergange zurichten ließ, hinab in die Tiber und fand in den Fluthen seinen Tod i. J. 312.

Der verächtliche Maximinus (Daja, Daza) unterlag in einem Treffen mit Lizinius, und in feiger Verzweiflung nahm er Gift und starb 313.

Und so blieben dann zuletzt seit 313 nur die beiden Kaiser Constantin und Lizinius übrig, um die Herrschaft miteinander zu theilen. Beide waren miteinander verschwägert (Lizins Gemahlin Constantia war Constantins Schwester), aber an Gemüthsart, an religiöser Ueberzeugung und in Regierungs-Maximen und Behandlung der Unterthanen zu sehr von einander verschieden, als daß Zutrauen und wahre Einigkeit unter ihnen hätten lange bestehen können. Lizin, auf Constantins größeres Ansehen und auf dessen besonders seit 312 wachsende Macht eifersüchtig bewies sich zuerst durch geheime Umtriebe mancherlei Art höchst feindselig, bis er endlich

i. J. 314 in offenem Kampfe auftrat, besiegt wurde, und i. J. 323 den Krieg erneuernd, abermals gänzlich geschlagen wurde: worauf der Sieger ihm den Purpur abnahm und — zu Beseitigung aller weitern Unruhen — sogar ermorden ließ, — eine That, welche Constantins Ruhm mit einem unauslöschlichen Flecken verunreinigt.

7) Hier muß nachträglich erzählt werden, a) wodurch Constantin bewogen wurde, sich zum Christenthume zu bekennen, und b) wie er demselben allgemeinen Eingang zu verschaffen suchte.

a) Constantin, am Hofe Diocletians erzogen, und daselbst gleichsam als Geißel für die Treue seines Vaters zurückgehalten, hatte Gelegenheit genug, an den vielen Christen, die daselbst lebten, die Vortrefflichkeit und Würde der christlichen Lehre und ihren Vorzug vor dem Heidenthum kennen und schätzen zu lernen; aber auch jene Gräuelthaten, welche man (auf des Galerius Anstiften) sich gegen die Christen erlaubte, zu verabscheuen. Sobald er nun (306) zur Mitregierung kam, zeigte er sich gegen die Christen gerecht, und, so viel er vermochte, mild und freundlich.

Da er i. J. 312 mit seinem Heere aus Gallien nach Italien zum Kriege gegen den ihn herausfordernden Maxentius aufbrach, erblickte er — und mit ihm das ganze Heer — an einem Nachmittage am Firmamente über der Sonne ein leuchtendes Kreuz mit der Ueberschrift: „In diesem wirst du siegen."

Diese wunderbare Erscheinung reichte hin, den Kaiser auf einmal und für immer dem Glauben an Christus den Gekreuzigten zu gewinnen, und diese seine Ueberzeugung frei und öffentlich zu bekennen. Gleich am andern Tage ließ er eine Standarte oder Fahne verfertigen, welche durch die aufrechte Tragstange und die Querstange ein Kreuz bildete, obenan aber einen aus Edelsteinen zusammengesetzten Kranz hatte, in dessen Mitte die griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi (X und P, in einander geschlungen) glänzten. An der Querstange hieng eine purpurne Fahne herab. — Diese Fahne (Labarum genannt) wurde wie ein Heiligthum geehrt, und 50 Erkorne aus der kaiserlichen Leibwache der Reihe nach durften sie tragen; an sie schien der Sieg der Christen gebannt, den heidnischen Feinden jagte sie schaudernde Ehrfurcht ein.

Im Vertrauen auf seine gerechte Sache, und neu belebt durch den Glauben an den einzigen Gott, der ihn so liebevoll und wunderbar zu sich hingeführt hatte, rückte Constantin unaufhaltsam gegen Rom an; erst in der Nähe dieser Stadt stellte sich ihm Maxentius entgegen, durch heidnische Abergläubereien bethört, und in sicherer Hoffnung des Sieges. Es war am 28. Oktober 312, als Constantin mit seinen Soldaten, welche auf seinen Befehl ihre Schilde mit (oben beschriebenen) Namenszug Christi bezeichnet hatten, seinem Feinde sich entgegen stellte, und — ihn vollkommen schlug. Maxentius auf der Flucht ertrank in der Tiber.

Am 29. Oktober zog Constantin triumphirend und unter allgemeinen Freudensbezeugungen in Rom ein. Der Senat, wahrhaft erfreut, des bisherigen Druckes los zu werden, erklärte Constantins Vorrang vor den andern Regenten, und decretirte ihm die Errichtung eines Triumphbogens, welcher nach 4 Jahren vollendet ward, und noch heute — nach mehr als 1500 Jahren — steht. Constantin selbst ließ sich in einer Statue abbilden, mit dem Kreuze in der Hand, und mit einer Beischrift, welche den Ausdruck der Dankbarkeit gegen den Urheber des Sieges enthielt.

Von dieser Zeit an nahm Constantin Unterricht in der christlichen Religion als Catechumenus; durch ihn wurden auch zum Christenthum bekehrt Helena, seine Mutter, seine Schwester Constantia (Lizins Gemahlin) und wahrscheinlich auch seine Gemahlin Fausta und ihre Mutter Eutropia.

Das Kreuz, sonst eine Schmach, und nur zur Hinrichtung verbrecherischer Sclaven bestimmt, wurde von nun an ein Ehrenzeichen und der Gegenstand frommer Verehrung — der an Christus Glaubenden, und den Gottmenschen, der am Kreuze unsere Erlösung bewirkte, Anbethenden.

b) Die Edikte und Verordnungen, welche Constantin sowohl vor als seit seinem Uebertritte zur christlichen Religion — zu Gunsten der Christen erlassen hatte, sind kurz gefaßt folgende:

Im J. 306 nach dem Tode seines Vaters erlaubte er den Christen, jene Kirchen wieder zu öffnen und zu gebrauchen, welche jener (in guter Absicht für die Christen) nur geschlossen (und nicht zerstört) hatte.

Im J. 311, da Galerius schon dem Tode nahe war, und seine heidnisch-abergläubischen Mittel ihm keine Besserung verschafften, erließ er das roh-eigennützige Decret, daß die Christen wieder Versammlungen halten dürften, um da auch für sein Wohlsein zu bethen. Constantin (hierin eine zufällige Begünstigung der Christen erkennend) gab dazu seinen Namen und seine Beistimmung; eben so auch der willenlose Lizinius. Maximin Daja aber verhüllte sich durch ein eignes Edict in Dunkel und Zweideutigkeit, und sicherte den Christen blos persönliche Sicherheit zu.

Im J. 312, sobald Constantin über Maxentius gesiegt hatte, erließ er in alle Provinzen den Befehl: Alle, welche ihrer Güter beraubt wurden, sollen wieder in deren Besitz gesetzt, — alle Verbannte zurückgerufen, — und alle wegen christlichen Bekenntnisses Verhafteten oder Eingekerkerten sollen sofort in Freiheit gesetzt werden.

Im J. 313 im Monat März erließ Constantin und der (heuchlerisch) beistimmende Lizinius von Mailand aus die allgemeine Verordnung: Christen sollen in alle bürgerlichen und kirchlichen Rechte, deren sie beraubt wurden, wieder eingesetzt werden, und von nun an aller Ehrenstellen und Aemter fähig sein; alle ihnen entrissenen und verkauften Güter und Besitzungen müssen ihnen ohne Entgeld zurückerstattet werden, die Käufer oder bisherigen Besitzer erhalten Entschädigung vom Staate; beide Religionen (christliche und heidnische) sind nach Ueberzeugung wählbar und sollen geduldet werden.

Maximinus erließ zur vermeintlichen Sicherung seines selbstständigen Ansehens ein eigenes Edict, in welchem er aber eben so wie i. J. 311, sich nur auf Sicherung der persönlichen Freiheit der Christen einließ, ohne ihrer Gewissens- oder sonstigen Freiheit zu erwähnen, um Spielraum zu weitern Vorwänden der Verfolgungen zu behalten.

Lizinius aber schämte sich nicht offenbaren Wortbruches: ungeachtet obigen — auch unter seinem Namen ergangenen Edictes, fuhr er fort, oder fing neuerdings an — besonders seit 320, — die Christen zu verfolgen, setzte christliche Beamte ab, hinderte die Bischöfe an Zusammenberufung der Synoden, behandelte die im Heere dienenden Christen parteiisch, ungerecht und grausam, und zeigte bei jeder Gelegenheit seine Abneigung, seinen Groll und Haß gegen Christen jedes Standes.

Im J. 319 schritt Constantin schon ernsthafter gegen das Heidenthum ein, indem er anordnete, daß gottesdienstliche Handlungen nur in öffentlichen Tempeln geschehen dürften, dagegen die Haruspices (Zeichendeuter aus Eingeweiden der Thiere) nicht an abgesonderten Orten, Hainen 2c. ihr Geschäft vollziehen könnten.

Ein Gesetz des Js. 321 verbot die geräuschvollen Arbeiten und die gerichtlichen Verhandlungen an den Sonntagen und Festen der Christen.

Nach Entfernung des noch einzigen bedeutendsten Gegners des Christenthums, — des Kaisers Lizinius i. J. 324 — hatte Constantin ungebundene Hände, dem Christenthum volle Freiheit zu gestatten und das Heidenthum nach und nach gänzlich abzuwürdigen.

Die der Sittlichkeit offenbar schädlichen heidnischen Gebräuche schaffte er ab, und ließ jene Tempel, worin Unzucht als Verehrung der Gottheiten betrachtet ward, niederreissen.

Grausamkeit gegen Sclaven, harte Behandlung der Eingekerkerten, Ungerechtigkeiten in der Rechtspflege bestrafte er und beschränkte sie durch weise Anordnungen.

Die bisher so häufigen und leichtsinnigen Ehescheidungen wurden verboten und erschwert. Kinder, welche älternlos oder besonders arm waren, unterhielt er auf seine oder des Staates Kosten und ließ ihnen eine christliche Erziehung geben.

Heidnische Beamten, wenn sie sonst die gehörige Befähigung hatten, behielt er bei, nur verbot er ihnen, den Götzen zu opfern. Allmählig wurden Beamtenstellen, besonders höhere, mit Christen besetzt.

Die Güter oder das Vermögen derjenigen, welche um des christlichen Glaubens willen gemartert und hingerichtet wurden, fielen dem Staats-Schatze zu; allein Constantin befahl, dergleichen confiszirte Güter den hinterbliebenen Anverwandten, oder wo keine solche mehr lebten, den Kirchen heraus zu geben.

Für Erbauung christlicher Kirchen, innere würdige Ausstattung derselben, Vermehrung des Glanzes und Prunkes im äußerlichen Gottesdienste, — Unterhalt des dazu nöthigen Clerus verwendete er ungeheure Summen, besonders zierte er die bedeutendern Städte mit christlichen Prachtgebäuden.

Alle Unterthanen sollten allmählig seinem Beispiele folgen, und das Christenthum annehmen.

* Daß in dem Privat= und öffentlichen Leben Constantins sich mehrere Handlungen und Thatsachen vorfinden, welche seinem sonst wohlverdienten Ruhme Abbruch thun, kann keineswegs geleugnet werden, so wie es aber auch gewiß ist, daß gewisse Schriftsteller in ihrem Verdammungsurtheile zu streng sind, und die Entschuldigungsgründe entweder nicht untersucht haben oder gar in böslicher Absicht verschweigen. So z. B. daß bei Ermordung seines Sohnes Crispus i. J. 326 es eigentlich die Stiefmutter Fausta war, welche ihn beim Vater auf die schändlichste Weise verleumdete, und diesen zu jener übereilten widernatürlichen That beredete; — daß ferner die eigentliche Veranlassung zur Ermordung Lizins noch im Dunkeln schwebt, und noch immer die Vermuthung und Wahrscheinlichkeit Platz findet, Lizin habe gemäß seiner herrschsüchtigen und rachgierigen Gemüthsart und so oft bewiesenen Treulosigkeit — neuerdings Verrath und Mord Constantins beabsichtigt und versucht; daß endlich Constantins Hinneigung zum Arianismus ihren Ursprung in seiner nicht hinlänglichen Kenntniß theologischer Gegenstände, und im einseitigen Streben nach Vermittlung und Herstellung des Kirchenfriedens, vorzüglich aber in den heuchlerischen und hinterlistigen Zudringlichkeiten der Arianer gehabt hat.

Unpartheiisch zeigt sich hierin die kathol. Kirche: sie erkennt mit Dank die ausgezeichneten Verdienste, die sich Constantin um die Ausbreitung und den Schutz der christlichen Religion und kathol. Kirche erworben hat; wollte aber (als stillschweigende Mißbilligung mancher seiner Handlungen) ihm niemals das Prädicat „Heilig" ertheilen, oder seine öffentliche Verehrung anordnen, — ungeachtet die griechische Kirche zu seiner (und seiner Mutter Helena) Ehre den 21. Mai feiert, und ihn so unter die Heiligen einreihet.

8) St. Ambrosius, Bischof zu Mailand, einer der erleuchtetsten und frömmsten Väter der kathol. Kirche, benützte überall, wo er konnte, seinen Einfluß zur Verbreitung der kathol. Lehre, und zur Reinerhaltung vor Arianismus und andern Irrthümern. So bei einzelnen Bischöfen,

wie z. B. Bischof Virgilius, dem er auf sein Begehren Belehrung (darunter auch über die Unzuläßigkeit der gemischten Ehen) ertheilte; so auch bei Kirchenversammlungen, z. B. bei der Synode zu Aquileja 381, wo er das Ganze leitete, und wobei mehrere Bischöfe, wenigstens aus der Nachbarschaft von Noricum und Rhätien, zugegen waren. Den Kaiser Theodosius, dessen Vertrauen er besaß, bewog er zu günstigen Verfügungen für die kathol. Kirche. Sein Einfluß auf die Kirchen Noricums und Rhätiens erhellet auch deutlich daraus, daß jenseits der Donau, also außer römischem Gebiete, die benachbarte Königin der Marcomanen, Fritigil, sich von ihm Unterricht im kathol. Glauben erbat, den ihr der heilige Lehrer auch schriftlich ertheilte. Sie wollte dann ihn persönlich sehen, weitere Unterweisung zu erholen, kam auch wirklich nach Mailand, aber erfuhr den Schmerz, ihn nicht mehr am Leben zu treffen. (Er starb 397.)

9) Die Irrlehre der Arianer nahm ihren Ursprung von Arius, Diacon und dann Priester an der Kirche zu Alexandria ums J. 319. Er lehrte, Christus sei nicht wahrer Gott, oder nicht gleicher Wesenheit mit dem Vater, oder von Ewigkeit. Diese Ketzerei, welche in ihren Folgerungen das ganze Christenthum verläugnete, und umzustürzen drohte, fand bald Anhänger und Vertheidiger, welche nicht achtend des Kirchenbannes, und selbst der kaiserlichen Acht, fortfuhren, ihre Lehre durch die schändlichsten Mittel, — Lüge, Verläumdung, verfängliche zweideutige Ausdrücke, Verfälschungen, und alle mögliche Hinterlist zu verbreiten, Bischöfe, vornehme Laien, den Kaiser selbst auf ihre Seite zu ziehen; wo dieses nicht hinreichen wollte, auch Gewalt zu gebrauchen, und gegen die Rechtgläubigen alle Arten Mißhandlungen auf Blut und Leben auszuüben, und, wie einst die Heiden, gegen sie zu wüthen; — bei alle Dem noch — mit Spott und Heuchelei — sich über Gewissensdruck und Verfolgung zu beklagen. — So gelang es ihnen, in kurzer Zeit den kirchlichen Frieden und die Sicherheit des Staates zu stören, Anfangs im Oriente und bald auch im Occident.

II. Die Völkerwanderung
(im fünften Jahrhundert).

A. Die ersten Veranlassungen zu dieser die ganze Welt erschütternden Revolution begannen zwar schon vor dem 5ten Jahrhunderte und die Nachschwingungen hörten mit diesem noch nicht auf; nur die Hauptereignisse mögen als in diesen hundertjährigen Zeitraum eingegrenzt, betrachtet werden.

Schon früher, hauptsächlich aber seit dem Beginne des V. Jahrhunderts, wurden die Römer von allen Seiten theils durch die aus Asien vorrückenden, — theils und vorzüglich durch die teutschen (von Osten nach Westen über den Rhein und von Norden nach Süden über die Donau) gedrängten Völker mit heftigstem Ungestüme angegriffen, und nicht mehr waren sie im Stande, gegen solchen Andrang sich zu halten. Hunen, Alanen, Wandalen, Sueven, Ost- und Westgothen, Heruler, Rugier, Alemanen, Thüringer, Franken, Sachsen, und eine Menge anderer Völker [1]) dringen blindlings vor, siegen und werden wieder von andern besiegt, erscheinen plötzlich in Ländern, die sie kurz zuvor kaum den Namen nach kennen, — und in toller Verheerungswuth scheinen sie, nicht so fast das Eroberte behalten und für sich benützen zu wollen, als — es nur zu verwüsten und zu zerstören. Alles, was ihnen auf ihrem Zuge entgegen steht, wird vernichtet; — blühende und reiche Städte sinken in Trümmer, werden dem Boden gleich gemacht; was römischer Kunstfleiß und staunungswürdige Mühe und Beharrlichkeit seit Jahrhunderten geschaffen hatte — Landstrassen, Vertheidigungswehren, feste Castelle, Denkmäler der Kunst, fruchtbare Pflanzungen des Acker-, Garten- und Weinbaues, Werkstätten der Künstler und Handwerker — Alles, Alles wird in die traurigste Einöde und Wüstenei verkehrt. [2]) Wer von den unglücklichen Völkern oder Einwohnern Widerstand zu leisten wagt, fällt unter dem Schwerte des grausamen Siegers, oder wird als mißhandelter

Sclave fortgeschleppt, oder — im günstigsten Falle — vom Strome fortgerissen zum gemeinschaftlichen Verheerungszuge.

Die Römer sehen sich allenthalben, besonders auch in ihren (ehemals teutschen) Provinzen an der Donau und am Rheine, zurückgetrieben, werden noch einige Zeit in Castelle eingeschlossen, und müssen mit Feinden und Hunger kämpfen, bis sie unterliegen.

So immer mehr eingeengt und bedrängt sind sie, so zu sagen, im eignen Hause — in Italien, in Rom nicht mehr sicher. Alarich, König der Westgothen i. J. 410, nimmt Rom mit Sturm; Attila, nach seinem Rückzuge aus Gallien 452, verheeret Oberitalien, und sich Rom nähernd, wird er nur durch P. Leos Bitten bewogen, von wiederholter Zerstörung dieser Stadt abzustehen; aber bald darauf, schon i. J. 454, bemächtigt sich der Vandale Genserich (Gaiserich) der stolzen Hauptstadt, plündert und verwüstet sie, — endlich gewinnt Odoacer, Heruler-König, die Oberhand, wirft sich zum Könige Italiens auf, und durch Gefangennehmung des letzten Kaisers Romulus (Augustulus) macht er dem römischen Reiche des Abendlandes ein Ende i. J. 476.

Odoacers Herrschaft über Rom und Italien war von kurzer Dauer. Während sich die übrigen Völker zwischen Unabhängigkeit und Unterjochung herumtummeln, wird auch das neue, kaum entstandene Reich Odoacers wieder vernichtet: nach dreijährigem Kampfe erhebt sich auf den Trümmern des Heruler-Thrones der Ostgothe Theodorich i. J. 493.

König Theodorich, ausgezeichnet durch Muth, Kenntniß und Erfahrung im Kriege, überlegen an Staatsklugheit den Herrschern anderer Völker, nicht ungebildet in Wissenschaften, und besonders umsichtig in der Auswahl tüchtiger Staatsmänner und brauchbarer Feldherrn erweiterte seine Gewalt über Italien, Dalmatien, Panonien, Noricum, Rhätien und Vindelizien, also fast über alle Länder, welche sonst den Römern bis an die Donau unterworfen waren, mit Aus-

nahme eines Theiles der Alemanen, welche von den Franken in einiger Unterwürfigkeit gehalten wurden.

Von der andern Seite — fast um dieselbe Zeit — war es einem andern teutschen Volke gelungen, sich in den römischen Besitzungen Teutschlands am Rheine sowohl gegen die Römer selbst, als gegen die indeß vorgedrungenen teutschen Völker zu behaupten, und weit umher neue Eroberungen zu machen. Ein junger, unternehmender Krieger, der Frankenkönig Chlodwig (Hlodwig, Ludwig) begnügte sich nicht damit, daß er das, was den Römern noch in Gallien übrig geblieben war, durch den Sieg bei Soissons i. J. 486 an sich gebracht hatte, auch die teutschen Völker jenseits des Rheins und Mains sollten ihren Nacken seinen siegreichen Waffen beugen: i. J. 489 erwarb er sich über die Thüringer [3]) beträchtliche Vortheile dadurch, daß er sie zu einem Tribute zwang, und i. J. 496 unterwarf er sich durch den großen, blutigen Sieg bei Zülpich den größten Theil der Alemanen, wovon sich jedoch eine ziemliche Anzahl schon früher unter die Oberherrschaft Theodorichs begeben hatte, oder jetzt erst dahin flüchtete.

So war dann am Ende des V. Jahrhunderts der früher unter römischer Herrschaft begriffene Theil Teutschlands an der Donau und am Rheine nebst dem inmitten liegenden Alemanien unter zwei mächtige Könige getheilt, welche sich aus den bisherigen Unruhen und Stürmen zu retten und erhalten wußten, durch gegenseitige Eifersucht und Mißtrauen ein gewisses Gleichgewicht unter sich und ihren Völkern herstellten, und um endlich Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Kraft und wohl auch den Willen hatten.

B. Unter solchen gewaltsamen Bewegungen und fortdauernd verwüstenden Kriegen war an die weitere Verbreitung des Christenthums oder auch nur an die Fortdauer und Erhaltung desselben, wo es schon erfreuliche Fortschritte gemacht hatte, kaum mehr ein Gedanke oder eine Hoffnung. Einerseits hingen im Innern Teutschlands, in den westlichen

Provinzen, die Bewohner dem angeerbten Götzendienste hartnäckig an, und selbst in den Donauländern war noch der größte Theil dem Heidenthume ergeben, und viele der einwandernden Völker, z. B. die Hunen (selbst auch Heiden) haßten und verfolgten Alles, was christlich hieß, eben so die Alemanen, welche von Zeit zu Zeit Vindelizien und Rhätien überschwemmten; andererseits aber hatten sich schon zuvor, und jetzt besonders, die arianischen und andere Irrthümer eingedrängt, denen diese wandernden Fremdlinge, z. B. die Heruler, Rugier, Gothen bei ihrem frühern Aufenthalte im Orient ergeben waren. Dazu kam noch die Verwilderung und Entsittlichung als unausbleibliche Folge des Krieges. Die rechtgläubigen Christen seufzten da unter einem doppelten Drucke und wurden von zwei Seiten bedrängt und verfolgt, von Heiden und Arianern. Letztere, wozu nicht nur die Krieger, sondern auch Beamte und Fürsten, ja selbst viele Bischöfe gehörten, verfuhren mit den katholischen Einwohnern, wie im Orient, mit List, Betrug und wilder Grausamkeit. Selbst Theodorich, ungeachtet er Duldung für die katholische Religion öffentlich erklärte, ist nicht ganz und allenthalben vom Vorwurfe der Parteilichkeit oder übereilten Verfahrens gegen Katholiken frei zu sprechen. [4]) Chlodwig aber war bis 496 selbst noch Heide.

Unter solchen Umständen entflohen viele, welche nur konnten, Tausende fielen unter des Feindes Schwert, Tausende zehrte der Hunger und das Elend auf. Den Zurückbleibenden war alle religiöse Uebung, der Trost der heiligen Sacramente entzogen. Die Kirchen waren geplündert und zerstört, die Hirten (Bischöfe und Priester) ihrer Sitze beraubt, und irrten im Elende herum; hatte einer oder der andere den Muth, auch während der heftigsten Stürme auszuharren, oder in Augenblicken kurzer scheinbarer Ruhe die Gelegenheit benützt, zu predigen, die schwer Bedrängten zu trösten, die Irregeleiteten und Sünder zur Buße und Besserung zu mahnen, die Frommen und Getreuen durch Darreichung der

Heilsmittel zu stärken, so wartete seiner entweder der Martertod, oder durch Anstrengung, Verfolgung, Gram und Kummer ob dem allgemeinen Elende und Mühseligkeiten aller Art erschöpft mußte er bald unterliegen. Percussi pastores, dispersæ oves.

St. Hieronymus, ein Zeitgenosse, entwirft ein jammervolles Bild von den Verwüstungen dieser wandernden Völkerhorden in Gallien und Spanien. 5) Aehnliche Gräuelscenen sind wohl auch in unsern Gegenden, in Noricum und Rhätien, vorgefallen, obgleich über Einzelnheiten wenig bekannt ist.

Von den unermüdeten Glaubenspredigern in letztern Gegenden hat uns die Geschichte Einiges aufbewahrt, wovon hier ein kurzer Auszug gegeben wird.

St. Valentin kam vom fernen Meeresgestade (aus den Niederlanden oder England?) und wollte den Bewohnern an der Donau und am Inn das Evangelium predigen. Er reiste zuvor nach Rom und erhielt von Papst Leo I. Sendung und Vollmacht ums J. 445. Von da begab er sich sogleich nach Paßau, fand aber kein Gehör bei den Bewohnern, die größtentheils aus Heiden und Arianern bestanden. Entrüstet darüber kehrte er wieder nach Rom zurück, um eines erfolglosen Bemühens entbunden zu werden; allein der Papst ermahnte ihn, auszuharren und einen weitern Versuch zu machen, weßhalb er ihn zum Bischofe weihte. Doch die Einwohner Paßaus, in ihrer Ungläubigkeit und Sittenlosigkeit verharrend, verhöhnten ihn nur, mißhandelten ihn und stießen ihn über die Landesgrenze. Valentin begab sich nach Rhätien, in das Vintschgauer-Thal, wo er freundliche Aufnahme und volle Empfänglichkeit für die Lehre Christi fand. Er wählte sich Maies bei Meran zum Aufenthaltsorte, von wo aus er seine apostolische Wirksamkeit in der Umgegend verbreitete. Öfter zog er sich in die Einsamkeit zurück und baute sich eine kleine Zelle, die man jetzt noch im Schlosse Neuburg (ehemals Trautmannsdorf) unter dem Namen „St. Valentins-

Kammer" zeigt. Um auch Mitarbeiter für Gegenwart und Zukunft heran zu bilden, stiftete er eine Genossenschaft von Geistlichen, welche ein gemeinsames Leben führten. Einer seiner Jünger, St. Lucillus (nachher St. Severins Mithelfer) nennt ihn seinen Abt. Valentin starb am 7. Jäner, ungewiß, in welchem Jahre; doch so viel ist ausgemacht, daß er i. J. 474 nicht mehr lebte. Obgleich er nicht eigentlicher Bischof einer bestimmten Diözese war (sondern nur regionarius), so wird er doch ein Bischof Rhätiens genannt.

Eben zur Zeit des höchsten Elendes und größter Gefahr im Noricum und benachbarten Gegenden — nach Attilas Tod 454 — schickte Gott einen Schutzgeist und Tröster — den frommen Severinus. Aus klösterlicher Einsamkeit vom fernen Orient hieher kommend, verbarg er seine wahrscheinlich vornehme Geburt aus einer römischen Familie gegen jeden Fragenden. Äußerst streng gegen sich selbst, nicht nur mäßig, sondern größtentheils fastend, auf alle Bequemlichkeiten verzichtend (z. B. auch im kältesten Winter baarfuß gehend), lebte und wirkte er nur dafür, das geistliche und körperliche Elend seiner Mitbrüder zu lindern. Gott verlieh ihm die besondere Gnade, Wunder zu wirken, und einen tiefen Blick in die Zukunft zu thun, welche Gaben er mit tiefer Demuth anwendete zum Seelenheile und zur Besserung der Verirrten und zur Hülfe in zeitlichen Bedürfnissen und Bedrängungen. Zu Asturis (bei dem jetzigen Kloster Neuburg) begann er sein Predigtamt, er ward nicht gehört; und bald darauf wurden die unbußfertigen Einwohner durch die Hunen geplündert und erwürgt.

Mit besserem Erfolge mahnte er die Einwohner von Comagenis (Greifenstein a. d. Donau, ob Wiener Wald) zur Besserung und Buße. — Zu Faviana (Wien), wohin die von großer Hungersnoth gequälten Einwohner ihn durch dringende Bitten berufen hatten, mahnte er sie mit gutem

Erfolge zur Buße und Besserung, bewog eine Frau, welche — eine arge Wuchererin — großen Getreidevorrath aufgehäuft hatte, dazu, daß sie ihre Hartherzigkeit besserte durch Austheilung ihres Vorrathes unter die Hungernden. Es war eben der strengste Winter, und seinem Gebete schrieb man es zu, daß auch bald die Donau, der Inn und die Ens aufthauten, und die Getreidzufuhr aus Vindelizien geschehen konnte.

Der Armen, Kranken nahm er sich mit ächt christlicher Liebe an, sorgte für ihr Seelenheil und für Erleichterung ihres Elendes, wo und wie er konnte. Dazu verwendete er hauptsächlich die Zehnten, und aus diesem Grunde mahnte er mit Nachdruck zur gewissenhaften Entrichtung derselben.

Durch solche ausgezeichnete Tugenden erwarb er sich bald so hohe Verehrung, daß man aller Orten seine Gegenwart wünschte und sich überzeugt glaubte, daß wo der fromme Diener Gottes weile, Segen und Sicherheit vor allen Gefahren mit ihm einziehe. Mehrmal trug man ihm die bischöfliche Würde an (und kaum dürfte irgend ein anderer dazu geeigneter in jeder Hinsicht gewesen sein); allein standhaft weigerte er sich jedesmal. Um seine Wirksamkeit gleichsam zu vervielfältigen, sammelte er um sich mehrere apostolische Gehülfen, welche in seinem Geiste fortwirken sollten. Er begründete ein Kloster außerhalb Wien; eine besondere Zelle ad vineas (Sievering — jetzt Heiligenstadt), — und für sich selbst, wenn er sich zur Einsamkeit ganz zurückziehen wollte, eine Klause Burgum (Burkersdorf?). Auch zu Boitro (Bojodurum, jetzige Innstadt zu Paßau) errichtete er ein kleines Kloster. Alle diese Anstalten sollten dazu dienen, daß die Mitglieder derselben das Predigtamt des Evangeliums, den Gottesdienst, die Erziehung der Jugend, und die Pflege der Armen verrichteten.

St. Severin hatte sich nicht nur bei den eigentlichen und bessern Landesbewohnern unbeschränktes Zutrauen und allgemeine Ehrfurcht erworben; selbst auch jene, welche als

Bedränger und Feinde dahin gekommen waren, konnten dem armen Mönche ihre Bewunderung und das Gefühl heiliger Scheue, ja selbst einer Hoffnung auf dessen Hülfe nicht versagen, — und Severin benützte diese Stimmung der Barbaren gerne zur Hülfe und Rettung der Bedrängten.

Odoacer, vor seinem Zuge nach Italien, kehrte bei St. Severin ein, und fand den Gottesmann in einer Zelle, in welcher der stämmige Heruler nicht einmal aufrecht stehen konnte. Severin kündigte ihm sein künftiges glänzendes Loos an, und erhielt, als die Prophezeihung wirklich in Erfüllung ging, von ihm die schriftliche Versicherung, daß ihm alle und jede Bitte gewährt werden würde. Der demüthige, menschenfreundliche Mönch begehrte nur die Loslassung unglücklicher Verbannter oder Kriegsgefangener.

Flaccitheus, der Rugierkönig, in großer Angst für sein Leben, welches von den Gothen bedroht war, nahm seine Zuflucht zu Severin um Rath und Hülfe, und erhält die tröstliche Zusicherung, daß er sicher bleiben werde.

Feletheus (Fava, Feva), des Flaccitheus Sohn, besuchte oft den Heiligen, erbat sich und erhielt Rath und Trost; so wie seine hartherzige und grausame Gemahlin Gisa öfter freimüthige Verweise und nachdrückliche Mahnungen vernehmen mußte.

Besondere Sorge machten ihm die — zurückgebliebenen und in der Verwirrung dieser Völkerzüge — von ihren Landsleuten gleichsam abgeschnittenen römischen Soldaten und andere Einwohner. In Städten und Castellen waren sie eingeschlossen, ohne Hoffnung eines Entsatzes, dem gewissen Tode, wenn sie entfliehen —, dem größten Mangel und Elende, wenn sie bleiben wollten, Preis gegeben; Severin reiste herum, und fand Gelegenheit, nach und nach Quintanis (Künzen), Patavis (Passau), Cucullis (Kochel), Juvavia (Salzburg), Laureacum (Lorch), Fabiana (Wien) zu besuchen. Überall spendete er Almosen und Unterstützung, erkaufte den Belagerten oder Gefangenen die Freiheit, vermittelte, rieth

und half nach Kräften. Die Alemanen, welche sich über Rhätien und Vindelizien verheerend ausgebreitet, näherten sich der Stadt Patavis, — keine Rettung oder Schonung war mehr zu hoffen. Im Vertrauen auf Gott und voll glühender Liebe für seine Mitmenschen — wagt sich Severin allein hinaus, und bewegt den König Gibbold (wie vormals Leo den Attila), daß er nicht nur abzog, sondern auch die Gefangenen frei ließ.

Als aber diese und andere größere und kleinere Horden neuerdings vordrangen, und Severin voraussah, es sei kein Widerstand gegen die Feinde, oder irgend eine andere Rettung mehr möglich, als schnelle Flucht, warnte, bat und drängte er überall, die Bewohner möchten nur ohne alles Säumen entfliehen, wollten sie je ihr Leben retten. So, wie er gewarnet hatte, geschah es auch; diejenigen, die seinem Rath folgten, entkamen fast alle; welche aber seinem Worte mißtrauend, oder zögernd noch blieben, kamen unter Feindes Schwert jämmerlich um, oder wurden als Sclaven fortgeschleppt. — So ging Juvavia (wo jetzt Salzburg steht) zu Grunde, und wurde in einen Steinhaufen verwandelt. Severin hatte einen Boten dahin abgeschickt, um zur augenblicklichen Flucht zu mahnen; in der Angst seines Herzens und tief bekümmert sandte er einen zweiten nach — und ließ besonders auch den Priester Maximus dringendst warnen. Man zögerte — und noch in der nämlichen Nacht überfielen die Heruler die Stadt, verheerten und mordeten. Maximus und mehr als fünfzig seiner Gefährten, die in einer benachbarten Einöde des Gebirges lebten, fanden da ihren Tod. Maximus wurde aufgehängt, die übrigen fielen unter dem Schwerte, oder wurden von Felsen heruntergestürzt. (Einige setzen diese tragische Begebenheit ins J. 476, Andere aber schon ums J. 470.)

Während Heruler und Rugier Noricum und die benachbarten Länder verwüsteten, näherten sich unter ähnlichen Zerstörungen der Städte an der obern Donau — auch wieder die furchtbaren Alemanen. St. Severin war eben zu Patavis

(Paßau) anwesend, als die Einwohner von Quintanis ankamen, fliehend vor den Alemanen, und da Zuflucht suchend. Dadurch wurde die Begierde des Feindes, die Stadt zu gewinnen, nur noch mehr angefacht; es kommt zum Treffen, die Alemanen werden zurück getrieben. Aber Severins prophetischer Scharfblick traute diesem augenblicklichen Vortheile nicht; vielmehr warnte er die Einwohner vor der neuerdings zurückkehrenden Gefahr, und rieth ihnen, mit ihm nach Laureacum zu flüchten, zwar würden sie auch dort nicht lange bleiben können, doch sei es immer besser, sich vor dem zunächst bevorstehenden Verderben zu retten. Viele folgten ihm, Andere aber, seine Warnungsstimme nicht achtend, blieben — zu ihrem größten Unglücke. Denn schon nach einigen Tagen seit Severins Abzug wurde Patavis genommen und nach der gewohnten Weise dieser Barbaren behandelt — zwar nicht von den Alemanen, sondern von einem andern aus der Nachbarschaft plötzlich einstürmenden Volkshaufen, den Thüringern (oder Turzilingern?) unter Führung Chunemunds.

Laureacum war nun eine allgemeine Zufluchtsstätte der aus Vindelizien und Noricum geretteten Bewohner; dahin, als eine, wie man glaubte, starke Festung, hatte man alle Kostbarkeiten und Habseligkeiten von einigem Werthe zusammen gehäuft, für Vorrath an Lebensmitteln Sorge getroffen und Alles vorgekehrt, um sich gegen einen Anfall halten zu können. — Feletheus (Fava, Feva) König der Rugier war mit großem Heere im Anzuge gegen Laureacum. Da machte sich Severin auf, setzte seinen Weg die ganze Nacht fort und nahte sich muthig (weil Gott vertrauend und sich guter Absicht bewußt) und unerschrocken dem König, demüthig bittend für die Geängstigten; er erinnerte denselben mit Bescheidenheit und Würde an die Wohlthaten, welche Gott so oft durch ihn (Severin) seinem Vater und ihm selbst erwiesen habe, und daß sich der Mächtige und Sieger niemals seiner Macht und seines Glückes überheben soll. Fava entschuldigt sich, daß er die Geflüchteten nicht unter die Botmäßigkeit

der Alemanen und Thüringer dürfe kommen lassen; er habe Städte und Schlösser genug, worin er sie unterbringen könne. Dieser Antrag wurde von den in Laureacum Eingeschlossenen mit Freuden angenommen, und gerne ließen sie sich in verschiedene Städte der Rugier vertheilen.

So ward St. Severin wieder neuerdings der Retter und Erhalter einer großen Volksmenge. —

Der Heilige fühlte nunmehr das Ende seines so thatenreichen und wohlthätigen Lebens herannahen. — Es war am 8. Jäner 482, da diese himmlische Seele ihren Körper verließ. — Friedrich, Favas Bruder, war Eigenthümer der Stadt Faviana (Wien) geworden, und hatte als solcher öftere Unterredungen und Verhandlungen mit dem im Kloster daselbst anwesenden Abte Severin. Dieser legte ihm bei herannahendem Tode an das Herz, daß er die Stiftungen und Klöster erhalten und beschützen möge. Allein Friedrich war so unedel, daß er — alle Dankbarkeit, alle Achtung für fremdes Eigenthum, alle Ehrfurcht für geheiligte Orte hintan setzte und sogleich nach des Heiligen Tod Kloster und Kirche völlig ausplünderte. Seinen schändlichen Raub konnte er jedoch nur kurze Zeit genießen, denn innerhalb Monat-Frist ermordete ihn sein Neffe (Favas Sohn), ebenfalls Friedrich genannt.

Diese Familien-Zwiste der Rugier benützte der Heruler-König Odoacer als Veranlassung, ihnen Krieg anzukünden (ums J. 487), in welchem Fava gefangen genommen wurde, und sein Sohn Friedrich sich gezwungen sah, seine Zuflucht bei Theodorich, dem König der Ostgothen, zu nehmen.

So ward die Macht der Rugier zerstört und dieß Volk den Herulern unterworfen. Etwa 6 bis 7 Jahre nach St. Severins Tod verließen seine zurückgebliebenen Mönche das Kloster bei Faviana, und nahmen die theuern Ueberreste ihres sel. Vaters mit sich nach Italien, wo sie Anfangs nach Monte Feltre, später in das Schloß Luculano bei Neapel gebracht wurden; seit 910 aber im Benedict.-Kloster S. Severini zu Neapel verehrt werden.

* Ein Mann, der so unendlich Vieles für seine Mitmenschen und Mitchristen gewirkt hat, dessen Lebenslauf selbst für die Zeitgeschichte sehr wichtig erscheint, durfte hier wohl mit Dank und Verehrung erwähnt werden, — und es bedarf kaum einer Entschuldigung, daß dieß etwas weitläufiger geschehen ist.

Anmerkungen.

1) Es genüge, hier nur die vorzüglichsten wandernden Völker zu erwähnen:

Die Hunen aus der Mongolei, von den Chinesen gedrängt, kommen 374 über die Wolga und den Don, unterwerfen sich oder vertreiben die Alanen, verdrängen die Gothen und verbreiten sich bis an die Donau, 395 sogar jenseits dieses Strommes. Ihr König Attila (433 — 454) ängstigt 447 Constantinopel, unternimmt einen Plünderungszug (wahrscheinlich am linken Donau-Ufer fort) bis nach Frankreich, und dortselbst bei Chalons 451 geschlagen, unternimmt er einen zweiten Verheerungskrieg nach Italien, kehrt von da wieder zurück, stirbt dort 454, und sein Reich zerfällt, die einst ihm unterworfenen Völker theilen sich und erscheinen unter andern Namen.

Die Alanen, vom Kaukasus kommend, werden 375 theils von den Hunen besiegt, ein Theil aber westwärts sich wendend, siegt über — oder vereinigt sich mit den Vandalen und Sueven, ging mit ihnen 407 über den Rhein nach Gallien und Spanien. Dort von den Westgothen gedrängt, verlieren sie sich unter den Vandalen.

Die Vandalen aber aus dem jetzigen Schlesien und Böhmen (mit ihren Nachbarn den Sueven) werden 376 von den Alanen gegen Westen vorgeschoben, und mit den Alanen verbunden siegen sie über die Franken, ziehen 407 über den Rhein nach Gallien und Spanien, 411 aber von den Westgothen in die Enge getrieben und vom römischen Statthalter gerufen, setzen sie nach Afrika über, und begründen dort ein eigenes Reich — das vandalische, welches von 429 bis 534 dauert, und dann von den Griechen zerstört wird.

Die Gothen, als ein noch vereinigtes Volk, hatten, seit sie in der Geschichte bekannt sind, ihre Wohnsitze an der Oder und Weichsel, 180 besetzen sie die Küsten des schwarzen Meeres, führen Kriege mit den Römern seit 237, und verwüsten Mösien, Thrazien und Mazedonien, 274 tritt ihnen Kaiser Aurelian Dazien jenseits der Donau ab. — Ihr König Ermanrik (350 —361) erweitert das Reich vom Don bis an die Theis. Nach seinem Tode aber theilt sich das Volk in Ostgothen und Westgothen.

a) Die Ostgothen blieben am schwarzen Meere, aber 375 durch Hunen und Alanen beunruhigt, ziehen sie nach dem Dnister hin, folgen den Westgothen nach der Donau, und sind in fast ununterbrochenem Kampfe mit den Römern bis 382. Nach Zertrümmerung des hunischen Reiches besetzen sie seit beiläufig 454 Pannonien, erhalten von den griechischen Kaisern Jahresgelder, und brechen im Jahr 489 nach Italien auf, wo sie — nach Besiegung Odoacers, des Herulers — nach dreijährigem Kampfe ein eigenes Reich — das ostgothische — unter König Theodorich stiften.

b) Die Westgothen, seit ihrer Sonderung von den Ostgothen, saßen noch einige Zeit in Dazien und Podolien, breiteten sich aber, um den Ostgothen auszuweichen, gegen die Römer aus, siegten bei Adrianopel über Kaiser Valens 378, setzten sich in Thrazien fest 382. Ihr König Alarich plündert 395 den Pelopones, und und seit 401 Italien, geschlagen 403, aber nicht besiegt, nimmt er 410 und plündert die Weltherrscherin Roma, aber stirbt bald darauf. Sein Nachfolger Athaulf wendet sich mit seinem Heere nach Gallien und stiftet dort das weströmische Reich 416, welchem nachher die Franken ein Ende machten. In Spanien erhielt sich die westgothische Obergewalt bis 711.

2) Die Spuren der allgemeinen Verwüstung in unsern Provinzen (Bayern, Schwaben, Franken) haben sich — mit tausendjährigem Schutte bedeckt und unter der Erde begraben — allenthalben erhalten. Verschiedene Ueberbleibsel werden in unsern Tagen mit besonderm Fleiße zu Tag gefördert und zur Aufhellung der alten Geschichte benützt. Die Resultate dieser Funde und Entdeckungen liegen in vielen gediegenen Schriften, sowohl in besondern Abhandlungen, als in fortlaufenden Zeitschriften gelehrter

Gesellschaften und historischer Vereine dem gelehrten und wißbegierigen Publikum vor.

3) Das Reich Thüringen entstand allmählig durch Einwanderung verschiedener Völker in die von den Franken verlassenen Gegenden an der (fränkischen) Saale und am Maine. Die gewöhnlich angegebenen Grenzen dieses Landes von der Elbe bis zum und über den Main, von der Unstrut bis an die Donau sind ziemlich unbestimmt, und waren oftmaliger Veränderung unterworfen. So z. B. ist es gewiß, daß die Römer ihre Grenzlinie über das linke Donauufer erweitert haben, dagegen aber die Thüringer ihre Einfälle und Eroberungen auch wieder auf das rechte Donauufer ausdehnten.

4) König Theodorich, der Ostgothe, — oder in seinem Namen der Minister Cassiodor, sprach in einem Edikte freilich die süßen Toleranzworte aus: „Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus." Allein man müßte die Arianer nicht kennen, wenn man nicht annehmen wollte, daß sie diesen Worten nach ihrer hinterlistigen Weise in vorkommenden Fällen eine Auslegung und Anwendung werden gegeben haben, welche zum Nachtheile der Katholiken gereichte. Theodorich selbst ließ sich bei Fällung des Urtheiles über angebliche Staatsverbrechen von Arianern irre leiten, z. B. bei Verurtheilung des Symmachus und Boethius, zweier vortrefflicher, gelehrter und getreuer Staatsbeamten; — sie waren Katholiken.

5) Schon i. J. 409 entwirft er (ad Agaruchiam epist. 9.) folgende schaudervolle Schilderung:

„Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt. Quidquid inter Alpes et Pyrenæum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Alani, Gepides, Eruli, Saxones, Burgundiones, Alemani et — — — — hostes Pannonii vastarunt. — — Mogontiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est et in ecclesia multa hominum millia trucidata. Vangiones longa obsidione deleti. Remorum urbs præpotens, Ambiani, Atrebatæ, extremique hominum Morini, Tornacum, Nemetae, Argentoratus translata in Germaniam. Aquitania Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae,

præter paucas urbes, populata sunt cuncta: quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames. Non possum absque lacrymis Tolosae facere mentionem, quae ut hucusque non rueret, Sancti Episcopi Exuperii merita præstiterunt. Ipsae Hispaniae, jamjam periturae, quotidie contremiscunt .....

Olim a mari Pontico usque ad Alpes Julias quae erant nostra, non nostra sunt: et per 30 annos, fracto Danubii limite, in mediis imperii Romani regionibus pugnabatur &c."

III. Die fränkische Monarchie
(vom sechsten Jahrhundert bis gegen die Mitte des achten).

A. Wie wir schon im Vorhergehenden vernommen haben, hatte Chlodwig seine Macht über die Besitzungen der Römer in Gallien, über Thüringen und Alemanien verbreitet. Er verfolgte seine bisherigen Siege mit raschem Schritte und engte die Westgothen durch den Sieg bei Vouglé i. J. 507 auf ein kleines Gebiet ein. Zuletzt traf die Reihe seine eigenen Anverwandten; alle die ihm gefährlich werden konnten, räumte er aus dem Wege.

Nur sein Tod setzte seinen weitern Thaten und Absichten ein Ziel i. J. 511.

Seine vier Söhne theilten sich in das väterliche Erbe so, daß Theodorich den östlichen Theil des Frankenreiches oder Austrasien behielt, und seinen drei Brüdern den westlichen Theil, oder Neustrien überließ.

Theodorichen bot sich bald eine Gelegenheit dar, die von seinem Vater erkämpften Erwerbungen mit neuem Zuwachse zu vergrößern. — Theodorich der ostgoth. König, — der von den Franken allein noch gefürchtete Gegner — starb i. J. 526; und der neue König der Ostgothen Athalrich, (der noch unmündige Enkel Theodorichs, — unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalasuintha) war am Wenigsten geeignet, das ostgoth. Reich in seinem bisherigen

Umfange zu erhalten. — Zuerst und schon i. J. 527 oder 528 wurden die zuvor zinsbaren Thüringer von einem mächtigen Heere der Franken überfallen und unterjocht. Die Alemanen (um diese Zeit auch schon öfter Schwaben genannt) wurden vollkommen, also auch jene, welche sich einst unter ostgothischen Schutz begeben hatten, durch Waffengewalt, oder durch Unterhandlung in das große Frankenreich eingereiht. Die übrigen Rhätier und Vindelizier und Noriker, — welche bald unter dem Namen der Bojoarier, Boyer, Bayern auftreten, wurden, um sie zu gewinnen, und von den Ostgothen, unter welche sie seit der Römer und Odocers Sturz gekommen waren, abzuziehen, ehrenvoller behandelt, und dem äußern Anscheine nach im Genuße mancher Vorrechte und Freiheiten gelassen; aber bei jeder sich ergebenden Gelegenheit wie Vasallen der fränkischen Könige angesehen: jeder Versuch, den die bayer. Herzoge für Behauptung oder Erlangung ihrer Unabhängigkeit machten, wurde als Untreue am Oberherrn gerügt und bekämpft. [1])

Eine in kurzer Zeit zu solcher Größe angewachsene Macht hätte allerdings auch kräftiger und fähiger Regenten bedürft, hatte aber nur selten einen oder den andern würdigen König. Vielmehr gerieth unter Chlodwigs Nachfolgern durch Theilungen der Länder, gegenseitige Befehdungen und Meuchelmorde, schändliche Intriquen von innen, — durch beständige Unruhen und Aufstände der unterworfenen Völker von außen die Monarchie mehrmal in die Gefahr einer Schmälerung oder gänzlichen Unterganges. Allein, es hatten diese Regenten doch das Glück (wenigstens das Glück für das Land), immer von solchen Dienern am Hofe und auf dem Schlachtfelde vertreten zu werden, welche durch Klugheit das wankende Staatsschiff leiteten und mit eiserner Faust jede widerstrebende und empörende Kraft zerdrückten.

Diese Majores-domus (dieß war ihr Name) wußten sich bald als so wichtig und unentbehrlich darzustellen, daß sie ihre Stelle erblich machen konnten, die Leitung der Staatsangelegenheiten und des Kriegswesens mit Ausschließung der Könige sich allein anmaßten, diese nach Gefallen ein- und absetzten, und ihnen zuletzt sogar den Namen und die äußern Symbole des Königthumes abnahmen, und sich zueigneten. Pipin (der Kurze) verwies den letzten Merowinger, Childerich III. vom Throne in eine Klosterzelle i. J. 752, und begann eine neue Regentenreihe, welche von seinem berühmten Sohne, Karl dem Großen, die karolingische genannt wird.[2])

B. Wir haben im vorigen Zeitraume bemerkt, daß Chlodwig bis 496 noch im Heidenthume verharrte. Aber in diesem Jahre erbarmte sich Gott über ihn, daß er durch den Empfang der heil. Taufe in die christliche Kirche eintrat. Diese wundervolle Bekehrung — ein für ganz Europa so folgenreiches Ereigniß — verdient es wohl, daß die nähern Umstände kürzlich angeführt werden.

Chlodwigs Gemahlin, eine Christin, — die fromme Clotilde ging ihn oft dringend an, mahnte und bat ihn, Christ zu werden, allein er widerstand immer, oder zögerte. Da rief ihn die nahende Gefahr vor den trotzenden Alemanen ins Feld 496; bei Zülpich (zwischen Bonn und Aachen) begann die Schlacht. Lange dauerte der hitzige Kampf, die Alemanen wichen nicht. Lange fleht er seine Götter um Hülfe an. Vergebens! Endlich im angstvollen Vertrauen wendete er sich mit heißem Gebete an den einzigen, wahren Gott und gelobte, die Lehre seines eingebornen Sohnes Jesu Christi anzunehmen. Plötzlich rufen ihm seine verzweifelnden Gegner zu: „Laß' ab, das Volk zu verderben: wir sind dein" und begrüßen ihn so als Sieger. Getreu seinem Gelübde empfängt Chlodwig Unterweisung in der christlichen, katholischen Religion, und die heil. Taufe durch St. Remigius, Bischof zu Rheims. Schon damals

ließen sich mehr als 3000 seiner Angehörigen taufen; bald folgte das übrige Volk der eigentlichen, ursprünglichen Franken. Der empfindlichste Stoß traf den Arianismus durch diese Verbreitung des katholischen Glaubens. [3])

Die nächste Folge von diesem glücklichen Ereignisse war, daß die Bekenner Christi in den — nunmehr unter fränk. Scepter vereinigten Ländern nicht mehr verfolgt, oder in Ausübung ihres öffentlichen Gottesdienstes gehindert oder beschränkt werden durften. — Im eigentlichen Frankreich wurden auch nach und nach jene christlichen Anstalten wieder hergestellt, welche schon ehemals daselbst bestanden hatten, und in den verwüstenden Stürmen der letztern Zeiten großentheils zu Grunde gegangen waren: bischöfliche Sitze, Klöster, Kirchen, Schulen, Spitäler stiegen wieder aus den Ruinen hervor, und die Wohlthätigkeit der Neubekehrten vermehrte bald ihre Anzahl durch fromme Vermächtnisse und Stiftungen.

Aber nicht so erfreulich war die Aussicht zur Verbreitung oder Wiederherstellung der christlichen Religion in den erst kürzlich von den Franken eroberten Provinzen Alemanien, Noricum, Rhätien und Thüringen, — oder wie sie nunmehr meistentheils schon heißen — in Schwaben, Bayern und Ostfranken. Den fränkischen Königen rieth es die Staatsklugheit, diese Völker möglichst zu schonen und sie nicht durch directen Zwang oder gebieterische Maaßregeln vom Götzendienste oder andern Irrlehren sogleich abzuziehen. Nur nach und nach — durch sanftere und darum wirksamere Mittel — durfte und konnte dieß geschehen.

Die fränkischen Könige ihrerseits ließen sich angelegen sein, eine so wichtige Umänderung dadurch einzuleiten und zu fördern, daß sie (freilich mitunter aus politischen Gründen) die Beamten-Stellen, wo es thunlich war, selbst auch die höchste — eines Herzogs mit eingebornen Franken besetzten, welche entweder wirklich schon Christen oder doch dem Christenthume nicht abgeneigt waren. Ferner suchte man Empörung und Unzufriedenheit in den neu ein-

verleibten Provinzen dadurch abzuhalten, oder vielmehr die Völker für die neue Regentschaft dadurch zu gewinnen, daß man jedes derselben — der Wesenheit nach — bei seinen herkömmlichen Gesetzen bleiben ließ. Die uralten, traditionellen Gesetze der salischen und ripuarischen Franken, der Bojoaren und Alemanen wurden unter der Leitung sachkundiger Männer schriftlich abgefaßt, öfter revidirt, und bei solcher Revision dasjenige weggelassen, was nicht mehr zeitgemäß, sondern noch heidnisch war, und beigesetzt oder verändert, was zur Begünstigung des Christenthums dienen konnte. Hiedurch beweist sich einerseits das Streben der Könige, die Sache des Christenthums zu befördern, und andrerseits die Neigung oder wenigstens das Zugeben (Placitum) der Häupter dieser Völker, dergleichen Aenderungen und Verfügungen nicht hindern oder dagegen handeln zu wollen.[4])

Um so mehr mußten die neuerdings in Wirksamkeit eingesetzten Bischöfe des eigentlichen Frankreichs oder Galliens ihren Beruf und ihre Verpflichtung erkennen, daß sie ernstlichen Bedacht nahmen, die sich ihnen dargebotene Gelegenheit zu benützen, und das Licht des wahren Glaubens bei den ihnen so nahen Völkern anzuzünden oder nicht erlöschen zu lassen, Bißthümer herzustellen oder neue zu errichten.

Von besonderm Nutzen, oder vielmehr unentbehrlich für Einführung oder Erhaltung des Christenthum war der heilige, unermüdliche Eifer christlicher Missionäre oder Glaubensprediger, welche entweder aus eigenem Antriebe, oder auf den Ruf höherer Obrigkeiten eingeladen und unterstützt das Evangelium durch Wort und Beispiel verkündeten.

Endlich mußte selbst auch der Verkehr im bürgerlichen und Familienleben, der Umgang zwischen Heiden und Christen dazu beitragen, der Lehre Christi entweder Eingang zu verschaffen oder doch wenigstens die ärgsten Vorurtheile dagegen zu beseitigen.

Wie sich die Wirksamkeit dieser äußerlichen Mittel — unter dem Einflusse der erbarmenden Gnade Gottes — in

den einzelnen genannten Provinzen bewährte, wollen wir nunmehr entwickeln.

a) In Alemanien — Schwaben.

Die Sorge der Könige und Bischöfe Frankreichs, das Christenthum zu fördern, scheinen sie zuerst auf Alemanien verwendet zu haben, da vielleicht eben hier die größte Nothwendigkeit, und wohl auch die leichteste Ausführbarkeit sich zeigte.

Da Vindonissa (jetzt Windisch), ehemals ein bischöflicher Sitz, verwüstet worden war und in Trümmern lag, so wurde dieß Bißthum nach Constanz verlegt, zwischen 555—561.

Nicht lange darnach — ums J. 582 — wurde noch ein zweites Bißthum, sich an Constanz anschließend, errichtet — in der ehemals so berühmten römischen Colonie Augusta Vindelicorum oder Augsburg,[5]) wo das Christenthum seit der Römer Zeiten nicht erloschen ist, sondern sogar während der Verheerungen der Völkerwanderung sich erhalten hat. [6])

Doch scheint der Einfluß und die Wirksamkeit dieser Bischöfe noch längere Zeit, — wohl auch hauptsächlich wegen Mangels an Priestern, — sehr gering gewesen zu sein. Deßhalb hatten die Glaubensprediger, welche von Zeit zu Zeit in jenen Gegenden auftraten, übergroßen Umkreis für ihr heiliges Geschäft. Wir nennen hier einige der bekanntesten:

St. Fridolin, aus Hibernien oder Schotland, durchwanderte Frankreich, Elsaß und Burgund, predigte überall mit Eifer und Nutzen, und von den Frankenkönigen unterstützt, baute er mehrere Kirchen und Klöster. In Rhätien, wo er in der Folge sein apostolisches Amt übte, gründete er zwischen Zurzach und Basel das Kloster Seckingen und starb ums J. 550, nachdem er mit seinen Gefährten gegen 50 Jahre für das Evangelium thätig und wirksam war, und viele Glaubensprediger und Seelsorger herangebildet hatte.

St. Columba (Columbanus) aus Irland, kam gegen Ende des VI. Jahrhunderts mit 12 Gefährten in die Vogesen,

errichtete, außer zwei andern Klöstern, auf den Trümmern der alten Burg Luxovium, das nachmals berühmte Kloster Luxeuil.

Aus Frankreich durch Hofkabalen vertrieben, begab er sich in die Gegend am Züricher- und Bodensee, predigte dort den Heiden, unter denen sich nur hie und da Christen befanden, das Evangelium, und machte das Land urbar. Nach beiläufig 3 Jahren, 612 verließ er diesen Aufenthalt, um in Italien ein neues Kloster, Bobbio, zu errichten, woselbst er sein frommes, verdienstvolles Leben beschloß i. J. 615, im 72 Jahre seines Alters.

St. Gallus, ein Schüler Columbans, konnte, eben durch Krankheit gehindert, seinen Meister 612 nicht nach Italien begleiten, blieb in der Gegend zurück und setzte das begonnene Geschäft agricoler und geistiger Veredlung fort; suchte sich dabei eine für das einsame und doch wirksame Leben geeignete Stätte aus, wo er sich und einigen Gefährten Zellen baute, und so den Grund legte zu jener Abtei, welche seinen Namen führend viele Jahrhunderte hindurch eine große, wohl verdiente Berühmtheit erlangte. St. Gall starb, über 70 Jahre alt, wahrscheinlich i. J. 627.

Um die Zeit, da St. Columban dahin schied, unternahmen zwei Mönche aus dem Kloster Luxeuil, die Heiligen Eustasius und Agilus eine, wie es scheint, nur temporäre Mission, um in Alemanien und im benachbarten Bayern sowohl das Heidenthum, als die sehr verbreiteten Ketzereien des Bonosus und Photinus zu bekämpfen und auszurotten.[7])

Bei ihrer Rückkehr in das Kloster ließen sie mehrere andere Glaubensprediger zurück, welche die von ihnen begonnene Bekehrung fortsetzten.

St. Trudpert ließ sich nach langer Wanderschaft ums J. 640 in einem Theile des Breisgaues, südlich von Freiburg nieder als Eremit, und setzte sich zur Aufgabe, jenen Strich Landes, der ihm dort geschenkt wurde, in fruchtbringendes Erdreich umzuschaffen, und besonders auch die

rauhen Gemüther der Umwohner den sanften Lehren des Christenthums zuzuwenden. Einer seiner Knechte machte durch grausamen Todschlag dem Leben des frommen Mannes ein Ende i. J. 643. An der Stelle seiner ärmlichen Klause erhob sich unter seinem Namen bald ein Kloster, und die Bewohner desselben setzten das Cultur- und Bekehrungsgeschäft fort, in dessen Ausführung ihr Vorgänger gehindert wurde.

St. Pirminus, ums J. 724 durch die Freigebigkeit eines alemanischen Großen, Sintlaz, mit Gütern am Bodensee beschenkt, verwendete sie zu Errichtung eines Klosters auf der Insel Reichenau, um von da aus mit Hülfe seiner Genossenschaft auf Verbesserung der Kirchendisziplin und der Sitten unter den Christen einzuwirken. Aber schon nach drei Jahren zwangen ihn Kriegsunruhen, sein Kloster zu verlassen; er durchwanderte Alemanien in verschiedenen Richtungen, und gründete neue Klöster oder verbesserte die schon bestehenden, zog sich dann in das Kloster Hornbach zurück, und beschloß darin seine irdische Laufbahn i. J. 754.

b) In Noricum und beiden Rhätien. — Bayern.

Bayern, seit es unter fränkischen Schutz (oder Oberherrschaft?) gekommen war, hatte sich in seinem Innern — vom Inn bis an den Lech, von den Alpen bis an die Donau und weiter hin nördlich — keiner eigentlichen Bißthümer oder hierarchisch geordneten Kirchenverfassung zu erfreuen; denn obgleich das Bißthum Lorch in Osten, das Bißthum Seben (später Brixen) und Trient im Süden sich beträchtlichen Theiles in Bayern herein erstreckten, Constanz und Augsburg aber gegen Westen an der Grenze Bayerns in Alemanien lagen, so konnte doch von diesen Diözesen und Bischöfen kein besonderer Einfluß Statt finden, weil wegen beständiger Kriege und Wechsel der Landesgrenzen und Territorialherren ꝛc., Einfluß arianischer Umtriebe, keine dauernde Ordnung und ruhiger Zustand zu hoffen oder erwarten war.

Gegen Norden war ohnehin das Heidenthum gegen alle Bemühungen zu Einführung der christlichen Heileslehre noch lange unzugänglich.

Desto mehr ließen es sich die — aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewählten und aufgestellten — Herzoge angelegen sein, die Sache des Christenthumes auf alle Weise zu begünstigen, und dem Katholizismus Eingang und Dauer zu verschaffen. Schon der erste Herzog (wenigstens der erste, den wir geschichtlich und namentlich kennen) Garibald I. (etwa 554 — 593) war Christ, und seine berühmte Tochter Theodolinde war in der wahren christlichen Religion so wohl unterrichtet und derselben so aufrichtig ergeben, daß sie als Königin der Longobarden (um 590 — 625) den Arianismus großentheils vertilgte.

Auch die nachfolgenden Herzoge, welche der christlichen Religion huldigten, [8]) waren eifrigst bestrebt, ihr Volk dem Heidenthume und den Ketzereien zu entreissen, und durch herbeigerufene Glaubensprediger, worunter auch Bischöfe, zum Christenthume zu bekehren, oder die Bekehrten darin zu befestigen.

Leider haben wir aus dem Alterthume nur wenige oder nicht zuverläßige Zeugnisse über die Namen und Lebensverhältnisse dieser Glaubensprediger; und hauptsächtlich gibt es hinsichtlich der Zeitrechnung bei Einigen solche Widersprüche und Schwierigkeiten, daß wir uns nur mit Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten begnügen müssen. Diese letzte Bemerkung gilt zuvörderst von dem

H. Rupert, welcher als Bischof von Worms vertrieben — nach Einigen um 582 — 623, nach Andern aber erst 688 — 718 — [9]) mit mehrern herbeigerufenen Gefährten das Evangelium verbreitet hat, und durch Freigebigkeit der Herzoge mit Gütern beschenkt endlich auf den Ruinen Juvavias sich und seinen Mithelfern einen bleibenden Aufenthalt gründete, und als erster Bischof von Salzburg verehrt wird.

Die hh. Eustasius und Agilus (von denen schon oben S. 45 bei Alemanien gemeldet wurde) kamen um das J. 616 auch nach Bayern und wahrscheinlich auch in den Nordgau, um Christi Lehre zu verbreiten und auch da die Ketzerei des Bonosus und Photinus u. And. zu bekämpfen. Daß sie bei ihrer Rückkehr nach Luxeuil mehrere ihrer Genossen zurückließen, möchte auch auf Bayern bezogen werden.

Der h. Emmeram sammt einem Diacon, Vitalis, begab sich aus Frankreich, wo er Bischof (wohl nur regionarius) oder Priester war, nach Regensburg, um von da weiter hin zu den Avaren und Slaven zu reisen und denselben das Evangelium zu predigen. Aber Herzog Theodo (dieses Namens der Erste, nach gewöhnlicher Angabe) hielt den frommen und eifrigen Fremdling mit freundlicher Zudringlichkeit an, um seinen neubekehrten Unterthanen, welche noch Belehrung und Aufmunterung bedurften, nützlich zu sein. Emmeram blieb drei Jahre lang und vollzog sein heiliges Geschäft mit allem Eifer und mit segensreichstem Erfolge. Im Herbste 652 wollte er eine Reise nach Rom unternehmen, und hatte Regensburg verlassen. Aber ehe er noch über die Grenzen Bayerns war, wurde er von Prinz Lambert wegen eines ihm fälschlich (aus Irrthum oder Bosheit?) zur Last gelegten schändlichen Verbrechens, bei Helfendorf eingeholt und auf eine schaudervolle Weise ermordet. Alsbald kam seine Unschuld an Tag, und der entseelte Leichnam wurde nach Regensburg gebracht und mit größter Feierlichkeit in dem St. Georgi-Kirchlein bestattet — an der Stelle, wo sich bald eine herrliche Kirche und ein viele Jahrhunderte hindurch berühmtes Kloster erhob, welches erst in unserm Jahrhunderte im Wirbel der Säcularisation untergegangen ist.

Weniger Zuverläßiges wissen wir von dem h. Erhard, welcher aus Schott- oder Irland entsprossen (nach Einigen ein eingeborner Bayer gewesen) sein soll. Er kam um die Mitte des VII. Jahrhunderts — also bald nach St. Emmeram oder noch bei dessen Lebzeiten — nach Regensburg, hielt sich

dort in stiller Zurückgezogenheit bei Niedermünster, in einem Hause nebst daranstoßender Capelle auf, bekleidete aber auch längere Zeit das Amt eines Bischofes in Regensburg, welches er vermuthlich nach St. Emmerams Tod übernommen hat, und worin wir ihn noch 671 antreffen.

Auf St. Erhard mögen als Bischöfe in Regensburg gefolgt sein Lupus und dann Ratharius (etwa 725—737) und endlich Wicterp 737—739.

Das eigentliche Entstehen des Bißthumes Freysing ist zu verdanken dem heil. Corbinian. Von Châtres bei Orleans reiste er ums J. 710 nach Rom, wurde vom Papste, der seine Fähigkeit und Frömmigkeit kennen lernte, zum Bischofe geweiht, und beauftragt, das Evangelium, wo er es nöthig fände, zu verkünden. Corbinian vollzog diesen Auftrag zuerst in seinem Vaterlande selbst; aber aus Sehnsucht zu einer zurückgezogenen Lebensweise entschloß er sich zu einer zweiten Reise nach Rom, um seines Amtes enthoben zu werden. Bei dieser Gelegenheit kam er nach Regensburg, wo Herzog Theodo II., und nach Freysing, wo Herzog Grimoald ihn zu bereden suchten, er möge in Bayern bleiben, und als Oberhirt die Sache der katholischen Religion und Kirche sich angelegen sein lassen. Doch Corbinian ließ sich nicht aufhalten, und setzte seine Reise nach Rom fort. Dort angekommen, erreichte er seinen Zweck nicht, sondern erhielt vielmehr von Papst Gregor II. den Befehl, sich nach Bayern zu begeben, und dort die sehr nothwendige Unterweisung des Volkes und Einrichtung der Kirchendisciplin als Bischof zu besorgen und zu leiten. Gehorsam dieser Weisung kehrte er i. J. 717 zurück, und als er nach Maies kam, kündigte man ihm an, Herzog Grimoald habe befohlen, ihn ehrenvoll (im Falle einer Weigerung aber — sogar mit Gewalt) nach Freysing zu geleiten. Da er indeß erfahren hatte, Grimoald lebe mit seiner Schwägerin (Wittwe des verstorbenen Theodoald) in unerlaubter Ehe, weigerte er sich, am Hofe zu erscheinen, bis nicht diese gesetzwidrige Verbindung getrennt würde. Nach langer Zöge-

rung gelobten Grimoald und Pilitrud, sich zu trennen, und Corbinian begann sein Amt, sammelte um sich eine geistliche Gemeine und erbaute Kloster und Kirche. Aber Pilitrud, voll Ingrimm und Rache, suchte ihn meuchlings aus dem Wege zu räumen. Er, noch zur rechten Zeit gewarnt, entflieht nach Maies — unter des longobardischen Königs Luitprand Schutz, und kehrt erst nach Grimoalds Tod, gegen 725, wieder nach Freysing zurück, wo er mit neuem Eifer seinem ehrwürdigen Amte lebte bis zu seinem Tode i. J. 730.

Bald darnach ergab sich — auf eine traurige Art — eine Veranlassung, daß auch in Paßau ein Bischof seinen Aufenthalt wählte. Laureacum (an der Stelle oder in der Nähe des jetzigen Dorfes Lorch) im Noricum hatte seit mehrern Jahrhunderten eigene Bischöfe; aber schon während der Völkerwanderung waren die Verwüstungen der ganzen Umgegend so andauernd, und besonders seit 568 die Einfälle östlicher Völker (Hunen, Avaren 2c.) ins Noricum so häufig, daß Lorch beständiger Gefahr ausgesetzt war. Über das Schicksal dortiger Bischöfe, über die Dauer ihres Amtes, ihre öfter unterbrochene Folgenreihe u. s. And. mangeln uns die historischen gewissen Notizen gänzlich.

Erst um d. J. 737 erscheint wieder ein Bischof, Vivilo, welcher von Papst Gregor III. die bischöfliche Weihe erhalten hatte. Dieser sah sich gezwungen, in genanntem Jahre, wegen neuer feindlicher Einfälle Lorch zu verlassen und sammt seinem Clerus, und mit den kirchlichen Schätzen und Geräthschaften nach Paßau zu flüchten, wo er freundlich Aufnahme fand, und in Ausübung seines bischöflichen Amtes ungehindert war.

So hatten nun die größern Städte Bayerns, Regensburg, Salzburg, Freysing und Paßau seit geraumer Zeit Bischöfe; — allein (was wohl unterschieden werden muß) stabile Bißthümer im eigentlichen canonischen Sinne gab es daselbst noch nicht. Darum hatte schon Herzog Theodo II. Einleitung getroffen zu Errichtung fixer und fortdauernder Bischofssitze und Begrenzung der Kirch-

sprengel. Seine Reise nach Rom i. J. 716 und Unterredung mit Papst Gregor II. hatte dieß ganz gewiß zum Zwecke, weil bald darnach Abgeordnete des Papstes in Bayern erschienen mit Instruction und Vollmacht, das Religions- und Kirchenwesen dortselbst in gehörige Ordnung zu bringen. Allein durch den bald darauf erfolgten Tod des Herzogs —, oder vielleicht auch wegen anderer unbekannter Hindernisse, blieb die Verhandlung ausgesetzt oder gerieth ins Stocken, und erst nach Verlauf von 22 Jahren wurde die Diözesan-Einrichtung, nebst andern nothwendigen Verfügungen in Vollzug gesetzt.

c) In Thüringen, — Ostfranken.

Das Land, welches dem neuen Frankenreich östlich lag und darum auch später den Namen Ostfranken führte, damals aber noch meistentheils Thüringen hieß (s. S. 38) wurde unter fränkischer Hoheit noch von (sogenannten) Königen regiert, welche aber unter sich in brüderliche Zwiste geriethen und unter fränkischer Einmischung einander selbst bekriegten. Der letzte König Thüringens, Hermanfried, wurde zu einer Unterredung mit dem fränkischen König Theodorich nach Zülpich eingeladen (gelockt) und meuchlings ermordet i. J. 531. Seine Gemahlin Ammelberg (eine Nichte des verstorbenen Theodorich, Königs der Ostgothen) entfloh sogleich, und es bleibt ungewiß, ob sie zur Kenntniß oder Verbreitung des Christenthums während ihres Aufenthalts in Thüringen irgendwie einwirkte, oder einwirken wollte. Jeden Falles wäre der Gewinn für ächtes Christenthum nur gering gewesen, da sie der arianischen Secte ergeben war. Unter den nachmaligen, durch die Frankenkönige aufgestellten Beherrschern (Grafen?) Thüringens zeigen sich eben so wenig Spuren oder irgend ein thätiger Versuch zur Einführung der christlichen Religion; höchstens mag es durch zufällige Verhältnisse hie und da einzelne Bekenner Christi gegeben haben. Übrigens aber lassen die wiederholten Einfälle der Sachsen

von Norden, und der Slaven und Wenden von Osten her schließen, daß die verheerenden Kriege dem Christenthume unübersteigliche Schranken setzten. Eben diese feindlichen Einfälle waren Ursache, daß die fränkischen Könige zur größern Sicherheit des Landes und zur schnellern Handhabung des Heerbannes nunmehr Herzoge aufstellten. Der erste derselben Radulf (Rudolph, Roudi) war auch so glücklich, daß er die eben wieder einbrechenden Wenden (Winden, Slaven wegen früherer völkerschaftlicher Verwandtschaft auch noch öfter Hunen genannt) i. J. 633 in einer Hauptschlacht besiegte. Er überhob sich aber dieses Sieges so sehr, daß er fast unumschränkt in Thüringen herrschte, und seinen fränkischen Oberherren nur in leeren schmeichelhaften Worten Gehorsam bezeugte. Ob er Christ war, bleibt zweifelhaft; noch ungewisser ist es, daß er vom Christenthume wieder zum Heidenthume soll abgefallen sein, um als Renegat bei den heidnischen Thüringern größeres Vertrauen zu gewinnen und sich die angemaßte Obergewalt zu sichern.

Unter seinem Sohne Hettan (Heden I.), welcher ihm etwa um das J. 640 als Herzog folgte, scheinen Christen schon häufiger unter den Heiden gewohnt zu haben. Ein merkwürdiges Beleg bietet uns seine zweite Ehe mit Bilhild (Bilihild), welche von christlichen Ältern geboren, in Würzburg christlich erzogen ward. [10])

Wenn auch dieses Ereigniß in Bezug auf Thüringen nur als vereinzeltes Faktum angesehen werden mag, so erhellet doch daraus, daß das Christenthum wenigstens schon bei mehreren, besonders ansehnlichen Familien bekannt gewesen sein muß, und daß Bilhilds Beispiel nicht ohne Einfluß auf mehrere Andere, besonders am herzoglichen Hofe, geblieben sein kann.

Herzog Hettans I. Nachfolger ist uns dem Namen nach und hinsichtlich der Dauer seiner Regierung unbekannt; nur den Namen der von ihm hinterlassenen Wittwe Gaila oder Geilana hat uns die Geschichte aufbewahrt.

Dessen Bruder Gozbert, auch Theobald genannt, vielleicht seit 687 Herzog, heirathete seine eben genannte Schwägerin Gaila. Zu seiner Zeit, oder vielleicht schon etwas früher, erscheint der erste Glaubensprediger in diesem Lande.

St. Kilian, (Guillianus, Killenus, Killena) war gebürtig aus Schot- oder Irland (damals führten beide Länder noch den Namen Schotland) in der Provinz Lorna, bei dem Schlosse Dunestfag. Er faßte, gleich andern seiner Landsleute, den frommen Entschluß, bei auswärtigen Völkern das Evangelium zu predigen, und es schlossen sich ihm mehrere Begleiter an, namentlich Colonat (Collomann), Gallo, Arnuvallus, Priester, und Totnan, Diacon, nebst sieben Ungenannten. Sie kamen 686 nach dem Schlosse Würzburg, wo sie nur kurze Zeit verweilten. Um zu Verkündung des Wortes Gottes und zu Verrichtung der heil. Funktionen die gehörige Vollmacht zu erhalten, begaben sie sich nach Rom, wo ihnen der eben (21. Okt. 686) erwählte Papst Conon die erbethene Erlaubniß freudig ertheilte. Ob St. Kilian damals die bischöfliche Weihe erhalten hat, oder schon früher in seinem Vaterlande, ist nicht ausgemacht.

Zu Anfang des J. 687 kehrte Kilian nach Würzburg zurück, nur mehr von Colonat und Totnan begleitet; denn seine übrigen Gefährten waren zu Pflanzung des Christenthums an andern Orten geblieben. Der Wunsch der neuen Apostel erfreute sich guten Erfolges: Herzog Gozbert und dessen Sohn Hettan (Heden II.) ließen sich, nach erhaltener Unterweisung, taufen — wahrscheinlich an Ostern 688 — und ihrem Beispiele folgten viele Andere.

Diese schönen Hoffnungen für weitere Fortpflanzung des Evangeliums wurde aber sehr bald, wenn auch nicht für immer, vereitelt, doch auf längere Zeit hinausgeschoben durch ein unvermuthetes und trauriges Ereigniß. St. Kilian nämlich mußte die Ehe Gozberts mit Gaila als verboten und nach Kirchengesetzen unerlaubt mißbilligen und fand den Herzog zu Auflösung derselben bereitwillig; als dieser auf einmal durch

königlichen Befehl zum Heere abberufen wurde, wahrscheinlich in jenem Feldzuge, welcher i. J. 689 gegen den Friesen-Herzog Radbod eröffnet ward. Diesen Zeitpunkt benützte die rachgierige Gaila, und ließ St. Kilian sammt seinen beiden Gefährten Colonat und Totnan, da sie eben im Gebethe begriffen waren, durch gedungene Meuchelmörder tödten i. J. 689. Das Andenken dieser Heiligen wird seit ältesten Zeiten am 8. Juli jedes Jahres gefeiert, wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob dieser Tag ihren Tod oder die nachmalige Translation ihrer heil. Reliquien bezeichne.

Von Herzog Gozberts weitern Lebensumständen ist Nichts bekannt, nur so viel ist gewiß, daß er vor dem Jahr 704 gestorben ist.

Sein Sohn, Herzog Hettan der Jüngere (Heden II.) nebst seiner Gemahlin Theodrada bewiesen großen Eifer für den Fortgang des Christenthums,[11]) — unter andern auch durch wohlthätige Schankungen, welche sie zu frommen und kirchlichen Zwecken an den heiligen Willibrord machten. Dieser Heilige scheint von Friesland aus, wo er 690 — 738 als Missionär sich aufhielt, entweder selbst öfter Reisen nach Ostfranken unternommen oder einige seiner Mitarbeiter in die thüringschen (oder fränkischen) Bezirke abgeordnet zu haben, um dem dringendsten Mangel an Priestern und Religionslehrern, welcher seit Kilians Tod eingetreten war, möglichst abzuhelfen. Obgleich uns Willibrords Biographen hierüber kein bestimmtes Zeugniß geben, so müssen wir dieses doch aus den eben erwähnten Schankungen vermuthen. Schon i. J. 704 schenkte ihm Herzog Hettan mit Beistimmung seiner Gemahlin Theodrada ansehnliche Besitzungen zu Arnstein, Mühlberg und Monchove (im jetzigen Sachsen) und i. J. 716 übergab er ihm alle seine Besitzungen bei dem Schlosse Hammelburg, welches zu einem Kloster bestimmt war. Die Wahrscheinlichkeit eines persönlichen Aufenthaltes St. Willibrords in Ostfranken wird verstärkt durch den Umstand, daß er i. J. 715 von seinem bischöflichen Sitz Utrecht

vertrieben wurde durch den heidnischen Herzog Frieslands Radbod — im Kriege gegen Carl Martell.

Hettan hatte einen Sohn, Thuring oder Thiring genannt, und eine Tochter Irmina oder Immina. Der Sohn zog mit dem Vater in den Krieg und beide blieben im Treffen; nach d. J. 716 geschieht von keinem derselben eine Meldung. Irmina, nunmehr Erbin der väterlichen Güter, lebte auf dem Schlosse Würzburg, und bei der dortigen Kirche sammelte sie um sich mehrere andächtige Jungfrauen zu einer klösterlichen Gemeinschaft. — In der Folge, als in jener Gegend ein Bißthum errichtet wurde, trat sie dem ersten Bischofe, St. Burcard, das Schloß Würzburg ab (etwa 741) und empfieng dafür zum lebenslänglichen Besitze Karlburg (von Karl Martell erbaut?), das jetzige Karlstadt. Daselbst hatte St. Gertrud, — vermuthlich Karl Martells Schwester — nicht lange zuvor ein Kloster für Jungfrauen gestiftet, in welchem sie längere Zeit zubrachte. [12]) Wie lange Irmina hier noch lebte, ist unbekannt; jeden Falles war sie 753 schon todt.

Durch das Aussterben der ostfränkischen Herzoge 717 verlor das Christenthum eine mächtige Stütze. Weil St. Kilians Wirksamkeit sich nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkte, und also für die Zukunft, besonders für Heranbildung und Weihe künftiger Religionslehrer nicht vorgesorgt werden konnte, so blieb ein großer Theil des ostfränkischen Volkes in heidnischer Unwissenheit, Andere aber, welche das Christenthum bereits angenommen hatten, ließen sich bei den wiederholten Einfällen der Sachsen und anderer Feinde zur Wiederannahme des Heidenthumes verreizen, oder durch andere Irrlehrer zu Thorheiten und Aberglauben verführen. Nur die Bessern, besonders die Vornehmern und Edlern des Volkes, scheinen der erkannten christlichen Wahrheit mehr anhänglich und getreu geblieben zu sein, wie wir aus einer Angabe der Folgezeit entnehmen können. Als nämlich St. Bonifaz zum zweiten Male von Rom nach Teutschland abreiste, ertheilte ihm Papst Gregor II. i. J. 723 nebst andern Empfeh-

lungsschreiben auch eines an die Vornehmern und die getreuen Gläubigen in Thüringen, worin er sie belobt und Gott dankt, daß sie den Heiden, von denen sie zum Götzendienste gezwungen werden wollten, muthigen Widerstand geleistet, und lieber das Leben aufzuopfern, als den angenommenen christlichen Glauben zu verläugnen, entschlossen gewesen seien. (Ep. S. Bonif. ed. Würdtwein. No. 8.)

Auch in dem noch mehr westlichen Theile Teutschlands, am linken Rheinufer hin bis an die Nordsee wurden seit dem VII. Jahrhundert wiederholte, nur zum Theil glückliche Versuche gemacht, das Wort Gottes den noch heidnischen Völkern zu verkünden:

St. Acharius, aus dem Kloster Luxeuil, seit 621 Bischof zu Noyon und Tournay, predigte in der Gegend von Gent. Er starb 639. Sein Nachfolger

St. Eligius dehnte seine apostolischen Bemühungen über Courtray, Antwerpen, Gent rc. und über ganz Flandern aus bis zu seinem Tode 659.

Beide eben genannte Glaubensprediger wurden eifrig unterstützt durch St. Amandus, welcher als wandernder (oder Regionar-) Bischof eine Zeit lang bei den Slaven in Kärnten und in Ländern an der Donau als Missionär gewirkt hatte, nunmehr aber seit beiläufig 627 um Gent und an andern Orten als Seelsorger mitarbeitete. Im J. 649 wurde ihm das Bißthum Mastricht übertragen, welches er aber bald resignirte. Er starb i. J. 675 als Abt zn Elnon, 86 Jahre alt.

Der h. Wilfried (Wilferden) wurde durch eine außerordentliche Begebenheit Glaubensprediger bei den Friesen. Er war seit 666 Bischof zu York, und als er 678 eine Reise nach Rom zu unternehmen hatte, wurde er durch einen Sturm an die Küste Frieslands verschlagen, und wendete die Zeit seines unwillkührlichen Aufenthaltes [13]) den Winter und das

nächste Frühjahr — dazu an, den heidnischen Friesen die Lehre Christi zu verkünden. Gott segnete sein Bemühen so, daß eine große Menge der Friesen, und darunter angesehene Familien, seinen Unterricht und die hl. Taufe empfiengen.

Am Thätigsten und Erfolgreichsten aber wirkte für Bekehrung der Friesen — St. Willibrord. Aus Angelsachsen kam er mit eilf Gefährten i. J. 690 nach Friesland, und unter dem Schutze Pipins von Heristall predigte er in den Gegenden, welche von den Franken dem Friesen-Herzoge Radbod waren abgenommen worden.

Die Missionäre zerstreuten sich, um ausgebreiteter wirken zu können, unter Leitung Suiberts, der jedoch wieder nach England abgerufen ward. Von den übrigen wagten sich einige minder vorsichtig zu weit, und fanden den Martertod. Eben so mißlang fast ganz eine andere zu den Sachsen unternommene Mission; zwei Brüder Ewald wurden 695 gemartert und ihre' Leichname in Köln begraben.

Indessen begab sich Willibrord nach Rom und erholte sich päpstliche Bevollmächtigung zum Glaubenspredigen in diesen Ländern i. J. 692. Die Bekehrungen nahmen von nun zu, — besonders da Pipin das h. Unternehmen thätig unterstützte. Zum zweiten Male — auf Pipins Veranstaltung — begab sich Willibrord i. J. 696 nach Rom und erhielt dort die Weihe als Bischof, das Pallium, den Namen Clemens, und die Befugniß, sich in der von ihm bekehrten Gegend einen bischöflichen Sitz zu wählen, wozu er sich Utrecht auserkor. Etwa zwei Jahre darnach — durch Wohlthäter unterstützt — gründete er das Kloster Epternach (Echternach) als Pflanzschule für künftige Mitarbeiter.

Bei seinen fortgesetzten apostolischen Arbeiten hatte er vom J. 700 bis 705 einen getreuen Gehülfen an Wulfram, den Bischof von Sens, und beide bemühten sich eifrigst, den Herzog Radbod für die Sache des Christenthums zu gewinnen und zum Empfang der hl. Taufe zu bewegen. Allein vergeblich!

Radbod nahm sie zwar gastlich auf, wies aber jeden Antrag zu Annahme des Christenthums hartnäckig ab.

Nicht besser lief ein Versuch ab, welchen St. Willibrord wagte, um in Dänemark dem Christenthum Eingang zu verschaffen, worüber er beinahe sein Leben eingebüßt hätte. — Er trat wieder in seinen vorigen Wirkungskreis zurück. — Pipin — etwa ums Jahr 713 — schenkte ihm das Dorf Swestram (Sustern, später mit einem Nonnenkloster) im Herzogthum Jülich an der Maas. Bald aber wurde Willibrord genöthigt, seinen bischöflichen Sitz zu verlassen, und hatte den Schmerz, alle Früchte seiner bisherigen Aufopferungen und Mühen — wenigstens auf längere Zeit — zerstört zu sehen. Radbod nämlich hatte kaum den Tod Pipins von Heristall († 714) vernommen, als er sich neuerdings erhob, um seines bisherigen Verlustes wieder entschädigt zu werden und das Christenthum zu vertilgen; er verwüstete Alles, was christlich war, oder darauf Bezug hatte, führte allenthalben durch Schrecknisse das Heidenthum wieder ein. Gerade damals kam St. Bonifaz (Winfrid) mit zwei Begleitern nach Friesland; weil er aber von Radbod die Erlaubniß, zu predigen, nicht erwirken konnte, kehrte er wieder in sein Kloster nach England zurück. Radbod drang 716 bis Köln vor; doch hier wurde er von dem neuen Machthaber Frankreichs, Carl Martell, geschlagen, verlor an seinen Besitzungen mehr, als er eben zuvor erobert hatte. St. Willibrord hatte nun wieder volle Freiheit in seinem christlichen Lehramte, und desto mehr Arbeit und neue Mühe, die Abgefallenen wieder zum Christenthum zurück zu führen. Wulfram gesellte sich ihm neuerdings bei und machte einen wiederholten Versuch, den indessen geschmeidiger gewordenen Radbod zur christlichen Religion zu bekehren. Dieser gab auch wirklich Hoffnung, daß er die Taufe empfangen wolle; allein im entscheidenden Augenblicke änderte er seinen Entschluß und starb i. J. 719 im Heidenthum verharrend. — Sobald St. Bonifaz den Tod Radbods vernahm, begab er sich aus Thüringen wieder nach Friesland und unterstützte den hl. Willibrord

in seinem seelsorgerischen Wirken und verweilte dort beiläufig drei Jahre lang, so daß dieser ihn zu seinem Nachfolger im Bißthume Utrecht zu erhalten wünschte, was jedoch Bonifaz ablehnte. Bei zunehmender Altersschwäche erhielt Willibrord einen Nachfolger in der Person Gregors. Er selbst zog sich in das Kloster Epternach zurück und endete dort seine irdische Laufbahn, i. J. 738, als Greis von 81 Jahren.

Anmerkungen.

1) Seit der Mitte des V. Jahrhunderts heißen die Bewohner Noricums und Vindeliziens (II. Rhätiens) Bojoarier. Ein Streit unter den Gelehrten über diesen Namen ist noch unentschieden: ob nämlich darunter zu verstehen sind 1) die vor und während des römischen Besitzes daselbst Eingesessenen, welche nach Abzug der Römer zurückgeblieben sind und ihren alten Volksnamen wieder angenommen haben, oder 2) die erst wieder — kurz zuvor aus Böhmen über die Donau herüber gekommenen Eingewanderten, ehemals Bojer, oder 3) ein Gemische verschiedener, seit der Völkerwanderung dieses Land behauptender Völker oder Völkertrümmer?

Wie dem immer sei, die Bojoarier oder Bayern wurden von den Alemanen mehrmals hart bedrängt, zum Theil kamen sie unter die Herrschaft Odoacers bis 493, dann Theodorichs des Ostgothen bis 526. Seit Theodorichs des Ostgothen Tod schlossen sie sich, von den Ostgothen trennend, — nicht als Besiegte, sondern durch Verheissungen günstiger Bedingungen gelockt, den Franken an, hatten eigne, aus einer (fränkischen?) Familie — der Agilolfinger — ernannte Herzoge, und dünkten sich unabhängig — unter dem fränkischen Schutze. Aber bald fand die fränkische Eroberungs- und Herrschsucht Vorwände und bequeme Gelegenheiten, ihrem Schutzrechte hinterlistige und gewaltsame Auslegung zu geben, und die Bojoarier, eben auch nicht anderst als die übrigen besiegten oder unterworfenen Völker zu behandeln. Schon der erste bayerische Herzog Garibald I. (der Erste, welcher um 554 namentlich bekannt ist), wurde wegen vorgeblich verdächtiger Verbindung mit den Longobarden abgesetzt ums J. 597. — Ein Successionsstreit zwischen den Herzogen Grimoald und Hugibert wurde von den

Franken benützt, daß sie in den Jahren 725 und 728 in Bayern einfielen und es feindlich behandelten. Sogar eine Heirathsangelegenheit mußte als Grund (?) dienen, Bayern i. J. 743 neuerdings zu überfallen, es zu verheeren, und Herzog Odilo gefangen hinweg zu führen. Zwar wurde er wieder in seine Würde eingesetzt; — allein sein Sohn Thassilo II. — im stolzen Selbstgefühle eingebildeter Unabhängigkeit, und im Schmerze über erlittene Schmach — ließ sich zu Schritten verleiten, welche seinen auflauernden Schutzherren eine — noch dazu gerecht scheinende — Veranlassung boten, ihn i. J. 788 förmlich abzusetzen, und zugleich dem agilolfing'schen Geschlechte die Herzogswürde zu entreissen.

2) Das Amt und die Würde eines Major-domus war Anfangs getheilt, so daß jedes der fränkischen Reiche seinen eigenen Major-domus hatte, welche einander oft bekriegten. Pipin von Heristall wußte es dahin zu bringen, daß er diese Stelle für die Königreiche Austrasien und Neustrien nicht nur vereinigte und für sich gewann, sondern auch sogar erblich machte. Seine Nachkommenschaft bis Carl d. Gr. stellt sich in folgender Tafel dar:

Pipin v. Heristall Maj.-dom. 687. † 714. —
1) Gemahlin Plectrud. 2) Alpais Concub.

Carl Martell (der Alpais) Sohn, Maj.-dom. 714 (716). † 741. — Gemahlinnen I. Rotrud. † 725.
II. Sunechild (Suanehild) aus d. herz. bayr. Hause.

I.	I.	I.	II.
Carlmann 741, wird Mönch 747, † 755.	Pipin (der Kurze) 741, allein 747, König 752, † 768. Gemahlin Bertrada oder Bertha, † 783.	Chiltrud, Gemahlin des Herzogs Odilo von Bayern 742.	Griffo empört sich gegen seine Brüder 741—749 † 753.

Carl der Große 768, Alleinregent 771, Kaiser 800, † 814. — Carlmann 768, † 771.

3) Seit Constantins Sieg i. J. 312 gibt es wohl keine Begebenheit, welche für Verbreitung des Christenthumes und der wahren Civilisation, besonders in Teutschland, von so segensreichen Folgen, bis auf unsere Zeiten herab, gewesen wäre, als Chlodwigs Sieg bei Zülpich und seine Bekehrung zur katholischen Kirche. Wenn Constantins Uebertritt zum Christenthum das Heidenthum in der gan-

zen römischen Welt in den tiefsten Grundlagen erschüttert hat, so war Chlodwigs Bekehrung zur kathol. Religion der Impuls und Hauptanfang, daß bisher zerstreute und erst kurz durch die große Revolution der Völkerwanderung etwas einheimisch gewordene Völker zu einem großen Zwecke vereiniget, Barbaren veredelt, und für gesellige Ordnung empfänglich gemacht und durch das Christenthum für geistiges Wohl und ewiges Glück erzogen worden sind.

Sei es also immerhin, daß Chlodwig bei Annahme der christ-katholischen Lehre nicht durch ganz reine, oder geistige Beweggründe, sondern von Hoffnungen materieller Interessen geleitet wurde und in Regierungs-Angelegenheiten, so wie in seinem Privatleben keineswegs die Wirkungen ächten Christenthumes an Tag gegeben hat; so sind doch seine Bekehrung und seine getroffenen Anordnungen die erste und fortdauernde Veranlassung zu Verbreitung der evangelischen Wahrheit gewesen – und ohne ihn würden wir heutzutage wahrscheinlich noch auf der nämlichen Stufe des geselligen, wissenschaftlichen und religiösen Zustandes stehen, auf der unsere Vorfahren vor 13 hundert Jahren standen.

Von seinen Nachfolgern — sowohl Königen, als Majores-domus — läßt sich im Allgemeinen Dasselbe behaupten. Mögen sie auch immerhin in verkehrtem Sinne — oder aus eingebildeter Staatsklugheit — das Christenthum nur als Mittel zu Erreichung eroberungssüchtiger oder sonst unwürdiger Zwecke angesehen und mißbraucht haben, sie dienten doch nur — vielleicht gegen ihre Absicht und ihren Willen — höherer Führung und Leitung zur Ausbreitung des Reiches Gottes. Wenn z. B. Carl Martell bei Bekriegung der Araber auch wirklich die bloß zeitliche Absicht gehabt haben sollte, Frankreich gegen den Feind zu vertheidigen, so bleibt sein bei Tours i. J. 732 über die Feinde des christlichen Namens erfochtener Sieg dennoch eine Fügung Gottes und der Erweis Seiner Gnade zur Beseligung der Menschen für alle kommenden Generationen. Hätte Carl damals nicht gesiegt, so würde höchst wahrscheinlich der Koran statt des Evangeliums, die Glaubensregel für ganz Europa geworden sein, — Barbarei und die tiefste Entwürdigung der Menschheit würde über unsere Länder eben so verbreitet sein, wie sie auf Asien und Afrika wirklich lastet. Wer solcherlei Manifestationen der ewigen Weisheit, Güte und Barmherzigkeit Gottes nicht erkennt und anerkennt, für den ist der Glaube an eine ewige Weltordnung, und somit jeder Sinn für eigentliche Geschichte und ihr Verständniß verloren.

4) Die Leges Bajuvariorum sind nach ihrer ersten und ursprünglichen Gestalt nirgendwo mehr vorhanden, und es bleibt ungewiß, Was bei einer jeden Revision, derer von König Theodorich, Childebert, Chlotar und Dagobert mehrere vorgenommen wurden, weggelassen, beigesetzt und verändert wurde. Deßungeachtet dürfen wir als gewiß annehmen, daß die Exemplare, die wir noch haben, sich im Wesentlichen auf eine Zeit zurück beziehen, wo das Christenthum in Bayern zwar noch nicht vollkommen eingeführt und befestiget, aber doch schon allgemein verbreitet war, und unter dem Schutze bestimmter Gesetze stand. — Sehr gut und vollständig ist dieser Gegenstand erläutert in einer von P. Carl Klocker herausgegebenen Dissertation unter dem Titel: Antiquitates ecclesiasticae ex legibus Bajuvariorum selectae. — — Ratisbonæ 1793, über die wir nur bemerken zu dürfen glauben, daß manche Folgerung aus einer und der andern Gesetzstelle uns zu weit getrieben scheint.

5) Die Alemanen wurden unter König Theodebert vollkommen besiegt, und weil nunmehr für Rhätien (mit Vindelizien) und Noricum auch in kirchlicher Hinsicht eine Vereinigung zwischen sich selbst und dem Frankenreiche erzielt werden sollte, so bemühten sich die fränkischen Bischöfe, jene Kirchen oder Bißthümer, welche sonst unter dem Patriarchen von Aquileja gestanden waren, an sich zu bringen, hauptsächlich auch darum, um nicht nur der heidnischen Abgötterei, sondern auch dem dort herrschenden arianischen Schisma leichter ein Ende zu machen. Eine Aftersynode arianisch gesinnter Bischöfe i. J. 591 verfaßte eine beschwerende Vorstellung an Kaiser Mauritius gegen die durch gallische Bischöfe bewirkte Trennung der sonst zum Patriarchat Aquileja gehörigen Diözesen Pettau, Tiburnia und Augsburg, welche seit einigen Jahren mit fränkischen Bischöfen und Priestern seien besetzt worden. Sie bitten deßhalb, der Kaiser möge solchen Beeinträchtigungen abhelfen.

Bezüglich Augsburgs ist die Trennung von Aquileja, und die Errichtung eines selbstständigen Bißthumes am Wahrscheinlichsten geschehen i. J. 582. S. Placid. Braun Gesch. d. Bischöfe v. Augsb. I. 59—63.

6) Die Verehrung der heil. Afra hatte so unausgesetzt fortgedauert, daß sie nicht nur in der Nähe, sondern auch im Auslande, bekannt war. Vincentius Fortunatus, Bi-

schof von Poitou, kam auf seiner Wallfahrt i. J. 565 nach Augsburg und bezeugte den dort aufbewahrten Ueberbleibseln der heil. Afra seine fromme Ehrerbietung. — Er schreibt:

„Pergis ad Augustam,... Illic ossa sacrae venerabere Martyris Afrae.“

7) Photinus, Bischof zu Sirmium, läugnete die Verschiedenheit der drei göttlichen Personen, das Wort sei nicht wesentlich vom Vater unterschieden, — Christus habe nicht vor seiner sterblichen Mutter existirt und behauptete mehr dergleichen gotteslästersche Irrthümer. Er wurde auf dem Concilium zu Mailand 347 seines Bißthumes entsetzt, erhielt sich aber durch die Anhänglichkeit des verführten Volkes; — auf dem Concilium zu Sirmium 349, in welchem Constantius anwesend war, neuerdings verurtheilt und exilirt, — 361 durch Julian wieder zurückberufen, und durch Valentian I. abermal vertrieben. Er starb in dieser Verbannung 376.

Bonosus, Bischof zu Sardica, läugnete die Gottheit Christi und die immerdauernde Jungfrauenwürde der Mutter des Herrn. Seine Ketzerei war in vielen Stücken jener des Photinus ähnlich, weßwegen auch beide gewöhnlich als eine und dieselbe zusammengestellt oder miteinander vermischt werden. Bonosus wurde auf einer Synode zu Capua 389, und auf einer zweiten zu Thessalonich 390 verurtheilt.

Obgleich diese Secten nur als Abarten des Arianismus zu betrachten sind, so wurden sie doch auch von diesen Irrlehrern verworfen. Ihre Verbreitung nach Noricum und Rhätien scheint durch die Völkerwanderung hauptsächlich bewirkt worden zu sein.

8) Die oben im Texte aufgestellte Ansicht: Sämmtliche bayersche Herzoge (von Garibald I. bis Thassilo II.) seien Christen gewesen, rechtfertigt sich durch den Umstand, daß der erste (uns bekannte) Herzog Garibald I. nach allen Umständen zu schließen, katholischer Christ war (S. 47) und auch von Theodo I. dasselbe angenommen werden muß, da er sich so angelegen sein ließ, sein Volk durch St. Emmerams Eifer in der christlichen Religion unterweisen zu lassen, und die Art und Weise, wie der entseelte Leichnam jenes Heiligen in Regensburg empfangen und bestattet wurde, zu dem Schluße berechtigt, daß der größte Theil des Volkes in Regensburg,

und um so mehr der herzogliche Hof christlich gewesen sein müsse. Auch findet sich kaum ein haltbarer Grund, warum nicht um so mehr die nachfolgenden Herzoge ebenfalls Christen gewesen sein sollten.

Wenn man aber die durch den h. Rupert vorgenommene Taufe des Herzogs Theodo II. dagegen anführen, und daraus folgern will, Theodo sei Heide gewesen, und habe sich erst zum Christenthum bekehrt, so müssen wir dagegen einwenden, daß die Nachricht über diese Taufe noch großen Zweifeln und Bedenklichkeiten unterliege. Die ganze Erzählung wird verdächtig a) weil die Zeitrechnung sowohl des Taufenden, als des Getauften so schwankend und unbestimmt ist, daß große Geschichtforscher und Kritiker noch kein genügendes Resultat aus dieser Verwirrung herausfinden konnten (S. die nachfolgende Anmerkung), b) weil der Ort der vorgeblichen Taufe verschieden angegeben wird, indem Einige die (dermalige) Pfarrkirche St. Rupert in Regensburg, Andere hingegen die alte Capelle dortselbst als diesen Ort bezeichnen.

Jedoch auch abgesehen von diesen Bedenklichkeiten, läßt die Vornahme dieser heil. Handlung noch immer Raum übrig zu andern höchst wahrscheinlichen Vermuthungen, ohne daß man deßhalb den Herzog Theodo für einen aus dem Heidenthume Bekehrten oder gar als den Ersten aus der herzoglichen Familie ansehen müßte, der ein Christ geworden. Denn

1) ist es sehr wohl möglich, daß Theodo schon früher durch Arianer oder andere Irrlehrer, derer Bayern so viele hatte, ungültig getauft worden wäre (wegen Unterlassung der gehörigen Form), oder daß man wenigstens einen sonstigen gegründeten Zweifel über die Gültigkeit seiner frühern Taufe haben konnte; in solchem Falle mußte — nach der Forderung der katholischen Kirche — neuerdings eine gültige Taufe vorgenommen werden. — 2) Selbst auch wenn die Taufe (wegen richtig beobachteter Form) als gültig anerkannt wurde, aber von Ketzern ertheilt worden war, ließ man den Getauften die Ketzerei abschwören, das Bekenntniß des kathol. Glaubens öffentlich und feierlich ablegen, und salbte ihn mit Chrisma (chrismatus,.. ta est), womit man wahrscheinlich die Ertheilung der Firmung oder auch die Nachholung und Ergänzung der bisher unterlassenen, in der kathol. Kirche üblichen Taufceremonien verband; und daß diese Ceremonien bei angesehenen oder fürstlichen Personen hauptsächlich Statt fanden, bezeugen mehrere Beispiele in der Kirchengeschichte. Wie leicht war es nun möglich, daß eine solche

heil. Handlung von vielen nicht genugsam Unterrichteten für die Taufe selbst gehalten und ausgegeben wurde. — 3) Endlich gab es auch noch in diesen Zeiten Mehrere, welche von christlichen Ältern geboren, oder auch als Heiden zur Annahme des Christenthumes bereitwillig sich zur Taufe anmeldeten, den darauf bezüglichen Unterricht erhielten, und in gewisser Hinsicht als Christen (zur Taufe Vorbereitete oder Catechumeni) betrachtet wurden; aber den Empfang der heil. Taufe noch längere Zeit, manchmal bis zum herannahenden Tod (viele aus verwerflicher und von den Kirchenlehrern getadelter Absicht, manche aber auch aus Demuth und Andacht, z. B. der hl. Ambrosius) verschoben haben. — Wenn man also auch annehmen wollte, Theodo sei erst später, und im mannhaften Alter getauft worden, so läßt sich doch daraus nicht zugleich erweisen, daß seine Ältern oder Vorgänger deßhalb Heiden gewesen seien. Auch er mochte zu den Catechumenen gehören, die die Taufe längere Zeit aufgeschoben haben, — der sie aber auf Mahnung irgend eines katholischen Glaubenspredigers, und zum ermunternden Beispiele für seine Unterthanen, vielleicht früher als er vorhatte, empfieng; oder auch jetzt erst empfieng, weil er früher keine schickliche, bequeme Gelegenheit dazu gefunden hatte.

9) In Bestimmung der Zeit, wann St. Rupert nach Bayern gekommen sein soll, ergibt sich eine Meinungsverschiedenheit, welche fast 100 Jahre beträgt. Die ältere Angabe, aus Chronicon novissim. monasterii S. Petr. geschöpft, setzte seine bischöfliche Amtsführung in d. J. 582 bis zu seinem Tode 623. — Dagegen erhoben sich Mabillon, Vales, Hansiz, Mederer u. A. mit der Behauptung, St. Ruperts Episcopat erstrecke sich auf 688 – 718, und ihre Meinung war lange Zeit vorherrschend. — Kleinmayer (Nachrichten — — von Juvavia 1784) prüfte die beiderseitigen Gründe und gestand, daß sie sich so ziemlich das Gleichgewicht halten. Im J. 1831 gab Prof. Mich. Filz zu Salzburg heraus: „Histor. krit. Abhandl. üb. d. wahre Zeitalter der apost. Wirksamkeit des hl. Rupert in Bayern ꝛc.“, worin er der ältern Behauptung beitritt und als Resultate darlegt: St. Rupert 576 (im zweiten Jahre der Regierung des Austras. Königs Childebert II.) Bischof zu Worms, kam 580 auf Einladung des bayr. Herzogs Theodo nach Bayern, gründete um 582 den bischöflichen Sitz und das Kloster St. Peter in Juvavia

(Salzburg) und starb am Ostertage, 27. März 623. — Vgl. Buchners Gesch. v. Bayern I. 180 u. Beweisstell. I. 159, — und Gemeiners Gesch. der altbayer. Länder S. 35 u. 55.

10) Zu Hochheim (ob zu Hochheim bei Mainz, oder Hochheim — jetzt Veits-Höchheim bei Würzburg — ist zweifelhaft) lebte ein christliches Ehepaar vornehmen Standes, Iberus und Mechtild. Von den drei Töchtern dieser christlichen Eheleute wurde die jüngste Bilhild (geboren um 625) wegen Gefahr vor feindlichen Einfällen zu einer Verwandten nach Würzburg geschickt, wo sie in der christlichen Lehre sorgfältig unterrichtet wurde. Nach einiger Zeit kehrte sie in das väterliche Haus zurück, wo sie Herzog Hettan kennen lernte und zur Gemahlin begehrte. Ungerne, und endlich nur in der Hoffnung, ihren Gemahl für das Christenthum gewinnen zu können, willigte sie in diese Ehe um das J. 642. Bald nach der Vermählung mußte Hettan in das Feld ziehen und Bilhild begab sich zu ihrer Mutter nach Hochheim, und von da nach Mainz, wo sie nur den Übungen der Andacht und Frömmigkeit lebte. Der Tod ihres bald nach der Geburt gestorbenen Söhnleins und die Trauerkunde, daß auch ihr Gemahl das Leben eingebüßt habe, bestimmten sie, der Welt ganz zu entsagen; sie stiftete zu Mainz das Kloster Altenmünster, und starb in demselben im Ruf der Heiligkeit, — unbekannt, in welchem Jahre. (Dieß Nonnenkloster bestand bis in neuere Zeiten; erst der Kurf. Erzbischof Karl Friedrich v. Erthal hob es auf.)

11) Einige Schriftsteller geben an: Herzog Gozbert habe nebst Hettan II. noch einen jüngern Sohn gehabt, Namens Gumbert, welcher aus Entsetzen über die Gräuelthat seiner Mutter Gaila, und um ihre Blutschuld zu sühnen, sich in eine Einöde zurückzog und unter strengen Bußübungen lebend — zu Onolzbach ein Kloster errichtete, woraus später das Collegiatstift St. Gumbert erwuchs, (S. Büttners Franconia I. 1—5.) Doch ermangeln diese Angaben authentisch historischer Beweise.

12) Die Veranlassung zur Stiftung des Klosters Karlburg war folgende: Gertrud, Pipins v. Heristall Tochter sollte sich — nach dem Willen ihres Vaters — mit einem edlen Franken verehelichen. Um dieser Verbindung zu entkommen, entfernte sie sich mit Zuthun ihrer Mutter an

einen ihrem Bewerber unbekannten Ort in Frankreich, und weil sie auch da nicht lange unentdeckt zu bleiben fürchtete, begab sie sich nach Carlburg, errichtete da ein Kloster von Jungfrauen, in deren Mitte sie so lange zubrachte, bis die Nachricht von dem Tode ihres Bewerbers sie wieder nach Frankreich zurück zu kehren bewog. Die Zeit des Aufenthaltes Gertrudens in Carlburg läßt sich nicht genau bestimmen, mag aber beiläufig mit der Ankunft des hl. Bonifaz in jene Gegend zusammentreffen; denn ein Priester, Atalong (Adelhelm), welcher mit Gertruden aus Frankreich gekommen war, lebte damals noch und erzählte dem hl. Bonifaz von den Wundern, welche an St. Kilians Grabe geschahen, unter andern auch, daß er selbst dort sein verlornes Augenlicht wieder erhalten habe.

13) Wunderbar wachte die Vorsehung über die Erhaltung seines — kaum erst aus dem Meeressturme geretteten — Lebens. Ebroin, fränkisch. Major-domus, hatte gegen ihn einen alten Haß genährt, und suchte durch ein geheimes Schreiben den Friesenkönig Adalgis dahin zu vermögen, daß dieser Wilfrieden sollte ermorden lassen. Allein der König, obgleich ein Heide, war edelmüthig genug, das Schreiben öffentlich verlesen zu lassen, und es dann in gerechtem Unwillen in Stücke zu zerreissen.

Zweite Abtheilung.

Der heilige Bonifaz, der Apostel Teutschlands.

Wir haben bisher vernommen, wie das Christenthum in den fränkischen Provinzen Bayern, Schwaben, Ostfranken (und zum Theil in Friesland) Eingang und Verbreitung gefunden, wie aber neben demselben Heidenthum, Ketzerei, Aberglauben und Laster aller Art fortwucherten und das Unkraut den ausgestreuten guten Samen zu ersticken drohten.

Noch fehlte es häufig an zuverläßigen, wahrhaft rechtgläubigen, und gemeinsam — nach Einem Ziele strebenden Lehrern und Priestern, an der gehörigen Überwachung derselben durch legitime Oberhirten und Bischöfe, und der Unterwerfung unter — und Uebereinstimmung Dieser mit dem allgemeinen Oberhaupte; noch war das äußere hierarchische Verhältniß der Glieder zum unumgänglich nöthigen Oberhaupte nicht geordnet; Bischöfe ohne bestimmte Diözesen, Priester ohne bestimmte Distrikte ihrer Wirksamkeit mußten Unordnungen, Lücken und Beeinträchtigungen herbeiführen, welche auf das Innere der Religion den nachtheiligsten Einfluß, und hie und da schon die heillose Mischung von Christen- und Heidenthum zur Folge hatten.

Diese Mängel und Gebrechen zu heilen, diese Unordnungen und Verwirrungen abzustellen und zu verhüten, und endlich einmal — zur Sicherung der Religiösität — das äußere Kirchenwesen nach sicheren und bleibenden Normen festzusetzen, dieß war die große Aufgabe. Nur ein Mann voll des reinsten Eifers, nicht scheuend die schwersten geistigen und körperlichen

Anstrengungen, bereitwillig zur unbedingtesten Hingebung und Aufopferung für Gottes Ehre und das Seelenheil seiner Mitmenschen, erfüllt und gestärkt von Gottes Geist durch höhere Gnade — durfte und konnte es wagen, dieses hochwichtige Amt auf sich zu nehmen — das Amt eines Apostels.

In wie ferne St. Bonifaz diese Aufgabe löste, oder den ihm beigelegten Namen eines Apostels wirklich verdiente, möge die Geschichte seines Lebens und Wirkens bewahrheiten. Der Zweck und Raum dieser Abhandlung gestatten aber nicht, eine vollständige Lebensbeschreibung zu geben, sondern wir müssen uns begnügen, nur Dasjenige in Kürze anzuführen, was auf seine apostolische Wirksamkeit in Teutschland nähern Bezug hat.

1. Angelsachsen, oder das alte Britanien, [1]) welches im 8ten und in den folgenden Jahrhunderten so viele Glaubensprediger in ferne, noch heidnische Länder, besonders auch nach Teutschland versendet hat, war auch das Vaterland unsers Heiligen. Winfrid, oder wie er in der Folge und heutzutage gewöhnlich heißt, Bonifacius, ward geboren zu Crediton oder Kirton im angelsächsischen Königreiche Westsex — ums J. 680 [2]) — von Ältern hohen oder gar königlichen Ranges. Als Liebling des Vaters war er zum Erben der ansehnlichen Familiengüter bestimmt. — Noch kaum 5 Jahre alt zeigte der Knabe eine entschiedene Neigung für das Klosterleben, und den Wunsch, Mönch zu werden; vielleicht entstand diese Vorliebe durch die öftern Besuche einiger Mönche, welche im väterlichen Hause Zutritt und freundliche Aufnahme fanden. Der, obgleich fromme, Vater war diesem, von dem kleinen Knaben gefaßten Entschlusse Anfangs geradezu entgegen; willigte aber zuletzt doch ein, daß Winfrid in ein Kloster gebracht wurde, um darin Unterricht und Erziehung zu erhalten. — Etwa im 7ten Jahre seines Alters trat Winfrid zuerst in das Kloster Escancastre (jetzt Exeter) unter Abt Wolfards Leitung, und später in das Kloster Nuthscelle in Hampshire

unter Abt Winpert. Dort erhielt er seine wissenschaftliche und ascetische Ausbildung, und machte solche Fortschritte, daß der bisherige Lehrling bald als Lehrer der jungen Mönche verwendet wurde.

2. In seinem 30sten Lebensjahre wurde er zum Priester geweiht, und seine Kenntnisse und Frömmigkeit verschafften ihm bald einen, von ihm nie gesuchten Ruhm. Um diese Zeit (wiewohl Einige glauben, wenige Jahre später) entstanden unter dem Clerus von Westsex einige Differenzen; König Ina wählte Winfriden als Abgeordneten an den Erzbischof von Canterbury, wo er seinen Auftrag zur vollesten Zufriedenheit vollzog.

3. Bei aller Bescheidenheit und Demuth scheint sich doch in ihm ein Verlangen und Streben geregt, und nach und nach zum unwiderstehlichen Entschlusse ausgebildet zu haben, daß seine Thätigkeit in den engen Klostermauern zu beschränkt sei, und er alle seine ihm verliehenen Kräfte zur Ehre Gottes und zum wahren Beßten seiner Mitmenschen in einem ausgedehntern Wirkungskreise verwenden müsse. Das Beispiel so vieler seiner Landsleute, welche fromme Pilgerfahrten unternommen hatten, oder in ferne Lande als Glaubensprediger gezogen waren,[3]) wirkte unwiderstehlich auf ihn; und vorzüglich waren es diejenigen Länder, aus denen seine heidnischen Vorältern nach Britanien herübergekommen waren und das Christenthum zerstört hatten, denen er die Kenntniß des einzigen wahren Gottes und Christum zu predigen heiß verlangte. [4]) Oft und dringend bat er seinen Abt und seine Mitbrüder um die Erlaubniß, eine solche Mission unternehmen zu dürfen, immer umsonst. Endlich erhielt er die erwünschte Bewilligung, und in Begleitung zweier Mitbrüder schiffte er sich i. J. 716 ein, erreichte das Ufer Frieslands und landete zu Duerstadt am Flusse Leck. Um diese Zeit war der fränk. Machthaber Carl Martell mit dem heidnischen Friesenfürsten Radbod

in einem heftigen Kriege verwickelt, und letzterer war einige Zeit Sieger. (St. Willibrord war von seinem Bischofssitze Utrecht vertrieben.) Deßungeachtet ließ sich Winfrid nicht schrecken, sondern näherte sich Radboden; erst dann, als ihm dieser die Erlaubniß, in Friesland zu predigen, trotzig und geradezu verweigert hatte, kehrte er wieder nach England in sein Kloster zurück, und lebte als Mönch unter seinen Mitbrüdern und dem Abte Winbert etwa 2 Jahre lang. — Nach dem Tode Winberts wählten die Mitglieder des Klosters ihn zu ihrem Abte, aber er schlug diese Würde mit Bescheidenheit und Festigkeit aus.

4. Winfrid, der die traurige Erfahrung machen mußte, daß sein erster Versuch zur Heidenbekehrung so geringen Erfolg hatte, ließ sich darum nicht irre machen; er konnte sich in seinem Gewissen das Zeugniß geben, daß ihn weder Leichtsinn, noch Ehrgeiz oder irgend eine unreine, und bloß menschliche Absicht geleitet habe, und blieb standhaft seinem einmal gefaßten Entschlusse getreu. — Er hatte sich vorgenommen, einen andern Theil Teutschlandes zum Ziele seines Strebens zu wählen. Nicht ohne besondere Absicht — vielleicht um bessern Gelingens seiner Mission willen, — reiste er zuerst nach Rom, um dort Bevollmächtigung und Instruction zu erhalten.[5]) Im Herbste 718 ging er ab mit Empfehlungsbriefen des Bischofes Daniel von Winchester (sowohl an geistliche und weltliche Behörden der Orte, wohin ihn seine Durchreise führte, als an den Papst selbst.)

5. In Rom traf Winfrid viele seiner Landesleute an, darunter auch eine angelsächsische Prinzeß — Bugga oder Eadburga, welche dort in klösterlicher Zurückgezogenheit lebte. — Als er vor Papst Gregor II. erschien, wurde er sehr gütig aufgenommen, und durch mehrere Unterredungen mit ihm überzeugte sich der heil. Vater bald von dem Eifer des neuen Glaubenspredigers, und welche gute Hoffnungen sich die

Kirche von seinen Bemühungen versprechen dürfe. — Im Monat Mai 719 verließ Winfrid die Hauptstadt der Christenheit, versehen mit schriftlicher Vollmacht des Papstes, daß er zu allen noch heidnischen Völkern („ad quascunque gentes infidelitatis errore detentas") sich begeben, ihnen das Evangelium predigen und durch die heil. Taufe sie in die Kirche aufnehmen könne.

6. Die Rückreise von Rom nahm Winfrid durch das Longobarder=Land, wo er bei König Desiderius sich einige Zeit aufhielt, und durch Bayern [6]) nach Thüringen. Hier bemühte er sich vor Allem, jenen Schaden, welchen die Sachsen bei ihren öftern Einfällen unter den neubekehrten Thüringern durch Verführung zum Heidenthume angerichtet hatten (S. oben 51.), möglichst gut zu machen, das Volk wieder zu Christo zurück zu führen, die Irrlehrer und unbefugten, oder lasterhaften Priester durch Entfernung unschädlich zu machen, oder zu bessern. — Aber nur kurze Zeit dauerte dieses Mal sein Aufenthalt in Thüringen.

7. Im nämlichen Jahre 719 war der Fürst Radbod in Friesland gestorben, die Sache des Christenthums — unter fränkischem Schutze — konnte neuerdings von dem zurückkehrenden Bischof Willibrord gefördert werden. — Winfrid hatte kaum Radbods Tod vernommen, als er sich sogleich aufmachte und nach Friesland eilte, wo er drei Jahre hindurch gemeinschäftlich mit Willibrord die Bekehrung oder Wiederbekehrung der Friesen betrieb. Willibrord war mit Winfrids geleisteter Beihülfe so zufrieden und erfreut, daß er ihn für immer um sich zu behalten verlangte und ihm den Antrag machte, ihn zum Bischof zu weihen, und ihm dereinst das Bisthum Utrecht zu übertragen. Allein dieser verstand sich nicht dazu, sondern ging vielmehr nach 3jährigen Aufenthalt wieder in die ostfränkischen Provinzen zurück. [7])

8. Die Ursache, warum Winfrid Friesland wieder verließ, und warum er seinen frühern Gedanken, nach England zu reisen, wieder aufgab, mochte wohl keine andere sein, als weil er sich überzeugt glaubte, seine Gegenwart sei in andern Gegenden Teutschlands noch ungleich nothwendiger. In Begleitung mehrerer seiner Mitarbeiter durchzog er i. J. 722 und 723 Hessen und einen Theil Sachsens, — predigte, unterrichtete, taufte, zerstörte die Götzenbilder, erbaute Kirchen. — Noch i. J. 722 kam er nach Amanaburch (das jetzige Amöneburg a. d. Ohm in Oberhessen) wo die Besitzer Detdic und Dierolf nebst den übrigen Bewohnern eigentlich noch Heiden waren, und auf die abentheuerlichste Art ihre heidnische mit christlichen Lehren und Gebräuchen gemischt hatten. Er brachte sie zur wahren Erkenntniß und baute dortselbst, zur Befestigung des Christenthums, und als künftige Pflanzschule nöthiger Priester und Lehrer, ein Kloster nach St. Benedicts Regel — nach der Meinung Einiger das erste, das er in Teutschland gegründet hat.[8]) Nachdem er so eine reichliche Ärndte in diesen Gegenden gemacht, und mehrere Tausende zur christlichen Lehre vorbereitet und getauft hatte, hielt er es für seine Pflicht, dem allgemeinen Vater der Christenheit von den Wirkungen der Gnade Gottes in Teutschland Nachricht zu ertheilen.

9. Noch i. J. 723 schickte er seinen Mitarbeiter, Binna, nach Rom mit dem eben genannten Berichte. Papst Gregor II. hatte die innigste Freude über die glücklichen Fortschritte, die Winfrid durch seine eifrigen Bemühungen gefördert hatte, und ließ ihn durch den zurückkehrenden Abgeordneten einladen, er sollte persönlich in Rom erscheinen, um über diese wichtigen Angelegenheiten mündlich verhandeln zu können. Winfrid reiste sogleich, im Herbste desselben J. 723 in Begleitung einiger Gefährten ab. In Rom angelangt wurde er mit aller Freundlichkeit und mit auszeichnendstem Wohlwollen aufgenommen; in mehreren Unterredungen mit dem

Papste gab er von seinen Fähigkeiten zu seinem wichtigen Amte, von seiner Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit überzeugende Beweise, und erhielt dagegen den Auftrag, sich zum Empfang der bischöflichen Consecration gefaßt zu machen. Er entwarf dann schriftlich den Eid der Treue und Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, der Bewahrung der Einheit in der Lehre, und der Anerkennung des Entscheidungs- und Richteramtes des zeitlichen Papstes bezüglich der Glaubens- und Kirchen-Angelegenheiten; welchen Eid er über dem Grabe des heil. Petrus auch mündlich ablegte. Einige Tage darnach, am Feste des heil. Apostel Andreas, 30. November wurde er durch den Papst selbst — zum Bischofe consecrirt — und ihm die bischöfliche Würde und Gewalt — ohne Beschränkung auf bestimmten Sitz, oder Diözes-Titel — über Teutschland ertheilt. Bei dieser Gelegenheit, wird angegeben, habe der Papst auch seinen Namen Winfrid — in jenen neuen „Bonifacius“ umgeändert. [9]) Er verließ Rom mit Empfehlungsschreiben um Unterstützung in seinem Amte: 1) An den Majordomus Carl Martell, 2 und 3) an die Bischöfe und den Clerus in Teutschland, 4) Belobung und Mahnung zur Beständigkeit an einige Vornehme in Thüringen, welche unter Lebensgefahr ihren Glauben bewahrt haben, 5 und 6) Mahnung an die Thüringer und Sachsen, vom heidnischen Aberglauben abzustehen und den christlichen Unterweisungen des Bischofes Bonifaz Gehör zu geben.

10. Bonifaz hatte als nunmehriger Bischof in geistlichen Angelegenheiten zwar einen freiern und erweiterten Wirkungskreis; aber seine Stellung gegen den Regenten Frankreichs, dessen Beamte, Rathgeber und Höflinge, dann gegen die Mitbischöfe und Geistlichkeit wurden nur desto schwieriger. Was der bisherige einfache Missionär, als nicht in seiner Pflicht oder in seinem beschränkten Geschäftskreis liegend umgehen konnte, das durfte der Bischof nicht ignoriren; mit Bitten, Mahnungen, Drohungen und Kirchenstrafen mußte

er gegen den Leichtsinn und gegen das Laster einschreiten, und zog sich dadurch tausend Unannehmlichkeiten, zeitlichen Schaden, ja sogar Verfolgungen zu.

Carl Martell war zwar der christlichen Religion ergeben; aber sein Schutz für die Kirche hieng häufig davon ab, ob seine kriegerschen Unternehmungen dabei nicht litten. Ein Feldzug gegen Feinde oder um Eroberungen zu machen, war ihm eine angelegnere Sorge, als die Civilisirung ganzer Provinzen durch Christenthum oder eine Mission; ein tauglicher Feldherr galt ihm mehr, als der frömmste und gelehrteste Bischof, und die Verwendung der Kirchengüter auf nothwendige, oder als nothwendig erklärte Zwecke zum Schutze und zur Erhaltung des bedrohten Vaterlandes — war einem gewaltsamen Raube nicht sehr unähnlich. Am unwürdigsten aber war der Spott und Hohn, den man noch dadurch trieb, daß man die willkürlich ernannten Nutznießer dieser Kirchengüter — Bischöfe, Äbte u. dgl. nannte, wenn sie auch die für den Dienst der Kirche geradezu untauglichsten, unwissendsten und lasterhaftesten Menschen, und als solche allgemein bekannt waren, gleichviel ob sie bloße Layen waren, oder auch sogar durch Empfang der Weihen die Beschimpfung der Kirche vergrößerten. Und solche Männer lebten am Hofe Carls, waren zum Theile seine Rathgeber und Vertraute! — [10]) Bei seiner Rückkunft von Rom [11]) übergab Bonifaz das päpstliche Empfehlungsschreiben an Carl, welches aber eine geringe Wirkung hatte; denn Bonifaz wurde am Hofe von Carl eben nicht ehrenvoll oder freundlich aufgenommen, sondern erhielt blos einen Schutzbrief (mundiburdium), welcher in sehr allgemeinen Ausdrücken und in der frostigsten Kanzleisprache abgefaßt war. Ähnliches begegnete Bonifazen öfter, wenn ihn Geschäfte seines Amtes nach Hof riefen, wo er es mit solchen Menschen zu thun hatte, durch derer Umgang er sein Gewissen zu verletzen fürchtete, so daß ihn Bischof Daniel von Winchester, an den er sich deßhalb um Rath gewendet hatte, darüber beruhigen und später selbst Papst Gregor II.

i. J. 726 und Papst Zacharias i. J. 751 ihm seine Gewissenszweifel benehmen mußten.

Durch diese und ähnliche Vorgänge wohl sehr tief betrübt, aber nicht entmuthigt, setzte er seine Missionsgeschäfte fort; — zuerst in Hessen und dann wieder in Thüringen. Um den roh sinnlichen Heiden die Nichtigkeit des Götzendienstes und die Unmacht ihrer Götter augenscheinlich zu zeigen und sie zur Anbethung des wahren Gottes hinzuführen, fand er es manchmal nöthig, die Gegenstände ihrer Anbethung zu vernichten oder zu zerstören. — In der Nähe von Fritzlar, bei Geismar (Dorf im Gudensberger Amte) stand eine große, uralte Eiche, dem Jupiter (? oder Wodan) geheiliget, die als Wohnsitz des Gottes unantastbar war, und auf welche einen Angriff zu machen, für das höchste Verbrechen gegolten hätte, welches von dem inwohnenden Gotte sogleich empfindlich gestraft werden würde. Bonifaz machte den ersten Angriff gegen sie mit dem Beile und ließ sie dann vollends niederhauen zum höchsten Erstaunen der anwesenden Heiden, derer eine große Anzahl sogleich ihren falschen Göttern entsagte und den Glauben an Christum annahm. Aus dem Holze dieser Eiche ließ Bonifaz ein Kirchlein zimmern zu St. Peters Ehre. — Im Gebiete der Stadt Göttingen (wo jetzt Hardessen steht) wollte er ebenfalls ein Götzenbild zernichten, wurde aber von den herbeieilenden, wüthenden Heiden gehindert. — Besser gelang ihm solche Vertilgung der Abgötterei auf dem Stuffenberg am Eichsfeld, auf dem Rethberg im Fürstenthume Calenberg, — und das Zerbrechen verschiedener Götterbilder, des Biel, der Astaroth u. a. m.

Was aber Bonifazens Schmerz aufs Höchste steigerte, war, daß er bemerken mußte, wie die von ihm schon früher Bekehrten — während seiner Abwesenheit — nicht etwa durch die öfter eindringenden Heiden zum Abfalle gezwungen, — sondern durch ihre eigenen — sogenannten Lehrer und Priester auf die unverantwortlichste Weise verführt wurden. Unwissende, Heuchler, oder absichtliche Verführer, die entweder den gräu-

lichsten Irrthümern oder schändlichsten Lastern ergeben waren, bemächtigten sich des unwissenden, leichtgläubigen Volkes, und bethörten es hauptsächlich dadurch, daß sie die Gebräuche des Heidenthumes neben dem christlichen Gottesdienste gestatteten und selbst ausübten. [12]) — Bonifaz sah sich gezwungen, vier solcher Irrlehrer, nach fruchtlosen Mahnungen zur Besserung, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen.— Uebrigens fuhr er in Bekehrung des Volkes eifrig fort, und Gott segnete seinen Eifer durch zahlreichen Zuwachs der Gläubigen.

Über alle diese Verhältnisse erstattete Bonifaz einen, wie es scheint, umfassenden Bericht nach Rom, welcher jedoch nicht auf uns gekommen ist, und dessen Inhalt wir nur zum Theile entnehmen können aus dem päpstlichen Antwortschreiben vom 4. Nov. 724. — Aus einer Stelle des Letztern erfahren wir, wie Bonifaz auch mit dem Stolze und der Habsucht eines Bischofes (vermuthlich jenes von Köln) zu kämpfen hatte, welcher sich bisher auch nicht um eine einzige Seele in Thüringen und Hessen bekümmert hatte, aber nunmehr nach geschehener Bekehrung seine bischöfliche Jurisdiction über diese neu erworbenen Christen ausüben wollte. Deßhalb schrieb der Papst auch an Carl Martell, daß er solchen Anmassungen abwehren wolle, — und an die Thüringer erließ er ein neues Mahnungsschreiben und ermunterte sie zu Aufbauung nöthiger Kirchen u. s. w. Vielleicht wurde um diese Zeit, wo nicht schon früher, die Kirche zu Altenberg gebaut, und zur Ehre des hl. Johannes des Täufers eingeweiht, welche nach beständiger Tradition die erste und älteste in Thüringen gewesen sein soll, die Bonifaz errichtete.

11. Da sich die Missionsgeschäfte täglich mehrten und Bonifaz oft auf Gewissensfälle stieß, welche er sich nicht selbst zu entscheiden getraute, so sendete er i. J. 726 einen seiner Vertrauten, Denehart oder Denewald mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen nach Rom ab, — und noch im näm-

lichen Jahre, unterm 22. Nov., ertheilte Papst Gregor die erbethene Entscheidung.

Um diese Zeit setzt man auch gewöhnlich die Berufung mehrerer Mönche und Klosterjungfrauen aus Angelsachsen, welche Bonifaz nach Teutschland kommen ließ, um in seinen vielen und sich immer weiter ausdehnenden Geschäften Helfer zu haben. Allein es läßt sich hierüber kein bestimmter Zeitpunkt angeben, sondern es geschah dies allmählig und zu verschiedenen Zeiten, und gewiß waren Einige schon viel früher, Andere noch später nach Teutschland gekommen, so wie es eben Gelegenheit dazu gab, oder ein besonders dringendes Bedürfniß es erheischte. Nur so viel ist gewiß, daß Bonifaz mit seinen Verwandten, Bekannten und Freunden geistlichen Standes, welche er in England zurückgelassen hatte, lebhaften Verkehr durch Briefe unterhielt. Die noch vorhandenen Briefe, die er dahin abgehen ließ, oder die er von dort erhielt, zeigen, daß er in seinen Zweifeln Belehrung, in seinen vielen und mancherlei Betrübnissen den Trost frommen Gebethes, bei seinem grossen Mangel an Büchern und Kirchengeräthen — beträchtliche Gaben und Geschenke erhielt. Da auch eine seiner größten Verlegenheiten darin bestand, woher er schon jetzt und in Zukunft taugliche Lehrer und Priester erhalten sollte, gründete er nach und nach mehrere Klöster. Wir haben bereits oben (S. 73) des von ihm errichteten Klosters Amöneburg gedacht; nunmehr um das J. 727 erbaute er auch in Thüringen am Flusse Ora das Kloster Ordorf oder Ortruf. Dahin konnte er nur Mönche setzen, welche größtentheils aus Angelsachsen hieher berufen wurden, weil unter den Eingebornen noch zu wenige herangebildet sein konnten.

12. Mit dem J. 732 beginnt ein neuer Zeitraum in des hl. Bonifaz wirksamen und verdienstvollen Lebenslaufe. Am 11. Februar des Jahres 731 starb Papst Gregor II. und an seine Stelle kam Gregor III. Sobald Bonifaz davon Kunde

erhielt, schickte er eigene Abgeordnete nach Rom — mit einem Schreiben, um dem neuen Kirchenoberhaupte Glück zu wünschen und über den Erfolg der Mission in Germanien Rechenschaft abzulegen. Gregor III., über das gesegnete Wirken des unermüdlichen Glaubenspredigers hoch erfreut, schickte ihm durch die Abgeordneten das Pallium, ernannte ihn zum Erzbischofe, und ertheilte ihm Erlaubniß, die für die bekehrten Länder nothwendigen Bischöfe zu weihen; zugleich gab er ihm Antwort auf einige Fragen über verschiedene Punkte der Kirchendisciplin.

Bald nach seiner Erhebung zum Erzbischofe — i. J. 732 — baute Bonifaz neue Kirchen, die eine bei dem bisherigen Kloster Amöneburg, — und eine andere zu Fritzlar, wo er zugleich ein neues Kloster anlegte. Sowohl für dieses als das schon ehemals errichtete Kloster Ordorf bestimmte er als Abt einen gelehrten und frommen Angelsachsen, Namens Wigbert.

Noch einige Jahre setzte Bonifaz seine unermüdliche Thätigkeit in Thüringen fort, ohne daß uns jedoch merkwürdige Einzelnheiten darüber bekannt wären; aber bald eröffnete sich seinem Eifer eine neue Bahn.

13. Schon bei seiner Durchreise durch Bayern i. J. 719 (Siehe oben S. 56) mochte Bonifaz, ungeachtet seines kurzen Aufenthaltes, Beobachtungen gemacht haben, die ihn von der Nothwendigkeit einer sorgfältigen Wachsamkeit über dortige Verhältnisse überzeugten; auch hatte er wahrscheinlich Nachrichten, welche ihn über manche Mißstände belehrten, die er abzuschaffen oder zu verbessern trachten müsse. Freysing, wo St. Corbinian als Bischof sein Amt mit Thätigkeit und Frucht geübt hatte, war seit seinem Tode 730 wieder verlassen, — und in andern Gegenden Bayerns waren wohl ähnliche Hemmnisse der weitern Fortschritte eingetreten. Bonifaz begab sich also — etwa ums J. 736 — dahin, durchreiste das Land, und untersuchte den Wandel und die Rechtgläubigkeit der

Lehrer und Priester. Leider traf er viele, welche in der einen oder der andern Hinsicht ihres Amtes höchst unwürdig und dazu ungeeignet waren, sich unbefugt eingedrungen oder eingeschlichen hatten, und das Volk vielmehr mißleiteten und verführten, als belehrten und erbauten. Er suchte dergleichen Irrlehrer durch Sanftmuth und Liebe zu bessern oder mit gewissenhafter Strenge zu entfernen. Einer derselben wird namentlich erwähnt — Ehrenwulf, welcher seit Corbinians Hinscheiden 730 das arme Volk bethört und zu gottlosen Irrlehren verführt hat; Bonifaz sah sich gezwungen, ihn von der Kirche auszuschließen.

Der festen Ueberzeugung, eine nachhaltige Pflanzung oder Erhaltung der christlichen Lehre und kirchlichen Ordnung könne nur gedeihen durch Begründung von Bildungs-Anstalten der künftigen Lehrer, Priester und Seelsorger; und diese Heranbildung sei nur in Klöstern zu bewirken, [13]) gab er sich alle Mühe, durch Unterstützung begüterter Wohlthäter mehrere solcher Klöster in Bayern herstellen zu lassen. Nebst denen, welche schon früher bestanden haben mögen, wie z. B. in Regensburg, Freysing, Salzburg, Weltenburg, Ober- und Niederalterich rc. — entstanden allmählig, hauptsächlich durch die Freigebigkeit des Herzogs Odilo und reicher adeliger Güterbesitzer in kurzer Zeit eine Menge solcher Institute, von denen nicht nur die Verbreitung des Christenthums ausging, sondern wodurch auch die materielle und geistige Cultur — Ackerbau, Handwerke, Künste und Wissenschaften sich vervollkommneten und verbreiteten. Ohne Zweifel wurde während dieses Aufenthaltes Bonifazens in Bayern zwischen ihm und Herzog Hugibert — die schon unter Herzog Theodo 716 betriebene und dann wieder vereitelte Feststellung bayerischer Bißthümer neuerdings besprochen.

14. Nach seiner Rückkehr aus Bayern verweilte Bonifaz nur noch einige Zeit in Thüringen, machte sich dann i. J. 738 auf, seine dritte Reise nach Rom zu unternehmen, —

dieses Mal von einer zahlreichen Schaar junger Leute aus Thüringen und Sachsen, aus Bayern und Schwaben begleitet, welche als seine Zöglinge sich zum geistlichen Stande entschlossen hatten. Der Einzug in Rom glich einem eigentlichen Triumphzuge, er war ein öffentliches, lebendiges Zeugniß von dem Siege des Christenthumes in Teutschland.

Bonifaz wurde von Papst Gregor III. mit allen Zeichen der Achtung und des Zutrauens aufgenommen, und die vielen Unterredungen, welche zwischen ihnen Statt fanden, — ja sogar eine zu Rom gehaltene Synode, welcher Bonifaz beiwohnte, bezeugen, mit welchem Ernste und Eifer die Kirchenangelegenheiten Teutschlands, besonders Bayerns, müssen verhandelt worden sein, wie sich auch aus dem Erfolge bewiesen hat.

Bonifaz benützte seinen Aufenthalt in Rom auch dazu, seinen Begleitern, wenigstens mehrern derselben, die hl. Weihen ertheilen, und sie zu weitern Missionen bevollmächtigen zu lassen; auch viele seiner Landsleute, die er in Rom traf, gewann er — unter päpstlicher Authorität — für seine Missionszwecke, und schickte sie entweder sogleich nach Teutschland ab, oder behielt sie bei seiner Rückreise in seinem Gefolge. Dadurch verschaffte er sich eine große Anzahl tauglicher und zuverläßiger Gehülfen, welche er nöthigen Falles und sogleich an die Stelle derjenigen setzen konnte, welche zum hl. Amte entweder untauglich waren oder als nicht zu bessernde Unwürdige entfernt werden mußten. [14])

15. Bonifaz verließ Rom erst am Anfange des J. 739, verweilte einige Zeit in der Lombardei bei König Luitprand, und kam dann nach Bayern — eingeladen von Herzog Odilo, dem Nachfolger des in der Zwischenzeit verstorbenen Herzogs Hugibert. Odilo war ganz geneigt, den unter seinen Vorfahren schon seit vielen Jahren gefaßten Entschluß endlich in Ausführung zu bringen, und bot dem päpstlichen Legaten bereitwilligst die Hand, um eine bleibende und feste Ordnung

der Kirchenangelegenheiten herzustellen. Bonifaz mußte sich leider überzeugen, daß seit seinem letzten Aufenthalte in Bayern die alten oder noch größere Unordnungen eingerissen waren. Betrüger, welche weder Bischöfe noch Priester waren, gaben sich für römische Abgeordnete aus, und wußten durch dieses Vorgeben und durch ihre Heuchelei sich großen Anhang zu verschaffen, und die schändlichsten Irrlehren zu verbreiten. Hier konnte er keine Schonung mehr gebrauchen: er schloß sie von der Kirche aus, bewirkte ihre Verweisung aus dem Lande und setzte statt ihrer wirkliche und fromme Priester ein. Unter Mitwirkung Odilos und seiner Stände wurde nun auch eine bestimmte und canonische Einrichtung der Bißthümer getroffen. Bayern wurde in vier Bißthümer eingetheilt; für jede dieser Diözesen der ständige Aufenthalt oder Sitz des Bischofes, und die Dotation desselben bestimmt; und zugleich ein Bischof ernannt und consecrirt auf folgende Weise: 1) In Paßau lebte noch der dahin geflüchtete Vivilo (oder Vivilus); weil er vom Papste selbst erst vor einigen Jahren die bischöfliche Consecration erhalten hatte, so wurde er als Bischof in Paßau belassen und eingesetzt. 2) Für Freysing, wo seit Corbinians Tod (730) das Amt eines Oberhirten wieder ganz unbesetzt geblieben war, wurde Corbinians Bruder Erimbert ausgewählt und geweiht; — auch Salzburg war damals ohne Bischof, und es war um so nöthiger, einen dahin zu setzen, als allmählig die nahen Bißthümer Seben und Trient größtentheils unter longobardische Oberherrschaft gekommen waren; Salzburg wurde also der beständige Sitz eines neuen Bischofes, Johannes; — in Regensburg war zwar eben damals ein Bischof, Namens Wicterp; allein Bonifaz fand es nothwendig, ihn ganz seines Amtes zu entledigen und seine Stelle dem Priester Gaubald anzuvertrauen. Warum Wicterp weichen mußte, ist nirgends genau angegeben; nur läßt sich aus verschiedenen Angaben vermuthen, daß er entweder hohen Alters wegen nicht mehr tauglich war, oder daß vielleicht über die Gültigkeit seiner

bischöflichen Ordination Zweifel obwalteten, — oder daß er etwa gar hinsichtlich seines Wandels nicht im besten Rufe stand. Ohne hochwichtige Ursache hätte Bonifaz ihn um so weniger entfernt, als er aus dem agilolfingischen Geschlechte war. — Alle diese Einrichtungen und Verfügungen wurden noch im nämlichen Jahre von dem hl. Vater bestätigt.

Papst Gregor III. hatte in einem besondern Schreiben die Bischöfe Bayerns und Alemaniens: Wigo (von Augsburg), Luido (v. Speyer), Rudolt (v. Constanz), Vivilo (v. Lorch) und Adda (v. Straßburg) aufgemahnt, wachsam zu sein gegen das Heidenthum, gegen Ketzer, Schwärmer und falsche (vorgebliche) Priester, — dem Erzbischof Bonifaz als apostolischen Legaten, geziemende Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen, und bei den Concilien, welche dieser zu Augsburg, irgendwo an der Donau, oder wo immer halten würde, zu erscheinen. Wo oder überhaupt ob aber damals schon ein solches Concilium zu Stande gekommen sei, läßt sich nicht bestimmen, sondern vielmehr sehr bezweifeln. Höchstens ist es wahrscheinlich, daß Bonifaz etwa die neuen bayerschen Bischöfe, und vielleicht auch den Augsburger Bischof, zusammenberufen, und sich mit ihnen wegen Kirchenangelegenheiten berathen habe.

Bonifaz blieb dieses Mal — wegen Wichtigkeit der vollkommen herzustellenden Ordnung — i. J. 740 und noch den größern Theil des folgenden J. 741 in Bayern, durchwanderte das ganze Land, wo und wie lange seine Gegenwart eben nöthig war. Im J. 740 war er in Freysing, von wo aus er einige Reisen nach Eichstätt und zu Graf Suiger unternahm, um in Eichstätt ein Kloster einzurichten, (vielleicht schon damals mit der Absicht, dahin den Sitz eines Bißthumes zu verlegen). In demselben Jahre, am 24. Oktober, weihte er die Kirche des neuerbauten Klosters Benediktbayern ein. Auch andere Klöster entweder durch wohlthätige Hände zu errichten, oder in den schon bestehenden die Disciplin zu ordnen, ließ er sich höchst angelegen sein.

16. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Bayern kehrte er — etwa gegen den Herbst 741 — nach Thüringen oder in die ostfränkischen Provinzen zurück, und eben war er ernstlich bedacht, die Eintheilung künftiger Bißthümer auch für diese Gegend in Ordnung zu bringen, und sie den kürzlich zuvor geweihten (Regionar-)Bischöfen zu übertragen, als ihm die Nachricht zukam von zwei sehr bedeutenden Todfällen: Carl Martell war am 22sten, und Papst Gregor III. am 27sten desselben Monats November, und desselben Jahres 741 verstorben. Bonifaz eilte zu Karlmann, welchem gemäß väterlicher Erbtheilung dieser fränkische Ländertheil — Austrasien zugefallen war, sprach seine Hülfe und seinen Schutz für die Kirche an, und bath noch besonders, daß mit seiner Unterstützung eine Kirchenversammlung zu Stand kommen möge, wozu sich dieser ganz willfährig erklärte. — An den neuerwählten Papst Zacharias aber schickte er einen vertrauten Ordenspriester, — den schon oben erwähnten Denhard oder Denewald ab, welcher dem Oberhaupte der Kirche seinen Glückwunsch und die Zusicherung fortdauernder Unterwürfigkeit ausdrücken, und zugleich bitten mußte, daß derselbe die drei neuerrichteten Bißthümer Würzburg, Buraburg und Erfurt, und die dafür ernannten Bischöfe bestätigen — und eine von Karlmann zu befördernde Kirchenversammlung genehmigen wolle. — Zacharias billigte die Haltung des Concils, ertheilte die Bestätigung der drei genannten Bißthümer und der dazu ernannten Bischöfe, und ertheilte unbedingte Vollmacht zur Bestrafung verbrecherischer Priester und Layen. Nur darauf ließ sich der Papst nicht ein, dem Bonifaz die Bitte zu gewähren, daß er sich noch bei seinen Lebzeiten seinen Nachfolger auswählen und bestimmen dürfe. Das Concilium wurde im nämlichen J. 742 auf den 21. April zusammenberufen und gehalten, und darin über Vertilgung der heidnischen Ueberbleibsel, Handhabung strenger Aufsicht über Sittlichkeit der Geistlichkeit, Verantwortlichkeit über ihre Amtsführung, Verbot der Theilnahme der Cleriker am Kriege u. a.

Beschlüsse gefaßt. Der Ort dieses Conciliums wird sehr verschieden angegeben, so daß man es am Zweckmäßigsten fand, von der Angabe eines bestimmten Ortes Umgang zu nehmen, und den Ausdruck oder die Benennung vorzog: „Erstes teutsches Concilium." Am Wahrscheinlichsten war aber der Versammlungsplatz das berühmte königliche Schloß Salzburg oder Salburg im Salzgau Frankens, wo sich Bonifaz öfter und auf längere Zeit aufhielt und im vorigen Jahre die Consecration mehrerer Bischöfe vorgenommen hatte.

Um diese Zeit, vermuthlich bald nach dem Concilium, begab sich Bonifaz nach Friesland, um nach Karlmanns Wunsch und Auftrag für das Bißthum Utrecht Vorsorge zu treffen. — Ob aber diese Reise nicht später geschehen sei, wird von Manchen bezweifelt.

17. Im J. 743 am 1. März wurde wieder ein Concilium gehalten zu Liptines (oder Lestines, einer kgl. Villa im Hennegau), wobei zwei päpstliche Legaten und Bonifaz als Erzbischof und Legat, und auch Carlmann zugegen war. Die Beschlüsse des vorjährigen Conciliums wurden bestätigt und die getreue Beobachtung derselben eingeschärft. Besonders merkwürdig ist, daß die versammelten Bischöfe sich erboten, die Kirchengüter noch einige Zeit lang zur Unterstützung des Heeres verwenden zu lassen, und nur sehr geringe Abgaben für die nöthigsten Bedürfnisse der Kirchen sich vorbehielten. Gegen Ehen in verbotenen Graden, gegen heidnischen Aberglauben (welche in einen indiculus superstitionum verzeichnet sind), wurden geeignete Gesetze und Strafen verfügt.

Ein Concilium im Mt. März 744 wurde zu Soissons (in Pipins Antheil — Neustrien) veranstaltet, woran aber auch die Bischöfe aus Carlmanns Majorate (Austrasien) Theil nahmen, so daß in Allem 23 Bischöfe, unter dem Vorsitze Bonifazens, anwesend waren. Die Beschlüsse beziehen sich auf Disciplinargesetze für Cleriker, Klosterfrauen und Layen;

Wachsamkeit gegen heidnische Aberglauben und Gebräuche; die Kirchengesetze werden zugleich als Staatsgesetze erklärt, und die Uebertretung jener soll eben so wie dieser von den Grafen und Richtern bestraft werden. — In dieser Kirchenversammlung geschieht auch zuerst Meldung von den schwärmerischen und heuchlerischen Irrlehren Adelberts (Aldebrets) eines Galliers, und Clemens, eines Schoten, welche durch die unsinnigsten und lächerlichsten, mitunter aber auch gottlosesten Lehren das arme, leichtgläube Volk mißbrauchten und sich großen Anhang verschafften. [15]) Ihre Irrlehren wurden vom Concilium verworfen, die Urheber derselben, wie es scheint, noch nicht verurtheilt, sondern nur zur Besserung gemahnt. — Sie müssen sich aber wenig an diese Schonung gekehrt haben; denn

Auf einem andern Concilium i. J. 745 (ungewiß wo, — vielleicht in Mainz) sah man sich genöthigt, sie ihrer bisherigen Stellen zu entsetzen, und auf Befehl der beiden fränkischen Fürsten — Carlmann und Pipin — wurden sie in Verhaft genommen. Bonifaz, welcher durch ähnliche, — unumgänglich nöthige Verurtheilungen und Vorsichtsmaaßregeln sich so viele Kränkungen und Verfolgungen zugezogen hatte, wollte sich gleichsam gegen alle schiefe Urtheile und Vorwürfe sicher stellen, und schickte seinen gewöhnlichen Bothen, den Ordensmann Denehard, mit den Akten über diese Ketzer nach Rom, worauf daselbst ein Concilium (im Oktober 745) gehalten, die ganze Sache noch einmal streng untersucht, und sämmtliche Beschlüsse des teutschen Conciliums bestätigt wurden. Deßungeachtet fanden die beiden Verhafteten Adelbert und Clemens Gelegenheit (durch Wen und wie — läßt sich bei der Stimmung vieler Höflinge gegen Bonifaz leicht vermuthen) aus ihrer Haft zu entkommen, und fuhren fort, ihre Meutereien fortzusetzen, ja sogar einen neuen Gefährten, einen gewissen Godescalc sich beizugesellen. Ueberdieß erhob sich ein neuer Ketzer — Sampson, ein Schote — der

nebst andern verwerflichen Irrthümern auch die Nothwendigkeit der Taufe läugnete.

Ein anderer wichtiger Beschluß dieses Conciliums betraf den Bischof Gerwilio oder Gewilieb von Mainz. Er war der Sohn Gerolds, eines Mannes, welcher ebenfalls Bischof hieß, d. h. die Einkünfte des Bißthumes genoß und dafür im fränkischen Heere Kriegsdienste leistete; in einem Treffen gegen die Sachsen war er geblieben. Sein Sohn Gerwilio, welcher ihm im Besitze des Bißthumes nachfolgte, und sogar die bischöfliche Weihe hatte, wollte den Tod seines Vaters rächen, und kundschaftete denjenigen Sachsen aus, durch dessen Hand Gerold gefallen war. Unter einem Vorwande lud er denselben zu einer Unterredung ein, und nicht in einem offenen, ehrlichen Kampfe, sondern hinterlistig und meuchlings ermordete er denselben. Diese Unthat war allgemein bekannt, und doch setzte Gewilieb sogar die geistlichen Amtsverrichtungen fort. Es läßt sich annehmen, daß auch sein sonstiger Wandel nicht canonisch oder eines Bischofs würdig gewesen sein mag. Mit Recht sprach also das Concilium das Urtheil aus, welches auch der Papst bestätigte, daß Gewilieb seines Bißthumes entsetzt und verlustig sei. — Deßungeachtet scheint er die Einkünfte des Bißthumes fortgenossen zu haben.

18. Entweder in diesem Concilium 745 oder doch bald darnach brachten die beiden Majores-domus bei Papst Zacharias das Gesuch an, daß Köln zu einem Erzbißthume erhoben, und, weil Reginfried, Bischof daselbst, erst kürzlich verstorben sei, dem hl. Bonifaz als fixer erzbischöflicher Sitz übertragen werde. Der Papst willigte — durch ein noch im nämlichen Jahre 745 erlassenes Schreiben — in diese Anträge ein.

Allein aus unbekannten Gründen — änderten die fränkischen Machthaber diesen von ihnen selbst ausgegangenen Plan, und beantragten neuerdings: Mainz, wo seit Gewi-

liebs Absetzung Bonifaz ohnehin die Administration des Bißthumes über sich genommen, wolle als Erzbißthum erklärt werden. Der Papst ließ sich auch diese Abänderung gefallen, und ertheilte i. J. 748 die Bestätigung für Bonifaz als Erzbischof von Mainz.

Durch diese Errichtung eines Erzbißthumes konnten zwar die Kirchenangelegenheiten Teutschlands an Ordnung und Festigkeit gewinnen; aber die äußern Verhältnisse des hl. Bonifaz wurden dadurch eben nicht gebessert, und dem drückenden Mangel, welchem er und die Seinigen ausgesetzt waren, nicht abgeholfen. Denn Gewilieb — obgleich abgesetzter Bischof — blieb im Genusse der Bißthums-Einkünfte, so lange er lebte.

19. Im J. 747 legte Carlmann, der Major-domus Austrasiens, plötzlich und unvermuthet die Regierung nieder, und zog sich in die klösterliche Einsamkeit zurück, — überdrüßig der Umtriebe und Ungerechtigkeiten, in welche er unwillkürlich hineingezogen wurde, und zu gewissenhaft, als daß er in den beständigen Kriegen am Blutvergießen und Verursachen menschlichen Elendes noch ferner hätte Theil nehmen wollen. Bonifaz, welcher sein besonderes Vertrauen genoß, bestärkte ihn in seinem frommen, aufopfernden Entschlusse.

Pipin, nunmehr Alleinregent, schickte im nämlichen Jahre einen Abgeordneten, den Priester Ardoban, nach Rom mit dem Ansinnen an den Papst, dieser möge einige von ihm getroffene Disciplinar-Verfügungen genehmigen, und die Sache der ehemaligen Bischöfe (der Ketzer) Adelbert, Gottschalk und Clemens noch einmal untersuchen lassen (ut eorum denuo, subtili indagatione, cribretur causa). Diese Volksbetrüger wußten es also am Hofe Pipins dahin zu bringen, daß sie bisher straflos blieben, und — ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung sowohl auf einer teutschen als römischen Kirchenversammlung — und Verurtheilung dennoch für unschuldig gehalten werden wollten.

Der Papst trug darauf dem Bonifaz auf, die erwähnten Disciplinarverfügungen der Geistlichkeit bekannt zu machen; über die erwähnten 3 Beschuldigten aber neuerdings Untersuchung anzustellen, und, fände er sie gebessert, nach Vorschrift der Canonen zu verfahren, — wollten sie aber hartnäckig und pochend ihre Unschuld behaupten, so soll er sie mit 2 oder 3 bewährten Priestern nach Rom absenden, um dort ihre Sache zu beendigen.

Eine Synode, welche Bonifaz in diesem Jahre 747 — an einem ungenannten Orte (wahrscheinlich Mainz) veranstaltete, hatte zum Gegenstande, daß die Disciplinarverfügungen, welche auf Pipins Antrag vom Papste die Sanction erhielten, verlesen wurden. Ohne Zweifel kam auch die neuerdings angeregte Sache Adelberts hier zur Sprache; allein was diesfalls etwa verhandelt wurde, ist unbekannt geblieben; wahrscheinlich hat Bonifaz einen besondern Bericht hierüber an Papst Zacharias erstattet, dessen Inhalt er nicht zur Kenntniß Pipins oder der partheiischen Anhänger Adelberts wollte gelangen lassen. Er schickte darum einen seiner Vertrautesten (Bischof Burcard von Würzburg) an den Papst, und ließ demselben zugleich das auf dieser Synode von den anwesenden Bischöfen verfaßte und unterschriebene Glaubensbekenntniß vorlegen, worüber der Papst in einem Rückschreiben seine besondere Freude und seinen Dank gegen Gott ausdrückt, durch dessen Beistand ihre Rechtgläubigkeit und die Einheit und der Friede unter ihnen bewirkt worden sei und so löblich sich bewähre.

20. Bonifaz, theils unzufrieden mit dem Treiben an Pipins Hofe, theils durch Altersschwäche an sein etwa nicht mehr fernes Lebensende gemahnt, traf von nun an größtentheils solche Anstalten, welche sich auf eine Zeit, in der er nicht mehr leben würde, beziehen, und die fast durchgehends das Gepräge letztwilliger Verfügungen eines sorgsamen Vaters für zurückbleibende, geliebte Kinder haben.

Im J. 747 oder 748 hatte Gripho (oder Grippo), ein Halbbruder Carlmanns und Pipins, wegen des durch ihn angesprochenen Erbtheiles neue feindliche Bewegungen gegen Pipin gemacht und sogar die Sachsen zu Hülfe gerufen. Bonifaz mit Grund befürchtend, daß in solch kriegerischen Stürmen — und durch das Vordringen der Sachsen die christlich katholische Religion, Kirchen und Priester und Volk in die höchste Gefahr gerathen könnten, bath und beschwor den Gripho in einem Schreiben, daß er doch als christlicher Fürst diese in seinen Schutz nehmen, und gegen die Verfolgungen und Mißhandlungen dieser heidnischen Horden vertheidigen wolle; dabei führte er ihm zu Gemüthe, er möge ja doch den Gewinnst der ganzen Welt nicht höher achten, als sein Seelenheil.

Das Kloster Fuld,[16]) wozu er schon i. J. 744, durch Carlmanns und anderer Großen reichliche Schankungen, den Grund gelegt hatte, und welches seitdem zu den schönsten Hoffnungen für die Befestigung des Christenthums berechtigte, und darum vorzugsweise seine Lieblingsstiftung war, suchte er noch bei seinen Lebzeiten gegen innere und äußere Gefahren der Auflösung und Zerstörung zu sichern. Um das innere Leben durch Feststellung der Ordnung und Disciplin zu erhalten, schickte er den Abt Sturmius i. J. 748 nach Monte-Cassino, um dort selbst durch eigne Anschauung und Mitübung St. Benedikts Regel desto genauer in Fuld einführen und handhaben zu können. Für die äußere Sicherheit und die Freiheit des Klosters erbath er sich und erhielt eigne Schutzbriefe von Papst Zacharias und von Pipin — im Jahr 751.

Im Jahre 748 kamen auch auf seine Berufung mehrere angelsächsische Klosterjungfrauen an, welche er in verschiedene Klöster vertheilte, damit sie dort für die Erziehung der weiblichen Jugend durch Unterricht und frommes Beispiel heilsam einwirkten. (Wir werden später auf diese Vorsorge Bonifazens zurückkommen.)

Alles mußte ihm daran gelegen sein, daß bei seinem Abtreten ihm ein würdiger und zuverläßiger Oberhirt folge. Dazu hatte er schon lange einen seiner frömmsten und vertrautesten Zöglinge — Lullus, einen Angelsachsen, ausgewählt. Nach mehrern vergeblichen Versuchen brachte er es endlich i. J. 748 dahin, daß der Papst erlaubte, er dürfe sich, in so weit es sein (Bonifazens) Bedürfniß wirklich erfordere, einen tauglichen Mithelfer beiziehen, und diesen zum Bischofe weihen.

Im Jahre 751 schickte Bonifaz den Lullus, welchen er kurz zuvor zum Priester geweiht hat, nebst einigen Andern an den Papst Zacharias mit verschiedenen Anfragen, — und mit andern geheimen Aufträgen, auf welche ihm auch theils schriftlich, theils mündlich der gehörige Bescheid erfolgte. Daß die geheimen Aufträge die Ausführung eines von Pipin gefaßten Entschlusses, nämlich sich zum König — mit Entfernung Childerichs — zu erklären, betroffen haben mögen, ist, wo nicht geradezu erweislich, doch sehr wahrscheinlich. — Bonifaz mochte sich über Pipins Schritt und das Benehmen, welches er selbst dabei zu beobachten hätte, in großer Verlegenheit befunden und bei dem Papste Verhaltungsbefehle eingeholt haben. Auch mehrere andere Punkte über die traurigen Verhältnisse der Kirche und die Verbesserung derselben mögen den bedrängten Bonifaz bestimmt haben, sich Raths zu erholen und genaue Vorschriften auszubitten; aber nicht auf offiziellem, sondern vertraulichem Wege.

Um dieselbe Zeit hatte auch Pipin eine Gesandtschaft in der Person des Bischofes Burcard von Würzburg, und des Abtes Folrad von St. Denys nach Rom abgeordnet, welche von dort die Antwort des Papstes zurückgebracht haben sollen: Derjenige verdiene König zu sein, welcher nicht blos den Namen führe, sondern auch das Amt und die Geschäfte eines Königs verrichte. [17])

Bald darauf mußte St. Bonifaz (auf Befehl des Papstes)

die feierliche Salbung des neuen Königs Pipin vornehmen 752 (3. Mai?) zu Soissons.

Noch im nämlichen Jahre 752, schon im Monat März, war Papst Zacharias gestorben, und an seine Stelle trat Papst Stephan II. [18])

Bonifaz wendete sich in einem Schreiben an diesen Papst und gelobte demselben eben so, wie seinen drei Vorgängern seit 36 Jahren, alle Treue, Unterwürfigkeit und Gehorsam an; dabei entschuldigt er sich, daß er diese seine schriftliche Versicherung nicht schon früher überschickt habe; er sei zu sehr beschäftigt gewesen mit Wiederherstellung von Kirchen und Wohnungen der Geistlichen, deren mehr als 30 von den Heiden verwüstet und niedergebrannt worden seien.

Er wollte nun auch die Bestimmung seines Nachfolgers im Bißthum Mainz (vor seiner Abreise oder vor seinem Tode) in der Art festsetzen, daß es in der Folge keinen Anstand darüber geben könnte. Zufolge der päpstlichen Erlaubniß vom J. 748 hatte er seinen treuen Schüler Lullus i. J. 751 zum Priester geweiht; um ihn aber gemäß derselben Erlaubniß vollkommen und in allen amtlichen Funktionen gebrauchen zu können, consecrirte er ihn (etwa i. J. 752) zum Bischofe, nahm ihn mit sich nach Thüringen, und empfahl ihn daselbst den Einwohnern, besonders den Edlen, als ihren künftigen Oberhirten. Die Zustimmung des nunmehrigen Königs Pipin verschaffte er sich durch ein Schreiben an den Abt Folrad. Clerus und Volk gaben ihre Einwilligung zur Resignation Bonifazens, und zur Erhebung und Einsetzung des Lullus an dessen Stelle in einer eigens dazu veranstalteten Synode. — In derselben Synode scheint Bonifaz auch eine Sammlung canonischer Vorschriften (Statuta) mitgetheilt zu haben, welche gewisser Maaßen als Inbegriff seiner allmähligen Anordnungen und Verfügungen, und als eine Art Testamentes für seine bisherigen Untergebenen angesehen werden können. [19])

In dem nämlichen Anschreiben, das er an Abt Folrad über die Anerkennung des Lullus richtete, — hatte Bonifaz eine andere Herzensangelegenheit und dringende Bitte dem König Pipin vortragen lassen. Er mochte gerechte Ursache haben zur Besorgniß und Furcht, daß seine getreuen Mitarbeiter nach seiner Entfernung oder nach seinem Tode dem Ungefähr überlassen hinsichtlich ihres Lebensunterhaltes, ihrer Sicherheit und Wirksamkeit vielfältig gefährdet werden können. Deßwegen nahm er Pipins Schutz und Großmuth flehend in Anspruch, daß dieser sich seiner Schüler annähme: sie seien fast alle Ausländer, einige darunter Priester, allenthalben für den Unterricht und die Verrichtung des Gottesdienstes vertheilt und entfernt. Einige seien Mönche in Klöstern und Zellen lebend; die jüngern besorgen den Unterricht der Knaben; die ältern hätten lange Zeit mit ihm gearbeitet, und zur Verbreitung des Christenthumes thätigst mitgewirkt. Es liege ihm Alles daran, daß diese nicht wie verlassene Schafe zerstreut, sondern daß sie beisammen blieben und ihren nöthigen Unterhalt hätten, besonders, daß zu Erhaltung des Christenthumes die Priester an den Grenzen des Heidenthumes nicht Mangel und Noth leiden müßten, sondern wenigstens jene Unterstützung, welche er (Bonifaz) ihnen bisher ermittelt habe, auch in Zukunft — durch königliche Gnade — ihnen zufließen möge. Ihr tägliches Brod könnten sie sich wohl erwerben; aber für Anschaffung der nöthigen Kleidung u. dgl. Bedürfnisse müßten sie ihre Zuflucht zur Mildthätigkeit Anderer nehmen. Bonifaz hat von Pipin das Versprechen und die Zusicherung erhalten, daß diese seine Bitte erfüllt werden würde. Wenigstens scheint ein Danksagungsschreiben, das Bonifaz an Pipin gerichtet hat, sich nur auf jene Zeit beziehen zu lassen.

21. Nachdem der sorgsame Oberhirt Alles zum Beßten vorbereitet und für die Zukunft angeordnet hatte, wollte er sich in die klösterliche Einsamkeit nach Fuld zurückziehen. Allein Nachrichten, welche ihm aus Friesland zugekommen

waren, wie nothwendig dort eine Aushülfe und neue Belebung in dem Missionswerke erforderlich sei, ließen ihn keinen Augenblick unschlüßig, welche Laufbahn er für den Rest seines Lebens betreten sollte. Waren es ja doch die Friesen, deren Seelenheil zu befördern sich eine so schöne Gelegenheit darbot; dem Lande, aus welchem seine Vorältern nach Britanien gekommen waren, wollte er seine letzten Kräfte opfern, wohin ihn schon vor 36 Jahren sein Bekehrungseifer hingezogen, und wo er bereits 3 Jahre hindurch (von 719—722) als Apostel gewirkt hatte, dort — so bestimmte es die Vorsehung — sollte er durch die Märtyrer-Krone sich den Lohn des ewigen Lebens erwerben.

Entweder noch i. J. 752, oder doch i. J. 753, trat er von Mainz aus seine Reise an, — nur von wenigen Reisegefährten begleitet, — unter Thränen und Segenswünschen seiner zurückbleibenden Schüler und Freunde. Seinem geliebten Lullus nahm er noch das Versprechen ab, dafür zu sorgen, daß, wo er auch immer, nach Gottes Rathschluß sein Leben enden würde, sein Leichnam nach dem ihm so theuren Kloster Fuld abgeführt und dort begraben werde; den übrigen Anwesenden ertheilte er noch väterliche Mahnungen und seinen Segen. (Eine Scene, wie sie einst beim Abschiede des Apostels Paulus zu Milet Statt gefunden hatte! Apost.-Gesch. XX, 17—38.)

22. In Friesland angelangt gab er sich dem heiligen Geschäfte der Heidenbekehrung und der Kräftigung der Christen mit einem Eifer hin, welcher nur in seinem hohen Alter und abnehmenden körperlichen Kräften einige Mäßigung und Beschränkung finden konnte. Eine außerordentliche Anzahl Ungläubiger wurde zur Erkenntniß des einzigen Gottes und seines Sohnes Jesu Christi angeleitet, in den Heileswahrheiten unterrichtet und getauft, Götzen gestürzt, christliche Kirchen erbaut, und es zeigte sich deutlich, Gott habe die Bemühungen des greisen und körperlich-schwachen Apostels durch Seine

Gnade ganz besonders gestärkt und gesegnet. — Eine große Menge Getaufter sollte nun in der Pfingstwoche des J. 754 auch die Firmung erhalten. [20]) Der Tag war anberaumt, der Ort bestimmt. Bonifaz begibt sich mit seinem Gefolge (Priestern, Diaconen, Mönchen und einigen Layen) auf ein freies Feld an der Burde bei Dockum; sie schlugen dort Zelte, und Alles für den nächsten Morgen zubereitend, genoßen sie kurzer Ruhe. Bei anbrechendem Tage, den 5. Juni, nähert sich eine große Anzahl Volkes, aber nicht christliche Firmlinge, die den hl. Geist empfangen wollten, sondern wüthende Heiden, welche bewaffnet heranstürzen, um die Schmach, die ihren Götzen widerfahren sei, zu rächen. Bonifazens Gefolge will sich zur Gegenwehre stellen; allein er mahnt sie ab — durch Erinnerung an das Beispiel ihres göttlichen Erlösers — und ermuthigt sie durch Worte und eigenes Beispiel zur standhaften Erduldung des bevorstehenden Todes. Er selbst fiel unter den Streichen der auf ihn Eindringenden, — und mit ihm gegen fünfzig seiner Begleiter, von denen namentlich angeführt werden: Eoban, Bischof von Utrecht; Wintrung, Walther und Adelar, Priester; Hamund, Skiebald und Boso, Diacone; Wacker, Gundekar, Willher und Adolf, Mönche.

Die Mörder plünderten nun alle Schränke und Behältnisse, fanden sich aber in ihren habsüchtigen Erwartungen sehr getäuscht, und geriethen in Uneinigkeit, so daß sie von den indeß herbeieilenden Christen leicht vertrieben wurden. Diese suchten die zurückgebliebenen Bücher, Heiligen-Reliquien, kirchliche Gefäße und Geräthschaften sorgfältig zusammen, und brachten sie in Sicherheit: die Leichname der heiligen Blutzeugen aber wurden mit der ihnen gebührenden Ehrerbietung nach Utrecht abgeführt zum feierlichen Begräbnisse. Über St. Bonifazens Leichnam entspann sich ein frommer Streit: die Utrechter, welche ihm in ihrer Kirche seine bleibende Ruhestätte bereiten wollten, mußten ihn nach Mainz abführen lassen. Auch da wollte man ihn wieder zurück-

behalten; allein Bischof Lullus trug Sorge, (wie er es einst dem Heiligen gelobt hatte) daß die heiligen Überreste nach Fuld verabfolgt, und dort in der Klosterkirche feierlich begraben wurden. Von nun an sind sie nicht blos den Bewohnern dieser berühmten Abtei, sondern auch den Teutschen insgemein, und sogar Ausländern, ein würdiger Gegenstand der Dankbarkeit und der andächtigen Verehrung geworden.

Anmerkungen.

1) Nach mehrern vergeblichen Versuchen der Römer, von Gallien aus die britische Insel zu erobern, bemächtigten sie sich um die Mitte des I. Jahrhunderts des mittäglichen Theiles; und um sich von den beständigen Einfällen der Caledonier von Norden her sicher zu stellen, erbauten sie eine ungeheure Schutzmauer, jenes Riesenwerk, dessen Trümmer noch heute sichtbar sind. Während dieser Herrschaft der Römer hatte sich das Christenthum allgemein ausgebreitet, und obgleich dasselbe durch die verschiedenen, besonders durch die diocletianische, Verfolgung bedrängt, und durch den dahin verbreiteten Pelagianismus zum Theil verfälscht wurde, so trat es doch seit Constantin wieder in schönster Reinheit hervor, und erstarkte in seinen innern und äußern Verhältnissen. Aber seit die Römer, von allen Seiten selbst bedrängt gegen die Mitte des V. Jahrhunderts auch diese Provinz räumen mußten, brachen die in Norden bisher zurückgehaltenen Picten und Scoten neuerdings hervor, und die schwächern Britanier sahen sich genöthigt, anderstwo Hülfe und Schutz zu suchen: sie riefen die durch ihre Seefahrten schon länger bekannten Sachsen, Angeln und Jüten, Völker an den nordwestlichen Küsten Teutschlands herbei. Diese erschienen i. J. 449 mit einem zahlreichen Heere, von Hengist und Horsa geführt. Zwar wurden sie der Picten und Scoten bald Meister; aber sie blieben nunmehr selbst im Lande, breiteten sich immer mehr aus, riefen neue Heereshaufen aus ihrem Mutterlande herbei, und blieben — mit gänzlicher Unterdrückung der Ureinwohner — Herren des Landes, welches sie in 7 Reiche (Heptarchie) vertheilten: Kent, Northumberland, Ostangeln, Mercia, Essex, Sussex und

Westsex. In der Folge wurden einige dieser Reiche öfter vereinigt, oder wieder getrennt, das mächtigste darunter blieb immer Westsex.

Die so bitter getäuschten Britanier wurden jetzt, wie ein erobertes feindliches Volk von ihren Unterdrückern betrachtet und mißhandelt. Sie verloren alle ihre Rechte, ihr Eigenthum und ihre bürgerliche Freiheit gänzlich; und sogar ihre religiöse Ueberzeugung wurde angefochten und von den Angelsachsen, als grausamen und fanatischen Heiden, das Christenthum gänzlich vertilgt, Kirchen, Klöster und andere Gebäude geplündert und niedergebrannt, die Bischöfe getödtet oder verjagt, Priester am Altare hingeschlachtet (so ließ z. B. Ethelfried, König von Northumberland, bei einem Siege über die Briten gegen 1200 Mönche niederhauen), die im Kriege Gefallenen blieben unbegraben. — Nur kümmerliche Reste des Christenthumes haben sich hie und da noch erhalten.

Bei 150 Jahre lang haben diese Gräuel fortgedauert; — da erweckte Gott einen Retter. Papst Gregor der Große hatte nicht nur Nachrichten über das dort herrschende Elend vernommen, sondern es zum Theile mit eigenen Augen zu sehen Gelegenheit. Gott fügte es, daß er, noch als Mönch, des Weges kam, wo auf dem Markte zu Rom eben britische Sclaven (Knaben und Jünglinge — von schöner, einnehmender Gesichtsbildung) feilgeboten wurden. Da erbebte sein menschenfreundliches Herz, und er gelobte sich selbst, daß er Alles — sein beträchtliches Vermögen, sein Ansehen, und seinen ganzen Einfluß verwenden wolle, um so edle Geschöpfe aus der Wildheit und Finsterniß des Heidenthums zu reissen. Die Feilgebotenen wurden sogleich losgekauft, und darauf mehrere in Angelsachsen selbst erworben. Diese sammelte Gregor unter seine Aufsicht und Leitung; sie sollten einst christliche Lehrer ihrer unglücklichen Landsleute werden. Aber bald trieb ihn eine heilige Ungeduld, dieses noch ferne Ziel abzukürzen: unter seinen ehemaligen Klostermitbrüdern las er vierzig eifrige Männer aus, Augustin an ihrer Spitze; diese sollten hinziehen, und durch Gottes Wort das schöne Land wieder Christo gewinnen. Ungeachtet sich Anfangs große und fast unübersteigliche Hindernisse dem Vorhaben entgegensetzten, Gregor blieb standhaft, bestand auf der Ausführung des Unternehmens, — und der Himmel begünstigte es über alle Erwartung. Kaum waren die christlichen Missionäre i. J. 596 in's Land gekommen, nahm Ethelbert, König in Kent, und viele seiner Unterthanen, das Christenthum an, und in

einem Zeitraum von fünfzig Jahren — hier früher, dort später — war das ganze Land der Angelsachsen wieder dem Christenthume gewonnen. Bißthümer wurden gegründet, Klöster gestiftet, viele und prachtvolle Kirchen erbauet. Mit dem Christenthume kehrten auch sanftere Sitten zurück, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zeichnete den größern Theil des Clerus aus, die Wissenschaften und Künste fanden in den Klöstern Pflege und Vervollkommnung (Beda, Alcuin), Ackerbau und Gewerbe hoben sich, eine vernünftige und menschliche Gesetzgebung entwickelte sich ꝛc.

Dies das Land, dies die Zeit, denen Winfrid angehörte!

2) So wird das Geburtsjahr Winfrids gewöhnlich angegeben, und die Ungewißheit desselben durch ein beigesetztes „um, beiläufig," hinlänglich eingestanden. Wäre freilich die Angabe Willibalds (des Biographen St. Bonifazens) ganz zuverläßig, daß nämlich St. Bonifaz den Antrag Willibrords, ihn zum Bischof zu weihen, auch darum abgelehnt habe, weil er noch nicht volle 50 Jahre zähle, — und wäre dieser Antrag wirklich i. J. 722 geschehen, dann müßte man das befragliche Geburtsjahr bis 673 hinaufdatiren. — Ueberhaupt sind manche chronologische Angaben in St. Bonifazens Lebensepochen so schwankend und widersprechend, daß man sich nur mit Wahrscheinlichkeiten begnügen muß, wo nicht ganz zuverläßige Beweise vorhanden sind, oder durch bündige Schlüsse ermittelt werden können.

3) Es scheint ein fast angeborner und seit Jahrhunderten unvertilgbarer Characterzug der Abkömmlinge der Angelsachsen zu sein, Reisen in das Ausland zu unternehmen. Nur die Beweggründe dazu oder der Zweck haben sich im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte geändert. Damals — im siebenten und den nächstfolgenden Jahrhunderten — war es eine religiöse Stimmung und eine tief begründete Frömmigkeit, welche die Angelsachsen — Könige und Unterthanen, Priester und Mönche, wie Layen, Männer und Jungfrauen, Greise und Jünglinge, die noch kaum dem Kindesalter entwachsen waren, einzeln, in Gesellschaften, schaarenweise, — hinaustrieb, um entweder in fernen Ländern das Evangelium zu predigen, wovon wir im Verlaufe bisheriger Erzählung so viele Beispiele vernommen haben, — oder um in der Hauptstadt der Christenheit an der hl. Grabstätte der ersten

Apostel ihre andächtigen Gebethe zu entrichten und dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche — dem hl. Vater — ihre Ehrfurcht zu bezeugen (wie denn in kurzer Zeit acht angelsächsische Könige nach Rom gepilgert waren), — oder um voll heißer Andacht und abtödtenden Bußgeistes die weit entfernten Stätten zu besuchen, wo einst der Gottmensch geboren ward, herumwandelte, lehrte und Wunder wirkte, und am Kreuze die Erlösung der Welt vollzog. Mögen auch manchmal Mißbräuche dabei mit unterlaufen sein, — im Ganzen entsproß dieser Enthusiasmus doch einer edlen Wurzel, und hat schöne Blüthen und liebliche Früchte getragen, und die innere Religiosität mächtig befördert.

4) St. Ludger (in vit. S. Suidberti) versichert, St. Suitbert und seine Gefährten hätten das Evangelium bei den Friesen, welche mit dem großen Volke der Sachsen stammverwandt waren, hauptsächlich darum zu predigen getrachtet, weil ihre (der Missionäre) Voraltern von diesen teutschen Völkern abstammten.

Unter St. Bonifazens Briefen (Würdtwein edit. No. 36. pag. 83) kommt ein Schreiben an die Geistlichkeit und das Volk der Anglen vor, worin er sie auffordert zum eifrigen Gebethe, ut Deus & Dominus noster Jesus Christus — — convertat ad catholicam fidem corda paganorum Saxonum — — — & aggregentur filiis matris ecclesiæ. Misereminí illorum, quia & ipsi solent dicere: De uno sanguine & de uno osse sumus. Wer dürfte es nunmehr den Katholiken, besonders den Katholiken Teutschlands, übel deuten, wenn sie um die Rückkehr zur Einheit der kathol. Kirche bethen und zu Gott flehen für ein Land und Volk, von dem so viele Glaubensprediger nach Teutschland ausgingen und das Licht des Evangeliums dahin brachten? Und wäre nur der einzige Bonifazius nach Teutschland gekommen und hätte das geleistet, was er wirklich geleistet hat: wahrhaftig, wir hätten Ursache genug, aus Dankbarkeit und Liebe für ein Volk zu bethen, aus dessen Stamm unser größter Wohlthäter hervorgegangen ist! Was seit den letzten 20—30 Jahren die Barmherzigkeit Gottes dort gewirkt, — — belebt unsere Hoffnung!!

5) Wir haben bisher viele Glaubensprediger erwähnt, die nach Rom gewandert sind, um dort entweder die bischöfliche Weihe zu erhalten, oder selbst schon als Bischöfe die Bevollmächtigung (Mission) zur Verkündung des Evangeliums nachzusuchen. Dasselbe that auch Bonifaz.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Sowohl das Oberhaupt der Kirche aus Vorsicht, als die Glaubensprediger aus Sorgfalt für sich und andere, — und beide zur Beruhigung ihres Gewissens, mußten damals es thun. Dem Papste mußte gemäß seiner Pflicht daran liegen, überzeugt zu sein, daß kein Unberufener ohne die gehörige gültige Weihe sich zur Verrichtung heiliger Funktionen eindränge, oder ohne sonstige Befähigung und Proben der Rechtgläubigkeit vielleicht nur zum Ärgerniß diene, oder Irrlehren und Ketzereien verbreite. Bei dem Mangel hierarchischer Ordnung in den neu zu bekehrenden Ländern konnte er sich diese höchst nothwendige Überzeugung nicht durch Andere verschaffen, es war also sehr nöthig und jeden Falles das Sicherste, die zum Dienste Gottes zu verwendenden Priester, besonders Bischöfe, selbst kennen zu lernen, sie über ihre Tauglichkeit und Rechtgläubigkeit zu prüfen, und sie dann zu ihrem heil. Amte einzuweihen und zu bevollmächtigen.

Die Glaubensprediger selbst mußten, wenn sie je gewissenhaft waren, sich volle Überzeugung verschaffen, daß sie gültig von rechtmäßigen Bischöfen ordinirt würden. Bei der Seltenheit rechtmäßiger Bischöfe oder bei dem Zweifel an der legitimen Gewalt so Mancher handelten sie demnach am zuverläßigsten, wenn sie ihre allseitige Vollmacht an der Urquelle in Rom selbst einholten.

Wo die unnachläßlichen Erfordernisse fehlten, mußte auf Entfernung der hinterlistig und ungültig Eingedrungenen oder auf Untersuchung der zweifelhaft geschehenen Ordinationen angetragen, und solche, welche schon vorhinein als unwürdig und verdächtig bekannt waren, ohne Weiters zurückgewiesen werden.

Schon unter Papst Gregor I. wurde Kentigern zum Bischofe in Glasgow geweiht, nach einem in Hibernien eigenthümlichen (vom allgemeinen römischen etwas verschiedenen) Ritus, und auch er ordinirte nach eben derselben Weise viele Andere. In der Folge kamen ihm darüber Bedenklichkeiten, und er suchte bei dem Papste Rath und Abhülfe. Obgleich nun Gregor — nach gehöriger Untersuchung — die Ordination für gültig erklärt hatte, so beruhigte er sich doch erst ganz, nachdem der Papst, auf seine mehrmalige Bitte, die unterlassenen Ceremonien nach römischem Ritus supplirte. (Ussermann Episc. Würceburg. Prolegem. pag. XI sq.)

Zur Zeit des Einfalles der Sarazenen in Africa flüchteten sich Viele nach Europa, die sich für Priester oder gar Bischöfe ausgaben, ohne es zu sein, —

Staatliche Bibliothek Bamberg

von manichäischen, wiedertäuferschen u. and. Ketzereien angesteckt, sie unter das Volk verbreiteten, — und dabei allenthalben, wie die Africaner überhaupt, als äußerst ausschweifende und unzüchtige Leute verrufen waren. Papst Gregor sah sich deswegen genöthigt, wiederholt — i. J. 716 und 723 — zu verbieten, daß kein Africaner unter irgend einem Vorwande zu den heiligen Weihen zugelassen werden dürfe. (Hansiz German. S. — Tom. I, pag. 111. — Epist. S. Bonif., edit. Würdtwein No. 10, pag. 27, — Binterim Gesch. der teutschen Concilien, Bd. II. pag. 7.)

Unter die würdigen und heiligen Glaubensprediger Teutschlands, welche aus Angelsachsen, Scot- und Irland kamen, mischten sich auch betrügerische Schwärmer und Ketzer (Britones), — und wohl auch aus andern Ländern schlugen sich Betrüger dazu, welche ohne gehörige Nachweisung über ihre Ordinationen das heil. Amt ausübten und befleckten. Auch diese mußten auf Befehl Papst Gregors III. — i. J. 739 — von geistlichen Verrichtungen zurückgewiesen werden. (Epist. S. Bonif., edit. Würdtwein No. 45. pag. 97.) Vergl. auch unten Anmerkung 12 und 15.

Daraus, daß Bonifaz in Rom die Weihe empfieng und den Eid der Treue, des Gehorsams und der Erhaltung der Einheit — dem röm. Papst, als Oberhaupt der kathol. Kirche — abgelegt hat, wurde in der Folge von einer Parthei eine förmliche Anklage gebildet: „Dadurch ist die teutsche Kirche um ihre Freiheit gebracht, und dem Papstthume unterwürfig geworden!“ — Ohne uns auf eine, nicht hieher gehörige, Controverse einzulassen, wollen wir nur fragen: Wenn und wie ist denn eine teutsche Kirche entstanden? Wer hat sie denn gestiftet, und von Wem war er bevollmächtigt? Wann und wo hat irgend eine andere, als die katholische Kirche, eine verschiedene, besonders bestehende Sanction durch Christus und seine Apostel erhalten?? — Christus und seine Apostel kannten und stifteten nie verschiedene, nach Clima, Sprache, politischer Länder-Eintheilung, oder andern National-Verhältnissen gesonderte Kirchen, sondern sprechen nur von Einer, allgemeinen oder katholischen, d. i. überall und allzeit geltenden Kirche, deren Hirten von Christus oder seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Sendung eben so erhalten müßten, wie Er Selbst vom Vater gesendet war, — — worin die Einheit eben so aufrecht erhalten werden müße,

wie sie zwischen Ihm und Seinem Vater von Ewigkeit bestehe, und in Ewigkeit bestehen werde. Von einer italienischen, gallicanischen, spänischen oder teutschen Kirche wußte weder das erste noch die spätern, christlich bleibenden, Jahrhunderte auch nur das Geringste. Wenn auch nach und nach durch Bekehrungen das Christenthum in verschiedene Länder verbreitet wurde, so waren diese neuen Vergrößerungen doch nur ein Zuwachs zur allgemeinen Heerde, — doch nur mehr ausgebildete und erstarkende Glieder Eines und desselben Körpers, — ein weiter ausgedehnter und verschönerter Bau der Einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche, — unter der fortdauernden Aufsicht und Leitung des einzigen Oberhauptes.

Hätte Bonifaz sich eigenmächtig zum Oberhaupte der von ihm gepflanzten christlichen Gemeinden aufwerfen wollen, so wäre er eben dadurch schon außer der allgemeinen christlichen Kirche gewesen, — ein Meuterer oder Unruhestifter, Schismatiker (oder die Trennung Befördernder), ein Ketzer oder Häretiker, d. i. ein die Einheit Negirender und seine eigene, individuelle Meinung hartnäckig Verfechtender.

6) St. Bonifaz, auf seiner Rückreise von Rom i. J. 719, kam zwar durch Bayern, und sein Aufenthalt mag damals kurz gewesen sein. Allein es ist glaubwürdig, daß er schon damals den religiösen Zustand dieses Landes nicht unbeachtet gelassen habe.

7) Entweder auf der Hinreise nach Friesland i. J. 719, oder auf der Rückreise von dort i. J. 722 nahm Bonifaz seine Einkehr in dem Kloster Palatiolum (Pfälzlein) bei Trier. Bei der Abtissin Addula befand sich das fünfjährige Söhnchen ihres Bruders Alberich. Der Knabe, Namens Gregor, munter, offen und lernbegierig, erregte die Aufmerksamkeit Bonifazens, und von diesem liebevoll behandelt und unterhalten, erklärte er der Tante mit der vollesten Entschiedenheit, er werde sich von dem lieben Manne und Lehrer nicht mehr trennen. Er ging mit Bonifaz, ward einer seiner anhänglichsten Schüler und nachmals Bischof zu Utrecht. Ein glänzendes Zeugniß, welchen Einfluß Bonifaz durch seine Freundlichkeit (so wie auch durch seine Predigten) machte, und welch' unwiderstehliche Gewalt er auf kindliche, unverdorbene Gemüther übte.

8) Amöneburg mag anfänglich nur ein kleines, unansehnliches Klösterchen gewesen sein, aber sich bis zum J. 732 beträchtlich vergrößert und erweitert haben, so daß in diesem Jahre eine größere Kirche an dasselbe gebaut wurde.

9) Diese Umänderung des Namens Winfrid in Bonifaz beim Empfange der bischöfl. Weihe ist nicht erweislich, und scheint nur aus der Analogie entnommen zu sein, weil auch St. Willibrord bei seiner Consecration zum Bischofe den neuen Namen Clemens erhalten hat. Der Name Bonifacius kommt zum ersten Male vor in dem Schreiben i. J. 719, wodurch ihn Papst Gregor II. als Glaubensprediger bevollmächtiget; jedoch wurde auch von der Zeit an noch häufig sein voriger Name Winfrid, Wynfrith, gebraucht, in Vereinigung mit dem Namen Bonifazius, und zwar in den Briefen an ihn, wie auch von ihm selbst. (S. Epist. S. Bonif. edit. Würdtwein pag. 71. 73. 76. 83 &c.) Diese Namensüberschriften bei den Briefen können also keine sichern Wegweiser abgeben zur Bestimmung der Zeit, in welcher sie geschrieben worden.

10) Daß Karl Martell durch Bekämpfung der Sachsen, Slaven, Sarazenen ꝛc. auch der christlichen Religion wesentliche Dienste geleistet hat, und darum auf Beiträge zu den Kriegskosten aus den Kirchengütern Anspruch machen konnte, wird kein Billigdenkender mißbilligen. Ja selbst die Kirchenvorsteher damaliger Zeit haben dieses anerkannt, indem sie nachher in den Concilien 742 und 743 den Genuß der von Carl Martell eingezogenen Kirchengüter seinen Söhnen Carlmann und Pipin noch auf einige kurze Zeit (gegen eine äußerst geringe Abgabe — von jedem Hofe einen Solidus) überließen. Sogar Papst Zacharias i. J. 751 ließ sich diese geringen Einkünfte von Kirchengütern gefallen.

Aber darin stimmen wir den Klagen und Beschwerden der Zeitgenossen bei und finden Carls Handlungsweise weder zu rechtfertigen, noch auch nur zu entschuldigen, 1) daß er nicht etwa gerechte Kriege zum Schutze der Religion und Vertheidigung des Vaterlandes führte, sondern auch ungerechte aus Hab- und Eroberungssucht, z. B. gegen die Herzoge von Bayern, und die Kirchengüter eben so wohl zu diesen, wie zu jenen, verwendete, 2) daß er nicht nur den nöthigen Bedarf aus den Einkünften kirchlicher Institute, Bißthümer, Klöster, Kirchen, nach einem billigen Maaßstabe erholte, sondern ohne alle Beschränkung, ohne Rücksprache oder Verhandlung mit den

rechtmäßigen Eigenthümern Alles wegnahm, und dadurch die Diener der Kirche in das äußerste Elend versetzte, ja, die ganze Kirche in seinem Reiche dem Verderben, der Unordnung und gänzlichen Auflösung Preis gab, 3) daß er diese so reichliche Ausbeute, welche er auf diese Art machte, nicht zu dem vorgegebenen Zwecke verwendete, sondern an die nichtswürdigsten und schlechtesten Menschen, seine Vertraute und Günstlinge, im Uebermaaße verschleuderte, welche bei aller ihrer Unfähigkeit und Unwürdigkeit dennoch als kirchliche Würdenträger angesehen sein wollten, und den Titel als solche führten.

Hier nur einige Stellen als Belege des Gesagten! Karolus tyrannus laicis Episcopatus dedit & Episcopos nullam potestatem habere permisit (de gest. Trevir. ap. Bouquet. III.). — Iste Karolus omnibus audacior Episcopatus regni Francorum laicis hominibus & Comitibus primus dedit, ita ut Episcopis nihil potestatis in rebus ecclesiarum permitteret (Vit. S. Rigoberti). — Carolus Rigobertum episcopatu (Remensi) deturbavit & cuidam Miloni, sola tonsura clerico, qui secum processerat ad bellum, dedit episcopatum (Flodoard hist. Remens.). — Milo quidem tonsura Clericus, moribus, habitu et actu Religiosus (?) laicus, Episcopia Remorum ac Trevirorum usurpans insimul per multos annos pessum dedit. (Hincmar. ep. 6, c. 19.). — Maxima ex parte per civitates episcopales sedes tradita sunt laicis cupidis ad possidendum, vel adulteratis Clericis, scortatoribus & publicanis sæculariter ad perfruendum. — Inveniuntur . . . Episcopi . . . ebriosi & injuriosi & venatores, & qui pugnant in exercitu armati & effundunt propria manu sanguinem hominum sive paganorum, sive Christianorum (S. Bonif. ad Zachar. pp. anno 742. int. Epl. a Würdtwein. edit. Nr. 51,). — Diese Verworfenen waren es auch, welche in ihrer Anfeindung des frommen und eifrigen Glaubenspredigers — demselben am Hofe alle Hindernisse setzten, ihn bei Carl herabwürdigten und verschwärzten, und jeden Versuch zu Herstellung der Kirchen-Disciplin vereitelten. Non statim in initio honore sibi condigno receptus est Bonifacius a Rege (Carolo), sed sic competenter dilatus, quia fuerant quidem Pseudodoctores et adulatores, qui famam Sancti viri et discipulorum ejus obfuscare et impedire conati sunt apud Regem. (Ludgeri vita S. Gregor. Ultraj.) — Noch i. J. 751 schrieb Papst Zacharias an Bonifaz: De Milone autem et ejusmodi similibus, qui ecclesiis Dei plurimum nocent,

ut a tali nefario opere recedant, juxta Apostoli vocem, opportune, importune prædica. Si acquieverint admonitionibus tuis, salvabunt animas suas; sin vero, ipsi peribunt in peccatis, tu autem, qui recte prædicas, non perdes mercedem tuam. — Episcopus autem condemnatus — — qui pugnator et fornicator existit (wahrscheinlich Gewilieb), atque res ecclesiæ post degradationem sibi vendicare nititur, hic omnino ac detestabiliter respuendus est. (Epist. Bonif. ed. Würdtwein. No. 87. pag. 251. 255.). — Solche sogenannte Bischöfe mußten in Bezug auf das Benehmen gegen Bonifaz durch die Layen beschämt werden. In tantum erant tunc sanioris consilii Laici, quam Clerici, ut quo amplius perversissimi illi, non dico Episcopi, quibus nomen illud datum est immerito, eum vituperare conati sunt, tanto amplius diligeretur ab omnibus. (Ludger in vit. S. Greg.)

11) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß St. Bonifaz bei seiner Rückkehr von Rom i. J. 723 seinen Weg wieder durch Bayern genommen habe.

12) Schon vor der Ankunft des hl. Bonifaz in Teutschland war selbst in jenen Provinzen und Gegenden, wo das Christenthum bekannt geworden war, ein sacrilegisches Gemische von Christen- und Heidenthum, — und dies nicht blos bei dem Volke, sondern auch sogar bei den Priestern oder solchen, welche sich dafür ausgaben.

Als St. Emmeram nach Bayern kam (649) fand er Neophytos, qui eo in tempore idololatriam radicitus ex se non extirparunt, quia, ut patres, calicem Christi communem et dæmoniorum suis quoque filiis propinabant (Vit. S. Emmeram). — Ita Christiani sunt isti barbari, Franci (wahrscheinlich Bewohner der fränkischen Vorländer: Thüringer, Friesen, Alemanen 2c.) ut multos priscae superstitionis ritus observent, humanas hostias, aliaque impia sacrificia divinationibus adhibentes. (Procop. d. bell. Goth. II. 25.)

St. Bonifaz traf beim Antritte seines Amtes den nämlichen traurigen Zustand. Im J. 731, 742 und 748 in den Briefen Bonifazens an die Päpste Gregor III. und Zacharias (oder Dieser an Jenen) kommen vor: Qui a presbytero Jovi mactante, et immolatitias carnes vescente baptizati, — quidam ex fidelibus ad imolandum paganis sua venumdant mancipia. — — Eis ergo, qui hoc perpetraverunt,

similem homicidæ indices pœnitentiam. — Sacrilegi presbyteri, qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. — (Epist. S. Bonif. edit. Würdtwein. No. 25. 82.)

Welche Abergläubereien und heidnische Gebräuche damals noch allenthalben herrschten, gibt zu erkennen ein zum Concilium zu Liptines i. J. 743 beigefügter sogenannter indiculus superstitionum, welcher sich in mehrern Sammlungen der Concilien, in Eckharts Francia orient. und in Falkensteins nordgauischen Alterthümern u. s. w. abgedruckt findet.

Was sonst die persönlichen Verhältnisse, oder vielmehr die versunkenste Lasterhaftigkeit mehrerer Geistlichen oder vielmehr solcher Betrüger, die sich fälschlich dafür ausgaben, betrifft, geben (nebst den vorhergehenden Stellen) auch andere amtliche Berichte Bonifazens an die Päpste, oder deren Antwort darauf, — gräßliche Aufschlüsse. Man hat diese Leute befunden als pseudosacerdotos, multo majoris numeri, quam catholicos, erroneos simulatores sub nomine Episcoporum vel Presbyterorum, qui nunquam ab Episcopis catholicis fuerunt ordinati; illudentes populo et ministeria ecclesiæ confundentes et conturbantes, aut falsos, gyrovagos, adulteros, sacrilegos, hypocritas, et multos servos, tonsuratos, qui fugerunt a Dominis suis, servos diaboli, transfigurantes se ministros Christi, qui sine Episcopo proprio arbitrio viventes, populares defensores habentes, contra episcopos, ut sceleratos mores eorum non confringant, seorsum populum consentaneum congregant et illud erroneum ministerium non in ecclesia catholica, sed per agrestia loca, per colles (cellas?) rusticorum, ubi eorum imperita stultitia celari Episcopos possit, perpetrant; nec fidem catholicam paganis prædicant, nec ipsi fidem rectam habent. — Auf diese amtliche und gewissenhafte Relation antwortet Papst Zacharias gemäß seiner Amtspflicht: Hos itaque ministros Satanæ et non Christi, ubicunque repereris ... aggregato provinciali et sacerdotali collegio omnino devita et a sacerdotali honore privatos sub regula monachica et pœnitentia submissos vitam finire ordinabis. — Eben diese Klagen und Gewissensbeängstigung äußerte Bonifaz schon früher, und erholte sich Rathes bei Papst Zacharias — über Diaconos, — qui a pueritia sua semper in stupris, semper in adulteriis et in omnibus semper spurcitiis vitam ducentes, — — — et modo in

Diaconatu Concubinas quatuor vel quinque vel plures noctu in lecto habentes Evangelium tamen legere, et Diaconos se nominare nec erubescunt, nec metuunt. Et sic in talibus incestis ad ordinem Presbyteratus venientes in iisdem peccatis perdurantes et peccata peccatis adjicientes, Presbyteratus officio fungentes dicunt, se pro populo posse intercedere et S. oblationes offerre. Novissime, quod pejus est, . . . per gradus singulos ascendentes, ordinantur et nominantur Episcopi. (Würdtwein l. c. Nr. 51. 82.)

Wem dieses Gemälde lästig und zum Theile eckelhaft oder gar anstößig vorkommen will, dem müßen wir nur ganz kurz erwiedern: St. Bonifaz wird von einigen sogenannten Historikern beschuldigt, er sei in seinem Eifer zu weit gegangen, habe gegen die damaligen Geistlichen, welche einer andern Meinung waren, oder die gegen das widernatürliche Cölibatgesetz in der Ehe lebten, einen übertriebenen Fanatismus und Verfolgungsgeist entwickelt. — Durch Vorlage der obigen Stellen ist nun jeder Leser vollkommen in Stand gesetzt zu urtheilen, ob nur gegen Geistliche eingeschritten wurde? — ob es sich nur um Meinungs-Verschiedenheit handelte? — ob die spurcitiae, adulteria, das „quatuor vel quinque concubinas habere“ als Ehe anzusehen seien? rc. (Vergl. auch obige Anmerkung 10 und die nachfolgende 15.)

13) St. Bonifaz errichtete überall, wohin er das Christenthum verpflanzte, auch zugleich Klöster, wodurch er sich wieder nur den Unwillen und Tadel seiner spätern Beurtheiler zuzog. „Denn“ — so demonstriren uns die negirenden, aufklärenden und Alles wissenden Herren seit 300 Jahren vor — „das Christenthum kann ohne Klöster bestehen, und St. Bonifaz hat durch diese Stiftungen nur das Mönchthum, statt ächter Religiosität und Christenthumes befördert und eingeführt.“ — Zugegeben, daß das Christenthum ohne Klöster bestehen könne, müßen wir uns nur erlauben, zu bemerken, daß in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens Etwas, das eben nicht wesentlich nothwendig ist, unter Umständen oder in concreten Fällen doch sehr nützlich und wohlthätig sein könne. Ohne eine Apologie für das Mönchswesen und für die Klöster liefern zu wollen, müßen wir behaupten: Für St. Bonifaz und zur Erreichung seines großen Zweckes waren Klöster und Mönche unentbehrlich. Ohne diese und ohne ihre thätige Mitwirkung

würde die Pflanzung und Verbreitung des Christenthums in den heidnischen Ländern Teutschlands keinen so schnellen, sichern und bleibenden Fortgang gewonnen haben, zumal noch keine Bißthümer und kirchlichen Anstalten bestanden; oder wo sie in der Nähe bestanden, so unbrauchbar und unwirksam geworden waren, daß Bonifaz von denselben durchaus Nichts erwarten konnte (wie das bereits in der vorigen Anmerkung 12 Gesagte genugsam nachweiset). — Er bedurfte Männer, welche in einer geistlichen Genossenschaft — in strengem und sich selbst auferlegtem Gehorsame — herangebildet waren nach denselben Grundsätzen; mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet, in Einheit religiöser Gesinnung und Reinheit des Glaubens beharrten, und Andere zur bessern Überzeugung und Frömmigkeit durch Wort und Beispiel anzuleiten im Stande wären; — welche für das gemeinsame Ziel gemeinsam begeistert Alles aufzuopfern bereit wären, erhaben über alle persönlichen und irdischen Interessen, — Fleischeslust, Sinnlich- und Bequemlichkeit, Eigennutz — und entschlossen für die Verbreitung der Wahrheit und das Seelenheil der armen Heiden die größten Beschwerden (Armuth und Dürftigkeit in Lebensmitteln, Kleidung und Wohnung) zu dulden, ja selbst das Leben hinzugeben; — Männer, welche den zu Bekehrenden nicht blos geistliche Nahrung — durch Lehre, Gebeth, Trost, Reichung der hl. Sacramente — darboten, sondern nöthigen Falles mit den Armen ihr dürftiges Brod theilten, den Kranken auf seinem Schmerzenlager pflegten, und ihm Arznei und liebevollen Trost brachten, — Männer, welche als rüstige Arbeiter in Bebauung des Feldes, erfahren in mechanischen Künsten und Vortheilen den rohen Kriegern und Halbmenschen hierin Unterricht und Aufmunterung beibrachten und so den ersten Grund zum stätigen Familienleben und — zur Vaterlandsliebe legten und sicherten; — Männer endlich, welche durch mühsame und damals einzig da noch aufbewahrte wirksame Pflege der Wissenschaften (Klosterschulen, Bibliotheken, Bücher-Abschreiben und Verbreiten rc.) auf die wissenschaftliche Bildung ihres Zeitalters und der Nachwelt so entschiedenen und dauernden Einfluß übten.

Solcher Genossen und Mitarbeiter bedurfte Bonifaz, und anfänglich mußte und konnte er sie nur aus seinem Vaterlande her berufen. Aber für die Zukunft mußte er sie sich selbst heranbilden, und wie hätte er das gekonnt, als durch Errichtung der Klöster, wodurch er die eben beschriebenen Erfordernisse zu befriedigen und bei der Be-

schränktheit und Unzulänglichkeit der nöthigen Hülfsquellen seinen Zweck doch zu erreichen hoffte und wirklich erreichte? Allerdings mögen aber auch andere, taugliche Priester, Nichtmönche, von Bonifaz zur Seelsorge verwendet worden sein.

Über die feindliche Stimmung und nachherige gänzliche Zerstörung dieser klösterlichen Institute mögen wir mit unserm humanen und philanthropischen Zeitalter nicht rechten, man würde sich doch nur — mit einem vornehmen Achselzucken — auf das fait accompli berufen. Nur Das möchte uns nicht gar zu sehr verübelt werden, wenn wir den gewiß sehr bescheidenen Wunsch ausdrücken: Höre man doch endlich auf, dem sterbenden — oder vielmehr gestorbenen (todt geschlagenen) — Löwen einen Fußtritt, oder Hufschlag zu versetzen!

14) Als St. Bonifaz i. J. 739 Rom verließ, gab ihm Papst Gregor III. ein Empfehlungsschreiben mit, worin die Bischöfe und die übrige Geistlichkeit aufgefordert werden, dem Durchreisenden alle Liebesdienste und Hülfe zu leisten, und wenn sich aus dem Clerus Einige an ihn anschließen wollten zur Bekehrung der Heiden, dieselben keineswegs zurück zu halten, sondern ihm zu überlassen. (Würdtw. l. c. No. 43. pag. 94.) Bei dieser Gelegenheit wurde dem hl. Bonifaz der junge Sohn ansehnlicher Ältern in Bayern überlassen — Sturm (Sturmius, Sturmio), — der durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit nachmals so berühmte Abt des Klosters Fuld.

15) Nach Allem, was wir von Adelbert wissen, war er nicht so fast ein sich selbst täuschender Schwärmer, sondern ein heuchlerischer Volksbetrüger, der aus Ehrgeiz (vielleicht auch Habsucht?) das Zutrauen des bethörten Volkes durch seine Gauckeleien gewann und schändlich mißbrauchte. Er gab vor, ein Engel in menschlicher Gestalt habe ihm Reliquien überbracht, durch deren Besitz er Alles, was er nur wolle, von Gott erhalten könne; er könne Wunder wirken; dadurch zog er das einfältige Landvolk und Weibergeschlecht an sich. — Bei einigen beschränkten Bischöfen wußte er es dahin zu bringen, daß sie ihn, gegen alle canonische Ordnung, zum Bischof weihten. Von dieser Zeit an trieb er sein Unwesen nur um so ärger und unverschämter. Er weihte Kirchen auf seinen, als auf eines Heiligen, Namen ein; errichtete auf freiem Felde und bei Quellen und Brunnen Kreuze oder Kapellen, wohin sich das Volk, mit Verachtung der eigentlichen Kirchen,

haufenweise versammelte, und um die Fürbitte des heiligen Adelbert flehte; er verbreitete Schriften, welche den höchsten Aberglauben und unsinnige Gotteslästerungen enthielten, z. B. ein besonders wirksames, von ihm verfaßtes Gebeth, — einen Brief Jesu Christi, welcher vom Himmel gefallen sei, — das Leben des heiligen Bischofes Adelbert rc. — Seine abgeschnittenen Nägel und Haare vertheilte er als kostbare Heiligen-Reliquien. Kamen Leute zu ihm, um ihre Sünden zu beichten, so wies er sie ab, weil er ohnehin ihre geheimsten Gedanken, alle ihre Sünden — auch ohne ihr Bekenntniß — schon wisse: sie sollten beruhigt nach Hause gehen, ihre Sünden seien ihnen nachgelassen.

Der andere Irrlehrer Clemens, verwarf das Ansehen der Concilien und der Aussprüche der Kirchenväter, gab die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin eben so zu, wie einst im Judenthum; er könne ein katholischer Bischof sein, wenn er auch ein Paar Söhne, im Ehebruch erzeugt, habe; Christus habe bei seiner Gegenwart in der Vorhölle alle Verdammte, auch Ungläubige und Götzendiener, erlöset rc. (Würdtwein l. c. p. 168 sq.)

Wie konnten doch einige Schriftsteller auf den verzweifelten Gedanken kommen, solche Irrlehrer zu entschuldigen und die von ihnen ausgestreuten Albernheiten und Gotteslästerungen zu beschönigen?!

Man erdichtet Hypothesen, schwach wie Strohhalme, spricht Alberten und Clemens von Ketzerei frei, straft den ehrwürdigen Bonifaz Lügen, und zeiht ihm Fanatismus, Verfolgungssucht und Aberglauben, — widerspricht aktenmäßigen Zeugnissen der Geschichte. So hat man — vor nicht langer Zeit — die Geschichte entstellt und mißhandelt, — — um „dem Papstthum einen Puff zu versetzen"!!

16) Bonifaz erhielt von Carlmann einen Strich Landes im buchonischen Walde zum Geschenke, welchen er durch einige Mönche — an ihrer Spitze der thätige Sturmio — ausreuten und urbar machen ließ. Das daselbst i. J. 744 zu bauen angefangene Kloster Fuld (Fulda) schwang sich bald zu einer Abtei empor, welche unter dem Abte Sturm als Muster der zweckmäßigsten Landeskultur, einer beispielvollen Frömmigkeit, und als Sitz der Wissenschaften nicht nur in Teutschland, sondern auch in Frankreich, England berühmt wurde. Von allen Seiten strömten Jünglinge, zum Theil Söhne der angesehensten Familien, dahin, um dort ihren wissenschaftlichen Unterricht und eine gute Er-

ziehung zu erhalten. Die drei Klosterschulen zu Fuld, zu St. Emmeram in Regensburg und zu St. Gallen waren lange Zeit die Universitäten Teutschlands. Viele Gelehrte und nachmalige Bischöfe erhielten da ihre Ausbildung. Für diesen Zweck, für die Agricultur, für mechanische Künste und Handwerke, für religiöse Übungen und Besorgung des Gottesdienstes, für Wohlthätigkeit, Armen- und Krankenpflege, waren hier noch bei Lebzeiten Sturms († 779) gegen 400 Mönche versammelt, — woraus man sich einen Begriff von der Großartigkeit und der vielseitigen Wirksamkeit dieses Institutes bilden mag.

17) Pipin, welcher hinsichtlich der Verwendung geistlicher Güter in die Fußstapfen seines Vaters getreten zu sein scheint, und sich mit der Execution der Concilien-Beschlüsse von 742 und 743 eben nicht sehr geeilt haben mag (s. oben Anmerkung 10), zeigt sich auf einmal i. J. 752 bereitwillig, einigen Bißthümern vor der Hand die Hälfte, oder doch das Drittheil ihrer Einkünfte zurück zu geben, mit dem Versprechen, daß bald eine völlige Rückgabe erfolgen würde. Dies soll er auf die Mahnung des hl. Bonifaz gethan haben (Bollandist. act. SS. — m. Jun. Tom. I. pag. 488). Durch seine Abgeordneten an den Papst ließ er sich als sehr sorgfältig und besorgt um die Kirchendisciplin und um Abstellung vieler eingerissener kirchlicher Unordnungen darstellen und Vorschläge zur diesfallsigen Verbesserung übergeben. — Es lag ihm nämlich gar sehr daran, daß sein gefaßter Plan, sich zum König des fränkischen Reiches zu erklären, bei Papst und Clerus kein besonderes Hinderniß finde.

Der Antheil oder die Mitwirkung, welche Bonifaz bei der für die Kirche günstigern Gesinnung Pipins hatte, ist nach allen damaligen Zeitumständen nur mittelbar gewesen. Bonifaz hatte damals eben auch Abgeordnete an den Papst geschickt mit zum Theile geheimen Aufträgen. Worin konnten diese letztern wohl wahrscheinlicher bestanden haben, als in Klagen über Pipins Benehmen und den bisherigen Druck der Kirche? und diese Beschwerden, durch den Papst jetzt eben zu rechter Zeit an Pipin gebracht, dürften dessen eben erwähntes Versprechen bewirkt haben.

Daß aber Bonifaz mit der Erhebung Pipins zum Könige nicht sehr zufrieden gewesen sei und dessen feierliche Salbung nur auf Befehl des Papstes unternommen habe, geht aus mehrern Umständen ziemlich deutlich hervor. (Eckhart. Franc. orient. I. 495, welcher p. 511 es sogar

in Abrede stellt, daß Bonifaz je die Salbung Pipins verrichtet habe.)

18) Papst Stephan, von welchem die Rede ist, heißt bei einigen Schriftstellern der III., bei andern aber der II. Jene rechnen einen Stephan, der schon nach 3 Tagen starb, als rechtmäßigen Papst ebenfalls in die Reihe, diese aber lassen ihn — als eigentlich gar nicht regierend — aus der Zählung ganz weg.

Das Schreiben (oder vielmehr das Fragment eines Schreibens), welches Bonifaz an Papst Stephan gerichtet hat, (Würdtwein. l. c. No. 89. pag. 258 sq.) wird von Einigen bis in das J. 755 gesetzt, hauptsächlich weil Bonifaz darin sagt, daß er 36 Jahre lang das Missionsgeschäft versehen habe, und jetzt mit der Aufbauung der von den Feinden zerstörten Kirchen beschäftigt sei. — Wir setzen aber die Zeit dieses Anschreibens auf 752; denn a) ist es höchst unwahrscheinlich, daß Bonifaz drei Jahre lang soll zugewartet haben, bis er an Stephan schrieb, b) nach der richtigern Chronologie lebte Bonifaz i. J. 755 nicht mehr, c) die 36 Jahre seines Apostolates in Teutschland beginnen mit dem J. 716, wo er seine erste Mission nach Friesland unternommen hatte, d) die Zerstörung und Wiederaufbauung der Kirchen wird ohne alle Ursache gerade in das J. 755 gesetzt, da doch die heidnischen Sachsen auch zuvor oftmals ihre verheerenden Einfälle wiederholt haben, und endlich e) ist kein histor. Grund da, daß St. Bonifaz nach seiner Abreise zu den Friesen 752 je wieder zurückgekehrt sei.

19) Diese Statuta glaubt Würdtwein (l. c. No. 58. p. 143. not. c) in die Zeit des Conciliums von Liptine i. J. 743 setzen zu müssen; allein die Worte im XI. Absatze der Statuten selbst (Episcopus imperatori indicare faciat) zeigen, daß sie nach Pipins Salbung zum Könige, also erst 752, können verfaßt worden sein. — Daß aber der Ausdruck imperator, statt Rex, gesetzt ist, darf nicht befremden, da sich nachweisen läßt, daß diese Benennungsweise — imperator — zur Bezeichnung des Begriffes „Herrscher, höchster Gebieter" auch sonst in Diplomen, auf Siegeln und bei Schriftstellern vorkommt. (S. Binterims Gesch. deutscher Concil. II. 138.)

20) Über den Todestag des hl. Bonifaz — 5. Juni — sind alle Geschichtschreiber einig, nicht so über das Jahr, welches meistens 755 angegeben wird; von einigen aber

wird es auf 754 berichtiget. Wir stimmen letzterer Meinung bei, und zwar, weil a) die meisten ältesten Annalisten, und unter diesen besonders die Annales Fuldenses, das J. 754 als Todesjahr angeben. Eben so auch ein Chron. Würzeburg. v. J. 816. b) Die neue Klosterkirche zu Fuld wurde eingeweiht i. J. 819, wobei es heißt: diese Feierlichkeit habe Statt gefunden 65 Jahre nach St. Bonifazens Tod. Nun aber ist 819 — 65 = 754. c) Im J. 778 bedrohten die Sachsen das Kloster Fuld mit einem verheerenden Überfall; die Mönche zur Flucht bereit, wollten die heiligen Gebeine Bonifazens mit sich fortnehmen und erhoben sie aus dem Grabe, in welchem sie seit 24 Jahren geruhet hatten. Auch diese Rechnung gibt das Resultat 754 = 778 — 24. (Vid. Eckhart. Franc. orient. I. 540.) d) Endlich kann aus den Umständen oder der Veranlassung, bei welcher St. Bonifaz den Martertod erlitten hat, gefolgert werden, daß dies viel wahrscheinlicher i. J. 754 als 755 geschehen sei. Es war der 5. Juni, der zur Ertheilung der heil. Firmung an die Neugetauften bestimmte Tag. Die Firmung aber wurde in der Regel und gewöhnlich am Pfingstfeste und den darauf folgenden Tagen (die Octav hindurch) ertheilt. Nun fiel i. J. 755 der 5. Juni auf Donnerstag nach dem ersten Sonntag nach Pfingsten, an welchem Tage keine besondere Veranlassung zu Firmung da war. Hingegen im J. 754 traf der 5. Juni in die Pfingst-Octav und zwar auf den Quatember-Mittwoch, in welcher Woche, nach alter Gewohnheit der Kirche, die Ausspendung dieses heil. Sacramentes vorzüglich Statt gefunden hat.

Dritte Abtheilung.

Die Errichtung der Bißthümer in Teutschland, insonderheit des Bißthums Eichstätt.

I. Bisẑthümer in Alemanien, Bayern, Franken.

In den vorhergehenden beiden Abtheilungen haben wir einiger Bißthümer gedacht, welche in den Ländern der großen fränkischen Monarchie entstanden oder wieder hergestellt worden sind. Nämlich

1) schon vor der Ankunft des hl. Bonifaz wurden gegründet und hatten seitdem eine ununterbrochene Reihe der Bischöfe, nach canonischer Ordnung mit bestimmten Sitze (außer den seit der Völkerwanderung noch übrig gebliebenen, S. 12 genannten) in Alemanien (Schwaben):

a) das Bißthum Constanz, von Vindonissa oder Windisch dahin versetzt in der Mitte des 6. Jahrhunderts, und

b) das Bißthum Augsburg, gegen Ende desselben Jahrhunderts errichtet (S. oben S. 44). St. Bonifaz scheint in denselben keine besondere Fürsorge oder Anordnung nöthig gefunden oder getroffen, sondern die ganze Leitung dieser Diözese den bereits aufgestellten ordentlichen Oberhirten überlassen zu haben.

2) Seit er die kirchlichen Verhältnisse Bayerns näher kennen gelernt hatte, und der Wunsch der bayerschen Herzoge mit seinen Absichten übereinstimmte, wirkte er sich die besondere päpstliche Vollmacht aus, und errichtete 739 die 4 bayerschen Bißthümer Salzburg, Regensburg, Freysing und Paßau (S. oben S. 82 f.).

Von den Bißthümern Säben (später Brixen) und Trient, oder andern benachbarten Bißthümern im Gebirge (S. oben S. 46) geschieht bei der durch Bonifaz getroffenen Eintheilung und Anordnung bayerscher Bißthümer keine Meldung, ein Zeichen, daß man entweder die unbeträchtlichen Theile Bayerns, welche noch dahin gehörten, nicht besonders zu beachten nöthig fand, und sie in ihrem bisherigen Diözesan-Verbande beließ, oder daß diese Parzellen zur Jurisdiction der neuen anstoßenden Bißthümer Salzburg und Freysing gezogen wurden, wie z. B. das neue Bißthum Paßau eine weite Ausdehnung in Ostbayern (in das ehemalige Bißthum Lorch) erhalten hat.

Eben so wenig wird bei dieser Gelegenheit von einem Bißthume Neuburg a. d. Donau gemeldet, und deßwegen sind erst in neuern Zeiten wieder literarische Zweifel und Kämpfe über dessen Existenz, Umfang, Beginnen und Aufhören veranlaßt worden. Die Akten scheinen noch nicht geschlossen und zur Fällung einer Entscheidung nicht reif zu sein. Wir müssen uns deßhalb auf die vorzüglichern, über diesen Gegenstand erschienenen Schriften berufen und es dem Leser selbst überlassen, auf welcher Seite er das Übergewicht der Gründe zu finden glaube. [1])

3) In einem beträchtlichen Theile Teutschlands aber, und gerade in jenen Gegenden, worin Bonifaz die Verkündung des Evangeliums und die Bekehrung der Heiden mit so rastloser Thätigkeit betrieben hatte, fehlte es noch an Bißthümern oder ordnungsmäßig eingerichteten Diözesen, — nämlich in Hessen, Thüringen und Ostfranken; — und doch war hier das Bedürfniß einer solchen bleibenden Anordnung eben so dringend, ja vielmehr dringender, als in Schwaben und Bayern. Bonifaz selbst wäre also lange Zeit der einzige Bischof gewesen, welcher die damals ungleich zahlreichern und beschwerlichern Functionen allein hätte unternehmen müssen. Dieses ist, als kaum möglich, nicht anzunehmen, besonders wenn man erwägt, daß er mehrere

Male — in Friesland, in Rom, Bayern — jahrelang abwesend war. Wer kann dem eifrigen Apostel zutrauen, daß er seine Bekehrten, besonders Neophyten, auf so lange Zeit ohne oberhirtliche Aufsicht gelassen, ihnen alle Gelegenheit entzogen habe, jener kirchlichen Gnadenmittel, die nur ein Bischof erlaubt oder gültig ausspenden darf, theilhaftig zu werden? [2]) Ohne eben geschichtliche Documente oder bestimmte Zeugnisse vor uns zu haben, können und müssen wir doch behaupten: Bischof Bonifaz wählte sich für den großen Umfang der thüring-fränkischen Länder, und auf den Fall seiner längern Abwesenheit, oder sonstigen Verhinderung Gehülfen aus, welche seine Stelle in bischöflichen Verrichtungen vertreten konnten, insofern und wohin er sie beauftragte, ohne daß sie ihren Sitz an einem bestimmten Orte hatten, oder auf einen ständigen Sprengel angewiesen waren.

Obgleich wir die Namen oder die Zahl dieser Hülfs-Bischöfe nicht anzugeben im Stande sind, so möchte doch die Vermuthung nicht ungegründet sein, daß Burcard und Wittan (Witta, Wizzo) und ein dritter Ungenannter (vielleicht Adolarius?) zu dieser Klasse gehört haben; weil die beiden eben genannten als mitweihende Bischöfe bei der Consecration Willibalds auf der Salzburg im Monat Oktober 741 zugegen waren, also damals schon Bischöfe sein mußten, aber noch keine bestimmten Bischofssitze oder Diözesen hatten, sondern sie erst im folgenden J. 742 durch päpstliche Bestätigung erhalten haben, wie wir weiter unten vernehmen werden. Wie lange sie aber schon vor dem Oktober 741 das Amt als Hülfsbischöfe verrichtet haben, ist unbekannt; aber wohl zu vermuthen, daß dieß schon länger zuvor geschehen sei.

Daß aber Bonifaz nicht schon eher eine Eintheilung in Diözesen und Aufstellung selbstständiger Bischöfe an einem dauernden Sitze vorgenommen und unter päpstlicher Auctorität bewirkt hat, sondern sich so lange nur mit Hülfsbischöfen begnügte, möchte allerdings auffallend und sonderbar erscheinen,

zumal da er doch zur Herstellung der Bißthümer in Bayern sich so eifrig bewies, und i. J. 732, als er Erzbischof wurde, von Papst Gregor III. den Auftrag erhalten hat, bei zunehmender Anzahl der Gläubigen sich die nöthigen Bischöfe zu ordiniren. [3]) — An diesem Verzuge war wohl Bonifaz am Unschuldigsten, und nur die Hindernisse, die ihm von allen Seiten entgegen traten, zwangen ihn zu einem längern Aufschube. Bei Carl Martell und seinen Rathgebern, welche mit Einkünften der schon bestehenden Bißthümer so heil- und gewissenlos verfuhren, hatte er sich keiner Unterstützung zu erfreuen, vielmehr die feindseligste Gegenwirkung zu besorgen; die beständigen Kriege, welche mit benachbarten Feinden zu führen waren, ließen besorgen, daß wenn auch wirklich bischöfliche Sitze zu Stande kämen, sie doch alsbald wieder zerstört werden könnten, und man sieht, daß er auch noch nachhin über die Orte der Bischofssitze verlegen oder zur Abänderung derselben genöthigt war; endlich setzte ihn selbst der Canon über die Qualität der Orte, wo bischöfliche Sitze errichtet werden sollten, in nicht geringe Verlegenheit, [4]) der Papst machte auch nachher, da 3 Bißthümer wirklich errichtet wurden, noch einige Einwendungen wegen der dazu ausgewählten Orte, und willigte nicht ganz gerne dazu ein.

Unter diesen Umständen blieb dem hl. Bonifaz nichts Anderes übrig, als nebst den drei eben erwähnten Hülfs- oder Regionar-Bischöfen, noch einen vierten, St. Wilibald, zu weihen.

Kaum war diese letztere Consecration vorüber, so kam die Nachricht von dem am 22. November 741 erfolgten Tod Carl Martells, welcher gemäß letztwilliger Verfügung seinen Sohn Pipin zum Regenten Neustriens, Carlmann als Beherrscher Austrasiens (und folglich auch der fränkischen Provinzen am rechten Rheinufer) bestimmt, und dem dritten Bruder Griffo nur einen geringen, zwischen der beiden Andern Ländern liegenden Antheil, angewiesen hatte. Bonifaz säumte nicht, dieses wichtige Ereigniß zum Beßten der Kirche

zu benützen, und bei dem neuen Regenten, dessen mildere und für die Sache der Glaubensverbreitung günstigere Gesinnung er kannte, auf die Errichtung mehrerer selbstständiger Bißthümer anzutragen. Carlmann, bei dem der würdige und fromme Glaubensprediger großes Zutrauen genoß, ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, und es wurde unverzüglich die Einleitung bei dem römischen Stuhle getroffen und die Bestätigung der neu zu errichtenden Diözesen nachgesucht. Dem neuen Papste Zacharias (sein Vorfahrer Gregor III. war am 27. November des nämlichen J. 741 gestorben) wurden drei neu zu errichtende Bißthümer vorgeschlagen: Würzburg, Buraburg und Erfurt, und um deren Bestätigung, so wie auch um Genehmigung der dazu ernannten drei (bisherigen Regionar-)Bischöfe gebethen. Dieses Gesuch, welches am Ende des J. 741, oder vielleicht gar erst am Anfange des J. 742 nach Rom gelangen konnte, wurde von Papst Zacharias bald beantwortet, und der von Bonifaz abgeschickte Priester Denehard, der für dergleichen Geschäfte öfter gebraucht wurde, brachte die günstige Antwort zurück, daß die drei vorgeschlagenen Bißthümer genehmigt und bestätiget seien; zugleich wurden die päpstlichen Confirmations-Urkunden für die drei neuen Diözesan-Bischöfe beigelegt. [5])

Die Stiftung der drei Bißthümer und die Anstellung dreier selbstständiger oder ordentlicher Bischöfe ist also außer allem Zweifel, aber über die geographische Lage der Bischofssitze selbst, ja sogar über die Namen der Bischöfe, ganz vorzüglich aber über die Fortdauer dieser Bischofssitze, ist große Ungewißheit, und es erheben sich darüber unauflösbare Zweifel.

a) Das Bißthum Würzburg im eigentlichen Ostfranken, sein erster Bischof Burcard, und seine Fortdauer (mit zeitweiser Veränderung des Umfanges) bis auf unsere Tage ist durch geschichtliche Zeugnisse so gewiß, daß nie ein Zweifel dagegen erhoben wurde. Höchstens möchte es scheinen, daß dieser Sprengel einige Zeit auch den Namen

Salzburg [6]) geführt, und der Bischof seinen Titel von dort entlehnt habe; allein da in dem Bittschreiben des hl. Bonifazius v. J. 741, so wie in der Bestätigungs-Urkunde des Papstes Zacharias v. J. 742 ausdrücklich Wirzaburg und Wirtzeburg steht, so haben wir eine eilfhundertjährige Gewährschaft für den Bischofssitz in Würzburg.

b) Der neuerrichtete Bischofssitz Buraburg ist zwar ebenfalls außer Zweifel; allein wo dieses Buraburg dermalen aufzufinden sei, ist keineswegs mit Gewißheit noch ermittelt worden. Der einzige von dreien noch übrige Confirmationsbrief für die Bischöfe selbst hat die Eingangsformel: „Dilectissimo nobis Wittanæ sanctæ ecclesiæ Barbaranæ Zacharias papa."

Der Name des Bischofes Wittan (Witta, dem angelsächsischen „white", teutschen Wizzo, „weiß" entsprechend — daher im Lateinischen Albinus, Albuinus, Alboinus) kommt auch sonst öfter vor. Dagegen ist das Wort „Barbaranæ" in so fern es Buraburg bezeichnen soll, bis zur Unkenntlichkeit — entweder im Originale, oder durch Abschriften — entstellt. Serarius glaubt, wenn man das nach alter Schreibart vorkommende b in u oder v verändere, so ergebe sich Varvar oder Varbar, und dies sei das dortmalige Buriburg oder Baraburg — heut zu Tage Warberg, Stadt an der Dimmel in der preußischen Provinz Westphalen, Reg.-Bezirk Minden, zwischen Paderborn und Cassel. — Ähnlicher dem Namen und der Lage nach ist Büren, Stadt in der nämlichen preußischen Provinz und Regierungsbezirk am Zusammenflusse der Alme und Alfte, südwestlich von Paderborn, — oder Bühren im Königreiche Hannover unweit Göttingen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat für sich, daß das alte Buraburg an der Stelle des heutigen Fritzlar oder in dessen Nähe gelegen gewesen sei. Diese Stadt in Kurhessen, Provinz Niederhessen an der Eder zwischen Homburg und Waldeck, hatte einst auf dem nahe gelegenen, noch jetzt bekannten Bürberg ein festes Schloß. — Diese Befestigung (gegen die

Sachsen) und das unten liegende Fritzlar wurden als Continuum betrachtet, und so wurde Witta auch wirklich Bischof von Fritzlar genannt. In einem der fast ununterbrochenen Kriege zwischen den Sachsen und Franken muß Buraburg zerstört worden sein. Der Bischof sah sich dadurch gezwungen, anderst wohin zu flüchten, und versah bis zu seinem Tode 786 das Amt eines Hülfs-Bischofes bei dem alterschwachen Mainzischen Erzbischofe Lullus. [7]) So mag die Diözese Buraburg aufgehört, und in der Folge, als Carl der Große i. J. 795 das Bißthum Paderborn gestiftet hat, demselben einverleibt worden sein.

c) Noch unbefriedigender und unzuverläßiger sind die historischen Nachrichten über das Bißthum Erfurt. Daß der hl. Bonifaz dortselbst einen bischöflichen Sitz wirklich errichtet habe, geht aus den ganz glaubwürdigen Anschreiben (dem seinigen und päpstlichen) deutlich hervor. Und wenn auch Eckhart (Franc. orient. I. 400 et 403) und, ihm unbedingt nachschreibend, Falkenstein (Nordgauische Alterthümer im Eichstättischen, — und in seinem analect. thuring. Nordgav.) behaupten wollen, es sei statt Erfurt, als Bißthum, Eichstätt zu verstehen und zu setzen, indem die Stelle obiger Urkunden durch Abschreiben entstellt worden sei, so können sie für ihre Behauptung oder vielmehr Meinung keinen Beweis aufführen; ja es läßt sich nachweisen, wie es in der Folge geschehen wird, daß die eigentliche Stiftung und Bestätigung des Bißthumes Eichstätt nicht damals, sondern viel später geschehen ist. Eben so wenig läßt sich daraus, weil Adolarius, welcher als der für den Kirchsprengel Erfurt angegebene erste Bischof nachher den Martyrertod mit St. Bonifaz in Friesland erlitten hat, nicht Bischof, sondern nur Priester genannt wird, ein vollgültiger Beweis bilden, daß er überhaupt gar nicht Bischof gewesen sei, und noch weniger als ernannter Bischof von Erfurt betrachtet werden könne; da Beispiele vorkommen, daß auch Bischöfe sehr oft den bescheidnern Titel Priester fortführten oder wieder

annahmen, besonders wenn sie aus irgend einer Ursache aufhörten, bischöfliche Funktionen zu machen. Indessen geben wir gerne zu, daß nicht einmal zureichende Proben vorhanden seien, als habe der nach Erfurt bestimmte erste Bischof den Namen Adolarius geführt. Vielmehr muß angenommen werden, daß das Bißthum Erfurt aus irgend einer, uns nicht vollständig bekannten, Ursache entweder gar nicht zu Stande kommen konnte, oder bald wieder aufhören mußte. [8]) — Wir finden es am Wahrscheinlichsten, daß das Gebiet dieses Bißthums Erfurt (eben so wie Buraburg) durch kriegerische Ereignisse und verheerende Züge der Sachsen, Slaven oder Wenden schon i. J. 743 großentheils verwüstet worden ist und somit das Bißthum nicht fortbestehen konnte. [9])

Anmerkungen.

1) Die vorzüglichsten Schriften sind:
Stein, über das Bißthum Neuburg, — in den neuen histor. Abhandl. der bayr. Akad. d. Wissensch. 1779. Bd. I.
Winter, Vorarbeiten zur bayr. Kirchengeschichte 1810. Bd. II.
Braun, Plaz., Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg 1813. Bd. I.
v. Pallhausen, Nachtrag z. Urgesch. d. Bayern 1815. S. 104 ff.
Monatl. Collectaneenblatt f. d. Gesch. d. Stadt Neuburg — 1839 und folg. Jahrgänge.

2) Wirkliche, oder im canonischen Sinne ordentliche (ordinarii) Bischöfe sind streng genommen nur diejenigen, welche außer der legitimen, gültigen Weihe oder Consecration (potestas ordinis) auch noch die geistliche (lehrende, gesetzgebende und vollziehende) Gewalt (potestas jurisdictionis) über einen bestimmten, abgegrenzten District (diœcesis) ausüben, und einen ständigen Sitz (cathedram, residentiam) haben. Alle übrigen Bischöfe können unter der allgemeinen Benennung außerordent-

liche (extraordinarii) begriffen werden, und haben nur Das mit allen Bischöfen gemein, daß sie die bischöfliche Consecration (potestat. ordinis) empfangen haben. — Sonst aber ist ihre Amtsgewalt (potestas jurisdictionis) nicht eine eigenthümliche, sondern nur eine übertragene (delegata), nach Zeit, Ort, oder Funktionen beschränkt durch denjenigen, in dessen Namen (delegantis) sie ausgeübt wird. Sie haben eben deßhalb keinen beständigen fixirten Sitz, sondern halten sich auf, wohin sie entweder der Delegirende anweist, oder wo sie sich selbst aufhalten wollen.

Diese Episcopi extraordinarii heißen deßhalb Episcopi vagi seu peregrinantes, wenn sie mit päpstlicher Vollmacht als Glaubensprediger ihr Amt ausüben durften unter Ungläubigen, wo sich noch kein ordentlicher Bischof, oder keine abgegrenzte Diözese befand; Episcopi auxiliares, seu Coëpiscopi, — später auch Vicarii generales in Pontificalibus, d. i. solche, die der ordentliche Diözesanbischof zu Ausübung aller Amts-Verrichtungen überhaupt, und für die ganze Diözese delegirte oder verwendete, wenn er selbst Alters oder anderer Hindernisse halber nicht im Stande war, seinen Pflichten zu genügen; — insoferne sich die Gewalt dieser Hülfsbischöfe nur auf einen bestimmten Bezirk (regio, griech. χωρα) beschränkte, heißen sie auch Episcopi regionarii, oder Chorepiscopi. Manchmal hatten solche Hülfsbischöfe (ja sogar ordentliche Bischöfe) ihren Sitz in einem Kloster, und bekleideten dort die Stelle des Abtes, und in so ferne nannte man sie auch Episcopi claustrales, monastici. — Endlich in spätern Jahrhunderten, seit fast jeder (Ordinarius) Bischof einen Hülfsbischof hatte, — und besonders seit die morgenländischen Kirchen oder Diözesen in die Hände der Ungläubigen fielen, gab man solchen Hülfsbischöfen auch den Titel irgend einer erloschenen katholischen Kirche, und nannte sie davon, z. B. Episc. Microcomiensis, Dorylensis etc., und überhaupt Episcopi in partibus (infidelium); gemäß ihrer Bestimmung aber wurden sie gewöhnlich und schlechthin Suffraganei diœcesis N. — oder Weihbischöfe, betitelt.

3) In dem Anschreiben, wodurch Gregor III. den hl. Bonifaz zum Erzbischof ernennt, heißt es: Præcipimus, ut juxta sacrorum canonum statuta, ubi multitudo excrevit fidelium, ex vigore apostolicæ sedis debeas ordinare episcopos, pia tamen contemplatione, ut non

vilescat dignitas episcopatus. (Epist. S. Bonif. edit. Würdtwein No. 25. pag. 65.)

4) Das Concil. Sardicense vom J. 347 verordnete: Licentia vero danda non est ordinandi episcopum aut in vico aliquo, aut in modica civitate, cui sufficit unus presbyter; quia non est necesse ibi episcopum fieri, ne vilescat nomen episcopi et authoritas. — Auch in der Folge wurde im Concilium zu Frankfurt i. J. 794, can. 22 wiederholt: quod non oporteat in villis aut in vicis episcopos ordinari.

5) Die Bitte Bonifazens war: Tres ordinavimus episcopos, et provinciam in tres parochias (d. i. Bißthümer) discrevimus et illa tria oppida sive urbes, in quibus constituti et ordinati sunt, scriptis auctoritatis vestræ confirmari et stabiliri precantes desideramus. Unam esse sedem episcopatus decrevimus in castello, quod dicitur Wirzaburg, & alteram in oppido, quod nominatur Buraburg, tertiam in loco, quid dicitur Erphesfurt, qui fuit jam olim urbs paganorum. — Darauf antwortete Papst Zacharias: Tres episcopos per loca singula — — te ordinasse cognovimus, — — et petisti, ut per auctoritatem sedis nostræ episcopales ibidem sedes firmentur. Sed tua sancta fraternitas pertractet mature & subtili consideratione discernat, si expediat: aut si loca vel populorum turbæ talia esse probantur, ut episcopos habere mereantur. Meministi enim, charissime, quid in S. canonibus praecipimur observare: ut minime in villulas vel in modicas civitates episcopos ordinemus, ne vilescat nomen episcopi. Sed nos tuis sincerissimis atque a nobis dilectis syllabis provocati, quae poposcisti, absque mora concedi patimur & statuimus per apostolicam auctoritatem, episcopales illic esse sedes, quae per successionem episcopos mereantur & populis praesint atque verbum praedicationis subjectis insinuent, id est in castello, quod dicitur Wirtzeburg, & alteram in oppido Buraburg, tertiam in loco, qui dicitur Erphesfurt. — Über das Datum dieser päpstlichen Bestätigungs-Urkunde wird noch gestritten; denn obgleich Alle über das J. 742 einverstanden sind, so wollen doch Einige den ersten Februar, Andere aber den ersten April als diem Dati erkennen. (Binterim Gesch. der deutschen Concil. II. 30.)

Das Sonderbarste in beiden Aktenstücken scheint, daß

in keinem derselben die Namen der ernannten Bischöfe angegeben werden. Man sucht Dieses dadurch zu erklären, daß die Bitte um Bestätigung entweder durch besonderes Schreiben des hl. Bonifazius mit Angabe der Namen geschehen sei, — oder daß jeder der Bischöfe einzeln in seinem eigenen Namen um Bestätigung gebethen habe. Letzteres um so mehr, da jeder Einzelne eine besondere Bestätigung erhalten hat, wie Papst Zacharias ausdrücklich sagt: Tribus episcopis Tuis singulas Confirmationis epistolas misimus, quas per Tuae sanctitatis manus eis largiri volumus. Allein wir haben von diesen drei Bestätigungsbriefen nur mehr den einzigen für Witta, als Bischof v. Buraburg. (Epl. S. Bonif. l. c. No. 51. 52. 53.)

6) Der Verfasser des Supplements zur Vit. S. Bonifacii, ein Mainzer Priester (Bolland. Tom. I. Jun. pg. 474) spricht (wie wir weiter unten anführen werden) von den Bißthümern Regensburg, Augsburg und Salzburg, aus derer abgerissenen Theilen das neue Bißthum Eichstätt gebildet worden sei. Der ganze Zusammenhang der Worte, und die geographische Lage des Bißthums Eichstätt fordern, daß man unter Salzburg nothwendig die Diözese Würzburg verstehen müsse. Aber andererseits ist eben so gewiß, daß die in Franken zu errichtende Diözese i. J. 741 und 742 ausdrücklich Würzburg (von St. Bonifaz und von Papst Zacharias) genannt werde. Wie konnte also oben erwähnter Verfasser noch mehrere Jahre darnach von einer Diözese Salzburg sprechen? — Um diesen Widerspruch zu lösen, dürfte wohl angenommen werden: St. Burcard, da er noch (vor 741) Hülfsbischof ohne bestimmte Diözese war, mag sich größtentheils bei St. Bonifaz auf der Salzburg aufgehalten haben und deßhalb (wie auch sonst öfter geschah) Bischof von Salzburg, wiewohl sehr uneigentlich, genannt worden sein. — Nachdem aber bei Errichtung einer neuen Diözese Burcard seinen Sitz nach dem Schlosse Würzburg verlegt, und diesen Ort von der Besitzerin Irmina, durch Tausch gegen Carlburg, eigenthümlich an sich gebracht hatte (S. oben S. 55), hieß er Bischof zu Würzburg. Der Verfasser der befraglichen Stelle wußte entweder diesen Umstand nicht genau, oder blieb, aus übereilter Gewohnheit, noch bei der alten Benennung. — Jedoch wäre auch möglich, daß beim Abschreiben der bezeichneten Stelle eine Verwechslung der Worte Salzburg statt Würzburg geschehen sei, zumal beide Worte so ähnlich sind.

7) Über all Dieses liefert die Beweisstellen weitläufiger Eckhart in seiner Franc. orient. Tom. I. p. 366. 678. 715.

8) Gudenus in hist. Erfurt. L. I. §. 3. pag. 138 will behaupten: Bonifaz habe sein Vorhaben, in Erfurt ein Bißthum zu stiften, bald wieder aufgegeben, 1) weil ihn der Papst davon abgemahnt habe; allein man darf nur die Stellen des päpstlichen Schreibens (Anmerk. 5) lesen, so fällt dieser angebliche Grund zusammen; 2) die gehofften Einkünfte für dies Bißthum seien unzulänglich gewesen, weil sich die Grundeigenthümer geweigert hätten, den Zehent zu geben; allein auch diese Ursache hat wenig Wahrscheinlichkeit, da bei den beiden andern Bißthümern dieselben Verhältnisse Statt gefunden hätten; 3) St. Bonifaz habe schon damals Absichten auf das Bißthum Mainz gehabt, und habe deßhalb Erfurt eingehen lassen, um das Bißthum Mainz — zu seinem Vortheile — zu vergrößern. Diese Angabe oder Vermuthung ist eben so grundlos, als für St. Bonifaz schmählich; sie beschuldigt den Heiligen, — dessen ganzes Leben nur die uneigennützigste Aufopferung war, — kleinlichen Eigennutzes. Und wie lächerlich, der freiwillige Stifter des Bißthumes habe es aufgehoben, um zu erlangen, was er zuvor hatte! Wie widersprechend! da an die Übertragung des Bißthumes Mainz an St. Bonifaz dazumal noch gar kein Gedanke war, sondern er durch den Willen der fränkischen Regenten und die Bewilligung des Papstes Köln als Erzbißthum erhalten hat, — und als er nachher Mainz in gleicher Eigenschaft übernehmen mußte, nichts davon bezog, sondern die Einkünfte noch immer der abgesetzte Gewilieb genoß.

9) Bringt man in Erwägung, daß, nach Zeugniß der annal. Petav. & Tilian., die Sachsen und Alemanen in den Jahren 742—744 im beständigen Aufruhr und Kriege gegen die Franken waren, und daß im Kriege zwischen dem Herzoge Odilo von Bayern und den Franken „Bojoarii conductos in adjutorium Saxones & Alemannos & Slavos secum habuerunt“ (Annal. Metens.), so wird man keine Unwahrscheinlichkeit darin finden, wenn man Erfurt und die Umgegend als sehr verheeret und durch die Heereszüge beschädigt annimmt. — Auch ein Bericht, welchen Bonifaz um diese Zeit an Papst Zacharias erstattet hatte, machte Erwähnung von feindlichen Überfällen der Heiden, und obgleich dieser Bericht selbst nicht auf uns gekommen ist, so entnehmen wir doch aus des Papstes etwas verspäteter Antwort

vom 1. Nov. 745 dessen Inhalt; denn darin schreibt er: De incursione autem gentium, quae in tuis plebibus facta est, moerendum nobis est &c., und wieder: accidit tribulatio Saracenorum, Saxonum vel Fresonum, sicut tu ipse nobis innotuisti. (Epl. edit. Würdtwein No. 70. pag. 182 & 184.)

II. Das Bißthum Eichstätt.

Bisher haben wir den Anfang und die Fortschritte des Christenthums in teutschen Landen kurz dargestellt bis zu jener Zeit, wo durch Stiftung einzelner Bißthümer die neuen Pflanzungen für die Zukunft vollendet und gesichert waren. Nunmehr soll dasselbe in Bezug auf Eichstätt geschehen; nur liegt in dem Zwecke dieser unserer Denkschrift zugleich die Forderung, daß hier weitschichtiger und mit Verbreitung über die merkwürdigern Einzelnheiten verfahren werde, nämlich: durch Wen, wann und wie das Bißthum zu Stande kam. Um jedoch über die Darstellung einzelner Umstände das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren, und den Zusammenhang der Begebenheiten leichter fest zu halten, möge hier eine Übersicht, oder allgemeiner Überblick, vorausgehen:

St. Bonifaz hatte während seiner Anwesenheit in Rom i. J. 738 (S. ob. S. 81) einen Landsmann, der überdies sein naher Anverwandter war, kennen gelernt, Namens Wunibald, und weil er denselben zu dem Missions-Geschäfte sehr tauglich fand, sendete er ihn — unter Genehmigung des Papstes Gregor III. nach Teutschland voran, traf aber zugleich die Einleitung, daß auch Wunibalds Bruder, Willibald, welcher damals als Mönch in Monte-Cassino lebte, zu eben diesem Zwecke nach Teutschland folgen sollte. — Willibald kam bald darauf nach Rom, erhielt den päpstlichen Auftrag, sich zu Bonifaz zu begeben, und nach dessen Anleitung bei der Mission mitzuwirken. Willibald gehorchte, traf St. Bonifazen in Bayern, und wurde vorläufig beauftragt,

den Ort und die Gegend zu besichtigen, welche ein nordgauischer Graf, Suitger (Schweiker, Schwickert), als Opfer zu kirchlichen Zwecken dargebracht hatte. An der Stelle, wo schon ehemals der Ort Eichstätt lag, siedelte sich Willibald mit einigen Gefährten an, und begann den Bau eines Klosters i. J. 740. Noch in demselben Jahre wurde er zum Priester, und nach Jahresfrist zum Bischofe geweiht, jedoch vor der Hand ohne eigentlichen Bischofssitz, oder Diözese (Episcopus regionarius). Erst nach Beseitigung vieler und wichtiger Hindernisse wurde Eichstätt, welches indeß zu einem ansehnlichen Orte heran gewachsen war, als bleibender Bischofs-Sitz erklärt, der Umfang des neuen Bißthums bestimmt, und Willibald als erster ordentlicher Bischof eingesetzt i. J. 745.

a) St. Willibald, seine Ältern, Geschwister und seine frühern Lebens-Verhältnisse.

Zu Ende des VII. und Anfangs des VIII. Jahrhunderts lebte in Angelsachsen ein Ehepaar vornehmen Standes. Man legt ihm die Namen Richard und Wunna (oder Bonna) bei, und so wie man Richarden für einen König in einem der angelsächsischen Reiche ausgiebt, will man in Wunna eine Schwester des hl. Bonifaz erkennen. Aus dieser Ehe seien die drei hl. Geschwister Willibald, Wunibald und Walburga entsprossen. Gegen den Namen Richard und dessen königl. Würde, gegen den Namen Wunna und ihre Schwesterschaft mit Bonifaz hat die Kritik viele und zum Theil wichtige Bedenklichkeiten und Zweifel erhoben, welche sich nicht genügend lösen oder zurückweisen lassen, aber doch auch nicht als positive Gegenbeweise gegen die so viele Jahrhunderte hindurch geltende Meinung dienen können. [1])

Bei all Dem aber ist unbezweifelt gewiß, daß Willibald, Wunibald und Walburga rechte Geschwister, und ihre Ältern ansehnlichen oder vornehmen Standes waren. Willibald, geboren i. J. 700, [2]) hatte als 3jähriger Knabe eine

lebensgefährliche Krankheit zu bestehen, und die Ältern verdankten seine Genesung nur ihrem eifrigen, vertrauensvollen Gebethe; um so mehr waren sie darauf bedacht, ihm eine gute Erziehung beizubringen und ihn zur Frömmigkeit anzuleiten, und übergaben ihn dem Abte Egwald (Eckwald) zu Waltheim, und dem dortigen Mönche Theodored zur Erziehung und Unterweisung. Willibald reifte dort zum Jünglinge heran voll Fleißes in Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, besonders im Studium der heil. Schrift, voll Eifers in Ausübung christlicher Tugend und klösterlicher Vollkommenheit.

Sein Bruder Wunibald, geboren i. J. 701,[3]) scheint seine Erziehung im älterlichen Hause erhalten zu haben, und es wird von ihm nichts Besonderes gemeldet, als daß auch er in aller Zucht und Ehrbarkeit, jeder Anreitzung zu den Jugendgelüsten standhaft ausweichend und widerstrebend, unter Übungen der Andacht und Gottseligkeit herangereift sei zu einem liebenswürdigen, schönen und kräftigen Jüngling. Er hatte bereits das 19te Jahr erreicht, als sein Bruder Willibald, durch eignen innern Drang und durch das damals — selbst unter Fürsten — so allgemeine Beispiel angereitzt (S. ob. S. 70. 78.) den Entschluß faßte, eine Wallfahrt nach Rom und nach andern hl. Stätten zu unternehmen, und sowohl ihn, als auch selbst den Vater, zur Theilnahme an dieser Reise und zur Entsagung alles ihres Besitzthumes und irdischer Bequemlichkeiten zu bereden. Bei Wunibald fand diese Einladung bald Eingang, da seine innere Gesinnung mit jener des Bruders vollkommen übereinstimmte, und beide durch kein bestimmtes Lebensverhältniß gebunden waren. Desto schwerer hielt es aber, auch den Vater für ein solches Unternehmen zu gewinnen; denn obgleich auch er die Überzeugung hatte, so eine Pilgerreise sei ein verdienstliches Werk, hielten ihn doch längere Zeit noch Bedenklichkeiten von Wichtigkeit zurück; er hatte eine Gattin (seine zweite) und mehrere Kinder, die noch klein und unerzogen waren. Doch Willibald drängte den Vater mit Vorstellungen und bestürmte ihn mit Bitten

so lange, bis dieser endlich nachgab. Gegen den Sommer hin (etwa gegen Ende Mai) i. J. 720 schifften sich die Pilger mit einigem Gefolge und andern Theilnehmern ein, reisten dann zu Land durch Frankreich nach Italien, und kamen glücklich bis Lucca; allein hier ereilte sie großes Unglück; der Vater erkrankte heftig, und starb, wahrscheinlich im Monat September. Die Söhne begruben ihn in der dortigen Kirche bei St. Frigidian, und setzten ihre Reise nach Rom fort, und hatten zwar den Trost, um St. Martinstag glücklich dort anzukommen und am Grabe der hl. Apostel ihre heißen Gebethe zu verrichten; allein auch sie wurden von einem heftigen Fieber befallen, und waren längere Zeit krank, während welcher Zeit sie jedoch von ihren andächtigen Übungen, Lesung und Studium der hl. Schrift nicht nachließen, so viel es die körperliche Entkräftung nur immer zuließ.

Willibald wollte aber nicht länger an dem einen Orte, so ehrwürdig ihm auch Rom mit seinen Heiligthümern und Denkmälern war, verharren, sondern neuerdings erwachte in ihm das längst genährte und gegen Willen niedergehaltene Verlangen, die hl. Länder, wo der Gottmensch die Spuren und lebhaftesten Erinnerungen seiner irdischen Laufbahn zurückgelassen hatte, zu besuchen. Bald nach Ostern 722 verließ er mit einigen Gefährten die Stadt Rom und seinen Bruder Wunibald, und trat die (zu damaligen Zeiten so gefahrvolle und mit Beschwerlichkeiten aller Art verbundene) Reise an. Sieben Jahre war er abwesend, und besuchte alle merkwürdigen Orte des hl. Landes, mehrere zu wiederholten Malen, — um den theuern Preis aller möglichen Unbequemlichkeiten, Gefahren, körperlichen Leiden und Krankheiten, Gefangenschaft 2c. — einzig und allein aus glühender Liebe und in schuldiger Anbethung seines Gottes und Erlösers.

Der Reisebericht, welchen uns die Monial. Heidenheim. (aus der mündlichen Erzählung St. Willibalds selbst und seiner Diacone, oder wohl auch aus einer schriftlichen Relation, die sie vor sich hatte) liefert, enthält hauptsächlich ein

Verzeichniß der Ortschaften, welche er bereiste, und verdient hier wohl einen gedrängten Auszug.

Die Abreise geschah nach Ostern 722, Anfangs in Begleitung nur zweier Gefährten. Sie kamen nach Daternia (Terracina?), Gaeta, Nebule (Evoli?) mit zweiwochentlichem Aufenthalt, Benevent, auf einem ägyptischen Schiffe nach Reggio, und nach zwei Tagen nach Sicilien, 3 Wochen zu Catanea, am Berg Ätna, verweilend. Über das adriatische Meer nach Manifasia (?) Insel Chios, Insel Samos, Ephesus, Fecila (al. Sigila), Mediavilla, Strobole, Patara, wo der Winter zugebracht wurde, Melitena, wo Willibald und seine Gefährten beinahe Hungers gestorben wären; Insel Cypern und Paphos, mit einem Aufenthalt von einer Woche; Constantia, Tharratas (Tortosa?), Arche oder Arahe, Emessa; hier wurde Willibald mit 7 seiner Landsleute, als vermeinte Spione, in Verhaft genommen. Ein Kaufmann nahm sich ihrer an, verpflegte sie, und bewirkte sogar, daß sie unter Beaufsichtigung ausgehen und die Kirche besuchen durften. Aber ihre gänzliche Freilassung bewirkte erst ein Spanier, dessen Bruder als Cubicularius bei dem Chalifen Morumni Vieles vermogte.

Wieder in Freiheit reisten sie nach Damascus, und hielten sich eine Woche lang dort auf. Von da setzten sie ihre Reise fort nach Nazareth, Cana, Kloster auf Thabor, Tiberias, Magdala, Capharnaum, Bethsaida, Chorozaim, an die Quellen des Jordans (wo ein merkwürdiges Hirtenvolk mit seinen Heerden), Cäsarea und St. Johannis-Kloster; der Stelle des Jordans, wo Christus getauft wurde (St. Willibald badete hier), Galgala, Jericho, Kloster St. Eustachii, und endlich zum ersten Male nach Jerusalem. Von hier aus wurden besucht die Kirche auf dem Calvarienberg und die Kirche des Grabes Christi. Da erkrankte Willibald um das Fest St. Martin und konnte nicht einmal in der Stadt sich aus dem Hause begeben; erst in der Woche vor Weihnachten war er im Stande, in der Nähe die geheiligten

Plätze zu besuchen: die Kirche Sion mitten in der Stadt; jene Stelle am Thore, wo die Juden den zur Begräbniß bestimmten Leichnam der hl. Jungfrau Maria rauben wollten und durch ein Wunder davon abgehalten wurden; den Schwemmteich im Porticus Salomons; das Thal Josaphat; den Oelberg. Nachmals verrichtete er seine Andacht an dem Platze, wo die Engel den Hirten die Geburt des Erlösers verkündeten, und in der Kirche zu Bethlehem, welche an der Stätte ist, wo Christus geboren ward. Von hier kam er nach Thegua, berühmt durch den herodischen Kindermord (jetzt Ruine), in das Kloster St. Saba im Thale Laura, und zwischen Bethlehem und Gaza, an die Stelle, wo einst Philipp taufte, und endlich nach Gaza. Als er hier in der Kirche des hl. Mathias der hl. Messe beiwohnte, wurde er plötzlich blind. Dieser traurige Zustand, während dessen er sich (zum zweiten Male) nach Jerusalem begab, dauerte zwei Monate; aber als er daselbst in der Kirche des hl. Kreutzes sein vertrauensvolles Gebeth verrichtete, wurde es ihm wieder klar, und seine Augen erblickten wieder die sehnlichst gewünschten Heiligthümer und ihre Umgebungen. — Von Jerusalem nahm er seinen Weg nach Diospolis (Lydda, Rhama), an der Küste von Tyrus und Sidon, über den Berg Libanus nach Damascus, über Cäsarea wieder (d. i. zum dritten Male) nach Jerusalem zurück, wo er den ganzen Winter zubrachte. Im folgenden Frühlinge begab er sich nach Ptolomais, wurde aber die ganze Fastenzeit hindurch an der Fortsetzung der Reise durch eine neue Krankheit gehindert. Seine Gefährten wollten ihn verlassen und ihre Reise beschleunigen; sie suchten den abwesenden Chalifen Morumni auf, um die nöthigen Reisepässe zu erhalten, konnten ihn aber nicht treffen, kehrten also nach Ptolomais zurück und gingen mit Willibald nach Emessa, wo ihnen die gewünschten Pässe (nur für je zwei, um wegen Mangel an Lebensmitteln leichter durchzukommen) ertheilt wurden, mit denen versehen sie über Damascus (zum vierten Male) nach Jerusalem gelangten. Da Willibald über Sebaste

(ehemals Samaria) weiter reisen wollte, und eine große Ebene von Olivenbäumen zu passiren hatte, stieß ihm ein gefährliches Abentheuer auf: ein grimmiger Löwe schien ihm und seinen Mitreisenden den Weg zu versperren und ihr Leben bedrohen zu wollen. Zum Glücke nahm er einen andern Weg und sie erreichten ohne weitere Gefahr Thalemarcha, und gelangten, das Vorgebirge des Libanons (Berg Carmel) umschiffend, nach Tyrus. Nach langer Erwartung fanden sie ein Schiff, welches sie nach Constantinopel brachte. Dort langten sie (nach einer Fahrt seit Andreä) erst in der Woche vor Ostern an. Willibald hielt sich in dieser berühmten Stadt zwei Jahre auf, und machte von da aus mehrere Nebenreisen, z. B. nach Nicäa. Nach einem so langen Aufenthalte schiffte er sich mit dem päpstlichen und kaiserlichen Gesandten ein, und kam über Syracus, Catanea, Neapel, Capua und Tiana wieder glücklich zurück i. J. 729 zur Herbstzeit.[4])

Nach langer Wanderschaft dachte er nun die Stille klösterlicher Zurückgezogenheit zu genießen; er kam nach Monte-Cassino, bath dort um Aufnahme in das Kloster. Abt Petronax und die Brüder, welche an Willibalden bald einen Mann von gediegenen Kenntnissen, vielseitiger Erfahrung und tiefer Demuth und Selbstverläugnung erkannten, nahmen ihn mit Freude in ihre Mitte auf, und vertrauten ihm die wichtigsten Ämter. Zehn Jahre weilte er unter ihnen, und würde wahrscheinlich sein Leben da beschlossen haben, hätte die Alles leitende Vorsehung ihn nicht neuerdings berufen, die ihm verliehenen Gnadengaben in einem ausgebreitetern Wirkungskreise anzuwenden.

Wir haben oben vernommen, daß Wunibald bei der Abreise Willibalds i. J. 722 noch in Rom war; dort blieb er noch fünf Jahre, d. i. bis 727, und benützte diese Zeit, um in Mitte der beßten Hülfsmittel seine Kenntnisse der heiligen Schrift und in geistlichen Wissenschaften zu erweitern und zu vervollkommnen. Sein Eifer für die Sache der Religion, und die Überzeugung seines Zeitalters, wie nützlich und verdienst-

lich es sey, eine Wallfahrt nach Rom zu unternehmen, bewog ihn, daß er in sein Vaterland zurückreisete, und dort, besonders unter seinen Anverwandten, sich alle mögliche Mühe gab, neue Mitglieder zu gewinnen, welche eine fromme Pilgerfahrt zu den Apostelgräbern mit ihm unternähmen. Mit Mehrern, welche sich ihm anschloßen, und unter diesen auch einem (ungenannten) Bruder, kehrte er nach Rom zurück. Wann oder in welchem Jahre diese Rückreise geschehen sei, finden wir nicht angegeben; indessen stellt sich doch heraus, daß die neuen Ankömmlinge schon vor 738 daselbst eingetroffen seien. Wenigstens hat St. Bonifaz, welcher in genanntem Jahre wieder nach Rom gekommen war, sie daselbst anwesend gefunden, mehrere derselben für die Mission nach Teutschland gewonnen, und sie entweder im folgenden Jahre mit sich dahin genommen, oder schon vorläufig dahin abgeschickt. Unter Letzteren war auch Wunibald, welchen, als Blutsverwandten, sich Bonifaz besonders ausersah, und deshalb bei dem Papste die Erlaubniß und den Befehl erwirkte, daß sowohl er, als noch einige Gefährten nach Teutschland abgehen sollten, um dort für das Heil der Seelen thätig zu sein. Sie giengen vor der Hand nach Thüringen ab.

Dazumal hatte Bonifaz den Papst auch gebethen, er wolle Wunibalds Bruder, Willibald, falls er nach Rom käme, ebenfalls nach Teutschland abordnen. — Gregor III. hatte bald Gelegenheit, diese Bitte zu gewähren. Auf Monte-Cassino hielt sich damals ein spanischer Priester, Namens Diapertus auf, welcher eine Wallfahrtsreise nach Rom unternehmen wollte; um nun einen kundigen und wohlerfahrenen Wegweiser und Gefährten zu haben, bath er den Abt Petronax, es möchte Willibalden erlaubt werden, ihn dahin zu begleiten. Der Abt und Willibald selbst bezeugten sich willfährig. So kam Willibald am Andreastage 739 nach Rom. Papst Gregor hatte seinen Aufenthalt erfahren, und rief ihn zu sich; freundlich und herablassend ließ er sich die Begebenheiten und Merkwürdigkeiten der siebenjährigen Reise nach dem Orient erzählen,

und er scheint mehrere Unterredungen mit ihm gehabt zu haben. Zuletzt eröffnete er ihm Bonifazens Verlangen, und ertheilte ihm den Auftrag, daß er sich nach Teutschland begebe und den Bischof Bonifaz in seinen apostolischen Arbeiten unterstütze. Willibald wollte zwar einwenden: Als Mönch müsse er erst von seinem Abte die Bewilligung oder Erlaubniß zum Austritte aus dem Kloster erholen; allein Gregor beseitigte diese Bedenklichkeit mit der Äußerung: Der Gehorsam gegen das Kirchenoberhaupt müsse den Vorzug haben, und mache eine besondere Bewilligung des Klostervorstandes überflüßig, und wenn der Papst selbst dem Abte eine Sendung auftragen würde, so müsse dieser gehorchen.

In Demuth unterwarf sich Willibald, und reiste zur Osterzeit i. J. 740 ab. Durch die Lombardey und Tyrol kam er nach Bayern zu Herzog Odilo, weil er wahrscheinlich den hl. Bonifaz da zu treffen glaubte, hielt sich am Hofe eine Woche lang auf, und reiste von da weiter zu Graf Suitger, wo er ebenfalls 8 Tage verweilte, und beide miteinander begaben sich zu St. Bonifaz nach Linthrath. 5) Dieser schickte sie nach Eichstätt (Eichstett), um den Ort und die Gegend, welche Graf Suitger erst kürzlich als frommes Vermächtniß an St. Bonifaz übergeben hatte, zu besichtigen und zu erforschen, in wie ferne sie zum bleibenden Wohnort und zu einer kirchlichen Stiftung geeignet wären, oder vielmehr umgeschaffen werden könnten. Nachdem sie einige Zeit daselbst zugebracht, und Alles gehörig untersucht und verabredet hatten, kehrten sie zu Bonifaz zurück, welcher sich nunmehr in Freysing aufhielt und berichteten ihm das Ergebniß ihrer Untersuchung. Er scheint damit ganz zufrieden gewesen zu sein, begab sich selbst nach dem Orte, welcher als künftiger Aufenthalt Willibalds und seiner Gefährten ausersehen war und vollzog die feierliche Übergabe und Einräumung desselben an Willibald. Weil an dieser Stelle schon ein Kirchlein (zu Ehren der hl. Jungfrau Maria) vorhanden war, so weihte St. Bonifaz Willibalden darin zum Priester — an St. Maria Magdalena

Tage, 22. Juli 740 — und bestellte ihn als Vorsteher des Klosters, welches sofort zu bauen angefangen wurde.

So waren nunmehr die beiden Brüder, Wunibald und Willibald, auf wunderbare Weise und durch die sonderbarste Verkettung der Umstände nach Teutschland gekommen, um mit Bonifaz für Ausbreitung des Christenthums thätig zu wirken.

Von dem dritten ungenannten Bruder, welcher mit Wunibald nach Rom gereiset war und dort zurückblieb, — von ihrer Stiefmutter und mehrern Stiefgeschwistern meldet uns die Geschichte nichts weiter.

Nur von ihrer rechten (zweibändigen) Schwester, Walburg, etwa ums J. 710 geboren, wissen wir, daß sie in Angelsachsen zurückblieb, und dort in dem Nonnenkloster Winbrun (Winburn) lebte, ohne jedoch die Klostergelübde abgelegt zu haben. Auch sie wurde später nach Teutschland berufen, wie wir in der Folge vernehmen werden.

Anmerkungen.

1) Die Zweifel, welche gegen den Namen des Vaters der drei Geschwister, Richard, angebracht worden, scheinen etwas zu weit getrieben. Denn wenn auch bei keinem frühern Schriftsteller, den wir kennen, dieser Name vorkommt, sondern erst bei Adelbert, Abt zu Heidenheim, um die Mitte des XII. Jahrhunders gefunden wird, so kann doch nicht angenommen werden, daß dieser so leichtgläubig oder gar unehrlich gewesen wäre, ohne hinreichenden Grund, diesen Namen anzuführen. Vielmehr gibt er seine Quelle an, aus der er diese Angabe entnommen hat: Quicunque ergo genus & vitam S. Willibaldi & S. Wunebaldi voluerit agnoscere, ex scriptis S. Walburgæ Virginis, quæ germana soror eorum erat, pleniter poterit ediscere. Scribit enim, quod Richardus Rex Anglorum pater eorum fuerit. Nicht nur in dieser Stelle, sondern noch sechsmal beruft er sich auf die

vor ihm liegenden Schriften der hl. Walburg. Sollen wir so geradehin annehmen, daß er — als anwesend in dem Kloster, wo einst St. Walburg lebte, und worin er als nunmehriger Vorstand die zurückgebliebenen und noch vorhandenen alten Documente und Schriften unter den Händen hatte, in Beurtheilung derselben so ein grobes Versehen begangen habe, entweder ganz falsche, erdichtete oder doch von andern Verfassern herrührende Schriften für ein Werk der hl. Walburg zu halten oder auszugeben? Der Irrthum, daß er die Schriften der monialis Heidenheimensis mit jenen der hl. Walburg verwechselt habe, läßt sich eben so wenig voraussetzen, weil viele seiner Angaben aus St. Walburgs Schriften in den noch vorhandenen der monialis durchaus nicht anzutreffen sind. Höchstens ließe sich annehmen (was jedoch erwiesen werden müßte), daß Adelbert in gutem Glauben in Bezug auf die Verfasser sich geirrt und ganz andere Schriften eines Dritten, uns Unbekannten, bei Abfassung seiner Relation gebraucht habe. Aber damit ist für die befragliche Negation eben wieder nichts gewonnen, weil eine neue, kaum mehr mögliche Untersuchung angestellt werden müßte: Wer denn dieser Unbekannte sei, und welche Glaubwürdigkeit er verdiene oder nicht verdiene? Und am Ende bleibt doch immer die Wahrscheinlichkeit: Woher immer Adelberts Quelle fließe, früher muß sie doch schon da gewesen sein, und irgend einen Ursprung muß sie doch in frühern Schriften oder mündlichen Übergaben gehabt haben. — Auch ist durchaus kein Grund vorhanden, zu vermuthen, daß Adelbert, oder Andere vor ihm, einen Namen willkührlich erdichtet und auf die Nachwelt zu verbreiten sich bemüht hätten. Warum geschah dies nicht auch bei den Ältern des hl. Bonifaz? — Von dem Namen Richard auf dem Grabsteine zu Lucca (es möge dieses Monument wann auch immer gesetzt worden sein) als Name des hier Begrabenen, zumal eines im Leben so ansehnlichen und frommen Mannes, darf gewiß angenommen werden, daß er bei den Einwohnern von Geschlecht zu Geschlecht bekannt geblieben sei, und daß man auf den Grabstein nicht einen erdichteten Namen setzen wollte oder durfte. — Und endlich ist aus dem Verschweigen des Namens des Vaters der drei hl. Geschwister bei den Monial. Heidenh. nichts anders zu folgern, als daß man diesen Namen von dort her nicht entnehmen könne; aber es läßt sich doch daraus kein Beweis führen, daß dieser Name nicht Richard gewesen sei.

Über die Königliche Würde Richards wollen wir gerne einräumen, daß dieselbe zwar als Titel bei ältern Schriftstellern in Vereinigung mit den Namen Richard häufig vorkomme; aber hinsichtlich der eigentlichen Würde, oder wirklichen Ausübung der Königlichen Gewalt sich kaum erweisen lasse. Alle Beweise für das vorgebliche Königthum sind so schwankend und ungewiß, daß wir die königliche Würde nur auf eine Abstammung oder nahe Verwandtschaft mit einem der wirklich regierenden Könige in England (von Einem Könige von ganz England kann ohnehin dazumal keine Rede sein) reduziren zu müssen glauben. Wenn wir also zugeben, daß das Prädicat „König von England" nicht etwa nur in spätern Schriften und Denkmälern, sondern auch schon wenigstens im XI. Jahrhundert vorkomme (z. B. bei Anonym. Hasenried. M. S.: „Leodegarus — — Comes — — Canonicus S. Willibaldi factus est, qui et ipse, cum esset Regis filius, regnum mundi — — contempsit &c.), so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß Richard nur zu Jenen gehört habe, die wegen Reichthums, Ansehens und naher Verwandtschaft mit einer der vielen Königlichen angelsächsischen Familien den Königlichen Titel geführt haben, so wie etwa in unsern Tagen Königliche Abstämmlinge und Verwandte, apanagirte Prinzen, manchmal Prätendenten dergleichen Titel führen oder in Anspruch nehmen, ohne deßhalb wirkliche Könige oder Regenten zu sein. Auf diese Art mag Richard in der Folge entweder aus Mißverständniß oder Übertreibung als König von England angenommen und fortan bezeichnet worden sein. Eben so dürfte auch St. Bonifaz, als Sprößling der Könige von England, heißen.

Daß aber St. Richard zu einer adelichen, ansehnlichen (und von Königen abstammenden) Familie gehört habe, erhellet aus den verschiedenen Ausdrücken, deren sich gleichzeitige Schriftsteller — besonders die oft genannte Monialis Heidenheim. — bedienen. — Wenn der dreijährige Willibald todtkrank darnieder liegt, so verrichten die Ältern ihr Gebet bei dem Kreuze, welches in non nullis Nobilium prœdiis aufgerichtet ist, und als Stätte des öffentlichen Gebethes dient, — die Söhne Willibald und Wunibald heißen illustres pueri, ein Prädicat, welches damals Fürsten und Könige (die Merovinger und Carolinger in Frankreich) führten, — wenn Willibald seinen Vater zur Pilgerfahrt zu bewegen sucht, so stellt er ihm vor, ut caduca cosmi (mundi)

istius contemnat, temporales terrenarum rerum divitias, — — ut se segreget a sæculi voluptatibus, a mundi deliciis, a temporalis vitæ falsis divitiarum prosperis etc. Bei wirklicher Antretung der Pilgerreise geschieht Erwähnung von sumtis secum vitæ stipendiis, — cœtu comitantium etc. — Der ungenannte Verfasser einer Lebensbeschreibung St. Willibalds (ap. Bolland. Jul. Tom. II. pag. 512) nennt patrem nomine Richardum, genere et rebus clarum.

Der Name Wunna, der ersten Gemahlin Richards, kommt uns ungewisser und verdächtiger vor, weil ihn erst Bischof Philipp anführt, welcher 1306—1322 lebte, weil er allein ihn anführt, und keine bestimmte, verläßige Quelle angiebt, aus welcher er geschöpft habe, sondern sich nur im Allgemeinen auf ea, quæ, — — — sparsim et diffuse in diversis codicibus scripta reperiuntur, beruft.

Daß sie eine Schwester des hl. Bonifaz gewesen sei, wird zwar auch nirgend mit Zuverläßigkeit nachgewiesen; aber die Blutsverwandtschaft zwischen Bonifaz und Wunibald (und folglich auch Willibald und Walburg) ist unbezweifelbar durch die Worte der Monialis Heidenh.: „qui (Wunibald.) carnali propinquitate et sanguinis copulatione illi fuerat sociatus atque glutinatus,“ — was sich kaum genügender und wahrscheinlicher erklären läßt, als daß Wunibalds Mutter eine Schwester Bonifazens gewesen sei, wie Adelbertus wirklich behauptet: „Cum (S. Bonifacius Romæ) vidisset S. Wunibaldum, eoquod nepos ejus esset, gavisus est.“ Hier ist Nepos nach damaliger Latinität und nach dem ganzen Zusammenhange für unser teutsches „Neffe“, nicht Enkel, zu nehmen.

* Wer sich über diese Verwandtschafts- und andere Verhältnisse genauer unterrichten will, den verweisen wir auf „P. Ant. Luidls Eichstättisches Heiligthum 2 Bde. in 4. 1750“, wo dieser und ähnliche Gegenstände mit Zeugnissen sehr gründlich, aber mit der breitesten Weitschweifigkeit und in einer unerträglichen Schreibart abgehandelt werden.

2) Das Geburtsjahr St. Willibalds ermittelt sich auf folgende Weise: Wunibald war nach Zeugniß der Monial. beim Antritte der ersten Pilgerreise 19 Jahre alt, „ad adolescentiæ nondecem (d. i. novemdecim) annorum aetatem .... pervenit“; also, weil er 701 geboren war (wie in nächstfolgender Anmerkg. 3 gezeigt wird),

geschah die Reise i. J. 720. — Von diesem Zeitpunkte ausgehend, entziffern sich folgende Jahreszahlen:

Die Pilgerreise nach Rom geschah im Jahre 720.
Der Aufenthalt in Rom 721 u. 722 Ostern, bis 722.
St. Willibalds Reise im Orient 7 Jahre lang, bis 729.
Sein Aufenthalt auf Monte-Cassino 10 Jahre, bis 739.
Im Verlaufe eines Jahres kam er nach Teutschland und wurde zum Priester geweiht 740.
Nach etwas mehr als einem Jahr wurde er Bischof 741.

Da nun die Monial. ausdrücklich sagt: „S. Willibaldus, quando in Episcopatum consecratus erat, habebat quadraginta annos et unum", — so ergibt sich als Schlußfolge: St. Willibald wurde geboren i. J. 700, (741 — 41 = 700).

3) Das Geburtsjahr des hl. Wunibald 701 ergibt sich aus den hieher bezüglichen Stellen der Monialis Heidenh.; sie schreibt: (Wunebaldus) fratrem suum venire rogabat ad se. Cumque ille episcopus noster S. Willibaldus in sexta feria primo diei mane veniret, introivit, et sic illum diem novissimum pariter in hoc saeculo perducentes commorabantur. — — — Et sic sedens coram lectulo sanctum exhalabat spiritum. — — Et sic quiescebat una ebdomada ante natalem Domini, et tunc fuit Sabbathum post vesperam, XIIII. kl. Januarii. Et tunc erat ille LX annorum aetate. Wenn nun sein Sterbetag auf Freitag den 18., — sein Begräbnißtag am Samstag den 19. Dezember fällt, und dieses Zusammentreffen der Wochen- und Monatstage auf das J. 761 hinweist (wie in der Folge noch näher gezeigt wird) und St. Wunibald bei seinem Tode 60 Jahre alt war, so muß er i. J. 701 geboren sein, (761 — 60 = 701.).

4) Die siebenjährige Reise St. Willibalds, wie sie hier beschrieben worden, ist zu finden in dem Hodoeporicon oder itinerarium, eigentlich einer Biographie des Heiligen, verfaßt von einer ungenannten Nonne zu Heidenheim, der oft genannten Monialis Heidenheimensis, welche vollen Glauben um so mehr verdient, als sie eine Zeitgenossin des Heiligen, aus Angelsachsen gebürtig, und nahe Verwandte desselben war, und ums J. 762 ins Kloster, wo St. Walburg Abtissin war, trat, dortselbst nicht nur von St. Walburg, sondern auch St. Willibald selbst Alles umständlich aus seinem und seiner Diaconen Munde vernahm, oder aus schriftlichen Aufzeichnungen niederschrieb. Diese eben so alte, als merkwürdige

Schrift scheint viele Jahrhunderte hindurch wenig bekannt gewesen, wenigstens nicht benützt worden zu sein, bis sie durch Canisius, Mabillon, Gretser, die Bollandisten, Falkenstein in öffentlichem Drucke vervielfältigt, und in den beiden letzten Jahrhunderten häufig bei historischen Forschungen als Beleg gebraucht wurde, ohne daß es nur Einem Gelehrten eingefallen wäre, an der bisher angegebenen Verfasserin oder an der Glaubwürdigkeit ihrer Berichte zu zweifeln. — Erst vor einigen Jahren wurde eine Behauptung in das literarische Publikum geschleudert, wodurch die bescheidene Verfasserin ihrer Autorschaft und St. Willibald seiner bischöflichen Würde zu Eichstätt entsetzt werden sollten.

Wir finden uns gezwungen, den Hergang der ganzen Sache im Wesentlichen zu berichten, und mit den eigenen Worten des Referenten zu erzählen. In den Beilagen zur allgem. Ztg. (v. Augsburg), Jahrg. 1842, Nr. 257, 14. Sept., S. 2049, kommt wörtlich vor:

„Englische, historische und Memoiren-Litteratur.“ „Unter den Großbritanien selbst betreffenden Schriften ist „eine Biographia Britanica literaria, or Biography of „literary characters of Great Britain and Ireland zu „erwähnen — — — — — — von welchem (Buche) bis „jetzt der erste Theil über die angelsächsische Periode erschienen „ist. — — — Der Herausgeber Wright hat die Quellen „sämmtlich durchforscht, gibt Biographien, Kritiken über die „Ächtheit oder Unächtheit einzelner Bücher, Auszüge und „Chroniken u. s. w. Unter den letztern ist besonders be„merkenswerth der Reisebericht des Mönchs Co„lumbanus nach dem Orient aus dem 8. Jahrhundert, „wahrscheinlich die älteste Reisebeschreibung der Art, die „man von einem Abendländer besitzt. Dieser verließ Eng„land i. J. 718 (?), reiste über Italien, Sicilien, Sa„mos, Ephesus nach Syrien und Palästina, verweilte dort „sieben Jahre lang unter manchen Abentheuern, kehrte „dann über Constantinopel nach Europa zu(rück), ward „Benedictiner auf dem Monte-Casino, schloß sich dem „Apostel der Deutschen, Bonifacius, an und ward von „diesem zum Bischof von Eichstädt geweiht. „Der Mönch berichtet ziemlich genau den Zustand der „Christen im Orient — — — —. Die Erzählung ist „übrigens nicht von Columbanus selbst, sondern, wie es „in der Schrift heißt, nach dessen mündlichen Angaben „verfaßt; die Genauigkeit der einzelnen Angaben scheint „aber zu beweisen, daß sie ein Auszug aus einer weit„läufigen Darstellung ist.“

So der Referent! Seine Anzeige scheint entweder unbeachtet geblieben, oder aus Mangel und Unkenntniß des angeführten englischen Werkes für richtig oder doch einstweilen auf sich beruhend angesehen worden zu sein. Erst zwei Jahre darnach fand sich ein Ungenannter (er unterschrieb sich nur P. D. P.) veranlaßt, sich im „bayr. Eilboten, München 27. Okt. 1844, Nr. 129" zu beklagen, daß man einen berichtigenden Aufsatz, welcher der Redaction d. allg. Ztg. zugeschickt worden sei, nicht aufgenommen habe, — und zugleich seine Entrüstung auszudrücken, daß man die Geschichte des Bißthumes Eichstätt, die Reise des hl. Willibald, seine bischöfliche Würde 2c. als eine Fabel und Lüge erklären, oder diese Ereignisse einem ganz Andern zueignen wolle, und darzuthun, daß weder der eine St. Columban († 615), noch der andere Gleichnamige († 597) je Bischof in Eichstätt gewesen sein könne.

Dem Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift mußte ganz besonders daran gelegen sein, die Gründe, welche Wright für seine Behauptung etwa vorbringen könnte, kennen zu lernen, und sie gegen den bisherigen Glauben von Willibalds Reise und Gelangung zur bischöflichen Würde genau abzuwägen.

Um dieses zu können, war unumgänglich nothwendig, sich das befragliche Werk Wrights selbst zu verschaffen. Durch Verwendung eines hohen Gönners gelang ihm Dieses. Er las aufmerksam, und las wieder das ganze Buch durch, verweilte mit ganz besonderer Achtsamkeit bei allen jenen Lebensbeschreibungen und Stellen, wo von irgend einer Reise Meldung geschieht, und — das Resultat war:

Das Leben St. Willibalds, und insonderheit seine Reise nach dem Orient und seine bischöfliche Würde zu Eichstätt erzählt Wright ganz so, wie wir dies Alles bisher aus der Monial. Heidenheim. kennen, mit allen Nebenumständen (nur daß der Verfasser hie und da unrichtige chronologische Angaben hat). — In Bezug auf das Bißthum Eichstätt schreibt er wörtlich:

„Bald nach seiner Ankunft in Thüringen wurde „**Willibald** am 21. Oktober auf der Salzburg zum „Bischof von Eichstätt geweiht — durch Bonifaz, „Burkhart und Wizo. Es ist nicht ganz gewiß, ob dies „i. J. 740 oder 741 geschah," — und wieder: „Es ist „mehr als wahrscheinlich, daß er (Willibald) eine Erzäh„lung über seine Reise im Oriente verfaßt habe. Die „Nonne, welche sein Leben beschrieb, sagt, sie „habe den Bericht über diese Ereignisse aus seinem „eignen Munde; aber die Genauigkeit, mit der sie

„Thatsachen und Orte, und einige unbedeutendere Um„stände anführt, lassen allerdings vermuthen, daß sie (auch) „eine schriftliche Erzählung vor sich gehabt habe."

Abgesehen von der Chronologie und anderweitigen historischen Daten über den Anfang des Bißthumes Eichstätt — wären die so eben aus Wright angeführten Stellen hinreichend, zu beweisen, daß Das nicht im Buche steht, was der Referent in der allg. Ztg. darin gefunden haben will. Aber auch im Leben St. Columbans findet sich Nichts, daß derselbe je eine Reise nach dem Orient unternommen habe; noch weniger findet sich aber Ein Wort, ja auch nur Eine Sylbe im ganzen Buche, daß St. Columban je Bischof in Eichstätt gewesen sei, was doch der Referent in d. allg. Ztg. so zuversichtlich behauptet.

Wohl aber führt Wright (pg. 32. 203—206) noch eine Reise ins Morgenland an, welche jedoch hinsichtlich der Zeit, des Unternehmers und Beschreibers von der wirklichen Reise Willibalds, sowie von der vorgeblichen Reise Columbans ganz verschieden ist. Zu Ende des siebenten Jahrhunderts hat Arculf, ein Bischof aus Frankreich, eine Reise ins heilige Land, Constantinopel, Damascus, Alexandria in Ägypten, und mehrere Inseln des mittelländischen Meeres unternommen; bei seiner Rückkehr wurde er durch einen Sturm an die westliche Küste Englands verschlagen und von Abt Adamnan gastfreundlich aufgenommen. Die mündlichen Erzählungen Arculfs schrieb Adamnan nieder, woraus ein Buch entstand: „De situ Terræ sanctæ, welches ums J. 685 bekannt und nachmals von Beda in einem Auszug gebracht wurde. — Derselbe Adamnan, Abt zu Jona, verfaßte aber auch, auf Verlangen der Mönche zu Jona, eine Lebensbeschreibung des hl. Columban, des Stifters dieses Klosters. — Seit 1619 wurden von Adamnans Schriften mehrere Ausgaben besorgt durch Gretser, Basnage, Messingham, Colgan, Mabillon und die Bollandisten.

Der Berichterstatter hat sich also einer mehrfältigen Unrichtigkeit und Übereilung schuldig gemacht dadurch, daß er die Personen Columbans und Willibalds, die Reisen Arculfs und Willibalds, und endlich die Verfasser der beiderseitigen Reisebeschreibungen, den Abt Adamnan und die Monialis Heidenheim. auf die widernatürlichste Weise, selbst mit Hintansetzung aller Chronologie, verwechselte und untereinander mengte, und Folgerungen darauf gründete, welche nur als Lächerlichkeiten sich her-

ausstellen, z. B. Columban und Bonifaz zu Zeitgenossen macht u. dgl.

Wir wollen dem Verfasser jenes Aufsatzes keine unedle, oder trügen und die Geschichte geflissentlich verfälschen wollende Absicht zutrauen, aber so auffallende und die Geschichte entstellende Irrthümer zu rügen, hielten wir für Pflicht, und sollte es auch keinen andern Zweck oder Nutzen haben, als das lesende Publikum zur Behutsamkeit gegen die Insinuationen mancher Tagblätter zu mahnen und zu warnen. Nec quodcunque volet, poscat sibi fabula credi.

Verbum non amplius addam!

5) Ungeachtet aller Nachforschungen will sich der Name Linthrath nirgends auffinden lassen; auch nicht einmal eine wahrscheinliche Ähnlichkeit bietet sich in der heutigen Topographie Bayerns dar, wenn man nicht leere Vermuthungen wagen, oder dem Worte Gewalt anthun will. Es ist demnach wahrscheinlich, daß sich im Laufe der Jahrhunderte die Schreibart dieses Ortsnamens bis zur Unkenntlichkeit geändert habe, oder der Ort, wie manche andere, ganz eingegangen und verschwunden sei. — (Lintach, unter welchem Namen es sehr viele Orte gibt, dafür anzunehmen, findet sich kein hinreichender Grund).

---

b) Eichstätt; Nordgau, Graf Suitger.

Der Ort, welcher dem hl. Willibald zu seinem künftigen ständigen Aufenthalt dienen sollte, und wo er für sich und für seine Gefährten erst die nöthigen Gebäude herstellen, und den Boden bebauen mußte, führte schon damals (740) den Namen Eistat — (nachmals Eichstätt) und wird von der oft genannten Heidenheimer Nonne geschildert „als eine Gegend, welche noch ganz verwüstet war, so daß kein Haus dort war, außer der Kirche der hl. Maria, welche dortmals (noch in brauchbarem Zustande) dastand, kleiner, als jene, welche Willibald nachmals baute.“ Diese wenigen Angaben sind die einzige zuverläßige Schilderung, aus welcher wir die damalige physische und religiöse Beschaffenheit des Ortes und der Umgegend einigermassen entnehmen können.

Eichstätt war vor dieser Zeit bewohnt, und gewiß nur durch kriegerische Ereignisse zerstört und so verwüstet, daß kein Haus da war (adhuc erat tota vastata). Die ehemaligen Bewohner müssen schon Christen gewesen sein, daher die noch übrigende Kirche, und zwar katholische Christen; denn Arianer oder andere Sectirer würden der jungfräulichen Mutter Christi keine Kirche eingeweiht haben.

Wie lange aber dieser Ort Eichstätt zuvor schon bestanden habe, wann und bei welcher Gelegenheit er zerstört worden sei, darüber schweigen die glaubwürdigen Nachrichten aus dieser Zeit gänzlich. Nur spätere Chronisten wollen wissen, Eichstätt sei schon zu der Römer Zeiten eine Stadt gewesen, und habe Aureatum geheißen, und sei dann in den Verwüstungen der Völkerwanderung durch Attila zerstört worden. Allein gegen die Existenz eines römischen Aureatum sind sehr wichtige Zweifel und Einwendungen zu machen; [1]) und jeden Falles ist es gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß sich das Andenken, die Spuren und der Name einer schon seit Jahrhunderten verwüsteten Stadt so lange erhalten haben sollten, und vollends am Allerunwahrscheinlichsten ist es, daß eine christliche Kirche durch die barbarischen Hunen nicht eben so und noch viel gewisser, wie die Wohnhäuser, sollte zerstört worden sein, und noch bis zu Willibalds Ankunft stehen geblieben wäre. Auch das Vorgeben: Eichstätt habe seinen Namen von dem großen Eichwalde, welcher sich über die Gegend verbreitete, erhalten, ist in einem sonderbaren Widerspruche mit der vorigen Behauptung von einem Aureatum, da wir das bestimmte und glaubwürdigste Zeugniß vor uns haben, St. Willibald habe sich niedergelassen „im Orte, welcher Eistat heißt."

Wir glauben sicherer zu gehen, wenn wir über das Entstehen und die Dauer Eichstätts eine gänzliche Unkunde gestehen, es aber als einen Ort betrachten, welcher erst in einem spätern (nicht sehr lange vor Willibalds Ankunft vorgefallenen) Krieg verwüstet wurde, und zwar von einem feind-

lichen Heere, das für die Heiligkeit christlicher Kirchen doch noch einige Scheue und Achtung bezeugte.

Diese Voraussetzung paßt ganz in die damaligen Zeitereignisse. In Bayern war Herzog Grimoald mit seinem Neffen Hugibert in Successions-Streitigkeiten gerathen; die Franken mischten sich darein, und nahmen Veranlassung, daß sie unter Carl Martell i. J. 725 mit einem Heere vom Rheine über die Donau in Bayern einfielen, und i. J. 728 diesen Einfall wiederholten. In einem solchen Heereszug, und bei der Art, wie man damals den Krieg führte, mag auch Eichstätt verheert worden sein, — und bis zu jener Zeit, wo St. Willibald hieher kam, nach 12 bis 15 Jahren, mögen die Spuren der Verwüstung und die Verlassenheit des Ortes (adhuc — — tota vastata) allerdings noch sichtbar, und derselbe nicht wieder aufgebaut gewesen sein. Ebenso blieb die verschonte Kirche, in so kurzer Zeit, in einem Zustande, daß man sich derselben zu gottesdienstlichen Handlungen bedienen, und St. Bonifaz darin die Priesterweihe Willibalds vornehmen konnte. — Das Stehenlassen der Kirche, ungeachtet der Verheerung der Wohnungen, erklärt sich am Natürlichsten dadurch, daß die Feinde Franken waren, welche bei aller kriegerischen Wildheit doch als Christen, welche sich nicht am Heiligthum vergreifen, angesehen sein wollten. Agathias (histor. lib. 2. cp. 1) berichtet uns, daß im Kriege, welchen die Alemanen und Franken gegen die Griechen geführt hatten, jene in den Kirchen Italiens mit sacrilegischer Plünderung und Zerstörung gewüthet, diese (die Franken) aber solche heilige Orte verschont hätten.

Der Landesstrich, welcher als eine ehemalige Besitzung und nunmehrige Schankung Suitgers den neuen Wohnort Willibalds, Eichstätt, in sich begriff, gehörte zu Bayern, und zwar zu jenem Theile Bayerns, welcher einige Zeit später den Namen Nordgau erhielt. — Die Erwerbung dieses

Ländertheiles an Bayern wird in das J. 715 gesetzt, in welchem Jahre die Thüringer in voller Empörung gegen die Franken sich mit den Sachsen verbanden. Letztere sind bei dieser Gelegenheit auch in Bayern eingefallen, wurden aber geschlagen, und ein beträchtlicher Theil Thüringens kam dadurch an Bayern. Andere setzen diese Eroberung in eine schon frühere Zeit, und geben an, Herzog Theodo II. habe bei der mit seinen drei Söhnen i. J. 702 vorgenommenen Theilung der bayerischen Länder dem Prinzen Theodo den jenseits oder am linken Ufer der Donau gelegenen Theil zugewiesen. [2])

Carl Martell, da er in den Jahren 725 und 728 Bayern überfiel und mit Beseitigung Herzog Grimoalds seinen Schwager Hugibert zum Besitze des Herzogthumes verhalf, überließ ihm das Land — mit der einzigen Ausnahme, daß er die villas Lauterhofen und Ingolstadt (wahrscheinlich das jetzige Ungelstetten bei Altdorf,[3]) für sich behielt, um eine ganz freie Handelsstrasse aus Franken bis Regensburg zu gewinnen. Alles übrige, und folglich auch dieser nördliche Theil, blieb bei Bayern.

Daß aber der (nachmals sogenannte) Nordgau auch noch zur Zeit der Ankunft Willibalds und Wunibalds, d. i. in den Jahren 739—742 zu Bayern gehört habe, entnehmen wir sehr deutlich aus folgenden Angaben ihrer Lebens-Beschreiber: 1) Wunibald wurde anfänglich nach Thüringen abgeschickt, um dort zu predigen und heidnische Einwohner zu bekehren; später aber begab er sich nach Bayern zu Herzog Odilo, wurde ehrenvoll aufgenommen, reichlich beschenkt, predigte und lehrte bei den Bayern an der „Nortfiluse", d. i. im nördlichen oder obern Theil der Vils (nach einigen Vermuthungsgründen in der Gegend um Amberg) und verweilte dort drei Jahre lang. Die Anwohner an der Vils, ganz gewiß im Nordgau, waren also Unterthanen Odilos, Bayern. 2) Willibald langte i. J. 740 in Bayern an, vernimmt am Hofe Odilos, daß Graf Suitger dem hl. Bonifaz eine an-

sehnliche Schankung gemacht habe in und um Eichstätt, und daß der Herzog in diese Schankung einwilliget und sie begnehmiget. Wozu dieses Letztere, wenn Eichstätt nicht in seinem Lande, in Bayern, gelegen gewesen wäre, da es doch am nördlichen Ufer der Donau (im Nordgau) war. 3) Im J. 741 wurde Willibald von St. Bonifaz nach Thüringen (Franken) berufen, um die bischöfliche Weihe zu empfangen. Sein damaliger Aufenthaltsort Eichstätt war also nicht in Thüringen, und kann nach damaliger Geographie nur nach Bayern (Nordgau) versetzt werden.

Selbst die Folgezeit, in welcher ein Theil dieses Nordgaues gewiß zu Franken geschlagen wurde (wie wir noch vernehmen sollen) bietet eine Menge Zeugnisse dar, daß der Nordgau überhaupt, und die Gegend um Eichstätt insonderheit, zu Bayern gehört, und noch lange der Name Bayern — wenn auch nicht mehr in politischer, doch in geographischer Beziehung und alter Benennungsweise darauf gehaftet habe.

Willibald, der Biographe des hl. Bonifaz, sagt von diesem, er habe die beiden Bißthümer Würzburg und Eichstätt errichtet, jenes im Innern von Franken, dieses aber an der Gränze Bayerns (in Bavarorum terminis). — Thassilo erhielt ganz Bayern; und selbst auch jene beiden villas Lauterhofen und Ingolstadt, die einst Carl Martell vom bayr. Nordgau abgerissen hatte, überlies ihm Carl d. Gr., jedoch als Lehen. Nach der Absetzung Thassilos zog Carl d. Gr. ganz Bayern für sich ein und schaltete damit nach Belieben. In seinem Testamente vom J. 806 trennte er Bayern und den Nordgau von einander, sagt aber ausdrücklich, der Nordgau sei ein Theil Bayerns bisher gewesen.

Seinem Sohn Pipin vermachte er das eigentliche Bayern, jedoch ohne Ingolstadt und Lauterhofen (weil diese wieder zum Nordgau gehören sollen); dem Sohne Carl aber überließ er jenen Theil Bayerns, welcher Nordgau heißt. Hier die Worte dieses Testamentes selbst; „(Pipino)

Bojoariam sicut Thassilo tenuit, exceptis duabus villis Ingoldestadt & Lutrahofa, quas quondam Thassiloni inbeneficiavimus et (quæ) pertinent ad pagum, qui dicitur Nortgowe, — — (Carolo) partem Bojariæ, quae dicitur Nortgowe."

Ganz nahe bei Eichstätt gelegene Orte haben in der Folge noch immer den Namen Nordgau und Bayern geführt. So heißt Möckenlohe und Adelslohe, nahe bei Eichstätt, im X. Jahrhundert in Bayern gelegen; Kloster Rebdorf wird bei seiner Stiftung i. J. 1159 als Ort bezeichnet, der in Bayern liege; die ehemalige Reichsstadt Weißenburg wurde noch in unsern Zeiten mit dem Beisatze: „Auf dem Nordgaue" zugenannt.

Gewiß lauter unwidersprechliche Zeugnisse, daß Eichstätt und die Umgegend im Nordgau lag, und dieser Nordgau zu Bayern gehörte!

Die Schankung, welche Graf Suitger dem hl. Bonifaz und dieser dem hl. Willibald gemacht hatte, und womit zuerst die Begründung eines Klosters möglich geworden war, berechtiget allerdings zu dem Schlusse, daß Suitger ein mächtiger, reichbegüterter Graf im nördlichen Bayern gewesen sein müsse. Wie weit sich aber der Umfang seiner Besitzungen erstreckt habe, ob er dieselben vom Könige oder vom Herzoge, oder von beiden zugleich, zu Lehen hatte, und welche seiner Güter etwa darunter ganz freies Eigenthum gewesen seien, wird sich nicht genügend ausmitteln lassen, da es damals noch keine Familien- oder adeliche Geschlechtsnamen gab, wodurch man aus den nachfolgenden Eigenthümern und Besitzern wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Vorältern, ihr Geschlecht, und ihre sonstigen Verhältnisse schließen könnte.

Zwar sagt uns eine Tradition, deren Ursprung in das höchste Alterthum hinaufreicht, die Stifter und ersten Wohlthäter des Hochstifts seien die Grafen von Hirschberg,

von jenem Suitger abstammend; und in der That hat diese fast allgemeine Meinung viele Gründe für sich, besonders da die Grafen von Hirschberg das Schirmvogteirecht des Hochstiftes einige Jahrhunderte lang als Eichstättisches Lehen besaßen. Allein es ist noch nicht ausgemacht, ob schon ursprünglich diese Hirschberger dies Recht besaßen, oder erst später, und wann und wie, überkommen haben, und ob die Grafen von Dolnstein und Eregling mit den Hirschbergern wirklich einerlei Geschlechtes und Stammes, oder Diese in die Rechte Jener auf irgend eine andere Weise: Heirath, Verkauf, Vertrag 2c. eingetreten seien?

Endlich haben wir auch nicht einmal eine dunkle Spur, daß die nachmaligen Schirmvögte Eichstätts von Graf Suitger abstammen sollen. — Die Geschichte der Grafen von Hirschberg ist noch viel zu wenig untersucht und erläutert worden, und es steht dahin, ob sich auch in der Folge hinlängliche urkundliche Materialien auffinden lassen, um hierüber etwas Vollständiges oder Genügendes zu Stande bringen zu können. 4)

Sonst wissen wir von diesem Graf Suitger noch, daß er in dem Kriege, welchen Griffo, der Halbbruder Pipins, i. J. 748 gegen diesen unternommen hatte, und worin er Bayern für sich nehmen wollte, auf Seite Griffos stand; und als Pipin das vereinigte Heer Griffos, des Herzogs Lantfried von Schwaben, und Suitgers am Inn geschlagen hatte, und diese drei Gegner gefangen bekam, ließ er sie in das Innere Frankreichs abführen und im Gefängnisse verwahren. Griffo wurde nach einiger Zeit wieder entlassen, und mit Besitzungen abgefertigt, empörte sich aber neuerdings und kam als Flüchtling in Italien ums Leben i. J. 753. — Lantfried starb als Gefangener ums J. 751. — Was aber das fernere Schicksal Suitgers war, darüber schweigen die Annalisten gänzlich, und man kann vermuthen, daß auch er der Gefangenschaft nicht mehr erledigt worden sein dürfte. — Um so größer wird die Ungewißheit, ob seine Besitzungen auf

seine Erben, wenn er je deren hatte, hinüber gegangen, oder eingezogen und wieder an eine oder mehrere adeliche Familien verliehen und vertheilt wurde.

Anmerkungen.

1) Den ersten und stärksten Zweifel gegen die ehemalige Existenz eines römischen Ortes an dem Platze des jetzigen Eichstätt muß erregen, a) daß, obgleich in der Umgegend zu Kipfenberg, Pfinz, Nassenfels, Erkertshofen und einige Stunden weiter hin, viele und deutliche Spuren an Ruinen von Gebäuden, Votivsteinen, Meilenzeigern, Landstrassen, Trümmern der Grenzen-Befestigung (Pfahlhecke, Teufelsmauer), Geräthschaften, sogar Götzenbildern u. dgl. vorkommen, in und zunächst um Eichstätt nie dergleichen entdeckt worden ist, oder Das, was etwa in der fürstbischöflichen Residenz oder im Kloster Rebdorf von solchen Alterthümern aufbewahrt zu sehen war, von anderst woher dahin gebracht wurde. b) Das vorgebliche Aureatum wurde von seinen verschiedenen Schöpfern an verschiedene Stätten versetzt: nach Nassenfels, Weißenkirchen, Eichstätt, sogar Ingolstadt (welches deshalb Ingoldstadt heissen muß). Wem ist zu glauben, und welche Gründe sind für diese Meinungen anzugeben?? c) Die Bischöfe von Eichstätt schrieben sich freilich auch „Episcopi Ecclesiæ Aureatensis; aber erst in der Mitte des XI. Jahrhunderts, wo Gundecar (Bischof 1057 - 1075) und ein gleichzeitiger Anonymus Hasenried. diesen Ausdruck gebrauchten. Darnach erscheint dieser Name lange nicht mehr, oder nur selten, bis er im XV. und XVI. Jahrhundert wieder neuerdings hervorgesucht und durch einen Zusatz gleichsam erläutert wurde. Mehrere damalige Bischöfe schrieben: N. ecclesiæ Aureatensis alias Eichstettensis Episcopus. Wie man aber im XI. Jahrhundert auf den sonderbaren Gedanken kam, ein Aureatum oder eine ecclesia Aureatensis anzunehmen, läßt sich kaum anderst erklären, als daß man, durch eine Schrift des Mercellinus (Missionärs in Friesland im VIII. Jahrhundert) getäuscht, dessen Worte: „S. Willibaldus orientalem Franciam adiens Aureatensis sive Aistettensis Episcopus effectus est“ — für unbezweifelbar richtig annahm.

Diese Schrift (vita S. Suiberti) ist aber entweder gar nicht von Marcellin und ganz unterschoben, oder doch so interpolirt und verfälscht, daß man von dem Urtexte kaum mehr eine Spur finden kann; sie wimmelt von den gröbsten Verstoßen gegen Chronologie, Geographie, und sonst bekannte erwiesene Thatsachen, so daß sie ganz und gar keinen Glauben verdient. — Auf der nämlichen Täuschung beruht wohl auch die in der Mitte der Domkirche zu Eichstätt auf dem Kirchenpflaster angebrachte Inschrift: „Hic requiescunt ossa Episcoporum Aureatensis Ecclesiæ.“ Sie entstand erst im XIV. Jahrh., als man nämlich den mittlern, baufälligen Theil der Domkirche i. J. 1365 u. folg. abbrechen und neu aufführen mußte. Bei dieser Gelegenheit wurden viele alte Grabstätten der Bischöfe geöffnet, geändert, zerstört, eingeebnet rc., gleichwohl aber wurden die Gebeine mit schuldiger Achtung daraus genommen, und an dem bezeichneten Platze in einem gemeinschaftlichen Grabe neuerdings verwahrt. Die erwähnte Inschrift, wie sie gegenwärtig erscheint, ist überdies nicht einmal die erste oder ursprüngliche, sondern eine spätere, erneuerte, wie die Form der Buchstaben ganz deutlich verräth. d) Die im XVI. Jahrhundert neuerdings, hauptsächlich durch Aventin, verfochtene Behauptung von der Existenz eines alten Aureatum gründet sich auf ein Mißverständniß oder falsche Auslegung eines zu Nassenfels vorgefundenen römischen Steines, dessen Inschrift ist: Deo Mercurio | Cl. Romanus | dupl. alæ Aur. | V. S. L. L. M. |. — Die Ergänzung der abgekürzten Worte macht Aventin ziemlich willkührlich und ohne zureichenden Grund, so daß die ganze Inschrift heißen würde: Deo Mercurio — Claudius Romanus — duplæ alæ Aureati — vivus sibi legit locum monumenti. — Allein Professor Mederer, ein eben so fleißiger als scharfsinniger Historiker und Kritiker (in seiner Abhandlung De veteri Aureato. 1780) wies nach, „daß die Leseart duplæ alæ (doppelte Reiterabtheilung oder Escadron) keinen Sinn habe, dagegen Duplicarius oder Duplarius sowohl bei römischen Schriftstellern, als auf Monument-Inschriften vorkomme, und einen Krieger bedeute, der wegen Wohlverhaltens doppelten Sold hatte, 2) daß zu Bezeichnung der ala niemals der Ortsname des errichteten Monuments beigesetzt wurde, sondern immer nur der Name der ala, den sie führte, um sich von andern zu unterscheiden. Er liest deshalb die dritte Zeile dieser Inschrift: „Duplarius alae Aurelianae (Aureliae)“ — Zu Emezheim

bei Weißenburg (in Mittelfranken) fand sich ein Votivstein mit den Worten: Pro salute | Antonini imp. n. | Mercurio sacrum | Fl. Ræticus Optio | Eq. al. Aur. | V. S. L. L. M. |. — Hier wird nun wirklich ein Reiter alæ aur. genannt, und das „Aur." kann um so weniger einen Ort bedeuten, als wir nebst dem (eingebildeten) Aureatum zu Nassenfels oder Ingolstadt, oder Weißenkirchen, oder Eichstätt — nunmehr ein neues Aureatum an dem dermaligen Emezheim bekommen würden. (Vgl. Gretseri Div. tutel. Eichst. — Observ. p. 191. 198. — Westenrieders neue Beitr. z. vaterländ. Hist., Geogr. rc. I. Bd. S. 69 ff.)

Überhaupt hat die besondere Lust im XVI. Jahrh., auch Namen der Orte und sogar der Personen griechisch oder lateinisch auszudrücken, viele Undeutlichkeiten, Verunstaltungen und Lächerlichkeiten hervorgebracht, und so mußte sich unser Eichstätt eben auch gefallen lassen, nicht nur Aureatum, sondern auch Dryopolis, Quercopolis, Robilocus (von robur oder robus, Steineiche — und locus, Stätte) zu heißen.

2) Es ist durch viele urkundliche Zeugnisse erweisbar, daß Bayern sehr viele Besitzungen jenseits der Donau schon frühzeitig hatte. Der neueroberte Theil von Thüringen dazu gerechnet, rechtfertiget die Vermuthung, daß schon damals der am linken Donauufer liegende Ländertheil den Namen Nordbayern geführt habe. Die Benennung Nordgau aber scheint erst unter Carl d. Gr. entstanden zu sein, als er nämlich die Herzogen-Würde — nach Thassilos Sturz — abschaffte, das Land in Gaue theilte und darüber Grafen bestellte.

3) Es mußte jedem aufmerksamen Geschichtforscher von je her auffallen, warum Lauterhofen und Ingolstadt, welche doch über 18 Stunden von einander entfernt sind, schon unter Carl Martell für das fränkische Reich reservirt, und von Carl d. Gr. nur als Lehen wieder an Bayern zurück gegeben worden seien. Man möge den Complex dieser beiden königlichen Mayerhöfe (villae regiae) daher immerhin als sehr groß annehmen, so konnten sie doch keine solche Ausdehnung haben, daß sie einander erreichten oder ein Continuum bildeten; und dieses sollten sie doch, um den beabsichtigten Zweck einer fortlaufenden, nicht unterbrochenen Handelsstrasse zu erreichen, oder man müßte annehmen, die Strasse sei von Lauterhofen über Ingolstadt nach Regensburg gegangen, welche Richtung — des un-

des unnatürlichen Umweges gar nicht zu erwähnen — andern bestimmten und unwidersprechlichen histor. Daten offenbar entgegen ist. Einer unserer berühmtern Geschichtsforscher, v. Pallhausen (Nachtrag z. Urgesch. d. Bayern S. 162 ff.), hat deshalb eine andere Erklärung für das Wort Ingolstadt vorgeschlagen, und angenommen, es müsse dafür das jetzige Ungelstetten (1 Stunde in nordwestlicher Richtung von der ehemaligen Nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf) verstanden werden, — eine Erklärung, welche dem Worte eben keine Gewalt anthut durch die auch sonst häufig vorkommende Verwechselung des J und U, und auch mit den übrigen histor. Angaben in dieser Sache recht wohl übereinstimmt.

4) Am Beßten und Zuverläßigsten ist die Stammreihe dieser Grafen von Hirschberg dargestellt, — und zugleich mehrere Notizen über dieses berühmte Geschlecht gegeben in der Abhandlung: „Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, von Jos. Moritz" (abgedruckt in den „Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch. I. Bd. II. Thl. München 1833.). So viel sich über diesen Gegenstand mit einiger Gewißheit, von der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts an, auffinden läßt, ist hier Seite 278 u. ff. und dann in den genealog. Tafeln, besonders No. VIII., erörtert. Aber die Hirschberg. Descendenz bis zu Grafen Suitger hinauf zu führen, wagte auch dieser Schriftsteller nicht.

---

c) St. Willibald wird Bischof.

Seit Willibald von der ihm eingeräumten Schankung Besitz genommen und die Weihe als Priester erhalten hatte (S. 134 f.), sammelte er mehrere Gefährten um sich (denn bei seiner Ankunft brachte er nur drei Angelsachsen mit sich), welche sich zu einer klösterlichen Gemeinde sammelten, über die er als Abt gestellt war, und denen er St. Benedicts Regel vorschrieb, wie er sie von Jugend auf, und dann zehn volle Jahre hindurch auf Monte-Cassino gelernt und geübt hatte. — Wie allenthalben, so auch hier, waren die Mitglieder des Klosters thätig und unermüdet, die nöthigen Gebäude für

ihre Wohnung und Kirche herzustellen, die ihnen überlassene Länderei anzubauen, für die bereits bekehrten Christen die Seelsorge auszuüben, und diejenigen, welche noch im Heidenthum, oder sonst in Leichtsinn und roher Unwissenheit dahin lebten, zu bekehren und ihnen das Evangelium zu predigen. Willibalds Lebensbeschreiberin sagt uns, daß er und seine Gehülfen ganz vorzüglich ihre Bemühungen auf Bayern ausgedehnt hätten, — ein neuer Beweis, daß der sogenannte Nordgau damals noch bayerisch war. — Dieselbe spricht auch von den alsbaldigen segenreichen Wirkungen, welche sich durch diese neue Missions-Colonie über die ganze Gegend verbreitet hatte, und wie sogar von fernen Gegenden Viele herbei gekommen seien, um sich dem Unterrichte und der Leitung Willibalds zu überlassen.

Dem hl. Bonifaz mußte das schnelle Aufblühen dieser neuen Pflanzung und die erfreulichen Früchte derselben zur höchsten Freude und innigem Troste dienen, dabei mochte er sich überzeugt haben, wie nothwendig es für die Gegenden sei, wo Ostfranken, Bayern und Schwaben zusammenstießen, besondere Vorsorge zu treffen (S. oben S. 117). Einerseits waren die schon wirklich constituirten Bißthümer Augsburg und Regensburg von zu großer Ausdehnung, als daß auch der größte Fleiß und pflichtmäßigste Eifer dortiger Oberhirten bis an die äußersten Grenzen hin hätte gehörig wirken können, andererseits konnte der um diese Zeit geweihte und für die neu zu errichtende Diözese Würzburg vorläufig ausersehene Bischof Burcard wohl auch nicht hinreichen, dereinst eine Diözese zu übersehen, welche sich von den Grenzen Hessens und Sachsens bis über einen beträchtlichen Theil Bayerns erstrecken sollte.

Diese Rücksichten mögen den hl. Bonifaz geleitet haben, daß er Willibalden, von dessen Bemühungen und glücklichen Erfolgen in so kurzer Zeit er sich überzeugt hatte, in dieser Gegend noch ferner belassen, und nebst der Würde eines Abtes im neuen Kloster Eichstätt, ihm auch die Würde eines —

(vor der Hand Regionar- oder Hülfs-) Bischofes übertragen wollte. Deshalb berief er ihn im Monat Oktober d. J. 741 zu sich nach Thüringen an seinen damals gewöhnlichen Aufenthaltsort, — in das berühmte Schloß Salzburg, welches ein palatium regium an der Saale in Franken war. [1]) — Willibald machte sich alsbald auf den Weg, und hatte auf der Heimreise die Freude, seinen Bruder Wunibald nach langer Trennung [2]) wieder zu sehen. Denn Wunibald hatte sich (wie oben S. 133 gemeldet worden) von Rom nach Thüringen begeben, nahm dort bei der Rückkehr des hl. Bonifaz das Ordenskleid und die Regel St. Benedicts an, und wurde zum Priester geweiht, und erhielt die Aufsicht und Obsorge über sieben Kirchen in Thüringen. Die Geschichte gibt jedoch die Namen dieser Kirchen, so wie auch den Namen des Aufenthaltsortes Wunibalds nicht an.

Nach kurzem Verweilen bei dem Bruder kam Willibald nach der Salzburg. In der dortigen Kapelle consecrirte der hl. Bonifaz ihn zum Bischofe — unter Beistandsleistung der beiden Bischöfe Burcard und Witta — am 22. Okt. 741. [3])

Daß diese Consecration wirklich in diesem Jahre vorgenommen worden ist, haben wir schon oben — bei der Untersuchung über Willibalds Geburtsjahr (S. 138. Anmerk. 2) angeführt, und es wurde dies in den neuern Zeiten von den beßten Kritikern mit solchen Beweisen unterstützt, daß sich Nichts dagegen mit Grund einwenden läßt. Nur wurde daraus unrichtig gefolgert: St. Willibald sei schon damals ordentlicher Bischof in Eichstätt geworden, oder Eichstätt sei schon damals als bischöflicher Sitz einer förmlich eingerichteten Diözese zu betrachten. Daß Letzteres nicht damals — sondern erst einige Jahre später — angenommen werden müsse, wird nunmehr sogleich nachgewiesen werden.

Nach erhaltener bischöflicher Consecration hielt sich St. Willibald nur noch eine Woche lang auf der Salzburg auf, und eilte nach seinem bisherigen Aufenthaltsort, Eichstätt, zurück. Seelsorgliche Verrichtungen und die Geschäfte bei

Aufführung der noch herzustellenden Gebäude erheischten seine baldige Rückkehr und Anwesenheit.

Anmerkungen.

1) Die Ruinen dieses einst so berühmten königlichen Palatiums sind selbst jetzt noch ein sprechendes Denkmal einstiger Pracht und Herrlichkeit. Sie liegen in dem jetzigen Landgerichte Neustadt an d. Saale, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern. Der hl. Bonifaz, bei dem fränkischen Majordomus Carlmann in besonderer Gunst, scheint sich daselbst v. J. 741 bis 747 großentheils aufgehalten zu haben, und weihte in der Schloß-Kapelle Burcard, Wizzo oder Wittan, und unsern hl. Willibald zu Bischöfen ein. Auch diese Kapelle hatte in der Folge das Schicksal allgemeinen Verfalles mit den übrigen Burggebäuden gemein; nur die Grundmauern und ein Theil des hervorragenden Portals und der Altäre waren noch sicht- und kennbar, als i. J. 1841 der damalige Besitzer, Herr Graf von Harthausen, die Stelle von dem darüber gehäuften Schutt reinigen ließ. Am 12. Juli besagten Jahres wurde daselbst ein Fest veranstaltet, welches durch die allerhöchste Anwesenheit Sr. Majestät des Königs verherrlicht, und ungeachtet der ungünstigsten Witterung von vielen Tausenden der andächtigen Franken besucht wurde. Die hochwürdigsten Bischöfe von Würzburg, Eichstätt und Fuld vereinigten sich hier, jene Stätte, wo einst die denkwürdige Kapelle gestanden hatte und zum Theile noch steht, einzuweihen zur Wiederherstellung oder zu einem Neubau auf dem alten, noch vorhandenen Grunde. (Vergl. die Schrift: Die uralte Kaiserburg Salzburg. Vom Frhrn. August Voit von Salzburg. Baireuth 1832, — und: Das Fest auf der Salzburg. Außerord. Beilage zum fränk. Courier Nr. 186. Jahrg. 1841.)

2) Bei dem Wiedersehen der beiden Brüder bemerkt die Monial. Heidenh.: „(S. Willibaldus) in Thuringiam veniebat, & in domo fratris sui Wunibaldi hospitalitatis mansionem habebat, quia jam illum prius o c t o a n n o r u m s p a t i o e t n o n o d i m i d i o, ab eo, quod de Roma pergebat, non vidit. Diese Stelle steht mit den sonst bekannten Lebensepochen Willibalds in großem

Widerspruche; denn wenn man von diesem Jahre des Wiedersehens 8 1/2 Jahr abzieht, so müßten sie sich i. J. 732 zum letzten Male gesehen haben, welches offenbar unrichtig ist, weil St. Willibald i. J. 732 auf Monte-Cassino lebte, und man von einer Reise St. Wunibalds dahin Nichts angezeigt findet. — Das Wahrscheinlichste bleibt also, daß entweder die Verfasserin selbst, oder irgend ein Abschreiber vor dem Worte octo das decem ausgelassen habe; denn setzt man „decem et octo annorum spatio & nono dimidio, d. i. 18 1/2 Jahr, so fällt der bezeichnete Zeitpunkt in das J. 722, wo Willibald sich von seinem Bruder in Rom trennte, und nach dem Orient abreiste. Dieser Sinn scheint auch aus den Worten zu erhellen: „ab eo, quod de Roma pergebat" — „seit er (Willibald) von Rom hinweg ging."

3) Der Tag, an welchem St. Willibald zum Bischofe consecrirt ward, wird von der Heidenheimer Nonne angesetzt „drei Wochen vor dem Feste des hl. Martins, Bischofes," welches Fest auf den 11. November fällt. Nun aber läßt diese Angabe allerdings einen Zweifel übrig, ob der 21. oder 22. Oktober zu verstehen sei. Im J. 741 war der Sonntags-Buchstabe A. Da nun der 21. Oktober auf einen Samstag, hingegen der 22. Oktober auf einen Sonntag fiel, und nach canonischen Verfügungen die Ordinationen der Priester und Consecrationen der Bischöfe — in der Regel — nur an Sonntagen oder Apostelfesten vorgenommen werden sollen, so ist wohl kaum ein Zweifel übrig, daß die bischöfliche Weihe St. Willibalds am 22. Oktober, als an einem Sonntage, Statt gefunden habe, und die 3 Wochen vor Martini in runder oder beiläufiger Zahl zu verstehen seien, wie die Verfasserin Dies selbst auch anzeigt: „Circa illam fere horam (tempus) tribus ebdomadibus &c."

---

d) Errichtung der Diözese Eichstätt. — St. Willibald, der erste Diözesan-Bischof.

Seit St. Willibald zum Bischofe i. J. 741 geweiht worden war, lebte er in seinem Kloster zu Eichstätt, als Abt, wie zuvor; verrichtete aber auch von nun an alle bischöflichen

Amtsobliegenheiten in der Umgegend — als Hülfsbischof des hl. Bonifazius (S. oben S. 117 und 121, Anmerk. 2.). Als solcher erscheint er im J. 742 auf dem (sogenannten) ersten teutschen Concilium, und wahrscheinlich auf jenem zu Liptines 743, zu Soissons 744, und zu Mainz 745, (S. ob. S. 85. 86.), ohne daß sich daraus folgern ließe, er müsse darum schon einen bestimmten Bischofssitz gehabt haben, oder eigentlicher Diözesan-Bischof gewesen sein, da sich auch von vielen andern damaligen Bischöfen nachweisen läßt, daß sie die Concilien besuchten, und doch, wenigstens damals, keine eigenthümliche Diözese hatten, z. B. Dadanus, ja St. Bonifaz selbst, ferner die Bischöfe Abel, Wera und Warbeth u. a.

Es soll dadurch keineswegs behauptet werden, als habe St. Bonifaz nicht schon damals im Sinne gehabt, den hl. Willibald zum wirklichen Diözesan-Bischof zu ernennen, und Eichstätt zum bleibenden Bischofs-Sitz zu erheben. Allein noch unübersteigliche Hindernisse, die wir sogleich aufzählen werden, stellten sich der Ausführung dieses Vorhabens entgegen. Vier Jahre noch dauerte es, bis die Diözese ordentlich hergestellt und die Leitung derselben dem hl. Willibald übertragen werden konnte. — Wir finden uns berechtiget, die Behauptung aufzustellen:

Erst im Jahre 745 wurde das Bißthum Eichstätt errichtet, und der hl. Willibald als erster Bischof desselben eingesetzt.

Fragt man uns um den Beweis dieser (viel bestrittenen) Behauptung, so gestehen wir gerne, daß sich dieser Beweis an und für sich in strenger Form, oder nach Documenten, welche gegen alle Einwendung gesichert sind, freilich nicht führen lasse; daß aber doch solche Zeugnisse vorliegen, wodurch sich die Wahrheit dieser Meinung und Behauptung nicht wohl verkennen, oder vernünftiger Weise läugnen läßt.

Den vorzüglichsten oder eigentlich einzigen Beweis liefert die von jeher angenommene, und seit alten Zeiten unbezweifelte

Tradition, daß St. Willibald i. J. 745 als erster Bischof des Bißthumes Eichstätt eingesetzt worden sei. In einem Manuscripte aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts (dem sogenannten Pontificali Gundecari episcopi) finden wir sie zuerst aufgezeichnet, wenigstens ist kein älteres Document bis jetzt entdeckt worden, worin sich diese Angabe vorfände.[1]) Möge man auch gegen die Glaubwürdigkeit mancher anderer in diesem Buche angeführter Daten Bedenklichkeiten erheben, oder viele derselben ungenau und unrichtig finden, so ist doch nicht wohl zu vermuthen oder anzunehmen, daß man über den Sterbetag und das Jahr des Antrittes der bischöflichen Würde, oder der Einsetzung St. Willibalds als Bischofes in Eichstätt damals in Irrthum oder Zweifel gewesen wäre. Ein eigentlicher Irrthum war damals, wo noch andere, für uns verlorne, Documente vorräthig sein konnten und gewiß noch vorräthig waren, (Calendaria, Necrologia od. dgl.) nicht so leicht möglich; und eine leichtsinnige Erdichtung oder gar einen geflissentlichen Betrug anzunehmen, verbietet der redliche Character Bischofs Gundecar, eines Mannes, welchen seine Zeitgenossen und Nachkommen als heilig ehrten. — Das unter seiner Aufsicht und Leitung niedergeschriebene, hieher bezügliche Zeugniß lautet aber wörtlich so: „Anno ab in carnatione Domini dcclxxxi. Sanctus Willibaldus Nonis Julii consortium conscendit angelorum, ætate quippe lxxvii annorum sedit annos xxxvi.“ Daraus folgt nun wenigstens so viel, daß, wenn Willibald i. J. 781 starb, und 36 Jahre lang die bischöfliche Würde in Eichstätt bekleidet hatte, er i. J. 745 sie müsse angetreten haben. — Ein etwas späterer, in der Mitte des XIII. Jahrhunderts lebender Zeuge, der Domherr Karl von Kastel bezeugt dasselbe in mehrern Stellen, z. B. „Sanctus Willibaldus devotus super terram Domino Deo ab incarnatione Domini dccxlv anno episcopus eichstettensis factus est. Sedit xxxvi annis. Anno vero dcclxxxi mortuus est Non. Julii. in medio criptæ sepultus et VII id. Julii.“

Dieser Glaube von der Errichtung des Bißthums Eichstätt und der nunmehr beginnenden Folgenreihe ordentlicher Bischöfe — erst i. J. 745 — war demnach im XI. Jahrhundert und in der Folgezeit so fest gegründet und forthin beibehalten, daß man darüber die frühere Weihe St. Wunibalds zum Bischofe i. J. 741 ganz vergaß oder nicht beachtete. Daraus folgte nun der Irrthum, St. Willibald sei nur 36 Jahre Bischof gewesen, und später kam die eben so irrige Schlußfolge heraus: Weil er im 41sten Jahre des Alters Bischof geworden, so muß er erst i. J. 704 geboren sein.

Billigst kann man uns entgegnen: Wenn man in den angeführten Zeugnissen, wodurch das J. 745 als Stiftungsjahr des Bißthumes Eichstätt erwiesen werden will, bezüglich anderer chronologischer Angaben offenbare Unrichtigkeiten eingestehen muß, wie soll gerade die Angabe des J. 745 als richtig und glaubwürdig bestehen?

Darauf erwiedern wir: Es können die Nebenumstände irgend einer Thatsache, besonders hinsichtlich der Chronologie, zweifelhaft oder sogar unrichtig sein, und doch das Hauptfactum, um welches es sich handelt, unumstößlich wahr bleiben, und hinsichtlich der Zeit richtig angegeben sein; und, Dieses auf unsern Fall angewendet, — mag immerhin das Geburtsjahr St. Willibalds, seine Consecration zum Bischofe, die Dauer seines bischöflichen Amtes irrig und durch falsche Schlüsse herbeigeführt worden sein, so kann doch die Angabe über den Anfang des Bißthumes Eichstätt noch immer in Wahrheit bestehen. Bei einem gegründeten Zweifel, oder bei entstehendem Argwohne eines falschen Berichtes müssen wir dann eine genauere und schärfere Untersuchung anstellen, ob nicht aus andern gleichzeitigen Umständen die Wahrheit des Vorgebens sich ermitteln, oder dessen Falschheit aufdecken lasse.

Betrachten wir die kirchlichen Angelegenheiten, so wie sie sich unter des hl. Bonifaz Leitung entwickelt und gestaltet hatten und bringen wir sie in Verbindung mit den

damaligen Zeitumständen und politischen Ereignissen, so ergibt sich, daß die Errichtung des Bißthumes i. J. 741 nicht nur höchst unwahrscheinlich, sondern unter den gegebenen Umständen sogar unmöglich war. Denn 1. Sollte in Eichstätt ein neuer bischöflicher Sitz errichtet werden, so fehlte es dazu noch an den nöthigen Gebäuden. Wenn auch St. Willibald und seine Gefährten und Arbeitsleute noch so thätig an der Aufführung der Kirche und der erforderlichen Wohnungen gearbeitet haben, wenn auch mehrere Auswärtige herbei kamen und sich in der Nähe des neuen Klosters ansiedelten, so konnte doch in der kurzen Zeit eines einzigen Jahres, 740 bis 741, der neue Ort noch keinen solchen Umfang oder kein solches Ansehen erlangt haben, daß derselbe — nach den Forderungen canonischer Vorschriften — als bischöflicher Sitz bei dem Papste hätte beantragt werden können. (Vergl. oben S. 123, Anmerk. 4 u. 5.) Daß aber St. Bonifaz einen solchen Antrag damals wirklich nicht gemacht habe, zeigt sich am Deutlichsten dadurch, daß er bald nach der Consecration Willibalds drei andere Bißthümer Würzburg, Buraburg und Erfurt in Vorschlag brachte und dazu die päpstliche Bestätigung nachsuchte und erhielt. — Damals hätte er wohl ein Gleiches in Bezug auf ein in Eichstätt zu errichtendes Bißthum thun können und sollen, und es wäre in so ferne kein Grund vorhanden gewesen, warum er nicht gleichzeitig um dieselbe Genehmigung hätte anhalten wollen. Zwar wollen uns Eckhart und Falkenstein überreden (S. ob. S. 120), St. Bonifaz habe i. J. 741 wirklich die Genehmigung für ein Bißthum Eichstätt nachgesucht und sie auch wirklich eben so, wie für Würzburg und Buraburg, erhalten, und es sei in beiden darüber lautenden Documenten (S. ob. S. 123, Anmerk. 5) Eichstätt statt Erfurt zu lesen. Allein wie hätte das damals noch kaum wieder erstehende Eichstätt, wo nur noch die alte „Kirche der hl. Maria" stand, im Bittgesuche des hl. Bonifaz genannt werden können „locus, qui fuit jam olim urbs paganorum?" nichts zu

erwähnen von andern Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen, welche jene ungegründete Meinung im Gefolge hätte.

Überdies ist es nicht einmal ausgemacht, ob der Papst das Bittschreiben des hl. Bonifaz noch i. J. 741 erhalten hat; erst im folgenden Jahre 742 traf die Bestätigung der drei oben genannten Bißthümer ein. St. Willibald konnte also i. J. 742 noch nicht Bischof von Eichstätt, und Eichstätt selbst noch nicht der ordentliche und bleibende Sitz und Titel eines neuen Bißthumes heißen. 2. Dasselbe muß auch vom J. 742 behauptet werden; denn die Größe und das Ansehen des sich neu bildenden Ortes mag wohl zugenommen haben, aber doch gewiß nicht in der Art, daß derselbe als Sitz eines Bißthumes gelten konnte. Aber auch davon abgesehen, waren noch viel größere und wichtigere Hindernisse wegzuräumen, ehe die Errichtung einer neuen Diözese, — Eichstätt — zu Stand gebracht werden konnte.

Sollte Eichstätt zu einem Bißthum erhoben werden, so konnte dieses nur dadurch geschehen, daß man von andern bereits bestehenden Bißthümern Regensburg, Augsburg und Würzburg wieder einige Theile wegnahm. [2]) Dieses war aber eben nicht so leicht! Diese bereits eingesetzten, ordentlichen Diözesan-Bischöfe konnten und mußten pflichtgemäß gegen irgend eine Verminderung der ihnen anvertrauten Diözese Widerspruch einlegen; ja selbst die noch vorhandene päpstliche Confirmations-Urkunde für das Bißthum Buraburg (ap. Würdtwein l. c. No. 53. pag. 117) hatte erst kürzlich den neu errichteten Bißthümern ungeschmälerte Dauer zugesichert, und ausdrücklich jede Beeinträchtigung und Schmälerung verboten: „Confirmamus atque solidas permanere vestras sedes sancimus episcopales.... Sed nec unus alterius parochias invadere, aut ecclesias subtrahere præsumatis." — Darf auch angenommen werden, daß der hl. Bonifaz bei dem Papste es leicht dahin bringen konnte, eine neue Diözese — aus Abrissen wirklich bestehender Bißthümer — zu errichten durch die Vorstellung, daß dadurch

besser für das Seelenheil der von ihren bisherigen, so entfernten Gläubigen gesorgt werde; so ist es andrerseits gewiß auch höchst wahrscheinlich, daß sich die Bischöfe, derer Diözesen gemindert werden mußten, nicht so bereitwillig gezeigt haben werden. Jeden Falles waren mit ihnen und dem Papste Unterhandlungen und Vergleiche nothwendig, welche eben nicht so leicht zu bewirken oder so gar bald abgeschlossen werden konnten. (Man bedenke einen ähnlichen Fall späterer Zeit, — nämlich die nachmalige Errichtung des Bißthums Bamberg! Welche Hindernisse erhoben sich und welche Zeit wurde erfordert, bis es endlich zu Stande kam!)

3. Ungleich größer, als von Seite der kirchlichen Behörden und Betheiligten, waren die Schwierigkeiten und Verwicklungen, welche aus den politischen und geographischen Verhältnissen und aus der Lage der Ländertheile, über die sich das neue Bißthum verbreiten sollte, hervorgingen. Aus der nachmals wirklich erfolgten Constituirung des Bißthumes Eichstätt sind wir belehrt, daß es sich darum handelte, einen Theil des Sualefeldes vom Bißthum Augsburg — dann einen beträchtlichen Theil des (nachmaligen) Nordgaues vom Bißthum Regensburg, — und einen Theil des (nachherigen) Rangaues vom Bißthum Würzburg zu trennen, und diese Districte dem neuen Bißthume zuzutheilen. Nun aber gehörten diese Districte zugleich nach politischer Eintheilung in dreierlei Provinzen: Schwaben, Franken und Bayern, und die Zustimmung der Machthaber dieser Provinzen war bei einer so wichtigen Umgestaltung des Kirchenwesens allerdings erforderlich, aber sehr schwierig und zweifelhaft, ja unter den damaligen Zeitumständen kaum zu erwarten. In den Provinzen hielten sich die Herzoge berechtiget, die Errichtung der Bißthümer, Stiftung der Klöster, und anderer Vermächtnisse und Schankungen, in so ferne diese von ihnen selbst ausgingen, ungehindert vorzunehmen, — oder wenn dergleichen Stiftungen durch andere Wohlthäter innerhalb des Herzogthumes geschahen, sie zu bestätigen

Dagegen sprachen die fränkischen Könige (oder statt dieser die Majores domus) dieses Befugniß einer Einwilligung oder Bestätigung als ausschließlich königliches Vorrecht (Regale) für den Umfang der ganzen Monarchie an.

Ob die Herzoge in Schwaben auch je dergleichen Ansprüche gemacht oder durchgesetzt haben, mag dahin gestellt bleiben; daß aber die Herzoge von Bayern ein solches Vorrecht in ihrem Lande nicht nur auszuüben sich für berechtiget hielten, sondern es auch wirklich ausgeübt haben, ist Thatsache. Besonders Herzog Odilo machte von diesem Vorrechte den unbeschränktesten Gebrauch durch Errichtung der vier Bißthümer in Bayern i. J. 739 (S. ob. S. 81 82) und erst neuerlich durch Bestätigung der Schankung, welche Graf Suitger dem hl. Bonifaz gemacht hatte — nämlich Eichstätts, und des daselbst errichteten Klosters.

Daß die fränkischen Beherrscher mit diesem Benehmen des bayerschen Herzogs nicht zufrieden waren, und dadurch ihre eingebildeten und angemaßten Souveränitäts-Rechte verletzt glaubten, und daß diese Vorfälle nur neuen Stoff zu dem schon längere Zeit hier entstandenen Mißtrauen, und Anfeindungen gegeben haben, erhellet aus den bald darauf wirklich ausgebrochenen Feindseligkeiten und Kriegen. Vor der Hand verrieth sich diese Spannung und Eifersucht deutlich genug dadurch, daß Willibald zu dem Concilium i. J. 742 zugelassen und dadurch gleichsam als ein für das fränkische Reich aufgestellter (Regionar-)Bischof aufgestellt wurde, daß aber keiner der vier bayerschen Bischöfe dabei erschien, weil sie entweder (durch fränkischen Einfluß) gar nicht eingeladen waren, oder weil von Odilos Seite das Verbot oder sonst ein Hinderniß eintrat, daß sie nicht erscheinen durften oder konnten.

Wie wäre es rathsam oder auch nur möglich gewesen, daß unter solchen mißlichen Umständen ein wirksamer Schritt hätte geschehen können zu Errichtung eines Bißthums — dessen Sitz in Bayern sein, und dessen Umfang über die Länder zweier so mißhelliger Fürsten sich ausdehnen sollte?

4. Endlich i. J. 742 als Herzog Odilo sich mit mehrern benachbarten Herzogen, welche gleich ihm der fränkischen Übermacht und Herrschsucht überdrüßig waren, näher verband, als die nächsten Verwandten der fränkischen Herrscher sich gegen sie auflehnten, und Odilo Chiltrud, die vor ihren Brüdern Pipin und Carlmann flüchtig nach Bayern kam, nicht nur in seinen Schutz, sondern sogar zur Gemahlin nahm, ergriff Carlmann diese Gelegenheit, den Herzog förmlich zu bekriegen. Im Herbste dieses Jahres rückte ein großes fränkisches Heer über den Rhein, und unterwarf sich alles Land bis an den Lech. Kaum war der Winter vorüber, standen sich im Frühling 743 das bayersche Heer und die Franken am Leche gegenüber; 14 Tage lang beobachteten sie einander ohne Angriff; endlich brachen die Franken über den Fluß, erfochten einen entscheidenden Sieg, Odilo floh bis an den Inn, und gerieth sogar in Gefangenschaft, und wurde nach Frankreich abgeführt, wo er längere Zeit zubringen mußte. — Zwar wurde er i. J. 743, oder vielleicht erst 744, (wie die annales Fuld. angeben) seiner Haft wieder entlassen, und gelangte wieder zum Besitze Bayerns. Wenn wir auch die Bedingungen, wodurch er seine Freiheit und Wiedereinsetzung erkaufen mußte, nicht genau kennen, so dürfen wir doch zuversichtlich annehmen, daß er der fränkischen Herrschsucht beträchtliche Opfer bringen mußte. Dazu rechnen wir, daß der Nordgau, wo nicht ganz, doch ein beträchtlicher Theil desselben von Bayern getrennt und zu Franken geschlagen oder als fränkisches Eigenthum behandelt wurde. Dies erweist sich, weil in der Folge Thassilo Theile desselben (die villas Lauterhofen und Ingolstadt) nur als fränkisches Lehen besaß, und sie vielleicht schon Odilo nur in dieser Eigenschaft zurückerhalten hatte (Vergl. S. 147). — Als ein zweiter, empfindlicher, bei der Freilassung Odilos abgedrungener Verlust Bayerns muß angesehen werden, daß die fränkischen Machthaber von nun an das Recht ausübten, auch in Bayern die Bischöfe zu ernennen, fromme Vermächtnisse und Stiftungen ꝛc. zu be-

gnehmigen oder zu bestätigen. Die Wittwe Odilos, Chiltrud und nachher ihr Sohn Thassilo, setzten ihren Stiftungen und frommen Vermächtnissen in den darüber gefertigten Urkunden bei: Concedente Domino Rege.

Aus Allem, was bisher gesagt und als unläugbar erwiesen dargestellt wurde, geht nun hervor, daß die Stiftung oder geistliche und landesherrliche Bestätigung eines Bißthumes — in Eichstätt — in den Jahren 741 — 744 gar nicht bewirkt werden konnte. Erst jetzt, wo das Ernennungsrecht eines Bischofes und das Bestätigungsrecht eines Bißthumes keinem weitern Zweifel oder Streite unterlag, und die Franken, als nunmehrige Oberherrn Bayern in dieser Hinsicht sich unterworfen hatten, war der Zeitpunkt, wo die Unterhandlungen wegen Errichtung des Bißthumes entweder erst eingeleitet, oder die bisher unterbrochenen neuerdings aufgenommen oder fortgesetzt werden konnten. Bis diese zum erwünschlichen Ende gelangten, kann wenigstens Jahresfrist verflossen sein, so daß sie erst i. J. 745 beendigt wurden, und in diesem Jahre das Bißthum Eichstätt wirklich mit allseitiger Zustimmung zu Stande gekommen ist.

Die oben (S. 159) angeführten und auf Tradition beruhenden Zeugnisse, so wie der allgemeine und (bis etwa erst vor hundert Jahren) unbestrittene Glaube von der Errichtung des Bißthumes Eichstätt rechtfertiget sich also vollkommen, und es muß das J. 745 noch ferner als dasjenige angenommen werden, in welchem St. Willibald als erster Bischof von Eichstätt feierlich eingesetzt wurde. Daß dies auf der Synode desselben Jahres (zu Mainz?) geschehen sei, läßt sich zwar nicht streng beweisen, hat aber am meisten Wahrscheinlichkeit; so wie auch um diese Zeit die päpstliche Bestätigung schon erfolgt sein mußte, ohne daß sich die Urkunde hierüber erhalten hat, oder bis jetzt bekannt geworden ist.

Durch diese etwas weitschweifige, aber (durch die Veranlassung, wobei diese Denkschrift erscheint) leicht zu entschuldigende Auseinandersetzung ist der vor hundert Jahren so heftig geführte Streit: „Ob das Säcular-Jubiläum jedes Mal im J. 41 oder 45 zu begehen sei?" entschieden, und die gegenseitigen Einwendungen und Vorwürfe von Widersprüchen finden eine, unsers Bedünkens vollkommene Erledigung und Auflösung in den beiden historisch begründeten Sätzen:

1) St. Willibald wurde i. J. 741 zum Bischofe geweiht, aber ohne bestimmte Diözese (regionarius), hielt sich in Eichstätt auf, ehe dieses noch zu einem Bißthume erhoben war;

2) St. Willibald wurde als erster Bischof der neu errichteten Diözese aufgestellt 745, behielt Eichstätt als seinen bischöflichen Sitz, war aber schon i. J. 741 zum Bischofe geweiht worden.

Daraus erklärt sich der scheinbare Widerspruch, daß es einmal heißt: es sei die Schankung Suitgers mit Bewilligung Herzogs Odilo geschehen; und dann wieder: das Bißthum sei mit Zustimmung Carlmanns errichtet worden. — Beides ist richtig; — jedoch zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Verhältnissen.

Ähnliches gilt auch, wenn das Bißthum von Einigen in Bayern gelegen, von Andern aber zu Franken gehörig angegeben wird. Erstere berücksichtigten nur die geographische Lage, Letztere aber die seit 743 erzwungene fränkische Oberherrlichkeit über Bayern.

Eben so verhält es sich mit Berechnung der Jahre des Lebensalters Willibalds und der Dauer seiner bischöflichen Würde. Diejenigen, welche sowohl seine Erhebung zum bischöflichen Sitze als auch seine Consecration auf ein und ebendasselbe Jahr 745, und Beides in sein ein und vierzigstes Lebensjahr setzten, mußten freilich auch sein Geburtsjahr in das J. 704 (statt 700), die Dauer der bischöflichen Würde

nur auf 36 (statt 40) Jahre, sein Lebensalter nur zu 77 (statt 81) Jahre angeben.

Die richtige Zeitrechnung, nämlich: das Geburtsjahr 700; die Weihe zum Bischofe 741, im 41sten Lebensjahre; die Gelangung zum Bißthume Eichstätt 745, und das Sterbejahr 781 läßt sich auch gegen die häufig vorgebrachten Einwürfe vollkommen rechtfertigen.

Wenn einige Gegner behaupten: Die Biographen des hl. Bonifaz melden ausdrücklich, er habe zwei eifrige Männer, Burcard und Willibald, als Bischöfe aufgestellt, jenen für Würzburg, diesen für Eichstätt, und da das Bißthum Würzburg i. J. 741 gestiftet und St. Willibald im nämlichen Jahre consecrirt worden sei, so folge, daß das Bißthum Eichstätt ebenfalls 741 errichtet worden sei; — so müssen wir entgegnen: Die Aufstellung beider Bischöfe durch St. Bonifaz sei allerdings richtig, aber daß diese gleichzeitig geschehen sei, ist falsch (wie oben schon nachgewiesen worden). Eben so falsch ist es, daß das Bißthum Würzburg schon i. J. 741 errichtet worden; damals wurde es sammt Buraburg und Erfurt beantragt, und erst im folgenden Jahr 742 bestätiget. Von Eichstätt war damals gar keine Meldung geschehen.

Die Angaben der Monial. Heidenheim. können eben so wenig einen gegründeten Einwurf bilden; denn sie spricht wohl von St. Willibalds Aufenthalt in Eichstätt, seiner bischöflichen Consecration und seiner Wiederkehr nach Eichstätt. Sie meldet aber keine Sylbe von einem bischöflichen Sitze, der damals in Eichstätt gewesen wäre, und den Willibald in Besitz genommen hätte, — sondern schlechterdings nur von der Rückkehr an seinen vorigen Aufenthaltsort („mansionis locum").

Wenn zwei andere Biographen (ap. Bolland. sub 7. Jul.) Äußerungen enthalten, wodurch St. Willibalds Gelangen zum Bißthume Eichstätt i. J. 741 erwiesen werden soll, so kann man denselben keinen Glauben beimessen, da sie den Text der

Monial. zum Grunde legten, ihn erweiterten, und oft willkührlich mit Zusätzen ausschmückten, Vergangenes und Nachfolgendes mit einander vermengten, und entweder aus Mißverstand oder Befangenheit Beisätze sich erlaubten, welche offenbar falsch sind, wie z. B. daß St. Walburg mit ihrem Vater und ihren Brüdern die Pilgerreise unternommen habe; daß St. Bonifaz i. J. 738 Erzbischof in Mainz geworden sei u. dgl.

Einer der wichtigsten Einwürfe gegen das Jahr 745 als Anfang des Bißthumes ist immer jener, welcher aus dem oben angeführten Pontificale Gundecari entlehnt wird, nämlich, daß dieser Bischof bei Verzeichnung der von ihm geschehenen Einweihung der Kapellen und Altäre in der Domkirche, nebst andern Zeitangaben auch beisetzt: Anno constitutionis hujus Episcopii, und bei dieser Rechnung immer das J. 743 erscheint. Dergleichen Angaben kommen sieben vor, und geben gleiches Resultat. Dadurch gewinnt es den Anschein, Gundecar setze den Anfang des Bißthumes in das J. 743, und komme dadurch in Widerspruch mit seiner oben (S. 159) schon angeführten Angabe, woraus das Jahr 745 resultire.

Um hierüber eine genügende Erklärung geben zu können, muß vorausgesetzt werden, daß das Wort Episcopium mehrerlei Bedeutungen habe. Man verstand darunter das ganze Bißthum (Episcopatus, diœcesis), — die bischöfliche Würde — oder auch nur die einem Bischofe gehörigen Gebäude: Kirche, Wohnung rc. — Wir finden in den Zeitverhältnissen Andeutungen, daß das hier genannte Episcopium in letzterem Sinne verstanden werden soll. Da St. Willibald i. J. 740 nach Eichstätt gekommen war, so darf man annehmen, er habe im Laufe dreier Jahre Kloster und Kirche in einen solchen Zustand gebracht, daß sie als größtentheils vollendet und zu ihrem Zwecke brauchbar betrachtet werden konnten und wohl auch eingeweiht worden sind. Weil er überdies seit 741 Bischof war, so konnte seine Kirche

und die für ihn und seine Geistlichkeit erbaute Wohnung allerdings bischöflich (ein episcopium) genannt werden, ohne daß noch eine eigentliche Diözese bestand. Jene Zeit nahm nachher Bischof Gundecar als den Ausgangspunkt an, auf welchen er die nachfolgenden Weihen der Kirchen, Kapellen, Altäre 2c. zurück bezog und berechnete. Diese Erklärungsweise findet auch ihre Bestätigung darin, daß es bei den Einweihungen der Kapellen und Altäre in der Domkirche zu Eichstätt immer heißt: Anno constitutionis hujus episcopii, d. i. seit Vollendung dieser oder der Eichstätter Domkirche; hingegen bei Einweihung der Kirche und des Altares zu Herrieden i. J. 1071 schreibt Gundecar: anno constitutionis eichstettensis episcopii 328. — Würde Episcopium die Diözese bedeuten sollen, so hätte Gundecar hier ebenfalls „hujus" setzen können, weil Herrieden eben so wohl, wie Eichstätt selbst, zur Diözese gehört; aber weil er hier einen Unterschied macht, so will er das Episcopium nur auf Eichstätt bezogen haben, und versteht also unter Episcopium die Hauptkirche zu Eichstätt, welche nachmals 745 und folglich auch unter Gundecar, im eigentlichen und vollständigen Sinne die Dom- oder Cathedralkirche heißen konnte.

Wollte man unter Episcopium das wirkliche Bißthum verstehen, so wäre man gezwungen, anzunehmen, daß die fränkischen Fürsten, sogleich nach dem Siege über Odilo i. J. 743, die Errichtung eines Bißthumes genehmiget und als nunmehrige Oberherrn des Landes betrieben hätten, so daß es dann im Verlaufe der Jahre 744 und 745 wirklich zu Stande gekommen wäre. Diese Hypothese widerspricht zwar den Zeitverhältnissen nicht, hat aber ungleich weniger Wahrscheinlichkeit, als die vorige.

Das neu errichtete Bißthum Eichstätt wurde dem Metropolitan-Verbande des Erzbißthumes Mainz einverleibt. St. Bonifaz räumte aber dem hl. Willibald und dessen Nach-

folgern im Bißthume gewisse Auszeichnungen und Vorrechte ein, nämlich a) den Gebrauch des Rationale, eines besondern Schmuckes, welcher einige Ähnlichkeit mit dem Pallium hat, und über die Schultern, über das Meßgewand angezogen wird; auf Brust und Rücken enthält es die Namen der Haupttugenden, — wiewohl die Form dieser Zierde nicht zu allen Zeiten dieselbe war; b) das Kanzleramt des Erzbißthumes Mainz, wodurch der Bischof von Eichstätt den Vorrang vor den übrigen Provinzial-Bischöfen behauptete, und im Verhinderungsfalle des Erzbischofes, oder bei Vacatur des erzbischöflichen Sitzes das Präsidium und die Rechte des Metropolitans ausübte. Dieses Recht wurde zwar den Bischöfen von Eichstätt (besonders i. J. 1243 und 1299) öfter streitig gemacht, aber nach geschehener Untersuchung immer wieder zuerkannt.

Anmerkungen.

1) Dieser Codex MS. stammt aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts und ist allerdings ein schätzbares Überbleibsel des Alterthumes. Die Berufungen darauf und die Citationen daraus haben zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben; und man kann sich nicht genug wundern, wie selbst Männer von großer Gelehrsamkeit und schärferer Kritik, die den Codex wirklich eingesehen und benützt haben, z. B. der berühmte Gretser, demselben unbedingten Glauben schenken, oder gleiche Auktorität allen seinen einzelnen Theilen zuerkennen konnten.

Eine kurze Beschreibung desselben, und Notizen über den allmähligen Zuwachs dürften hier nicht ungeeignet sein.

Das ganze, ziemlich dicke und schwere, Buch ist auf Pergament geschrieben, und hat in der Höhe oder Länge 1 Fuß 5 Zoll, in der Breite 1 Fuß ½ Zoll bayr. Dodez.-Maaß. — Bischof Gundecar II. (1057—1075) ließ den größten Theil desselben zusammenschreiben (einige Seiten schrieb er mit eigener Hand) und später wurden Nachträge und Zusätze beigefügt von 1075 bis 1697. Der

eigentliche gundecarsche Text zählt 210 Blätter mit mittelgroßen Buchstaben schön geschrieben, die Zusätze 48 Blätter.

Betreffend den Inhalt hat I. das primitive (gundecarische) MS. zwei verschiedene Theile:

1) einen liturgischen und 2) einen historischen.

Der liturgische Theil, beiweiten der umfangreicheste, enthält die Form und die Vorschrift für bischöfliche Funktionen oder Pontificalia; daher auch der Titel des ganzen Buches: Pontificale oder liber pontificalis. Beigefügt sind noch a) das Calendarium, b) die Anleitung zur Berechnung der Zeit oder eigentlich des Osterfestes, und c) die Choral-Intonationen für Hymnen und Antiphonen.

Der historische Theil umfaßt a) kurze, meist nur chronologische Angaben über die Vorfahrer Gundecars, b) Notizen über sich selbst und sein bischöfliches Amt, über die von ihm eingeweihten Kirchen und Altäre, Namens-Verzeichnisse der zu seiner Zeit verstorbenen auswärtigen Bischöfe, der Eichstätter Canoniker, welche zu bischöflichen Würden befördert wurden ꝛc. — Merkwürdig sind hier, als Zeugen der damaligen Kunstfertigkeit, des Geschmackes und des Costümes, die Bilder, welche den Namen der Schutzheiligen der Diözese und jedes einzelnen Bischofes beigemalt sind.

Schon vorläufig muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß der historische Text Gundecars durch sehr häufige Interpolationen, ja sogar durch einige Rasuren, entstellt, und folglich ein scharfes Augenmerk auf die Untersuchung und Unterscheidung des Ächten und Eingeschobenen zu richten ist.

II. Die von Zeit zu Zeit nachgetragenen Zusätze (von 1075 — 1697) enthalten nach Form der Gundecarschen Anfänge — Abbildungen der Bischöfe nebst ganz kurzen chronologischen Angaben bis 1279. Von letzterm Jahre 1279 werden nebst den Abbildungen auch kürzere oder längere biographische Nachrichten ertheilt bis 1535, von wo an die Abbildungen ganz aufhören, und nur noch sehr kurze Lebensbeschreibungen der folgenden Bischöfe eingetragen sind, bis zum Tode Bischofs Johann Euchars i. J. 1697.

Auch hier kommen häufige Interpolationen und solche Correcturen vor, daß manchmal nur neue Zweifel entstehen müssen.

Um nun die Glaubwürdigkeit eines in so mancher Hinsicht wichtigen Documentes zu sichern oder in die gehörigen Schranken zurück zu weisen, glauben wir nach

den Grundsätzen einer gesunden Kritik folgende Regeln aufstellen zu dürfen:

a) Vor Allem ist eine genaue Untersuchung und sorgfältige Ausscheidung der Schriftzüge (es zeigen sich wenigstens 24erlei verschiedene Handschriften) anzustellen;

b) der Text über liturgische bischöfliche Funktionen ist für sich — als Handschrift — außer den Grenzen der Untersuchung, und kann nur einer Vergleichung mit andern Werken ähnlichen Inhaltes unterworfen bleiben;

c) der historische Text aus den Zeiten Gundecars ist:

α) wenn er sein Zeitalter berührt und Ereignisse seiner Diözese anführt, von voller unbedingter Glaubwürdigkeit;

β) wenn er aber Ereignisse und Notizen früherer Zeiten erzählt, einer Prüfung zu unterwerfen, in wie ferne er mit andern Zeugnissen übereinstimmt, oder ihnen doch nicht widerspricht (im ersten Falle Wahrheit, im zweiten Wahrscheinlichkeit).

d) Der historische Text der nachfolgenden Schreiber und Interpolatoren muß erst nach seinem Zeitalter, welchem er zugehören mag, untersucht, und dann nach den Regeln (unter α und β) beurtheilt werden.

Dabei ist noch zu beachten, daß in dem Buche die Biographien der Bischöfe, oder die Notizen über sie, keineswegs immer gleichzeitig oder unmittelbar nach ihrem Ableben eingetragen, sondern manchmal erst lange darnach ergänzungsweise nachgetragen worden sind, wodurch sich Verstoße gegen die Zeit oder gegen andere Umstände eingeschlichen haben können.

Ohne solche Untersuchung und Prüfung läuft man Gefahr, durch die Berufung auf das Pontificale in die gröbsten und lächerlichsten Irrthümer zu verfallen. Unter vielen Beispielen nur ein einziges! Es entstand ein Zweifel über den Namen und die Würde des Vaters St. Willibalds, ob er nämlich Richard geheißen und je die königl. Würde bekleidet habe? Dieser Zweifel veranlaßte vor hundert Jahren einen heftigen Streit. Diejenigen, welche beide obige Fragen bejahend beantworteten, beriefen sich auf das Pontificale, als ein altes, höchst glaubwürdiges Zeugniß; die Gegner aber wollten dieses Zeugniß nicht gelten lassen, — hauptsächlich darum, weil es erst aus dem XI. Jahrhundert, also schon zu weit entfernt von dem Zeitalter des vorgeblichen Richard sei. — Bei näherer Untersuchung des Pontificals zeigte sich aber,

daß im ursprünglichen Texte gar Nichts von St. Richard oder seiner königlichen Würde vorkomme, und die Worte, auf welche man sich berufen hat: „S. Willibaldus, filius S. Richardi regis Angliae," sich nur in einem Nachtrage befinden, welchen der damalige Domherr zu Eichstätt und Probst von Herrieden, Heinrich v. Berchingen, erst im J. 1401 dem ursprünglichen Codex beigefügt hat. Auf diese Weise haben also beide Partheien bei Berufung auf ihre Quelle einen großen Irrthum begangen, und dadurch sich und Andere getäuscht.

2) Man könnte allenfalls auch vermuthen, St. Bonifaz habe bei Errichtung der frühern Bißthümer schon einige Districte Landes reservirt, um sie dem neuen Bißthume Eichstätt zutheilen zu können. Allein wenn dieses wirklich Statt gehabt hätte, so wäre es nur hinsichtlich der von ihm erst errichteten Bißthümer Regensburg (739) und Würzburg (742) möglich gewesen, aber nicht in Bezug auf das Bißthum Augsburg, welches längst vor ihm bestand und seine bestimmten Grenzen hatte, wovon also kein Theil zu anderwärtiger Verfügung übrig sein konnte.
Daß das Bißthum Eichstätt durch Abrisse von schon bestehenden andern benachbarten Diözesen durch Unterhandlung mit den Betheiligten gebildet, und dann höhern Ortes begnehmigt müsse worden sein, erhellet aus einer Stelle (Supplement zur Biographie des hl. Bonifaz bei den Bollandisten, m. Jun. Tom. II. pag. 474): „Errantibus præposuit ovibus (S. Bonifacius) pastores & pullulanti messi operarios immisit, siquidem inprimis dimisit de Reganesburg, Augustburg & Salzburg (Würzburg) Nordgewy & Salafeld & adunavit unum membrum ecclesiæ & episcopalem sedem ibi constituit, ibidemque Willibaldum ordinavit episcopum, loco autem nomen, ut ante habuit, Eistet imposuit."

---

c) St. Willibalds Wirksamkeit für seine Diözese. Seine Geschwister und andere Mitarbeiter.

Sobald St. Willibald als ständiger Bischof das Hirtenamt über seine ihm anvertraute Diözese übernommen hatte, erweiterte sich auch der Kreis seiner Wirksamkeit für Einrichtung und Befestigung kirchlicher Verhältnisse, und für das

Seelenheil der ihm übergebenen Heerde. Der angefangene Bau des Klosters, der Domkirche und anderer nöthigen Gebäude mußte vollendet, — das Land, an vielen Stellen Wald und Wüstenei, sollte angebaut und fruchtbar gemacht, — für Verbreitung des Evangeliums mußte durch mehrere Lehrer und Priester, durch Aufbau neuer Kirchen Vorsorge getroffen werden. —

Willibald und die bereits mit ihm klösterlich zusammenlebenden Mitarbeiter ließen es sich angelegen sein, dieser großen Aufgabe nach Möglichkeit zu genügen, und dort, von wo Lehre und Beispiel ausgehen mußte, eine geordnete Haushaltung zu führen, den Geist der Frömmigkeit durch Gebeth, Studium und Arbeit zu unterhalten und zu nähren und auf Andere zu verbreiten. — Die oftgenannte Heidenheim. Nonne versichert uns, St. Willibald habe in seiner klösterlichen Gemeinde St. Benedicts Regel eingeführt, welche er bereits selbst aus vieljähriger Erfahrung kennen gelernt und ausgeübt habe; Gott habe auch diese Bemühungen gesegnet und durch reichliche Früchte der Bekehrung, Besserung und christlichen Wandels bei den Einwohnern gekrönet. Obgleich wir keine besondern Nachrichten über einzelne Thatsachen haben, so können wir doch als gewiß annehmen, daß St. Willibald für die geistlichen Bedürfnisse seiner Diözesanen seine ganze Sorgfalt verwendet habe durch Entsendung der in seinem Kloster wohnenden Mitarbeiter, und durch allmähliche Errichtung christlicher Gemeinden und Aufstellung eigner, ständiger Seelsorger — wozu die Mildthätigkeit der vermöglichern Einwohner durch Schankungen an Geld und Ländereien ihm die nöthigen Hülfsmittel darbot. Von einem gewissen Geroch, aus edlem Geschlechte und reich begütert, wird gerühmt, daß er seine Besitzungen dem hl. Willibald zum Opfer gebracht habe. (Dieser ward nachher der unmittelbare Nachfolger St. Willibalds.)

Als bleibende Denkmäler des persönlichen Eifers des hl. Willibald bezeichnet die Tradition einige Stellen in der

Umgegend von Eichstätt. Einen Brunnen bei Weißenburg und einen andern jetzt im Walde gegen Bergen (Baring) hin, wo er die Taufe soll ertheilt haben, und welche beide noch jetzt Willibalds-Brunnen heißen, — und dann eine Stelle auf der Anhöhe des Weges von Eichstätt nach Titting, Willibaldsruhe genannt, wo er von seinen seelsorglichen Excursionen ermüdet öfter ausgeruht haben mag. Noch vor einiger Zeit stand an diesem Platze eine kleine Feld-Kapelle mit des Heiligen Abbildung.

Willibald und seine Mitbrüder wirkten auch hier (wie allenthalben die Mönche, besonders jene St. Benedict-Ordens) sehr thätig für Anbau des Landes, durch Veredlung des Bodens, Ausrottung der überflüßigen Wälder, und Urbarmachung wüster und öder Plätze. Besonders war es Bayern (d. i. der zum Bißthume gehörige Theil Bayerns — im Nordgau, jetzt Oberpfalz), wo sich mit Einführung des Christenthumes auch zugleich die Cultur des Landes verbreitete. Die heilsame Lehre, welche vom Bischofssitze ausging, zog auch mehrere Colonisten dahin, und so wurde das einst öde und verlassene Eichstätt in wenig Jahren bald ein ansehnlicher Ort.

Je mehr aber mit dem Anbaue des Landes die Volksmenge und durch die Verkündung der göttlichen Heilslehre die Zahl der Gläubigen zugenommen hatte, desto mehr mußte St. Willibald trachten, auch die Zahl seiner geistlichen Gehülfen und Mitarbeiter zu vergrößern. — Viele mochte er sich bereits seit den 5 Jahren seines Aufenthaltes in seinem Kloster selbst herangebildet haben; denn jedes Kloster und jeder bischöfliche Ort hatte auch seine Schulen, als die damals einzigen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten: Viele kamen aber aus der Ferne her, oder waren schon durch St. Bonifaz hie und da als Seelsorger im Lande vertheilt.

Zu den letztern gehörte auch St. Wunibald, der Bruder Willibalds, welcher (wie schon oben S. 133, 146, 155... gemeldet worden) seit 738 Anfangs in Thüringen predigte, dortselbst den Benedictiner-Orden annahm und die Priester-

weihe erhielt; dann aber von Herzog Odilo eingeladen und mit Gütern und Gelde reichlich beschenkt — in Bayern, an der Nordvils seine Wohnung aufschlug und zur Bekehrung und Besserung der Einwohner, unter denen noch viele Heiden gewesen zu sein scheinen, drei Jahre lang unermüdet wirkte.[1]) Von da begab er sich (vermuthlich nach Herzogs Odilo Tod) zu St. Bonifaz nach Mainz, woselbst er wieder einige Zeit blieb und eifrigst an dem Unterrichte und der Besserung des Volkes Theil nahm. Weil er aber hier nicht bleiben wollte und vielmehr Gelegenheit suchte, vielseitiger, und wo es nothwendiger wäre, zu wirken, begab er sich zu seinem Bruder nach Eichstätt, in dessen neuerrichteter Diözese es zur Pflanzung und Erhaltung des Christenthumes noch Gelegenheit genug gab. Im Sualafeld gab es Gegenden, wohin die Strahlen des Evangeliums entweder noch gar nicht gedrungen waren, oder doch wenig Eingang gefunden hatten. Eine Gegend (nachmals Heidenheim genannt, wahrscheinlich weil der größere Theil der Einwohner noch Heiden waren) wurde von den beiden Brüdern auserseehen, um daselbst eine nicht bloß vorübergehende, sondern fortdauernde Pflanzschule für Lehrer, Seelsorger und Priester aufzurichten, — ein Kloster. St. Bonifaz mochte von dem Vorhaben schon zuvor unterrichtet sein oder jetzt erst Kunde davon erhalten haben, jeden Falles billigte er einen Plan, der mit seinen Gesinnungen und bisherigen Erfahrungen so genau übereinstimmte, — und etwa um das J. 748 wurden Anstalten zur Errichtung dieses Klosters getroffen. Wunibald und Willibald kauften also den Strich Landes, wohin das Kloster bestimmt war, an, und ein anderer Theil daselbst wurde ihnen von frommen Gläubigen zum Geschenke geboten.

Der eifrige und umsichtige Apostel Teutschlands, Bonifaz, in Erwägung, wie wichtig zur Förderung häuslicher Erziehung, und Erhaltung ächten Christenthumes eine christliche Bildung des weiblichen Geschlechtes sei, und wie diese am Beßten und Sichersten durch Lehrerinnen desselben Ge-

schlechtes und ihr hellleuchtendes Beispiel erreicht werden könnte, war darauf bedacht, ähnliche Institute, wie für das männliche, so auch für das weibliche Geschlecht, hervorzurufen. Ihre Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit hatte er längst in dergleichen weiblichen Klöstern seines Vaterlandes erprobt gefunden. Von dort her berief er deshalb eben um selbe Zeit — oder wohl auch schon früher — mehrere Jungfrauen, um sie in Teutschland entweder in den schon errichteten oder erst zu errichtenden Frauenklöstern zu verwenden. Auf seinen Ruf kamen [2]) sechs solche angelsächsische Frauenspersonen, die in ihrem Vaterlande entweder schon längere Zeit die Gelübde abgelegt oder wenigstens ihre Erziehung dort erhalten hatten. Othlo (ein Biograph des hl. Bonifaz) hat uns ihre Namen aufbewahrt, und die Gegenden genannt, wohin sie zuerst vertheilt wurden. Chunihilt (eine Mutterschwester des h. Lullus) und ihre Tochter Berathgit wurden in thüringsche Klöster als Vorsteherinnen gesendet; Chunidrut war nach Bayern bestimmt, Thecla übernahm die Leitung der beiden Klöster Kitzingen und Ochsenfurt, Leobgytha oder Lioba wurde Abtissin des Klosters Bischofsheim an der Tauber. Walburg, wie es scheint die jüngste unter ihnen, hatte zwar ihre Erziehung in dem Kloster Winburn erhalten; ohne jedoch ein förmliches Mitglied dieses Klosters zu sein, reiste sie um so lieber mit den übrigen ab, um erst in Teutschland — mit Rath und Hülfe ihrer beiden Brüder und ihres Onkels ihre künftige Lebensbahn anzutreten. Als die Ankömmlinge bei St. Bonifaz eintrafen, war eben auch St. Willibald bei ihm zugegen, und da den übrigen ihr neuer Aufenthaltsort angewiesen war, wollte auch Walburg sich demselben Berufe widmen, sie nahm den Schleier und trat ebenfalls in St. Benedicts-Orden, und kam (wahrscheinlich mit Chunihilt und Berathgit) nach Thüringen, woselbst ihr dort anwesender Bruder Wunibald ihr ihren Aufenthalt in einem der dortigen Klöster anwies. Weder den Namen dieses Klosters hat uns die Geschichte aufbewahrt, noch die Zeit, wie lange sie dort verweilte,

läßt sich angeben; so wie auch sonst keine Begebenheit aus ihrer klösterlichen Verborgenheit kund geworden. Erst um das J. 751 wird uns ihr Name wieder neuerdings bekannt; um diese Zeit nämlich hatte ihr Bruder Wunibald in Heidenheim eine Kapelle oder ein Bethhaus nebst einigen Mönchszellen aufgerichtet, und sich mit einigen Männern gleichen Sinnes niedergelassen. Durch fleißigen Anbau des zuvor öden Bodens wurden sie bald in den Stand gesetzt, ein förmliches Kloster zu errichten und von da aus das Christenthum in der Umgegend zu verbreiten. Wunibald, im Einverständnisse mit Willibald und St. Bonifaz, hatte Vorsorge getroffen, daß in gleicher Weise auch für das Frauengeschlecht eine solche Einsiedelei angelegt worden ist, und berief seine Schwester Walburg aus Thüringen hieher, um die Leitung über die neue weibliche Klostergemeinde zu übernehmen. [3]) — So verbreitete sich die Segnung des Christenthums durch 3 heilige Geschwister und ihren Onkel auch über diese Gegend!

Der fromme Lebenswandel des neuen Abtes und der Abtissin wurde bald in dem ganzen Landeskreise bekannt, und zog eine große Volksmenge herbei, welche zur Förderung so frommer und heilsamer Zwecke reichliche Opfer, darunter auch Kirchenzierden, Geld und liegende Gründe, darbrachten. Obgleich nun die beiden Klöster zu einigem Wohlstande gekommen waren, so wurde doch in der klösterlichen Lebensweise, in der Mäßigkeit und Abtödtung keine Änderung getroffen, sondern Willibald und Walburg sahen die vermehrten Besitzungen nur an als ein ihnen von Gott und wohlthätigen Menschen anvertrautes Gut, welches sie zwar für ihre nöthigsten Bedürfnisse verwenden dürften, aber auch mit ihren dürftigen Mitmenschen zu theilen verpflichtet seien. — Jeder Arme, Bedrängte, fand in den beiden Klöstern Almosen, Unterstützung und Trost. — Auch außer den Klostermauern erstreckte sich diese Wohlthätigkeit. Kranke wurden gepflegt und getröstet. Wolfhard, welcher etwa um 100 Jahre später das Leben und die Wunderthaten der hl. Walburg beschrieb, erzählt uns von

ihr: In dem Hause eines in der Nähe hausenden ansehnlichen, vornehmen Mannes war der größte Jammer und Bestürzung: eine geliebte Tochter war dem Tode nahe, Niemand hatte mehr Hoffnung, sondern alle Augenblicke erwartete man ihren letzten Athemzug. Plötzlich erscheint eine Unbekannte, welche sich als Walburga zu erkennen gibt, die Ältern tröstet, sie zum vertrauungsvollen Gebethe mahnt, und ihre Hoffnung neuerdings belebt. Die ganze Nacht verharrt sie am Krankenbette unter inbrünstigem Gebethe, und am Morgen steht die Tochter gesund von ihrem Lager auf. Die hocherfreuten Ältern ergießen sich in freudigstem Dankgebethe gegen den Herrn des Lebens; und zitternd vor Jubel biethen sie Derjenigen, durch deren Gebeth dieses Wunder bewirkt ward, reichliche Geschenke dar. Sie verschmäht jede Gabe und kehrt in ihr Kloster zurück — mit Demuth und Dank erfüllt, daß Gott sie gewürdiget habe, ein Werkzeug seiner Erbarmnisse zu werden, und ihren Mitmenschen Hülfe und Trost bringen zu können.

Sonst ist von dem Nonnenkloster in Heidenheim oder von der hl. Walburg noch anzumerken, daß nach St. Wunibalds Tod die Oberaufsicht auch über das Männer-Kloster daselbst durch Willibald der Abtissin Walburg übertragen wurde, und daß um diese Zeit jene Ungenannte, deren Schriften wir bisher so oft unter dem Namen „Monialis Heidenheimensis“ angeführt haben, in dieses Kloster getreten war. Sie wird für eine Tochter eines (ungenannten) Bruders des hl. Bonifaz ausgegeben, was freilich kaum erwiesen werden kann, jedoch ist gewiß, daß sie zu den drei heiligen Geschwistern verwandt war, wie sie selbst angibt („de illorum — nämlich Willibalds und Wunibalds — genealogiæ stirpe“). — Ob die, durch St. Wunibalds Vorbitte und an seiner Grabstätte, von einer langwährenden Krankheit wunderbar geheilte Nonne zu Heidenheim, von der diese Schriftstellerin erzählt, sie selbst oder eine andere Verwandte war,

können wir nicht entscheiden. Die Schriftstellerin sagt nur: „Una de sua (Wunibaldi) parentela, sui avunculi filia“.

Jeden Falles können wir aus den bisherigen sparsamen Daten entnehmen, daß die ersten Bewohnerinnen des Frauenklosters Heidenheim wenigstens großen Theiles aus Angelsachsen gekommen waren.

Um dieselbe Zeit, wo das Kloster Heidenheim entstanden war, oder wahrscheinlich noch früher, wurde auch der Anfang gemacht zu einem andern Kloster St. Benedicten-Ordens. Es erhielt von seinem ersten Begründer oder Urheber Sola den Namen Solenhofen (Cella Solæ). Dieser, ein geborner Angelsachse, kam mit St. Bonifaz nach Teutschland (er soll dessen Anverwandter gewesen sein) und scheint einige Zeit in Thüringen das Evangelium gepredigt zu haben. Nachmals verbarg er sich in jene einsame und öde Gegend, lebte in einer Zelle oder Höhle, welche man noch heut zu Tage zeigt. Sein frommer Wandel, seine gewirkten Wunder, und der fleißige Anbau des Landes machten ihn bei den Umwohnenden bekannt. Almosen, Geschenke von Wohlthätern und seiner Hände Arbeit verschafften ihm die nöthigen Lebensbedürfnisse; St. Bonifaz war sein Rathgeber, Helfer und Vater. Nach dessen Tod schloß er sich näher an die beiden Brüder Willibald und Wunibald an; die Wohlthätigkeit bemittelter Gutsbesitzer, selbst der fränkischen Regenten, welche in dieser Gegend öftere Jagden hielten und den gottseligen Sola kennen gelernt hatten, machten es ihm möglich, mehrere Mönche um sich zu sammeln, und auch in dieser Gegend des Sualafeldes für Verbreitung des Christenthumes thätig zu sein. In dem Besitze der Orte Mühlheim, Altheim und seines Aufenthaltsortes Solenhofen erbaute er bei letzterm ein Klösterchen und unterwarf dasselbe der Abtei Fuld — noch vor seinem Tode, welcher am 3. Dezbr. erfolgte, nach Einigen schon i. J. 760, nach Mabillon ums J. 790. — Eine Urkunde von Kaiser

Ludwig den Frommen (das Jahr ist nicht bemerkt) bestätiget dem Abte Rhaban (822—842) und dem Kloster Fuld den Besitz von den ehemals königlichen Villen Mühlheim, Altheim und Solenhofen. Die Schankung dieser Orte geschah an St. Sola durch König (?Augustus) Carl, wie sich Ermenold (Ermanrich), der Biographe Solas, ausdrückt.

Bei allen diesen — wie es scheint, authentischen — Angaben fehlt die Zeitrechnung, und selbst die eben angeführte Urkunde läßt uns in Ungewißheit. Denn es läßt sich nicht abnehmen, welcher Carl hier gemeint sei, ob Carl Martell oder Karl der Große?

Da Sola nach St. Bonifazens Tod, d. i. 754, die Unterstützung Willibalds und Wunibalds genoß, und mit St. Bonifaz nach Teutschland gekommen war, so ist wenigstens kein historischer Widerspruch da, wenn man annimmt, er sei schon um 739 mit Wunibald oder mit Willibald i. J. 740 in jene Gegend gekommen, und habe von Carl Martell, welcher erst i. J. 741 starb, oben bezeichnete Schankung erhalten. — Indessen ist viel wahrscheinlicher, daß Sola ums J. 741, d. i. zur nämlichen Zeit, wo Willibald nach Eichstätt geschickt wurde, auch in jene Gegend gekommen, oder von Bonifaz aus Thüringen abgeordnet worden sei, — und Carl der Große, nachdem der Ruf dieses frommen Mannes auch zu den Ohren dieses Kaisers (der Biograph sagt Augustus) gedrungen war, ihm diese freigebige Schankung gemacht habe.

Anmerkungen.

1) Schon oben, S. 146, wurde angeführt, St. Wunibald habe sich aus Thüringen — auf Herzogs Odilo Einladung — an die Nordvils begeben, und dort 3 Jahre lang sich aufgehalten. Daß hier nicht die Vils im eigentlichen Bayern zu verstehen sei, geht theils daraus hervor, weil er aus dem nahen Thüringen in jene Gegend gekommen war, und weil der Beisatz „Nord" auf die bayerische Vils, welche mehr südlich fließt, nicht passen

würde. Wenn man also den Ausdruck Vils nur auf die Vils im ehemaligen Nordgau oder in der jetzigen Oberpfalz, beziehen muß, welche von Vilseck bis Kallmünz fließt und sich dann mit der Naab vereinigt, so kann die nördliche Vils nur auf die Strecke von Vilseck bis etwa gegen Amberg beschränkt, und von da bis Kallmünz möchte sie die südliche Vils genannt werden. Da aber auf dieser nördlichen Strecke kaum ein bedeutender Ort im Alterthume vorkommt, als etwa Hahnbach oder Amberg, so kann zuletzt nur einer dieser beiden Orte für eine wahrscheinliche Meinung in Anspruch genommen werden. Amberg dürfte aber darum die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben, weil sich dort ein altes, mit hohen und festen Mauern umschlossenes Gebäude befindet, welches auf eine ehemals ganz andere Bestimmung als ein bloßes Oeconomie-Gebäude, wie es jetzt ist, schließen läßt, der Steinhof genannt. Die alte allgemeine Volkssage erklärt es als ein ehemaliges Kloster, und es liegt in dieser Sage einiger Schein der Wahrheit dadurch, daß an der östlichen Mauer von außen ein Steinbild angebracht ist, vorstellend einen Mönch, der ein Glöckchen in der Hand hält.

2) Die Ankunft der aus Angelsachsen nach Teutschland berufenen Klosterfrauen wird in dasselbe Jahr gesetzt, in welchem St. Bonifaz den Abt Sturmius von Fuld abschickte, um auf Monte-Cassino die Regel des hl. Benedict theoretisch und practisch kennen zu lernen, und sie in Fuld genau einzuführen. Diese Reise Sturms fällt in das J. 748. — Einige Schriftsteller glauben aber, die Ankunft der Klosterfrauen schon in frühere Zeit setzen zu müssen. Wir wollen diese Sache nicht näher untersuchen, und finden es wahrscheinlich, daß die oben genannten 6 Frauen vielleicht nicht in einem und ebendemselben Jahre angekommen sein möchten; jedoch in Bezug auf St. Walburg und die Errichtung des Klosters Heidenheim liegt in den gewöhnlichen chronologischen Angaben wenigstens weder Widerspruch noch Unwahrscheinlichkeit.

Wenn St. Walburg i. J. 748 nach Teutschland gekommen ist, so konnte sie noch 3—4 Jahre in irgend einem Kloster in Thüringen zugebracht haben, bis sie als Abtissin nach Heidenheim i. J. 751 oder 752 berufen wurde, und eben so lange Zeit mochte St. Wunibald zugebracht haben, um die Voranstalten durch Ausmittelung eines schicklichen Platzes, Ausrottung der Wüstenei, Vollendung der Gebäude ꝛc. zu treffen, bis auch er als Abt die Lei-

tung einer klösterlichen Gemeinde übernommen hat. Sein Sterbejahr 761 und die ausdrückliche Meldung, er sei bei 10 Jahre lang Abt gewesen („fere decem annos"), führen auf das J. 751 oder 752 zurück.

3) Man hat den Nonnenklöstern noch mehr, als den Mönchsklöstern, die Brauchbarkeit und den wirksamen Einfluß auf die menschliche Gesellschaft absprechen und dadurch die Ausrottung derselben rechtfertigen wollen. — Abgesehen davon, daß das weibliche Geschlecht, besonders dazumal, eine tiefere Empfindung, innigere Andacht, und einen besondern Hang zu äußerlichen frommen Übungen von je verrieth (daher das uralte Devotus fœmineus sexus), und dieses religiöse Gefühl in klösterlicher Abgeschiedenheit am Beßten zu nähren und zu erhalten glaubte; — Nichts zu melden, daß so manche edle Seele, welche Ursache hatte, mit der Welt für immer zu brechen, hier eine sichere Zufluchtsstätte suchte und fand; daß manche Verirrte, welche in der Welt den Rückweg zur Tugend wieder zu finden verzweifelte, im Kloster durch eigne Buße geläutert, und durch die Beispiele frommer Umgebungen ermuthiget, wieder Vertrauen auf die Erbarmungen Gottes fassen, und sich ernstlich bessern lernte, und darum ihre Gewissensruhe und bleibenden Trost erlangte, — waren alle ihre Beschäftigungen, selbst das Gebeth und die Andachtsübungen mit eingeschlossen, so eingerichtet, daß sie nicht ohne wohlthätigen, sowohl moralischen als physischen Einfluß, bleiben konnten. Das Gebeth und die Andachtsübungen, die Selbstverleugnung (viele vornehme, ja sogar fürstliche und königliche Töchter und Wittwen entsagten dem Glanze der Welt), die wohlgeordnete Lebensweise, Haushaltung und Arbeitsamkeit, und überhaupt das gute Beispiel konnte nicht unbeachtet bleiben, und schon in dieser Hinsicht verbreitete sich der Geist der Andacht, Frömmigkeit und Religiosität auch auf die Auswärtigen, — und trug wesentlich zur Verbesserung und Veredlung der Sitten bei. Viele Ältern, besonders des höhern Standes, gewannen die Überzeugung, ihre Töchter könnten keinen bessern Unterricht und keine bessere Erziehung erhalten, als in diesen Klöstern; und traten die dort Gebildeten wieder in's öffentliche Leben heraus, so verbreiteten sie als Hausfrauen und Mütter den bessern Geist auch über ganze Familien.

In den Klöstern selbst waren viele Beschäftigungen von der Art, daß sie eben auch für die Außenwelt nicht ganz ohne Nutzen blieben. Viele Nonnen verfertigten nicht nur für sich, sondern auch für auswärtige Arme

Kleidungsstücke, — für Kirchen Altarzierden, Ornate u. dgl.; Andere hatten besondere Kunstfertigkeit im Abschreiben der Bücher und mancher Codex verdient noch heut zu Tage unsere Bewunderung; selbst andere Künste — als Malerei, besonders in geschmolzenem Glase, waren dort nicht fremd. Viele waren wirkliche Gelehrte, und nicht nur der lateinischen, sondern auch der griechischen und hebräischen Sprache vollkommen kundig.

Unbeschränkt war die Mildthätigkeit für Nothleidende und Arme: kein Reisender oder Armer ging ohne mildthätige Gabe oder Speise und Trank von der Klosterpforte hinweg; die krank darnieder liegenden, besonders Weibspersonen, erhielten vom Kloster aus Unterstützung durch Kost, Arznei, — nicht selten die nöthige Wart und Pflege. Jeder Menschenfreund, der es in der That, und nicht bloß im prahlenden Worte ist, wird den Segen, der von diesen Instituten für das zeitliche und ewige Wohl so vieler Menschen hervor ging, weder läugnen noch verkennen und wo das „Quærenda pecunia primum est, virtus post nummos“ noch nicht jedes bessere, religiöse oder auch nur Billigkeits-Gefühl aufgezehrt hat, wird man, wenigstens allmählig, der Überzeugung und Erfahrung wieder Raum geben, daß der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend nur unter uneigennütziger und wahrhaft religiöser Leitung solcher Lehrerinnen gedeihe, daß die Linderung menschlichen Elendes und die Pflege der Kranken am beßten und zuverläßigsten den Händen dieser christlich-liebenden Samariterinnen anvertraut werde. Sogar Napoleon wurde zu dieser Überzeugung gezwungen!

---

f) Hinscheiden der drei heiligen Geschwister Wunibald, Walburg und Willibald.

Nachdem die sonderbare Fügung Gottes die drei heiligen Geschwister aus dem entfernten Angelsachsen bis in unsere Gegend geführt hatte, um daselbst Seinen Namen zu verherrlichen und zum Wohle ihrer Mitmenschen so ersprießlich zu wirken, nahte auch die Zeit heran, wo er ihren Verdiensten die Krone der ewigen Herrlichkeit ertheilen wollte. Jedoch in verschiedenen Zwischenräumen erfolgte das Hinscheiden von dieser Welt.

1. Wunibald, welcher i. J. 701 geboren wurde, (S. oben S. 139, Anmerk. 3.) scheint seit seiner ersten Pilgerreise und der darauf erfolgten Krankheit zu Rom den Grund zu einer schwächlichern Gesundheit gelegt zu haben, und starb früher als St. Walburg und St. Willibald. — Schon in seinem 58. Jahre, da er eine Wallfahrt zu den hochverehrten Überresten des hl. Bonifaz unternahm, wurde er von solcher Schwachheit überfallen, daß er auf der Hin- und Herreise wochenlang ausruhen mußte, und den Weg nur mit großer Anstrengung seiner sinkenden Kräfte fortsetzen konnte. Er hatte sich wieder in Etwas erholt, und faßte den Entschluß, nach Monte-Cassino sich zu begeben, um dort sein Leben zu beschließen. Allein sein Bruder Willibald und einige vertrautere Freunde, denen er sein Vorhaben eröffnet hatte, mißriethen ihm das Unternehmen, seine ihn liebende Klostergemeinde zu verlassen, und bei seiner Kränklichkeit und körperlichen Schwäche eine so weite und beschwerliche Reise zu unternehmen. — Bald darauf nahm seine Krankheit immer mehr zu und kündigte den nahen Tod an; er ließ seinen Bruder Willibald zu sich bitten, welcher auch sogleich am 18. Dezember in aller Frühe eintraf. Nach einer Unterredung mit ihm, und nach zärtlicher und liebevoller Ermahnung und Abschied von seinen Klosterbrüdern verschied er im Herrn noch am nämlichen Tage, welcher ein Freitag war. — Das Zusammentreffen des Monatstages 18. Dezember und des Wochentages Freitag sind deutliche Anzeigen des Todesjahres; denn solches Zusammentreffen ereignete sich im Verlaufe des VIII. Jahrhunderts nur dreimal, i. J. 750, 761 und 772, wo der Sonntagsbuchstabe d war. — Nun aber ist das J. 750 als Sterbjahr Wunibalds durchaus nicht anwendbar, weil er noch später eine Pilgerreise nach Fuld zu St. Bonifaz, welcher erst i. J. 754 gemartert worden ist, unternommen hat; eben so wenig kann Wunibald erst i. J. 772 gestorben sein, weil die Angabe seines Alters bei der ersten Reise nach Rom im 19. Lebensjahre, und i. J. 720 damit schlechterdings nicht in

Einklang zu bringen ist, und weil sein 60jähriges Lebensalter (772 — 60) ihm als Geburtsjahr 712 angäbe, oder der im 19. Lebensalter angetretenen ersten Reise das J. (712 + 19 =) 731 angewiesen werden müßte. Demnach bleibt nur das J. 761 als wirkliches Sterbejahr übrig.

2. Mit ziemlicher Gewißheit kann das Sterbejahr der hl. Walburg ermittelt werden, obgleich wir keinen festen Anhaltspunkt an ihrem Geburtsjahr haben, und dasselbe genau anzugeben nicht im Stande sind.

Wollte man mit Gretser annehmen, St. Walburg sei älter gewesen als ihr Bruder Willibald (geboren i. J. 700. S. oben S. 138, Anmerk. 2), so müßte sie wenigstens i. J. 699 geboren sein. — Daraus würden aber manche Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten folgen: a) Richard weigerte sich Anfangs auch darum, die Pilgerreise nach Rom zu unternehmen, weil er noch kleine, unerzogene Kinder zurücklassen müßte. Wäre nun Walburg schon 699 geboren, so hätte sie beim wirklichen Antritt der Reise ihres Vaters und ihrer Brüder — i. J. 720 — ein Alter von 21 Jahren gehabt und konnte doch wahrhaftig nicht mehr den unerzognen Kindern beigezählt werden. b) Eben so unwahrscheinlich ist es, daß sie i. J. 748 — also in ihrem 49sten oder 50sten Lebensjahre — nach Teutschland berufen worden wäre, oder sie selbst sich einer so beschwerlichen Reise unterzogen hätte. Vielmehr rechtfertiget sich die Vermuthung, sie habe, um i. J. 720 noch als klein oder unmündig angesehen und genannt zu werden, ein Alter von höchstens 10 Jahren gehabt, und sei etwa i. J. 710, wo nicht noch später, geboren worden.

Über den Tag des Hinscheidens der hl. Walburg — den 25. Februar — ist allenthalben nur Eine Stimme; doch über das Todesjahr schwanken die Nachrichten oder vielmehr die Meinungen zwischen den Jahren 776 und 780. — Jedoch finden sich Behelfe, daß wir auch hier der Zuverläßigkeit auf die Spur kommen können.

Der hl. Willibald kam nach Heidenheim, um die Gebeine seines seligen Bruders Wunibald vom Grabe zu erheben. Die Zeit, wann Dieses geschah, wird von der zuverläßigsten Berichterstatterin, der oft erwähnten Monial. Heidenheim., deutlich genug angegeben: Sie sagt, diese Erhebung sei geschehen aus dem Grabe, in welchem Wunibald seit 16 Jahren, weniger 13 Wochen, lag („per XVI annorum spatia exceptis tredecim ebdomadibus"). Setzt man diese Zeitdauer zu der oben nachgewiesenen Sterbezeit Wunibalds — 19. Dezember 761, — so entziffert sich als Zeit der Erhebungsfeier der M. September 777. Dabei war auch St. Walburg zugegen. („Osculabatur ergo fratrem — die Reliquien Wunibalds — ipse Episcopus & soror ejus, quæ post obitum beati viri monasterium servando docebat.") Sie war also im Monat September 777 noch am Leben; und da ihr Sterbetag der 25. Februar ist, so kann sie nicht eher, als am 25. Februar 778, gestorben sein. — Wir haben aber sehr sichere Anzeichen, daß St. Walburgens Tod noch ein Jahr später — nämlich i. J. 779 — erfolgt sei. — a) Im Kloster St. Walburg hat sich seit unfürdenklichen Zeiten die Meinung fortgepflanzt und erhalten, die hl. Walburg sei an einem Donnerstage gestorben; weßhalb man da an allen Donnerstagen besondere Andachten und Gebethsübungen beging, und auch jetzt noch eine Abendlitaney hält. — Von dem J. 776 bis 780 fiel aber der 25. Februar mit einem Donnerstage zusammen — nur i. J. 779. b) In demselben Kloster befand sich auf einer der Tapeten, welche Bischof Johann v. Eich (1445—1464) verfertigen ließ, das Bild der hl. Walburg mit der eingewebten Schrift: „Ab humanis exempta DCCLXXIX." Diese Angabe mußte sich wohl auf eine aus älterer Zeit erhaltene Notiz gründen.

* Daß in dem erst 1745 gedruckten Proprium des Breviers für benanntes Kloster das Sterbejahr 776 angegeben ist, kann hier keinen Einwurf begründen, um so weniger, da oben erwiesen wurde, daß der Tod dieser Heiligen auf

keinen Fall vor 778 erfolgt sein kann, — und Verfasser des Proprium an seiner Angabe selbst zweifelte, indem er sich lect. 6 & 8 der Worte bedient: „Veluti tradunt; — — — — in opinione hominum est."

3. Der hl. Willibald hatte den Schmerz und Trost, seinen Bruder Wunibald und seine Schwester Walburg zur Erde zu bestatten, und sogar die sterblichen Reste des erstern aus der Verborgenheit des Grabes wieder an das Tageslicht zu bringen und sie dem Anblicke des gläubigen Volkes, welches durch die von ihm bewirkten Wunder zur andächtigen Verehrung hingerissen ward, darzustellen und näher zu bringen. Ungeachtet St. Willibald durch viele Reisen, Strapazen und beständige Anstrengung seine geistigen und körperlichen Kräfte aufzehren mußte, so ließ ihn doch sein ungemein fester und kräftiger Körperbau, wovon die noch vorhandenen Gebeine seines hl. Leibes den genügendsten Beweis liefern, das hohe Alter von 81 Jahren erreichen. — Allgemein war in der Diözese der durch mündliche und schriftliche Tradition fortan bewahrte Glaube, er habe am 7. Juli des J. 781 seine irdische Laufbahn geendet.

Der Tag des Todes — 7. Juli — wurde nie bezweifelt, und man hat sich hinsichtlich desselben, wie sonst überall, darauf verlassen, daß man einen so merkwürdigen Tag wegen der jährlich wiederkehrenden feierlichen Erinnerung, genau in die Calendaria, necrologia &c. eingetragen, oder, auch ohne diese, im Gedächtniß behalten und getreulich auf die Nachkommen überliefert habe.

Selbst auch das Sterbjahr 781 wurde aus gleichen Gründen allgemein für gewiß und zuverläßig angenommen, indem es im Pontificali selbst im XI. Jahrhundert und später im XIII. Jahrh. in den Zusätzen zu demselben von Conrad von Castel so angegeben ist (S. oben S. 159), und zwei den Reliquien des hl. Willibald i. J. 1269 beigelegte Zettel — (vom nämlichen Conrad v. Castel) eben Das-

selbe behaupten. Diese Zeugnisse sind also für sehr alt, und überdieß als einheimische, und gewisser Maaßen als offiziell anzusehen; denn, wie schon oben bemerkt, würde Gundecar sie kaum in seinen Codex aufgenommen haben, wenn er nicht zureichende Gründe vor sich gehabt hätte, und Conrad v. Castel würde seine Zettel den Reliquien nicht haben beilegen dürfen, ohne von Bischof und Capitel dazu aufgefordert oder authorisirt worden zu sein.

Erst gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts traten mehrere Gegner (an ihrer Spitze Mabillon und die Bollandisten) gegen die bisher herrschende Meinung auf, und setzten St. Willibalds Sterbejahr bis auf 786 hinaus. In unserm Bißthume entspann sich in der Folge hierüber ein heftiger Streit, welcher mit nicht ganz würdigen Waffen geführt wurde: Falkenstein (Nordg. Alterth. im Eichst. und Analect. Nordgav.) vertheidigte hartnäckig das J. 786; dagegen blieb J. Ludw. Vict. Baumgartner, Canonic. an St. Willibalds-Chor — in seinem „Je länger je lieber" bei dem J. 781 bestehend.

Die Gründe, welche für das J. 786 angebracht werden, beruhen entweder auf ganz unrichtigen Voraussetzungen, oder sind so schwankend und ungewiß, daß die oben angeführten positiven Zeugnisse dadurch keineswegs entkräftet oder vernichtet sind.

a) Falkenstein beruft sich auf das Zeugniß eines gewissen Egilward, Mönchs zu St. Burcard in Würzburg, welcher im XI. Jahrhundert lebte. Dieser erzähle: Bischof Megingaud zu Würzburg, im Gefühle seiner Altersschwäche und Gebrechlichkeit, habe sich entschlossen, sein Bißthum niederzulegen und einem seiner Cleriker, Namens Bernwelf, zu überlassen. — Bei der Ordination hätten ihm (dem Mengoz) beigestanden Erzbischof oder Metropolitan Lullus, und Willibald, Bischof von Eichstätt („cooperantibus sibi in eadem ordinatione Lullo metropolitano & Willibaldo Eistettensi episcopo"). Dieß sei i. J. 785 geschehen, und, schließt Falkenstein, wohnte nun St. Willibald der Consecration des Bischofs Bernwelf

an. 785 mit bei, so kann er ja unmöglich an. 781 gestorben sein. — Hierüber muß bemerkt werden:

1) Egilward gibt in befraglicher Stelle gar kein Jahr an, sondern nach einer seiner vorhergehenden Äußerungen soll St. Burcard i. J. 791 gestorben und sein Nachfolger 15 Jahre lang Bischof gewesen sein; daraus würde aber das Absurdum folgen, daß Lullus und Willibald noch i. J. 806 hätten leben müssen. Diesen chronologischen, zu handgreiflichen Irrthum wollte Falkenstein doch nicht annehmen, so wie er auch das von einigen Würzburgischen Chronisten angegebene J. 794, und das von P. Solerus, dem Bollandisten, behauptete J. 769 verwarf, und das von Eckhart (Franc. orient. I. 703) vorgeschlagene J. 785 annahm. Man sieht daraus, wie unzuverläßig jede dieser Angaben ist, und wie wenig Auctorität insonderheit Egilward dießfalls verdient, da sich auch sonst eine Menge Irrthümer in seiner Schrift nachweisen lassen, welche entweder er selbst aus Leichtgläubigkeit und Unkunde beging, oder welche in der Folge sich in Abschriften eingeschlichen haben. 2) Es ist bei Weitem nicht erwiesen, daß die Ordination Bernwelfs und die Abdankung Megingauds zu einer und derselben Zeit geschehen ist; vielmehr sind Anzeigen vorhanden, daß Bernwelf schon viel früher, als er stabiler Bischof in Würzburg wurde, zum (Regionar=)Bischof geweiht worden sei — für die neuerrichtete Kirche in Paderborn, welche um 780 erbaut und zu einem Bißthumssitz bestimmt, aber vor der Hand dem Bischofe Megingaud zu Würzburg untergeordnet wurde, und wo Bernwelf einige Jahre die Stelle Megingauds vertrat. (Ussermann Episc. Wirceburg. pag. 12. 13. 15.) Was war natürlicher und gewißer Maaßen nothwendiger, als daß Bernwelf zu diesem Behufe die bischöfliche Weihe erhielt. 3) Äußerst verdächtig ist der von Egilward angeführte Umstand, daß Megingaud die Bischofsweihe dem Bernwelf ertheilt haben soll — in Anwesenheit des Metropoliten Lullus, und daß dieser (nebst Willibald) nur als Mitweihender („coope-

rantibus") zugegen gewesen sei. Bischöfliche Weihen ertheilte in der Regel nur der Metropolite selbst. 4) Da sich Egilward durch Versetzung des Sterbjahres des hl. Burcard auf 791 (statt 753 oder 754) so sehr verstößt, so thut man ihm keineswegs unrecht, wenn man auch dessen übrigen Angaben über die Consecration Bernwelfs, und insonderheit den Beisatz „Episcopo Eistettensi" zum Namen Willibald — nicht bloß bezweifelt, sondern als geradezu unrichtig erklärt, und verwirft. 5) Endlich sind sehr gewichtige Gründe vorhanden, daß der öfter, nebst Lullus oder auch sonst, vorkommende Willibald keineswegs Eine und eben dieselbe Person mit dem gleichnamigen ersten Bischofe von Eichstätt, sondern höchst wahrscheinlich ein Regionar- oder Hülfsbischof des Erzbischofes Lullus zu Mainz gewesen sei.

b) Zwei andere Urkunden aus Schanati tradition. Fuld. wurden von Mabillon, den Bollandisten, und (aus diesen) von Falkenstein angeführt, als vermeintlicher Beweis, Willibald habe noch 783, und noch 785, gelebt; Brower bringe sogar eine Schankungs-Urkunde Willibalds v. J. 786 bei; nämlich 1) die Abtissin Emhild oder Einhild schenkt ihrem Kloster Miliz ihre eigenthümlichen Erbgüter ꝛc. dat. Miliz 25. März 783, der Regierung Königs Karl im 16. — Dabei Unterschrift und Siegel des Bischofs Willibald. 2) Bischof Willibald selbst macht eine Schankung mit 9 Höfen, 28 Leibeigenen, und 1 Hof in Ibisheim an das Kloster Fuld. Dat. Fuld i. J. 18 der Regierung Königs Karl, am 8. Oktbr. — 3) Endlich Bischof Willibald vermacht dem Kloster Fuld einen Hof zu Kuchensee. Act. Fuld, im 18ten Jahr der Regierung Königs Karl, am 8. Oktober (oder wie Falkenstein in Cod. dipl. nr. 1 setzt i. J. 786.).

Obgleich Falkenstein von einer Einwendung gegen diese Urkunden dadurch abzuschrecken glaubt, wenn er droht, daß dieses so viel heiße, als erklären, „das Archiv zu Fulda sei falsch," so können wir doch nicht umhin, einige Zweifel

und Bedenklichkeiten gegen diese Beweisführung anzubringen; nämlich 1) die Herausgeber haben nicht nachgewiesen, ob sie diese Urkunden im Originale gesehen, oder daraus abgeschrieben haben, oder ob sie dieselben nur aus sogenannten Traditions-Büchern entlehnt haben. Daß Letzteres der Fall sein möchte, und daß auch diese nicht einmal ganz wörtlich treu copirt worden seien, zeigen die Verschiedenheiten einerseits bei Struve, andererseits bei Schannat. 2) Obgleich man die Traditions- und Copialbücher keineswegs unbedingt verdächtigen oder verwerfen will, so ist doch bei allen Critikern anerkannt, daß sie hinsichtlich chronologischer Angaben, manchmal sogar historischer Daten, nicht ganz zuverläßig, sondern einer strengern Untersuchung zu unterwerfen sind. Oft lange darnach, als Stiftungen und Vermächtnisse geschehen sind, war man darauf bedacht, sie in ein ordentliches Verzeichniß zu bringen. Die über solche Acquisitionen lautenden Urkunden waren manchmal längst verloren, und man mußte nun gleichwohl trachten, die Erwerbungen, in derer Besitz man war, so gut es angehen wollte, aufzuzeichnen, und die Jahreszahlen entweder nach wahrscheinlicher Vermuthung, nicht selten nach vorgefaßter Meinung, oder gar nach Willkühr, beizusetzen, oder sie vor der Hand ganz wegzulassen. 3) Befragliche Schankungsbriefe, wenn sie je existirten, und nicht in der Folge unterschoben worden sind, können doch durch Abschreiber auf mancherlei Weise durch Veränderung, Zusatz, Abkürzung, vermeintliche Verbesserung, Schreibfehler 2c. entstellt worden sein. 4) Spuren der Unächtheit oder Fehlerhaftigkeit zeigen sich insbesondere dadurch, daß in dem Schankungsbriefe für Kloster Miliz die Güter nicht namentlich angeführt oder verzeichnet sind, welche die Grafen Eboracar, Roggo 2c. dazu gegeben haben, — ferner, daß die Zeitbestimmungen etwas Ungewöhnliches und Ungleichförmiges haben: in der ersten Urkunde ist das Jahr nach Christi Geburt, das Jahr der Regierung Königs Carl, und der Monatstag angegeben; in den beiden andern Briefen werden die Jahre nach Christi Geburt gar

nicht erwähnt. 5) Endlich ist es gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß Willibald in einem Alter von 86 Jahren eine so weite und beschwerliche Reise — von Eichstätt nach Fuld — sollte unternommen haben.

Doch gesetzt die befraglichen Urkunden seien ächt, und die daraus entlehnten Folgerungen in Rücksicht auf Thatsachen vollkommen richtig, so kehrt doch wieder die oben schon angeregte Frage zurück: Ob der in diesen vorkommende Bischof Willibald — unser Bischof Willibald zu Eichstätt sei? Schon oben (S. 192) wurde vorläufig die gegründete Vermuthung ausgesprochen, der in Frage stehende Willibald sei ein Regionar- oder Hülfs-Bischof des Erzbischofs Lullus von Mainz gewesen; wir geben nunmehr die Gründe über diese unsere Meinung an: 1) Dieser Willibald wird öfter mit Erzbischof Lullus von Mainz und B. Megingaud von Würzburg zusammengestellt, z. B. bei der Consecration Bernwelfs zu Würzburg (S. ob. S. 190), — bei Einweihung der Kirche des Klosters Neustadt im Spessart i. J. 786 (Ussermann Episcop. Wirceb. pag. 325 & cod. prob. pag. 4) und nach St. Bonifazens Tod verfaßt er dessen Lebensbeschreibung aus Auftrag der beiden genannten Bischöfe, — ein offenbares Zeichen, daß sich dieser Willibald nicht in unserer Gegend, sondern am Rheine und Maine aufhielt, und dort bischöfliche Verrichtungen machte. In beiden letztern angegebenen Fällen wird kein Bißthum, dem er vorgestanden wäre, genannt; nur das verdächtige, unerweisbare Zeugniß Egilwards heißt ihn Bischof von Eichstätt. 2) Die Güter, derer Schankung er bezeugt (in Miliz), oder die er selbst schenkt, (Küchensee ausgenommen) befinden sich in der Nähe von Königshofen a. d. Saale, und rechtfertigen die Vermuthung, Willibald habe in jener Gegend, wo er als Zeuge vorkommt, früher gelebt und dort Besitzungen gehabt, welche er nachmals verschenkte, etwa dann, als er seinen Aufenthalt verändert hatte. 3) Dieser Aufenthalt Willibalds ist Mainz gewesen, wo er anfänglich als Priester

bei St. Victor, dann als Hülfsbischof lebte. Die Gründe, daß er (und nicht St. Willibald zu Eichstätt) der Verfasser der Vita S. Bonifacii sei, sind bis jetzt noch nicht vollkommen widerlegt, und reduziren sich kurz auf Folgendes: Der Biograph Willibald stand in öfterm Verkehr mit Lullus und Megingaud; von St. Willibald in Eichstätt wissen wir keine solche nähere Verbindung. — Jener nannte sich selbst nach des hl. Bonifaz Tod noch presbyter, und wahrscheinlich wurde das Wort Episcopus erst später, da er wirklich Bischof geworden war, seiner Schrift beigesetzt, während doch St. Willibald schon 9 bis 10 Jahre vor des hl. Bonifaz Martertod Bischof in Eichstätt war. — Willibald, der Biographe, beruft sich darauf, daß er seine Nachrichten über St. Bonifaz von Andern erholt habe („a religiosis viris referentibus, oder rescientibus"), was der hl. Willibald eben nicht sonderlich nöthig hatte. — Jener spricht vom Bischofe zu Eichstätt in der dritten Person; der hl. Willibald hätte dazu wohl kaum einen Grund gehabt; ersterer redet von Burcard und von Willibald zu Eichstätt mit besonderm Lobe: wer mag dem demüthigen und bescheidenen ersten Bischofe zu Eichstätt eine solche Eitelkeit und solches Selbstlob zutrauen?

Wenn auch alle bisher aufgeführten Gründe nicht geradehin das Sterbejahr St. Willibalds — 781 — beweisen, so dienen sie doch als starke Rechtfertigungsgründe für die alten und einheimischen Zeugnisse, und die viele Jahrhunderte hindurch aufrecht gehaltene und auch noch nicht umstoßbare Meinung der Diözese.

* Wer über diesen Gegenstand umständlichere Auseinandersetzung wünscht, der möge (freilich durch einen unangenehmen Irrgarten sich windend) in dem oben (S. 138) angeführten Werke: „P. Ant. Luidls Eichst. Heiligthum" — sich Rathes erholen.

g) Öffentliche Verehrung dieser Heiligen. Erhebung und Versetzung ihrer hl. Reliquien.

Eine Vertheidigung der katholischen Glaubenslehre über die Erlaubtheit und Nützlichkeit der Verehrung der Heiligen, und über die hohe Achtung und Ehrfurcht, welche man ihren irdischen Überresten seit den ersten Zeiten des Christenthumes bis in unsere Tage erwiesen hat, wäre hier gleich überflüßig für Gläubige, welche sich in diesem religiösen Cultus nicht stören lassen, so wie für Ungläubige, welche in ihren vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen befangen, oder für jedes frömmere Gefühl unzugänglich bleiben wollen. — Nur für diejenigen, welche daran Anstoß zu nehmen scheinen, daß man in der katholischen Kirche nur solche als Heilige öffentlich verehre oder verehren soll, welche durch feierliche Erklärung der Kirche als solche anerkannt oder canonisirt werden, möge Folgendes als Verdeutlichung und Nachweis aus der Kirchengeschichte dienen.

Daß die Heiligkeit eines frommen, hochverdienten Mannes nach vollendeter irdischer Laufbahn, und seine Aufnahme unter die Himmels-Bewohner keineswegs von dem Urtheile der Menschen abhänge, sondern allein dem ewig wahrhaftigen und unerforschlichen Urtheile Gottes heimgestellt bleibe, ist allerdings richtig. Wenn aber die Tugenden und die Heiligkeit des Verklärten so unzweideutig und gewiß sind, daß Niemand an ihnen, als den Wirkungen der Gnade Gottes, zweifeln kann; — wenn überdieß durch augenscheinliche, auffallende und unbestreitbare Wunder, die an dem Grabe, oder bei den Reliquien dieser auserlesenen Bekenner Christi geschahen, die Wunderkraft des allmächtigen und gütigen Gottes sich beweist, so kann und muß dieß als eine Offenbarung Gottes in einem einzelnen Falle, oder in Bezug auf ein Gott gefälliges Individuum angesehen werden, und die durch solche Wunder Begnadigten, oder durch Sehen und Hören davon Unterrichteten machen sich so wenig eines Aberglaubens

oder eines Götzendienstes schuldig, daß sie vielmehr an die Allmacht Gottes und die Verherrlichung seines Namens nur desto lebhafter glauben, und in dieser Übereinstimmung des Willens Gottes, und des Willens eines so verherrlichten Heiligen eine neue Aufforderung und neuen Antrieb finden, Gott zu lieben, d. i. seine Gebothe eben so zu halten, eben so zu leben, zu kämpfen und zu siegen, wie jene als heilig und gottselig Anzuerkennenden.

Nach dieser Ansicht der Sache maßen sich demnach die Menschen keines andern Urtheiles an, als durch genaue Untersuchung die Überzeugung zu gewinnen, a) es sei der Lebenswandel des befraglichen Heiligen so beschaffen gewesen, daß nicht nur keine Verletzung des christlichen Gesetzes, sondern vielmehr besondere und außerordentliche Tugenden an ihm beobachtet oder bemerkt wurden, und b) daß Gott auf dessen Fürbitte — entweder in seinem Leben oder nach seinem Tode — außerordentliche und übernatürliche Wirkungen seiner Allmacht und Gnade geoffenbaret, d. i. Wunder durch ihn gewirkt habe. — Diese Untersuchung gehört schon ihrer Natur nach vor den Richterstuhl der Kirche, welche die dazu erforderlichen Beweismittel sammelt, sie gehörig prüft, und dann über ihre Zuläßigkeit oder Mangelhaftigkeit ein entscheidendes Urtheil ausspricht.

Indeß ist die Art und Weise dieser Untersuchung und Entscheidung nicht immer dieselbe gewesen.

1) In den ersten neun Jahrhunderten ward dießfalls ein kurzes und einfaches Verfahren beobachtet: Wenn das Volk an dem Grabe eines ehrwürdigen Individuums sein Gebeth verrichtete, diese Grabesstätte verzierte oder sonst in Ehren hielt, so wurde dieses eben nicht gehindert; wenn es aber sich auf offenbare Wunder, die durch dieses oder dieser Heiligen Vorbitte geschehen wären, laut berief, so stellte der Bischof mit seinem Diözesan-Clerus in einer Synode eine Untersuchung an über dergleichen Wunderzeichen, welche gewöhnlich sorgfältig aufgezeichnet waren; fanden sich diese ge-

hörig erwiesen, so wurde die öffentliche Verehrung eines solchen Heiligen in der ganzen Diözese als erlaubt anerkannt und befördert. Man errichtete unter den Namen der als heilig Erkannten Altäre und Kapellen, feierte ihnen zu Ehren Festtage, und erneuerte die andächtige Erinnerung an sie in den öffentlichen Kirchengebethen. Meistentheils nahm auch der Bischof eine besondere Feierlichkeit vor, indem er das Grab öffnete, die Gebeine des Heiligen oder andere Überreste desselben heraushob (elevatio de terra) und sie an einen anständigen Ort in der Kirche, an der Wand oder in einem ober der Erde angebrachten, zierlichen Steinsarg auf dem ebnen Boden, hinter oder unter dem Altare (nicht auf den Altar selbst) versetzte, in andere Orte und Kirchen entweder ganz, oder nur einzelne Theile bringen ließ. (Translatio.)

Manchmal geschah die oben erwähnte Untersuchung der Wunder und die Heiligsprechung auf einer Provinzialsynode unter dem Vorsitze des Metropoliten, in welchem Falle sich dann die Verehrung des Heiligen auch über die ganze Kirchenprovinz verbreitet hat.

b) Vom zehnten Jahrhundert angefangen bis zu den Zeiten Papst Alexanders III. 1159 — wurde es allmählich Gebrauch, daß man vor der Erhebung eines heiligen Leibes die Ergebnisse der Untersuchung und die darüber erhobenen Thatsachen der Entscheidung des heil. Stuhls in Rom überließ und um Bestätigung bath. In Teutschland haben wir davon das erste Beispiel i. J. 993, in welchem Papst Johann (XIV.) auf Ansuchen des Bischofes Luitolf von Augsburg nach strengster Untersuchung den verstorbnen Bischof Ulrich in die Zahl der Heiligen versetzte und dessen öffentliche Verehrung gut hieß. (Plaz. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. I. 255.)

3) Endlich Papst Alexander III. (1159—1181) fand es für die Kirche, zur Sicherung vor allen Mißbräuchen und zur Beobachtung gleichförmigen und ordentlichen Verfahrens

nützlich und nothwendig, solche Untersuchungen und die darauf gegründete Heiligsprechung dem hl. Stuhle allein vorzubehalten. Die nachfolgenden Päpste haben für diesen wichtigen Gegenstand eine eigene Stelle errichtet, welche aus den gelehrtesten und frömmsten Männern zusammengesetzt, — nach bestimmten Regeln der strengsten Kritik, — die Untersuchung über den Lebenswandel irgend eines zu Canonisirenden, und über die durch ihn bewirkten Wunder anstellt; und kaum dürfte irgend eine andere Untersuchung mit solcher Genauigkeit bis auf den kleinsten Umstand, mit solcher Umsicht und Schärfe (unter Berücksichtigung aller Einwendungen und gegnerischen Bemühungen) geführt werden. Papst Benedict XIV. hat über diesen sogenannten Heiligsprechungs-Prozeß ein eignes, sehr lehrreiches Werk geschrieben.

Diese Bemerkungen vorangehen zu lassen, schien uns schon deßhalb zweckmäßig, damit bei der nachfolgenden Erzählung vom Entstehen der Verehrung unserer Diözesan-Heiligen nicht beständige Nebenbemerkungen und Wiederholungen nothwendig werden.

Wir wollen nun die allmählig sich verbreitende Verehrung der hl. drei Geschwister näher und umständlicher aus den darüber noch vorhandenen Nachrichten vernehmen.

St. Wunibald

war der erste unter ihnen, welcher das Zeitliche verließ, und seine Grabstätte in dem Bethhaus oder Kirchlein, das er selbst aufgebaut hatte, fand am 19. Dezember 761. Später ließ Bischof Willibald diese Kirche erweitern und neu bauen (Adalberti relatio ap. Grets. pag. 327), weil der Zulauf des andächtigen Volkes eine geräumige Kirche erforderte und der Ruf von den augenscheinlichen Wundern, welche an seinem Grabe oder auch sonst geschahen, allenthalben verbreitet wurde und seine Verehrung vergrößerte. Die Monial. Heidenheim.

versichert, daß noch vor ihrem Eintritte in das Kloster viele Wunder sich ereignet hätten, welche, sowie auch andere Ereignisse seines gottseligen Lebens, ihr von seiner Schwester (St. Walburg) und glaubwürdigen Männern seien erzählt worden; andere Wunderwirkungen habe sie seit ihres Aufenthaltes im Kloster mit eigenen Augen gesehen. Es ist kaum ein Zweifel, St. Willibald habe sich mit seinem Clerus darüber besprochen, die nöthigen Untersuchungen darüber angestellt, weil die Andacht so zunahm, daß der Bau einer größern Kirche beschlossen und angefangen wurde.

Aber erst nach 16 Jahren wurde die feierliche Erhebung und Versetzung der hl. Gebeine vorgenommen. Die Kirche war größtentheils vollendet bis auf einen Theil gegen Osten; dortselbst war eine neue Gruft (crypta, unterirdische Kapelle) eingerichtet, wohin die hl. Überreste sollten versetzt werden.

Am 24. September 777 erschien Bischof Willibald mit seinen Diaconen und einem Priester — an der Grabesstätte, welche eine Art geräumigern Gewölbes gewesen zu sein scheint. Als man zu graben anfing, ging Willibald hinaus, ängstlich über den Erfolg. Der Priester und ein Kleriker gruben fort und kamen bald auf eine Öffnung und fanden den Körper ganz und unverletzt, und ihn sanft erhebend und unter den Händen haltend, brachten sie ihn ganz und vollständig heraus, so daß auch nicht ein Haar an dem Haupte verloren gieng. Nachdem die Terz (des Chorgebethes) vorüber war, sang Willibald eine feierliche Messe im Beisein einer großen Volksmenge; nach derselben weihte er die neue Kirche ein. — Nunmehr war der vom Volke, worunter viele Vornehme (Satrapes) waren, heiß ersehnte Augenblick da, wo alle den Leib des hochverehrten Heiligen mit Augen sehen, ihn küßen und berühren durften. Zuerst trat Willibald und dann Walburga hin, die theuern Überreste des geliebten heiligen Bruders zu küßen, und dann alle übrige Anwesende. Hierauf hob man den Körper, so wie er noch ganz war, in die

Höhe und legte ihn in den neu zubereiteten Sarg, und trug ihn unter Gesängen, Psalmen und Freudenhymnen, unter Absingung der Litaney („kyrieleyzabant“) zur neuen Gruft. Während der Prozession drängte sich Jeder hin, die hl. Überreste des hl. Wohlthäters und Lehrers der ganzen Umgegend noch einmal zu sehen, zu küßen, oder die Hände betend zu ihm auszustrecken. [1])

So endigte diese Feierlichkeit und Heiligsprechung, die wir der gleichzeitigen Schriftstellerin darum entlehnten, um einen richtigen Begriff der damals üblichen Art der Canonisation zu geben, wovon wir oben Meldung thaten.

Die Aufbewahrung an einem solchen neuen Versetzungsplatz scheint aber immer so eingerichtet gewesen zu sein, daß der hl. Leib in einem beweglichen, leicht tragbaren Sarg hinterlegt war, um bei feierlichen Gelegenheiten, Prozessionen ꝛc. das sogenannte „Heilthum“ mit herumtragen zu können. So war es in Nürnberg, so in Regensburg u. a. Städten. Und so wurde denn auch St. Wunibalds hl. Körper zweimal nach Eichstätt gebracht, das erste Mal ums J. 870 bei Versetzung des hl. Leibes der Walburg nach Eichstätt und das zweite Mal i. J. 1269, um bei der Translation der Reliquien seines hl. Bruders Willibald gegenwärtig zu sein. Beide Male wurden diese Reliquien wieder nach Heidenheim zurück getragen.

Eine zweite Translation oder Translocation in der Kirche zu Heidenheim selbst geschah i. J. 1359, wo die Reliquien in der Pfingst-Octav von ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte in den neuerbauten Chor gebracht, und unter einem über die Ebene des Kirchenpflasters hervorragenden Monumente bewahrt worden sind. (Henr. Rebdorf. Chronic. ad h. a.)

Aber auch dieses Monument muß wieder eine Veränderung erlitten haben; denn jenes, das noch dermalen zu Heidenheim gesehen wird, wurde i. J. 1483 errichtet, — wenn je die auf demselben angebrachte Inschrift, welche ziemlich un-

deutlich und unleserlich ist, als ganz richtig angenommen werden will. (Eine sehr unvollkommene Zeichnung dieses Monuments und der Inschrift liefert Falkenstein, eine bessere und richtigere findet sich in dem 13. Jahresbericht d. hist. Vereins in Mittelfranken 1844. S. 16 und beil. Zeichng. Nr. 1.)

Ob unter diesem Monumente der größere oder wenigstens ein Theil der Reliquien jetzt noch aufbewahrt sei, ist sehr zu bezweifeln, indem das Kloster zur Zeit der Kirchentrennung schon unter Brandenburgisch=Anspachischer Landeshoheit und Advocatie stand, und in Folge dieses Schutzrechtes die Spuren des Katholizismus, besonders die Heiligen=Reliquien, mit der größten Strenge daselbst ausgetilgt wurden.

Nur jene einzelnen Theile, welche schon vor dem XVI. Jahrhundert an verschiedene Kirchen vertheilt worden sind, mögen sich noch erhalten haben, und auch diese nicht überall; denn jene, welche Bischof Wilhelm i. J. 1492 an König Heinrich VII. in England abgeschickt hatte, sind unter Heinrich VIII. ganz gewiß zu Grunde gerichtet oder verschleudert worden. Es sind also nur noch als wirklich vorhanden bekannt: Ein Theil der Hirnschale, abgegeben in die Kirche zu Scheer an den Truchseß von Waldburg; ein Theil zu Furnes in Flandern; und zwei kleine Portionen unter den Reliquien des Haupt= oder Choraltares in der Domkirche zu Eichstätt.

St. Walburga.

So wie sie im Leben schon große Hochachtung genoß, so beobachtete man nach ihrem Tode andächtige Verehrung für sie, seit sie in der Kirche, in der Nähe ihres seligen Bruders Wunibald, zur Erde bestattet war. Doch scheint die Verehrung und Andacht allmählich erkaltet zu sein, und ihre Grabstätte wurde von rohen Arbeitsleuten wenig geachtet und durch manchen Unfug entheiligt. Wolfhard, welcher über ihre Wunderthaten ein Buch verfaßte, erzählt: Bischof Otgar sei durch eine Erscheinung gewarnt worden, solcher Verunehrung der Heiligen ein Ende zu machen. — Dieser soll sich jetzt

oder schon früher an Papst Adrian II. (861 — 872) gewendet und ihre Heiligsprechung bei demselben ausgewirkt haben, was aber von Andern bezweifelt oder widersprochen wird, da nach zuverläßigern Angaben die erste Canonisirung durch den Papst — in Teutschland — nämlich jene des hl. Ulrich, erst ins J. 993 trifft (S. oben S. 198).

Es mag sich aber damit verhalten, wie es wolle, so ist doch so viel gewiß, daß unter diesem Bischofe die Erhebung des hl. Leibes, und gleich darauf die Versetzung nach Eichstätt geschah, und dadurch der Act der Heiligsprechung nach damaligem Gebrauche vollzogen wurde. — Wolfhard bestimmt das Jahr nicht, sondern nur den Tag der Ankunft der hl. Reliquien in Eichstätt — nämlich den 21. September. Das Jahr läßt sich bei der Unsicherheit der Zeitdauer, [2]) wann und wie lange Otgar die bischöfliche Würde bekleidete, nicht mit Gewißheit ermitteln, dürfte aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 870 zu setzen sein. — Bischof Otgar schickte die Erzpriester Waltho und Adalung nach Heidenheim ab, daß sie mit Zuziehung Omons (wahrscheinlich eines dortigen Priesters) und der Klosterfrau Lioba die Gebeine der hl. Walburg sorgfältig erheben und nach Eichstätt bringen sollten. Nach Vollzug ihres Auftrages in Heidenheim kamen sie mit dem Körper der hl. Walburg, und zugleich jenem des hl. Wunibalds, am 21. September in Eichstätt an; die beiden Särge wurden dort in feierlichstem Zuge, unter Psalmen und Jubelgesängen, vom Bischofe übernommen und in die dortige Kirche des hl. Kreuzes (nachmalige St. Walburgen-Kirche) gebracht, wo sie zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden. Der Sarg mit St. Wunibalds Reliquien wurde nach drei Tagen wieder zurückgeschickt und an seinem vorigen Platze in Heidenheim aufbewahrt; St. Walburgens Überreste aber wurden an einem besondern Platze der oben genannten hl. Kreuzkirche verwahrt. Bei dieser Kirche war entweder schon damals oder erhob sich bald darauf ein Frauenkloster von Canonissen. Die oben genannte Heidenheimer Klosterfrau Lioba oder Lio-

billa, nebst einigen noch wenigen Mitschwestern, scheint bald darnach dieses Kloster, wo sich seit längerer Zeit statt der ehemaligen Mönche nunmehrige Canoniker eingesiedelt hatten, [3]) verlassen, und in Monheim, wo sie selbst beträchtliche Besitzungen hatte, eine neue klösterliche Gesellschaft errichtet zu haben. Sie beabsichtigte aber auch, den hl. Leib St. Walburgens für ihre Kirche und für ihr Kloster zu gewinnen, und dadurch den Schutz der Heiligen gegen ihre Feinde und Dränger zu erlangen, von denen sie in dem Besitze ihres Mutter-Gutes oft und heftig angefochten wurde. Sie wendete sich deßhalb an den Bischof von Eichstätt, um die hl. Überreste zu erlangen; wurde aber nicht erhört. Da sie vornehmen Geschlechtes war, so hatte sie auch vielvermögende Freunde am Hofe des teutschen Königs Arnulf; durch diese und den König selbst brachte sie es dahin, daß Bischof Erkambold endlich einwilligte und eine Theilung der hl. Reliquien vornehmen ließ. Beim Nachgraben und Hervorholen derselben zeigten sie sich mit einer Feuchtigkeit überzogen, ohne daß Etwas an den Fingern kleben blieb, wie Wolfhard ausdrücklich bemerkt. (Dieß sind die ersten Spuren des nachmals so berühmt gewordenen sogenannten hl. Ölflusses.) Der eine Theil blieb zwar noch in Eichstätt und wurde neuerdings am vorigen Platze verwahrt; der andere Theil (und wie es scheint der größere) wurde an Lioba ausgehändigt, welche ihn hocherfreut in ihr Kloster nach Monheim brachte. Diese Theilung geschah i. J. 893. Noch im nämlichen Jahre wurden die Bedingungen durch eine Urkunde festgesetzt, unter welchen das neue Kloster sich dem Bischofe völlig unterwarf und ihn als Lehenherrn anerkannte. Von nun an wurde auch Monheim nicht minder als Eichstätt, von zahlreichen andächtigen Pilgern besucht, und es geschahen viele Wunder, welche Wolfhart berichtet. — Dort blieben sie in hoher Verehrung, und wurden in einem mit Silber überzogenen Sarge bei allen feierlichen Prozessionen herumgetragen, bis unter Pfalzgraf Otto Heinrich auch in Monheim die Religions-Veränderung allmählich

eingeführt, und i. J. 1542 der katholische Gottesdienst abgeschafft wurde. Seit dieser Zeit verliert sich jede Spur dieser Reliquien; sie wurden ohne Zweifel, wie allenthalben, vernichtet. — Gleiches Schicksal mögen auch einzelne Theile derselben gehabt haben, welche an andere, nachmals der kath. Religion entfremdete, Ortschaften in Sachsen (Wittenberg) und i. J. 1492 nach England abgegeben worden waren.

In Eichstätt aber, sobald sich das Gerücht verbreitet hatte, die hl. Gebeine seien nach Monheim abgegeben worden, entstand große Traurigkeit, und weil man sich vorstellte, der ganze hl. Leib sei dahin ausgeliefert worden, so steigerte sich die Betrübniß bald zu einem lauten Unwillen, welcher in einen gefährlichen Aufstand auszubrechen drohte. Um diesen abzuwenden, sah sich Bischof Erchanbold bemüßigt, die Stätte, wo die noch übrigenden Reliquien verwahrt waren, neuerdings öffnen, und sie daraus hervornehmen zu lassen. Diese wurden nun dem versammelten Volke öffentlich vorgezeigt, und dann wieder sorgfältig verwahrt, — und so legte sich des Volkes Ungestümm und Unwille wieder.

Das bei der Kirche des hl. Kreuzes bestehende Kloster der Canonissen war aber allmählich — entweder aus Mangel an zureichenden Einkünften, oder schlechter Haushaltung — sehr in Verfall gekommen, und erlosch. Ein frommer Domherr zu Eichstätt, Leodegar (Graf von Graisbach und Lechsgemünd), welcher erst in seinem hohen Alter Priester geworden war, machte ein beträchtliches Vermächtniß zu Wiederherstellung eines Klosters für Jungfrauen des Benedictiner-Ordens; der damalige Bischof Heribert (1022—1042) gab dazu die noch übrig gebliebenen Güter der vorigen Besitzerinnen und vermehrte sie mit eignen, dazu geschenkten. Und so kam die Stiftung der Abtei und des Klosters St. Walburg zu Stande i. J. 1035, welches nach mancherlei widrigen Schicksalen bis 1806 fortbestand und — obgleich in ganz verändertem Verhältnisse — noch heute fortbesteht.

Die Kirche wurde damals reparirt, und zum Theile neu

gebaut. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Gebeine der hl. Walburg aus ihrem bisherigen Bewahrungsorte (welcher wegen oftmaliger Erneuerung und Veränderung der Kirche ganz in Ungewißheit ist) in ein steinernes Behältniß oder in einen Sarg gelegt, welcher gerade hinter und unter dem Hochaltare zu stehen kam; gegen den Rücken desselben wurde eine andere Kapelle oder eine Gruft angebaut, welche noch jetzt vorhanden ist. — Diese Versetzung oder letzte Translation ist höchst wahrscheinlich am 12. October geschehen, weil an diesem Tage im Kloster St. Walburg das festum translationis von jeher begangen wurde und noch wird (und die Translation von Heidenheim nach Eichstätt darunter nicht verstanden werden kann, welche am 21. Septbr. Statt gefunden hatte). Das Jahr aber wird gewöhnlich mit vieler Wahrscheinlichkeit auf 1040 gesetzt.

Von dieser Zeit an beginnt das berühmte Wunder, daß unter jenem Sarge eine farb-, geschmack- und geruchlose Feuchtigkeit hervorquillt, St. Walburgisöl genannt, welches in einzelnen Tropfen zu einer ziemlichen Quantität sich sammelt. Es fließt gewöhnlich vom 12. Oktbr., dem Jahrestage der erwähnten Translation, bis zum 25. Februar, dem Jahrestage des seligen Hinscheidens dieser Heiligen. — Die Fortdauer dieser wunderbaren Gnadenquelle, und die durch den Gebrauch dieses Öles erfolgenden heilsamen Wirkungen an vertrauensvollen Gläubigen bis zu unsern Tagen konnten und können bekrittelt, — aber nicht abgeläugnet werden. — Wenn seit vielen Jahrhunderten das katholische Christenvolk mit einem einfachen, ungetrübten, gläubigen Auge schaute, und dadurch der ganze innere Mensch erleuchtet wurde, so möchten allerdings in den letztern Jahrhunderten die Augen so Mancher blöder und kurzsichtiger geworden sein, oder die ihnen vorgehaltenen und schief geschliffenen Gläser durch falsche Strahlenbrechung eine ganz abnorme Ansicht beigebracht haben, so daß sie sehend doch nicht sehen, und zuletzt dem lieben Gott nicht erlauben wollen, auch fernerhin — und in

unsern Tagen Wunder zu wirken, oder gläubiges Gebeth zu erhören.

In der Kirche des Klosters zu Heidenheim blieb freilich von St. Walburg keine andere Spur, als die Stelle, wo einst ihr Grab war. Auch dieser Stelle bewies man noch die gebührende Ehrfurcht, und so wie i. J. 1483 das Grab St. Willibalds, oder vielmehr die Stelle seiner damals wirklich noch vorhandenen Gebeine mit einem Monumente (S. oben S. 201) ausgezeichnet wurde, so wollte man auch i. J. 1484 jene Stätte für die Zukunft kenntlich machen und erhalten, wo ehemals St. Walburg begraben war. Das, obgleich leere Grab — in einer Gruft im Schiffe der Kirche — wurde mit einem ähnlichen Steine bedeckt, und mit der Inschrift versehen: Sepulchrv̄. Scē. walpvrgis. 1484. (Abbildung dieses Steines, bei Falkenstein, und im 13. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken 1844.)

Außer den bereits angegebenen größern und beträchtlichen Theilen der Reliquien zu Monheim und Eichstätt wurden einzelne kleinere Theile in den katholischen Ländern an verschiedene Orte vertheilt, und dort zur Verehrung ausgestellt: in die Domkirche zu Eichstätt; in Köln, Regensburg, Prag, in den Niederlanden zu Furnes, Brüssel, Antwerpen, — auch in Frankreich zu Compiegne, Rheims ꝛc. Von dem i. J. 1492 nach England abgeschickten und in der Domkirche zu Canterbury aufbewahrten, — sowie auch von den in Wittenberg hinterlegten Reliquien St. Walburgens ist schon oben (S. 205) Meldung geschehen; die in Magdeburg bei der Einnahme 1631 vorgefundenen wurden nach München gebracht.

Noch größer ist die Anzahl der Kirchen, Kapellen und Altäre, welche fast durch das ganze katholische Europa zu Ehren dieser Heiligen errichtet wurden. Ihr jährliches Gedächtnißfest wird gewöhnlich, so wie in Eichstätt selbst, fast überall am 1. Mai begangen als Tag der Heiligsprechung; und es ist höchst wahrscheinlich, daß an diesem Tage die Erhebung aus dem Grabe zu Heidenheim, was

damals als feierliche Einführung der kirchlichen Verehrung oder Heiligsprechung galt, vorgenommen worden ums J. 870 und erst später, am 21. September des nämlichen Jahres, die erste Transferirung nach Eichstätt geschehen ist.

St. Willibald

wurde am dritten Tage nach seinem Tode, am 9. Juli, begraben in einer Gruft oder unterirdischen Kapelle, links bei dem Altare des hl. Vitus. Die Zeitgenossen, welche den frommen und eifrigen Oberhirten noch in seinem Leben kannten, waren ohnehin von Ehrfurcht für seine hl. Überreste, und die Stätte, wo sie aufbewahrt waren, durchdrungen, und verpflanzten diese Verehrung auf ihre Nachkommen, um so mehr, da an dem Begräbnißplatze häufige Wunder geschahen. Das Volk von der Nachbarschaft und von fernen Gegenden strömte herbei, und im 10. Jahrhunderte muß die öffentliche Verehrung schon allgemein bekannt und anerkannt gewesen sein, daß man am 7. Juli einen kirchlichen Festtag begieng. Der Zudrang des Volkes, besonders Kranker und Krüpelhafter, war so ungeheuer, daß die kirchlichen Feierlichkeiten kaum konnten verrichtet werden. Ob aber eine förmliche Canonisation unter Papst Leo VII. (936—939), wie Einige angeben, geschehen sei, läßt sich sehr bezweifeln. — Bischof Reginold (dessen bischöfliche Amtsführung gewöhnlich zwischen 965 und 989 gesetzt wird) nahm eine Erweiterung und Verschönerung der ersten, ursprünglichen Domkirche vor, und soll auch schon Anstalten gemacht haben, die Gebeine St. Willibalds von der Erde erheben zu lassen. Allein unbekannte Hindernisse vereitelten dieses Vorhaben. — Sein Nachfolger Megingoz (Meingoz) gleich beim Antritte des bischöflichen Amtes i. J. 989 am 22. April, nahm diese Erhebung vor, und ließ die hl. Gebeine, welche 208 Jahre lang unter der Erde gelegen hatten, heraus nehmen und verwahrte sie in einem neuen (vermuthlich steinernen) Sarge hinter dem Vitus-Altare in derselben Gruft. Hier blieben dieselben lange Zeit — 267 Jahre

— unverrückt, und das andächtige Volk kam noch immer hieher, seine durch stets neue Wunder genährte und erhöhte Andacht zu verrichten.

Bischof Gundecar II. nahm in der Gruft mehrere Veränderungen vor: i. J. 1064 wurden die Altäre des hl. Bonifaz und des hl. Vitus an einen hellen Ort versetzt, und consecrirt; i. J. 1074 aber ein Altar des hl. Willibalds (wahrscheinlichst anstatt des ehemaligen Vitus-Altars), sowie auch die Gruft selbst eingeweiht — durch Embricho, Bischof von Augsburg und Bischof Gundecar.

Der große Andrang der Volksmenge und der beschränkte Raum, sowie selbst die Finsterniß der Gruft mußte viele Unordnungen und manchen ärgerlichen Unfug veranlassen („enormitates, quæ a stultis ibidem sæpius attemptari solebant“). Bischof Heinrich von Würtemberg war deßhalb darauf bedacht, solcher Unehrerbietigkeit dadurch abzuhelfen, daß die hl. Gebeine an einen würdigern Ort in die Kirche selbst versetzt würden. Da sein Clerus, mit welchem er sich darüber berieth, vollkommen damit einverstanden war, so erging i. J. 1256 an den Clerus und das Volk sowohl der Diözese, als an Auswärtige die Einladung, daß sie erscheinen möchten an der Pfingst-Octav zur feierlichen Übersetzung der Reliquien St. Willibalds aus der Gruft in die Domkirche. Auf den bestimmten Tag erschienen der Bischof Siboto von Augsburg, eine Menge Prälaten und andere Geistliche der Diözese und Auswärtige, nebst ungeheurer Anzahl Volkes. Auch die Reliquien-Särge St. Wunibalds von Heidenheim und St. Walburgens von Monheim wurden herbeigebracht.

Am 10. Juni (vielleicht richtiger am 11.) schon bei der Morgendämmerung, um dem Andrange des Volkes auszuweichen, begaben sich die beiden Bischöfe Siboto und Heinrich, die Prälaten und Cleriker in Kirchenkleidung, mit brennenden Kerzen, unter Absingung von Psalmen und Hymnen in die Gruft, erhoben dort den hl. Leib und trugen ihn in feierlichem Zuge zum Hauptaltare im Chore. Dort wurde er in einem

gut vergoldeten Sarge der Ansicht und öffentlichen Verehrung ausgesetzt den ganzen Tag hindurch; am Abend aber immer in die Sacristei gebracht. — Zur Beschützung des Heiligthumes und zur Erhaltung der Ordnung hielt die Ritterschaft des Bißthumes und Fürstenthumes (Ministeriales) die Wache. Während dieser Zeit geschahen an den frommen Anwesenden viele Wunderzeichen. Diese Ausstellung dauerte bis zum Feste St. Colomanns — 13. Oktober desselben Jahres. An diesem Tage erschienen wieder die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt und verwahrten den hl. Leib in einem steinernen, über das Pflaster erhabenen großen Sarg, mitten in der Domkirche. — Es wurde angeordnet, daß das Gedächtniß dieser Feierlichkeit — Translatio S. Willibaldi — alljährlich in der Octav von Pfingsten begangen werden sollte. [4])

Bischof Engelhard (1259—1261) glaubte, dem hl. Willibald sollte ein ehrenvollerer, und für die andächtigen Gläubigen bequemerer Platz zubereitet werden. Er beschloß, an den westlichen Theil der Domkirche eine eigne, geräumige Kapelle anzubauen, wohin mit der Zeit dieß Heiligthum untergebracht werden könnte. Allein wegen seines frühzeitigen Todes konnte er sein Vorhaben auszuführen kaum beginnen, geschweige es vollenden. Erst sein Nachfolger Hildebrand von Möhren (Bischof 1261—1279) brachte den Ausbau zu Stande.

Sobald alle Vorbereitungen gehörig getroffen waren, veranstaltete Bischof Hildebrand eine neue feierliche Translation. Am 7. Juli, als dem Feste des hl. Diözesan-Patrons selbst, i. J. 1269, nahm er die feierliche Versetzung der hl. Reliquien vor, von ihrer bisherigen Stätte mitten im Dome in einen Sarg hinter St. Peters-Altar in der neuerbauten Kapelle, welche von nun an St. Willibalds-Chor hieß.

Seit der Zeit blieben sie eigentlich ununterbrochen an dieser Stelle bis zum heutigen Tage. Jedoch kam ihr Dasein allmählich in solche Vergessenheit, daß man weder ihren Aufbewahrungsort mehr wußte, noch auch nur über-

haupt ihre Existenz mit Gewißheit behaupten konnte. Die Form der alten Altäre, gemäß welcher die Reliquien hinter und unter dem eigentlichen Altare aufbewahrt, und also wenig sichtbar waren, — die Verkleidung des Rückens eines solchen Altares durch vermeintliche Verschönerung und Verzierung können zuerst beigetragen haben, sie dem Auge der Andächtigen zu entrücken. Als hierauf Zeiten folgten, wo man in Kriegsgefahren, z. B. im markgräflichen, Bauern-, schmalkaldischen und Schweden-Kriege Ursache genug hatte, jedes Kirchenkleinod vor den Blicken lüsterner und fanatischer Krieger beßtmöglichst zu verbergen, mag es wohl auch geschehen sein (und dieß dünkt uns am Wahrscheinlichsten), daß man solcherlei Kostbarkeiten durch sorgfältiges und geflissentliches Verbergen dem Blicke zu entziehen, und vor jeder Kunde davon zu bewahren trachtete. Das allgemeine Elend, welches Eichstätt im Schwedenkriege 1634 betraf, wo so viele Einwohner durch des Feindes Wuth, durch Hunger, Krankheit und Mühseligkeiten aller Art hingerafft wurden, macht es leicht begreiflich, daß nach und nach alle Mitwisser des heimlich aufbewahrten Schatzes dahinstarben, und zuletzt Niemand mehr übrig blieb, der darum hätte wissen können, und nur eine dunkle Ahnung übrig blieb, die Reliquien des heiligen Bischofes möchten sich doch irgendwo innerhalb der Mauern Eichstätts befinden.

Von solcher Ahnung und Hoffnung mag Fürstbischof Johann Anton II. angeregt worden sein, als er bei Annäherung des tausendjährigen Jubiläums der Diözese Eichstätt, das ins J. 1745 traf, nur immer sehnlichst wünschte, und eifrigst bethete, Gott möge ihm die Freude und Gnade gewähren, daß er die Gebeine seines hl. Vorfahrers, St. Willibalds, auffinde. Dieser sehnliche Wunsch gieng in Erfüllung. Man fand die steinerne Urne, ein Behältniß in Form einer Kirche, fest verschlossen; am 28. April 1744 wurde sie in Gegenwart des Bischofes, eines Notars, des Leibarztes und einer Menge ansehnlicher Zeugen, geöffnet, und man

fand darin den größten Theil eines Körpers und zwei dabei liegende Zettel auf Pergament, welche seit der Translation i. J. 1256 zu den Reliquien waren gelegt worden, und das unverkennbarste Beweismittel der Ächtheit der Reliquien enthalten. — Bischof Johann Anton ließ nun sogleich eine marmorne Urne, und in dieselbe ein Reliquienkästchen mit Silber und Gold verziert und mit 4 gläsernen Seitenwänden — verfertigen, und einen ganz neuen, marmornen Altar aufrichten. — Beim Anfange der Säcular-Jubiläumsfeier — 5. Septbr. 1745 — wurden die hl. Reliquien in feierlicher Prozession in der Stadt herumgetragen und dann an ihrem neuen Bestimmungsorte auf dem Altare verwahrt, wo die marmorne Urne mit einer Metall-Platte geschlossen ist, aber jedes Jahr am St. Willibaldsfeste und die Octav hindurch geöffnet wird, so daß man durch das Glas des Reliquienkästchens die hl. Gebeine ansehen kann. — Da aber mit der Zeit dieses Kästchen von Staub und Rauch seinen ursprünglichen Glanz verloren hatte, und die Gläser kaum mehr durchsichtig waren, ließ Bischof Johann Friedrich i. J. 1829 bei versammeltem Domkapitel das Heiligthum vom Altare herausheben, in der bischöflichen Hauskapelle die Reliquien aus dem Kästchen nehmen, und letzteres zur Wiederherstellung und Reinigung dem Goldschmiede übergeben. Sobald dieser mit seiner Arbeit fertig war, wurden die Reliquien sammt den beglaubigenden Urkunden, nebst einer neuen — über den letzten Hergang —, wieder, wie zuvor, verschlossen und versiegelt. Am 6. Juli, als dem Vorabend des Willibalds-Festes, wurden die hl. Reliquien in einer feierlichen Prozession aus dem Bischofshofe in die Domkirche zurückgebracht, im Haupt-Chore niedergestellt, und nach abgesungener solenner Vesper wieder in ihren vorigen Bewahrungsort mit geziemender Ehrerbietung eingesetzt.

Das i. J. 1745 aufgenommene osteologische Verzeichniß zeigt, daß der bei Weitem größere Theil des hl. Leibes noch vorhanden ist. — Nur sind in frühern Zeiten mehrere größere oder kleinere Gebeine an andere Kirchen zur Verehrung ab-

gegeben worden: nach Furnes, zur Domkirche in Eichstätt, und an die Klöster St. Walburg sowohl in Eichstätt, als in Monheim, in die Domkirche zu Canterbury in England (vergl. S. 207), in die fürstliche Hofkapelle zu Eichstätt, in die Pfarrkirche St. Moriz zu Ingolstadt, und wohl auch an noch mehrere Kirchen, wie auch Privatpersonen.

Verehrung und Reliquien einiger anderer Diözesan-Heiligen.

Der **hl. Richard** wurde erst i. J. 1152 aus seinem Grabe erhoben, bei Gelegenheit, wo auch die Gebeine des hl. Cassius und der hl. Fausta aus dem Grabe genommen wurden. Sobald man in Eichstätt davon Nachricht erhielt, wurden Abgeordnete nach Lucca geschickt, um den hl. Leib für Eichstätt zu erlangen; allein sie konnten nichts anderes bewirken, als daß man ihnen einige Partikeln davon mittheilte, wovon nachher 1492 einige Theile nach England kamen, und in der Folge zu Grunde gegangen sind; zwei Stücke aber sich noch jetzt unter den Reliquien im Hochaltare der Domkirche zu Eichstätt befinden. Eine Reliquie dieses Heiligen kam um die Mitte des XI. Jahrhunderts durch den Priester Ilsung nach Heidenheim, hatte aber im XVI. Jahrhundert gleiches Loos mit andern Reliquien, — daß sie verschwunden ist oder vernichtet wurde. — Der größere Theil blieb wahrscheinlich in Lucca selbst. — Das Fest St. Richards wird am 7. Februar begangen.

St. Sola's hl. Leib wurde von Gundram, damaligem Kloster-Propst zu Solenhofen, mit Erlaubniß des Eichstät. Bischofes Altin ausgegraben und in einem steinernen Sarge in der ehemaligen großen und prächtigen Kirche aufbewahrt. Das Jahr dieser Erhebung kann nicht bestimmt angegeben werden, da sowohl das Todesjahr des hl. Sola selbst unbekannt, als auch die Chronologie des Bischofs Altin sehr schwankend und ungewiß ist; — nur wahrscheinlich gegen die

Hälfte des IX. Jahrhunderts mag diese Erhebung geschehen sein. [3]) Von den Reliquien scheint nichts vertheilt worden, sondern der Körper ganz im Sarge geblieben zu sein, da nicht einmal die Domkirche eine Reliquie von ihm besitzt. — Folglich ist auch der ganze hl. Leib bei der Religions-Veränderung im XVI. Jahrhundert zu Grunde gegangen; denn nach einer erst vor einigen Jahren eigens veranstalteten Öffnung und Einsichtnahme des noch vorhandenen Sarges wurde derselbe ganz leer gefunden. — Übrigens ist die Verehrung dieses Heiligen sehr alt; im ältesten Eichstät. Calendario des XI. Jahrhunderts wird sein (auch jetzt noch gewöhnlicher) Gedächtnißtag, der 3. Dezember, als Festtag angemerkt; und im Pontificali Gundec. ums J. 1057 findet sich sein Bildniß mit der Überschrift: Fac solem vitæ nobiscum Sola manere.

Der **hl. Deochar** (auch Gottlieb, Theophilus genannt), Anfänger und Begründer des Benedictiner-Klosters zu Hasenried, jetzt Herrieden (woraus nachmals cc. 888 ein Chorherrnstift wurde), starb daselbst als Priester und erster Abt um das J. 847 in hohem Alter. Er wurde in dortiger Kirche bei dem Altar der hl. Jungfrau Maria begraben. Erst als i. J. 1316 Herrieden von Kaiser Ludwig — wegen Aufstandes gegen ihn — eingenommen und zerstört wurde, wobei jedoch die Kirchen verschont blieben, wurde des Heiligen Grab am Ostertage desselb. J. — in Gegenwart des Kaisers und des Bischofes Philipp von Eichstätt — eröffnet, und eine Theilung der Gebeine vorgenommen, so daß der beträchtlichere Antheil in Herrieden zurück blieb, einen Theil der Kaiser für sich behielt, und nach München in seine Hofkapelle schickte, einen dritten Theil aber der ihm getreuen Reichsstadt Nürnberg zum Geschenke übersendete, wo diese Reste in St. Lorenzen-Kirche auf einem eigenen Altare zur öffentlichen Verehrung lange Zeit ausgesetzt, später doch wenigstens ehrenvoll aufbewahrt, und erst neulich zur Domkirche in Eichstätt überlassen wurden. [6]) — Dadurch hat sich die Verehrung dieses

Heiligen in den Bißthümern Eichstätt, Bamberg und Freysing zwar kund gegeben, ohne jedoch besonders ausgebreitet zu werden. Der jährliche Gedächtnißtag dieses Heiligen wird am 7. Juni begangen. — Hiebei muß noch bemerkt werden, daß schon im XI. Jahrhundert Bischof Gundecar II. unter den Reliquien, welche er in die von ihm eingeweihten Altäre legte, auch Reliquien S. Deocari anführt, wodurch der Zweifel entsteht, ob diese nicht von einem andern hl. Deochar sind; oder wenn sie wirklich von unserm befraglichen Deochar wären, ob sie vielleicht aus Dingen, die er in seinem Leben gebrauchte, z. B. Kleidungsstücken, kirchlichen oder andern Utensilien u. dgl. bestanden? Oder es müßte angenommen werden, St. Deochar wäre schon früher einmal erhoben und Reliquien von ihm zurückbehalten worden sein.

Von **St. Gunthild** wissen wir viel zu wenig, um ihr Zeitalter, ihren Stand, und ihre Verdienste, wodurch sie unter den Heiligen Eichstätts genannt wird, nur mit einiger Gewißheit angeben zu können. Gretser (observat. pag. 293) glaubt, der Name Gunthild sei gleichbedeutend mit Chunihild, welche mit andern Klosterfrauen auf Bonifazens Ruf nach Teutschland gekommen war um das J. 748 (S. ob. S. 178), als Vorsteherin eines Klosters in Thüringen öfter in diese Gegend gereiset sein und die Geschäfte in Klostersachen (z. B. bei Gründung des Klosters Heidenheim) gehabt haben mag. Allein diese Meinung widerlegt sich schon dadurch, daß Gunthild immer Jungfrau heißt, Chunihild hingegen vor ihrem Eintritte ins das Kloster verehelicht war, und eine Tochter — Berathgit — hatte, welche auch mit ihr in das Kloster trat. — Im XI. Jahrhundert muß die Verehrung Gunthildens im Eichstättischen sehr ausgebreitet gewesen sein; im Pontificalbuch Bischof Gundecars II. findet sich eine Abbildung St. Gunthildens mit der Aufschrift: Tu prece condigna Gunthildis adesto benigna; und in mehrere von ihm consecrirte Altäre legte er Reliquien S. Virg.

Gunthildis; ja i. J. 1060 consecrirte er einen Altar in seiner Domkirche — S. Udalrici Conf., & S. Gunthildis virg. — und legte mit mehr andern Reliquien hinein — einen ganzen Arm und ein Schenkelbein der hl. Jungfrau Gunthild. — Noch vor hundert Jahren und wohl noch später sah man unterhalb des Dorfes Suffersheim, bei der sogenannten Hammermühle am Schambach (Herrschaftsgerichts Ellingen) einen Brunnen und eine Kapelle, welche beide den Namen St. Gunthildens führten; die Kapelle mag, nach den Mauer-Ruinen zu schließen, ziemlich groß gewesen sein.

Im J. 1651 soll, nach Zeugniß des Abtes Dominicus von Plankstetten, die Kirche noch gestanden haben und die Gebeine der hl. Gunthild darin aufbewahrt worden sein, — wiewohl ohne Verehrung, da Suffersheim und die Umgegend schon längst protestantisch waren. — Sonst ist die Verehrung dieser Heiligen seit uralten Zeiten in der Kirche zu Biberbach (Filiale der Pfarrei Plankstetten) bekannt, woselbst auch Abbildungen aus ihrer Lebensgeschichte anzutreffen waren, aus denen zu entnehmen ist, Gunthild sei eine fromme Dienstmagd gewesen. Die Bollandisten (Tom. VI. Septembr. pag. 530 sq.) gestehen, daß sich wenig Gewisses und Zuverläßiges über diese Heilige habe auffinden lassen.

Noch mangelhafter sind die Notizen über einige andere Diözesan-Heilige, deren Bildnisse und Namen in mehr besagtem Pontificali vorkommen, nämlich **Dedietkerus**, wenn dieß nicht etwa Deochar sein soll; **Deodhard; Kadold** (vermuthlich derjenige Kadold, welcher sich um 832 für das Kloster Herrieden durch neue Erbauung und Vergabungen so verdient gemacht hatte und nachmals der zweite Abt (nach St. Deochar) gewesen sein soll; **Annodatos**, — **Uto.**

Anmerkungen.

1) Die Zeitbestimmung, welche die Monial. ansetzt (S. oben S. 188), nämlich 16 Jahre, weniger 13 Wochen, ist nur beiläufig angegeben, denn die genaue Rechnung

würde auf den 19. September hinweisen; allein sie setzt die deutlichere Bestimmung bei — „am Tage der Empfängniß des hl. Johannes" — oder am Tage der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche, — und dieß ist der 24. September 777.

2) Bischofs Otger Amtsführung wird gewöhnlich angegeben von 858 bis 881; — also die Dauer seiner Regierung auf 23 Jahre bestimmt. Da aber erwiesen ist, daß seine bischöfliche Würde wenigstens schon i. J. 847 beginne, und wenn es doch gewiß sein sollte, daß er 23 Jahre lang regiert habe, so müßte folgen, er sei i. J. 870 gestorben, und deßhalb kann der Act dieser Translation wenigstens nicht später geschehen sein. (Vergl. in der 4ten Abthlg. Bischof Otkers Chronologie.)

3) Die Veränderung des Benedictinerklosters Heidenheim (wenigstens des männlichen Klosters) in ein Canonicatstift wird gewöhnlich dem Bischofe Geroch zugeschrieben, zw. 781—801, welcher durch diese Umänderung all jenes Unheil veranlaßt habe, wie sich Abt Adelbert ausdrückt (Gretser observ. p. 365), daß Simonie und Auflösung aller Disciplin und lasterhafter Gräuel dort lange Zeit herrschten, bis erst im XI. Jahrhundert mit vieler Mühe das Kloster wieder hergestellt wurde. — Es läßt sich aber billig zweifeln, ob diese Umwandlung nicht später — etwa unter Bischof Otgar — geschehen sei.

Ob aber diese Veränderung das männliche Kloster allein oder zu gleicher Zeit auch das weibliche betroffen habe, kann nicht nachgewiesen werden. Nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen kann man, statt bestimmter historischer Notizen, aufbringen. Nach einer, etwas dunkeln, Stelle in einer Fortsetzung der Relation Adelberts (ap. Gretser l. c. pag. 365) möchte es scheinen, daß die Errichtung eines Canonicatstiftes aus dem männlichen Kloster erst dann erfolgt sei, nachdem sämmtliche Nonnen, welche noch bei Lebzeiten der hl. Walburg im Kloster waren, abgestorben sind. Cum vero & ipsa (Walburga) ad sponsi sui Christi thalamum — — esset accersita, & virgines, quas hic habuit prudentes, lampadibus cum ea intrassent ad nuptias, Gerhohus — — — — canonicos in eodem loco constituit. — Andere, jüngere Nonnen, welche erst nach St. Walburgens Tod ins Kloster getreten waren, scheinen auch noch längere Zeit in einer

klösterlichen Verfassung fortgelebt zu haben — bis zu Bischof Otgers Zeiten. Erst damals mag auch unter ihnen eine Umänderung und eine Trennung geschehen sein, so daß der eine größere Theil derselben — unter Begünstigung des Bischofes — sich nach Eichstätt begab und dortselbst als Canonissen (wie die ehemaligen Mönche zu Heidenheim als Canonici) lebten. Am Natürlichsten erklärt sich dadurch, daß dieser Bischof die Reliquien der hl. Walburg nach Eichstätt bringen, und nicht in der Domkirche beisetzen ließ, sondern in der hl. Kreuzkirche bei den neuen Canonissen, welche als ehemalige Bewohnerinnen des Klosters Heidenheim gewisser Maaßen ein Anrecht auf ihr ehemaliges Klostereigenthum ansprachen.

Ein Theil der Heidenheimischen Nonnen scheint aber von der Freiheit, Canonissen zu werden, keinen Gebrauch gemacht, sondern es vielmehr vorgezogen zu haben, daß sie noch ferner in ihrem Kloster zu Heidenheim als Klosterfrauen, unter St. Benedicts Regel, fortlebten. Einen Beweis für solche Vermuthung gibt der Umstand, daß bei der Translation der Gebeine der hl. Walburg Lioba, Klosterfrau zu Heidenheim, beauftragt wird (S. 703), bei dieser Erhebung und Ablieferung nach Eichstätt gegenwärtig zu sein. Sie wird also angesehen und anerkannt gleichsam als Aufseherin oder Verwalterin eines dem Kloster Heidenheim bisher gehörigen Eigenthumes. Erst später erscheint sie als Klosterfrau in Monheim und bildet mit ihrer leiblichen Schwester Gerlind und noch vier geistlichen Schwestern dortselbst eine neue klösterliche Gemeinde. Zu diesem Abzuge von Heidenheim mögen sie wohl veranlaßt haben die beständigen Plackereien und Feindseligkeiten, die sie wegen ihres Muttergutes von ihren Verwandten und gewiß auch von den Canonikern zu erdulden hatte. Um dem neuen Kloster Monheim sein Fortbestehen desto mehr zu sichern, war sie entschlossen, dieses ihr Muttergut in und um Monheim dem Kloster zu schenken. In der Folge wird sie Abtissin von Monheim genannt.

Indessen war Erkambold zum bischöflichen Sitze Eichstätts gelangt beiläufig i. J. 882. Lioba bath bei ihm um Ausfolglassung der hl. Gebeine St. Walburgens, und weil ihre Bitten fruchtlos blieben, leitete sie eine Art Reclamation bei Kaiser Arnulf ein (S. 204) und brachte es wirklich dahin, daß der Bischof sich zu Überlassung eines großen Theiles der Reliquien verstehen mußte. Diese Übergabe der Reliquien würde von Lioba weder durch-

gesetzt, noch vom Bischofe je bewilligt worden sein, wenn jene als ehemalige Conventualin von Heidenheim nicht eine Art rechtlichen Anspruches darauf gehabt hätte. — Deßwegen wurde zwischen den beiderseitigen ehemaligen Besitzerinnen eine Theilung des Heiligthumes vorgenommen i. J. 893, und zwischen dem Bischofe und Kloster Monheim ein Vertrag abgeschlossen und feierlich beurkundet des Inhaltes: Lioba und ihre Schwester Gerlind — mit Rath und Einstimmung der 4 andern Klosterschwestern Ruauhilte, Diothilte, Pehrtsuinde und Hiltisuinde, — übergeben ihre eigenthümlichen Güter, nämlich die Kirche zu Monheim sammt den Heiligen-Reliquien, nebst allen Gebäuden, Gütern, und andern Zugehörungen, wie auch ein Allodium, Piwanch genannt ꝛc. der Kirche und dem Bischofe als Eigenthum und empfangen sie zur Nutznießung als Lehen, und jede von den Klosterfrauen bezahlt jährlich am St. Martinstag einen Pfening auf St. Willibalds-Altar in Eichstätt. Lioba soll Abtissin sein, und nach ihr die übrigen Obengenannten nach der Reihe, — im Falle der Untauglichkeit oder der Unwürdigkeit soll der Bischof eine andere aufstellen. Dagegen verspricht Bischof Erchanbold für sich und seine Nachfolger, daß das Kloster als solches fortbestehen soll, und niemals einem Cleriker oder Vasallen zu Lehen gegeben werden dürfe, wie auch, daß nur Adeliche dahin aufgenommen werden sollen, welche einiges Vermögen haben, um dem Kloster nicht zur Last zu fallen.

* Über den Aufenthalt der Lioba zu Heidenheim damals, als die hl. Gebeine Walburgens nach Eichstätt gebracht worden sind, möchte allerdings ein Zweifel entstehen, weil in einigen Abschriften Wolfhards und in den davon geschehenen Abdrücken (z. B. Stevartii Comentar. de vit. S. Walpurg. pag. 31) gelesen wird: Omonem quoque cum Sanctimoniali Liubilla ex monasterio Maunheim cum eis abire præcipit. Allein dazumal gab es noch kein Kloster Monheim, wie aus allen oben angeführten Umständen hervorgeht, sondern es kam erst unter Bischof Erkanbold — nach 882 — zu Stande, wie in der oben angezogenen Urkunde ausdrücklich gemeldet wird: præfatum monasterium, quod nos — — — aptavimus. — Ferner sind noch Handschriften vorhanden, in welchen die ursprüngliche Leseart „Heidenheim“ wirklich steht oder ehemals stand. Ein Codex aus dem Ende des XV. Jahrhunderts hat deutlich „Heidenheim“;

in einem andern vom J. 1464 war eben so „Heidenheim“ geschrieben, und deutlich sind noch die Spuren einer Rasur, auf welche statt des ursprünglichen Heide — — — ein Moe — — — (nheim) geschrieben ist.

4) Seit der Translatio de crypta ad monasterium gieng (gemäß Conrads von Castel, damaligen Custos, summarischer Rechnung) an Opfer ein — 1404 Pfd. dl. Von diesem Gelde wurde die Domkirche mit Blei gedeckt, zwei Glocken gegossen, die Decke (tabularium) und die Fenster der Kirche ausgebessert, dem „principi terræ“ (Schirmvogte) sein Antheil gegeben, und das übrige, als Kirchengeld, ausgeliehen.

5) Daß die den Bischof Altin betreffende Zeitrechnung sehr unzuverläßig sei, wird weiter unten (bei der Reihenfolge der Bischöfe selbst) nachgewiesen werden. — Falkenstein aber giebt über seine Nachricht, daß Bischof Altin bei Papst Gregor die Heiligsprechung Sola's bewirkt habe, gar keine Quelle an; die Erzählung kann also nur als ungewiß und verdächtig gelten.

6) Die Theilung, Versetzung und übrigen Schicksale dieser Reliquien verdienen eine eigne Bemerkung, zumal da erst in diesem J. 1845 die Domkirche in Eichstätt eine neue Acquisition derselben gemacht hat. Seit der Erhebung aus dem Grabe, und der Vertheilung i. J. 1316 richten wir unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Herrieden und Nürnberg.

1) Diejenigen Gebeine, welche Bischof Philipp für Herrieden zurück behielt, wurden in einem steinernen Sarg verwahrt, und blieben darin bis 1482. In diesem Jahre ließ Bischof Wilhelm einen neuen Sarg verfertigen in Form eines Kirchleins auf 4 Säulen ruhend, mit den Bildnissen der Heiligen Willibald, Wunibald, Walburg und Deochar. Darein wurden die Reliquien gelegt, und in Mitte der Kirche der Sarg aufgestellt. Erst i. J. 1783 entschloß man sich, sie neuerdings, und zwar auf dem Hochaltare, der öffentlichen Andacht auszusetzen. Fürstbischof Johann Anton (Frhr. v. Zehmen) kam in diesem Jahre nach Herrieden, um persönlich die Huldigung einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit und durch ihn fand auch diese Versetzung am 6. September Statt, die hl. Gebeine wurden aus dem geöffneten Sarg ehrerbietig herausgenommen und in neu gefertigte Behältnisse von Glas, mit silbernen und vergoldeten Zierrathen gebracht,

und auf dem Hauptaltare ausgestellt, und zwar: a) ein Kästchen in der Mitte mit den beiden Schienbeinen, einem Schenkelbein, einem Theile des Kopfes und einigen kleinen Knochen, b und c) zwei gleichförmige Kapseln zu beiden Seiten des Altares mit dem zweiten Schenkelbeine und dem Beine des rechten Oberarmes.

2) Als die vom Kaiser Ludwig geschenkten Reliquien in Nürnberg angekommen waren, brachte man sie in der St. Lorenz-Kirche unter und setzte sie auf den zwölf Apostel-Altar am St. Stephanstage, 26. Dezbr. 1316 — in einem besondern Kästchen. Nachmals wurde der Apostel-Altar weiter vorgerückt, eine neue Kapelle gebaut und diese sammt Altar am 1. Mai 1406 zu Ehren der hl. Apostel und St. Deochars eingeweiht durch den Bambergischen Weihbischof Eyring, und in einem silbernen Sarge am 5. Juni desselben J. auf dem neuen Altare verwahrt. Dieser Altar ist der noch jetzt vorhandene, welcher in 11 Gemälden einige Begebenheiten aus dem Leben dieses Heiligen, sein Hinscheiden, und die durch seine Fürbitte gewirkten Mirakel vorstellt. Alljährlich wurde am Mittwoche nach Pfingsten eine feierliche Prozession um die Kirche gehalten und der Reliquien-Sarg mit herumgetragen. — Im J. 1437 ließ Andr. Volkammer und seine Gemahlin, eine geborne Haller, einen neuen Sarg verfertigen von Eichenholz mit Silberblech überzogen, auf 4 vergoldeten Engeln ruhend, mit dem Volkammerschen und Hallerschen Wappen; unten am Rande war die Umschrift angebracht: Ao Dni MCCCCXXXVII in die S. Egidii completum est hoc opus Sarcophagi in honorem S. Deocari abbat. per Dnum. Ludovicum imper. Rom. huc de Herrieden translati.

Die Sorgfalt des Senates für getreue Bewahrung dieses Heiligthumes war sehr groß: die Schlüssel zum Sarge wurden auf dem Rathhause hinterlegt, von Zeit zu Zeit geschah eine eigene Abordnung zur Besichtigung und Überzeugung von der Vollständigkeit oder dem Zustande dieser hl. Überbleibsel. Die erste solcher Besichtigungen wurde vorgenommen am Vorabende Visitat. B. M. V. 1483, — die (wahrscheinlich) letzte i. J. 1778 — also selbst zu jener Zeit, wo sich Nürnberg längst von der kathol. Kirche ausgeschieden hatte. — Bei der Kirchentrennung wurde i. J. 1523 die letzte öffentliche Prozession um die Kirche gehalten, im nächsten J. 1524 nur noch in der Kirche, und von da an unterblieb sie für immer. Doch das Volk wurde dadurch nicht abgebracht von der Verehrung des hl. Deochars und seiner wunderthätigen

Überbleibsel. Um nun solcher Andacht ein Ende zu machen, wurde der Reliquiensarg vom Altare entfernt und auf die Sacristey gebracht, und dort aufbewahrt. Ungeachtet sich die religiösen Ansichten der Bewohner und Machthaber Nürnbergs gegen jene der Vorzeit hinsichtlich der Heiligen-Verehrung gar sehr geändert hatten, so bewährte sich der conservative Sinn dieser berühmten Stadt doch auch hier, — und zeichnete sich vor vielen andern protestantischen Städten rühmlichst und ehrenvoll aus, — durch Schonung und Erhaltung der aus den katholischen Zeiten herübergekommenen Gebäude, Kirchen, Altäre, Monumente, Gemälde ꝛc. Und so wurden auch die Reliquien St. Deochars geschont, erhalten, und wenigstens als Alterthum und ehrenvolles Geschenk eines Kaisers, und einer wohlthätigen einheimischen Familie (Volkammer) mit Anstand und Würde aufbewahrt.

Doch auch hierin führte unser beginnendes Jahrhundert eine große Veränderung herbei, und so Vieles, was Jahrhunderte lang mit schonender Vorsicht gepflegt und erhalten wurde, mußte der säcularisirenden, industriellen und erwerblichen Ansicht zum Opfer gebracht werden. Zufolge solcher Speculationen wurde nun auch der silberne Sarg, in welchem St. Deochars Reliquien seit 374 Jahren aufbewahrt waren, am 5. September 1811 verkauft, und der Inhalt desselben — die hl. Gebeine — mißachtet, und gleich andern abgenützten, unbrauchbaren Gegenständen in einen Winkel gestellt, und einer vielleicht bald eintretenden gänzlichen Vergessenheit überlassen. — Doch ehe diese noch eintrat, machte unser Hochwürdigster Bischof, Carl August, welchem diese Vorgänge wohl bekannt waren, einen Versuch, diese Überbleibsel zu erhalten und sie der Domkirche in Eichstätt zu erwerben.

Er wendete sich an die Kirchen-Verwaltung zu St. Lorenzen in Nürnberg, und erhielt von dieser (durch ihren Vorstand Herrn Pfarrer Hilpert) die zuvorkommendste, gefälligste Zusicherung der Herausgabe; — und bald darauf, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu solcher Aushändigung, reiste der hocherfreute Oberhirt selbst nach Nürnberg, und übernahm von den bisherigen, eben so freundlich bereitwilligen, als ganz uneigennützigen, Besitzern das lang ersehnte Geschenk, die Reliquien, am 3. April dieses Jahres 1845, und brachte sie nach Eichstätt.

Hier sollen sie in einer geziemenden Verzierung den Festzug, bei der Feier unsers eilften Säcular-Jubiläums

seit Errichtung der Diözese, mit verherrlichen, und dann auf einem Altare der Domkirche zur öffentlichen Verehrung aufgestellt bleiben, um das gläubige Volk desto lebhafter zu erinnern an die Gnade und Liebe Gottes, Welcher auch den hl. Deochar als würdiges Werkzeug erwählte, durch Predigen und Beispiel Sein heilbringendes Wort bei unsern Vorfahren und in unserer Diözese zu verbreiten, — und ihn um seine **Vorbitte bei Gott anzurufen.**

Vierte Abtheilung.

Reihenfolge der Bischöfe von Eichstätt.

Mit dem Schlusse der vorhergehenden dritten Abtheilung ist eigentlich das uns vorgesteckte Ziel erreicht: es ist nämlich die Geschichte der Verbreitung des Christenthumes in Südteutschland, besonders in unserer Gegend, so weit fortgeführt worden, bis die Fortdauer dieser göttlichen Lehre für die Zukunft als bleibend und gesichert angesehen werden kann — durch Feststellung kirchlicher Ordnung und Errichtung der Bißthümer. Alles, was sich in der Folge Denkwürdiges ereignete, ist eigenlich Gegenstand einer Spezialgeschichte jeder einzelnen Diözese; und eine solche für die Diözese Eichstätt abzufassen, ist die uns zugemessene Zeit viel zu kurz, der Stoff viel zu reichhaltig, und die Grenzen einer Gelegenheits- oder Denkschrift zu eng, als daß wir nur einen Versuch wagen konnten.

Gleichwohl möchte sich der Gegenstand dieser gegenwärtigen Abtheilung, — ein Namens-Verzeichniß der dem hl. Willibald nachfolgenden Bischöfe, und der Zeit, wann sie lebten, und wie lange sie wirkten, — dadurch rechtfertigen lassen, daß es mehrere Leser, denen die Hülfsquellen fehlen, vielleicht wünschen, und daß selbst dem eigentlichen Geschichtforscher und Kenner Berichtigungen der bisher bekannten Angaben, besonders in der Chronologie, nicht ganz unwillkommen sein dürften. — Allerdings sind wir nicht im Stande, Alles, was als offenbarer Irrthum erscheint, vollkommen zu berichtigen; aber selbst die Aufdeckung des

Irrthumes ist schon der Anfang zur Annäherung an die Wahrheit, oder die Aufforderung, weiter nachzuforschen für Jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten.

* * *

Der heilige Bonifacius,

wenn auch nicht in die Reihe der eigentlichen Bischöfe Eichstätts gehörig, verdient doch in so ferne zuerst und vor allen übrigen erwähnt zu werden, als er — der Apostel Teutschlands — die Leitung und Oberaufsicht über alle Kirchen, also auch in unserer Gegend, ausübte, die Stiftung unserer Diözese bewirkte, und ihr den ersten Oberhirten bestellte. (Von ihm handelt die ganze zweite Abtheilung dieser Schrift.)

St. Willibald. 745—781.

Er ward geboren 700, kam nach Eichstätt 740, wurde Priester in demselben Jahre, Bischof unter St. Bonifazens Oberaufsicht 741, erster eigentlicher Bischof der neu errichteten Diözese Eichstätt 745, gestorben 781. (Der Beweis über alle diese Angaben ist dargelegt in der dritten Abtheilung dieser Schrift.)

---

* Über die Zeitrechnung der folgenden fünf Bischöfe müssen wir eine Bemerkung vorausschicken, und unsere Bedenklichkeiten vor der Hand im Allgemeinen aussprechen. Das Pontificale Gundec. sagt, ihre bischöfliche Amtsführung habe gerade 100 Jahre ausgemacht, so daß vom Tode St. Willibalds 781 bis zum Tode seines fünften Nachfolgers 881 ein volles Jahrhundert verflossen sei. Sonderbar und sehr verdächtig erscheint es aber, daß jedem dieser Bischöfe gleichsam die nämliche Zeitdauer von $^{100}/_{5}$ = 20 Jahren zugetheilt ist; um aber diese Willkührlichkeit der Annahme in Etwas zu verbergen, hat man dem Einen einige Jahre weniger und dem Andern einige Jahre mehr zugeschrieben.

Dem ersten Geroch geradezu 20 Jahre,
Dem zweiten Aganus, 18 Jahre, } zusammen 40 „
Dem dritten Adalung, 22 Jahre, }
Dem vierten Altun, 17 Jahre, } zusammen 40 „
Dem fünften Otgar, 23 Jahre, }

wodurch sich freilich eine Summe ergibt von 100 Jahren.

Bei jedem einzelnen dieser Bischöfe wird es sich herausstellen, daß unser Argwohn sehr gegründet ist.

Geroch. 781 — 801.

Als den unmittelbaren Nachfolger St. Willibalds lassen alle Schriftsteller ihn i. J. 781 zur bischöflichen Würde gelangen. — Seinen Todestag setzt das Pontificale auf IIII Non. Febr. 801 (2. Februar). Und eben so Gretser Catalog. Episcop. Eistett. — Hæusler Templ. virtut. & honor. Divi Willibaldi 1716, — und Falkenstein, Nordgau. Alterthümer im Bißthum Eichstätt.

* Dieser drei Schriftsteller werden wir uns auch in der Folge bedienen, und uns auf sie blos mit Anführung ihrer Namen (Kürze halber) berufen.

Da über diesen Bischof keine Urkunden oder andere glaubwürdige Zeugnisse vorliegen, so kann über obige Zeitangaben weder eine Bestätigung angegeben, noch eine Einwendung gemacht werden.

Aganus (Agnus). 801—819.

Er soll das Bißthum i. J. 801 angetreten haben und am 6. November 819 gestorben sein.

Nagel in seiner Schrift: Origines domus boic. pag. 47 und 202 äußert die Vermuthung, der auf der S y n o d e zu R e i s b a c h i. J. 799 anwesende Abt A n n o von Münchsmünster (Kloster zwischen Vohburg und Neustadt a. d. Donau) sei derselbe, welcher nachmals als Bischof von Eichstätt unter dem Namen Aganus oder Agnus vorkomme. Allein Enhuber

(Concilior. Ratisb. brevis recensio 1768) pag. 27. 28 weiset nach, daß weder das Jahr der Synode ganz gewiß sei (799. 800. 803.), noch auch die Namen der Anwesenden genau und zuverläßig angegeben werden. Am Allerwenigsten liegt ein Beweis vor, daß Anno von Münchsmünster und Bischof Agnus von Eichstätt dieselbe Person seien.

Zwischen den JJ. 805 und 810 ward eine Synode in Regensburg gehalten (Enhuber l. c. pg. 33. 34.). Bei Meichelbeck (histor. Frising. Tom. I. pars II. pag. 144.) werden die anwesenden Bischöfe genannt, und unter diesen auch Agnus. Da jedoch die Sitze der übrigen angegeben werden können, aber der Sitz des Agnus nicht ganz gewiß ermittelt ist, und Enhuber sogar vermuthet, es könne ein Chor- oder Regionar-Bischof darunter verstanden werden müssen, so bleibt dießfalls über unsern Aganus nur eine wahrscheinliche Vermuthung übrig.

Dürften wir dem Zeugnisse Nagels (l. c. pg. 202) unbedingt trauen, so wäre Aganus oder Agnus noch i. J. 822 Bischof in Eichstätt gewesen, und hätte der Zusammenkunft, auf welcher Bischöfe, Äbte, Königliche Oberbeamte (missi Regii) und viele Grafen und Edle zu Engolding — bei Landshut in Bayern — versammelt waren, persönlich beigewohnt; müßte also wenigstens erst in jenem Jahre, oder vielleicht noch später, gestorben sein. Allein Meichelbeck, welcher (in s. histor. Frising. Tom. II. P. II. pg. 229 sq. nr. 434) uns den Inhalt einer dortigen Verhandlung sub d. 3. April 822 mittheilt, sagt: „Agnus, nescio cujus sedis," — und Hansiz (Germania sacra I. 134 & II. 125.) nennt seinen Sitz entweder gar nicht, oder setzt bei: „incertæ sedis."

Dennoch bleibt die Zeitrechnung noch immer zweifelhaft, und ohne fernere, vielleicht noch aufzufindende, Belege muß das oben angesetzte Sterbejahr gleichwohl beibehalten werden.

Adalung. 819—841 (viell. schon 830).

Die 4 Verzeichnisse im Pontificali Gundec., bei Gretser, Häusler und Falkenstein setzen den Anfang der bischöflichen Würde ins J. 819, seinen Tod auf 841 am 25. Juli. Die Bemerkungen bei dem folgenden Bischofe werden zeigen, daß Adalungs Todesjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit auf 830 zu setzen sei.

Altun. 841 (830?) — 847.

Diesem Bischofe wird in den bisher bekannten Verzeichnissen eine Dauer seines Amtes zu 17 Jahren (nämlich von 841—858) angewiesen, und sein Tod auf den 22. Febr. gesetzt. — Mag auch der im Pontificali angesetzte Todestag, als in alten Calendarien oder Necrologien vorfindig, seine Richtigkeit haben, so ist doch das Sterbejahr offenbar falsch, und Bischof Altun muß wenigstens i. J. 847 nicht mehr am Leben oder nicht mehr Bischof gewesen sein, weil sein Nachfolger Otgar in diesem Jahre schon als Bischof erscheint, wie sogleich nachgewiesen werden soll.

Wäre aber die 17jährige Dauer seiner bischöflichen Amtsführung richtig, so müßten seinem Vorfahrer mehrere Jahre entzogen werden, so daß der Tod Adalungs und die Nachfolge Altuns schon ins J. 830 zu setzen wären.

Daraus folgt auch, daß die beiden Angaben über die Einweihung der Kirche des Klosters Solenhofen durch Bischof Altun unrichtig sein müssen. Browerus in s. antiqq. Fuld. pag. 155 setzt diese Consecration in das J. 819, XVI kld. Febr. (17. Jänner) indict. XII.; allein damals war Altun noch nicht Bischof. Schannat dagegen in s. diœces. & hierarch. Fuld. gibt das J. 849 an, ebenfalls am 17. Jänner, indict. XII, zu welcher Zeit Altun nicht mehr Bischof war. — Da aber Beide im Monatstage und in der Indiction übereinstimmen, so möchte der Widerspruch in den Jahren dadurch am Richtigsten auflösbar sein, wenn man ein anderes Jahr substituirt, welches die nämliche Indiction XII hat, und dieses

wäre 834. — Diese Verbesserung würde auch ganz übereinstimmen mit unserer kurz zuvor geäußerten Meinung, daß Altun i. J. 830 — 847 den bischöflichen Stuhl Eichstätts besessen habe, und am 22. Febr. gestorben sei.

Otkar (Otger). 847 — 870 (?)

Die bisher als richtig angenommenen Verzeichnisse setzen Otkars Erhebung zum Bischofe auf das J. 858, dessen Tod auf 6. Juli 881, — und räumen ihm folglich eine 23jährige Regierungsdauer ein.

Der Anfang seines Episcopates ist aber wenigstens in das Monat October 847, wenn nicht gar noch früher, zu versetzen; ganz unverdächtige Zeugnisse erweisen Dieses. Rhaban, bisheriger Abt von Fuld, hatte kaum den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestiegen, so schrieb er — auf Antrag Kaisers Ludwig d. Frommen — zu Anfang Octobers 847 ein Concilium oder eine Provinzial-Synode aus nach Mainz. Es erschienen auf dieser Versammlung die Suffragane des Metropolitan-Sprengels (mit Ausnahme des Straßburger Bischofes) alle insgesammt, und namentlich auch Otgar Bischof von Eichstätt. (Die Beweisstellen in Steindelii Chron. ap. Oefele script. rer. bavar. I. 445 sq. — Eckhart Franc. orient. II. 392. — Heumann de re diplom. imperat. & regum II. 332. — Harduin Concil. V. 5. — Falkenstein Cod. diplom. in append. pg. 26. — Binterim Gesch. d. deutschen Concilien II. 413 f.)

Im J. 857 war er bei dem Feldzuge gegen Böhmen gegenwärtig, wo die Stadt des Herzoges Wiztrach eingenommen wurde. (Steindelii Chron. ad h. an. — Eckhart l. c. II. 153.)

Im Monat Mai 868 versammelten sich die teutschen Bischöfe, auf Verlangen des Königs Ludwig, zu einem Concilium; unter den Anwesenden befand sich auch Bischof Otgar von Eichstätt. (Binterim Gesch. d. teutsch. Concilien III. 19.)

Fernere urkundliche Beweise über die Bißthums-Verwaltung Otgars sind uns nicht bekannt, es läßt sich also auch über dessen Todesjahr nichts Zuverläßiges bestimmen. Wenn man indessen die Art, wie man die Todesfälle in die alten Nekrologien eintrug, nämlich den Todestag und die Dauer irgend einer bekleideten Würde anzugeben, als wenigstens wahrscheinlichen Anhaltspunkt nicht ganz verwerfen will, so würde folgen, daß, weil das Pontifical Otgarn 23 Jahre als Bischof zutheilt, er (vom J. 847 an gerechnet) i. J. 870 gestorben sein müßte. Diese Ansicht bestimmte uns, bei sonstiger Ungewißheit, das Sterbejahr oben so anzugeben.

Noch eine andere Schwierigkeit zeigt sich über den Episcopat Otgars, oder vielmehr über dessen Dauer: Ob nämlich zwischen 847 und 870, oder vielleicht auch darüber hinaus immer Ein- und ebenderselbe Bischof Otgar die Diözese verwaltet habe, oder ob nicht vielleicht zwei gleichnamige Bischöfe unmittelbar nacheinander gefolgt, und dadurch neue Verwirrungen und Zweifel in der Zeitrechnung veranlaßt worden seien.

Gemäß Urkunden des Klosters Niederalteich (Mon. boic. XI. 115—124) war nach Gozbalds, Abts daselbst (und zugleich Bischofes zu Würzburg), erfolgten Tod 355 — zu seinem Nachfolger als Abt ein gewisser Otgar durch König Ludwig den Frommen ernannt worden. Dieser heißt in mehrern Urkunden von 857, 860 und 863 abba; in der Urkunde vom 18. Dezbr. 865 wird er genannt: „venerabilis Otgarius abba & vocatus Episcopus.“ Er war also in diesem Jahre Bischof; aber noch nicht eigentlicher, consecrirter, sondern nur ernannter (d. i. vom König zu dieser Würde bestimmter) Bischof. Da der Unterschied dieser beiderseitigen Benennungen — zumal in öffentlichen Urkunden — so genau beobachtet ist, so läßt sich nicht annehmen, daß dieser Otgar schon vor 865 auch zugleich Bischof gewesen, sondern es erst in diesem Jahre geworden sein müsse. Er muß also von dem gleichnamigen Bischofe Otgar, welcher schon seit 847

den bischöflichen Stuhl in Eichstätt besaß, unterschieden werden und der Abt Otger zu Niederalteich (von 855—865) — und der Bischof Otger zu Eichstätt (von 847—865) sind durchaus nicht Eine und dieselbe Person.

Aber welcher bischöfliche Stuhl wurde denn dem vocatus Episcopus Otgar zu Theil? Wenn wir die Verzeichnisse der teutschen Bischöfe um diese Zeit durchgehen, so finden wir nirgend einen dieses Namens, als eben wieder zu Eichstätt, z. B. i. J. 868 auf der Synode zu Worms findet sich unter 17 Bischöfen auch Otgerus Rubilocensis, d. i. Eichstettensis. (S. ob. S. 152, Anmerkg. 1 zu Ende. — Eckart. Franc. orient. II. 542. — Cf. Enhuber Concil. Ratisb. pg. 37.

Aus allem Diesem scheint uns hervorzugehen, daß man zwei gleichnamige Bischöfe Eichstätts annehmen müsse, welche unmittelbar aufeinander folgten: Ottkar I. vielleicht von 847—865, also 18 Jahre lang, und Otkar II. ernannt 865 bis etwa 870, also nur 5 Jahre lang.

Bei der irrigen Annahme, daß nur ein einziger Otger Bischof gewesen sei, möchte wohl auch die Zeitangabe der Dauer seines bischöflichen Amtes zu 23 Jahren einseitig und ungenau gewesen sein, was denn auch Einfluß auf die Zeitberechnung hinsichtlich der folgenden Bischöfe haben mußte, und die vorige Verwirrung nur noch vergrößerte.

Gotschalk. Etwa 870 bis gegen 882.

Das Pontificale weist ihm eine Dauer auf dem bischöfl. Stuhle von nur 3 Jahren an, und setzt seinen Tod auf 12. Novbr. 882, wodurch es sich zum Theile schon widerspricht, denn wenn die vorigen Bischöfe gerade 100 Jahre nach St. Willibald ihre Würde bekleidet hätten, d. i. bis 881 und der darauf folgende Gotschalk 3 Jahre Bischof gewesen wäre, so müßte er ja 884 und nicht 882 gestorben sein. — Ohne Zweifel fanden sich Gretser, Häusler und Falkenstein dadurch bewogen, für das Antritts-Jahr 881 und für das Todesjahr 884 anzunehmen, ohne jedoch einen Grund dafür

anzugeben. Nach unsern vorhergehenden Bemerkungen (daß nämlich Otgar schon 847 Bischof geworden, und gegen 870 gestorben sei) müßte Gotschalk schon beiläufig i. J. 870 Bischof in Eichstätt geworden sein.

Bei Luidl (Eichstätt. Heiligthum I. 144) wird als Gotschalks Sterbejahr angegeben 882, und obgleich hiefür keine Beweisgründe angeführt werden, als etwa das Pontificale selbst, so hat doch diese Meinung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, so daß nämlich statt XIII Jahren seiner bischöflichen Verwaltung — mit Weglassung X — nur III angesetzt worden.

Erchanbold. Gegen 882 — 912.

Die Widersprüche und irrthümlichen Angaben schleppen sich immer weiter fort. Das Pontificale hat das Sterbejahr des vorigen Bischofes auf 882 angeben, und Erchanbolds Tod auf 19. Septbr. 902. Dagegen setzen Gretser und Häusler die Dauer seines Episcopates in die Jahre 884 bis 902. Nur Falkenstein bemerkt, Erchanbold müsse — gemäß einer Urkunde — noch i. J. 905 gelebt haben. Ohne mehrere Urkunden der folgenden Zwischenjahre vom Antritte des Bißthumes bis zu seinem Tode aufzuzählen, führen wir zwei Urkunden Königs Konrad I. vom Jahr 912 an, wodurch dem Bischofe Erchanbold die Freiheit von gerichtlicher Gewalt ertheilt — und alle vorhergehenden Schankungen der vorigen Könige zum Bißthum bestätiget werden, gegeben zu Velden am 5. März. — (Büttners Franconia II. 59 f. — Mon. boic. XXXI. a. pag. 181.) — Bald darauf scheint Erchanbold gestorben zu sein.

Udalfried. 912 — 933.

Die bisher als richtig geglaubten, aber nunmehr irrig befundenen Angaben, als sei Udalfried i. J. 902 zum Bißthume gelangt und 31 Jahre lang Bischof gewesen, sind durch die Bemerkungen über Bischof Erkanbold hinlänglich widerlegt.

Udalfried kann erst nach dem Monat März 912 zum Bißthume gelangt sein — oder vielleicht gar erst später.

In der Urkunde König Konrads d. d. Forchheim 9. Sept. 918 wird diesem Bischofe das Privilegium erneuert, Märkte zu halten, Münzen zu prägen, Befestigungen anzulegen ꝛc. (Mon. boic. XXVIII. a. pg. 157 sq.)

Weil Udalfried (Episcopus Rubilocensis i. e. Eichstett.) bei der Synode in Regensburg am 14. Jänner 932 persönlich gegenwärtig war, und zur Synode in Dingolfing im nämlichen Jahre seine Chor-Bischöfe Diepert und Swaterloh absendete, so ist die Angabe, daß sein Tod am 1. Jänner 933 erfolgt sei, ganz wahrscheinlich. (Enhuber Conc. Ratisb. pg. 36 & 38. — Ried. Cod. dipl. Ep. Ratisb. I. 95. — Hund-Gewold Metrop. Salisb. I. 129. — Hansiz Germ. S. II. 146.)

Starchand. 933 — 966 (965).

Das Pontifical Gundec. gibt die Dauer seines bischöfl. Amtes auf 31 Jahre, seinen Tod aber auf 11. Febr. 965 an.

Ob das Schreiben Leo VII. an die Bischöfe i. J. 936 — wegen der Metropolitan-Jurisdiction Salzburgs — auch an Bischof Starchand gerichtet war, läßt sich bezweifeln, da nur Aventin seinen Namen anführt. (Hansiz l. c. II. 147.)

Im J. 948 finden wir auf der Synode zu Ingelheim anwesend Sbarchandus (sic) Rubilocensis (Hansiz l. c. I. 200), und in Chron. Frodoardi richtiger geschrieben Starchandus Eistaciensis.

Um dieselbe Zeit gab Kaiser Otto I. zwei Urkunden zu Gunsten Starchands: Einen Imunitäts-Brief für Heidenheim, und die Bestätigung der Schankung des Klosters Herrieden. (Mon. boic. XXXI. A. pg. 189. 190.)

Die Behauptung, Starchand sei in der großen Schlacht gegen die Hunen am 10. August 955 gefallen, und dann sein Leichnam von St. Ulrich nach Eichstätt begleitet und dort von ihm begraben worden, zeigt sich ohnehin als ein grober Ana-

chronismus, indem Starchand erst i. J. 965, oder nach andern glaubwürdigen Zeugnissen (z. B. Continuat. Reginonis) gar erst 966 gestorben ist.

Reginold (Reinold) 965 (966) — 989.

Alle Verzeichnisse geben an, er sei 965 Bischof geworden, und am 4. April 989 gestorben. Nur Steindls Chronik (Oefele script. rer. boic. I. 467) gibt 988 als sein Todesjahr an.

Auch er unterschrieb sich „Episcopus Rubilocensis."

Megingoz (Meingoz, Megingaud) 989 — (1014?) 1015.

Er wird ein Graf von Graisbach und Lechsgemünd genannt, ja sogar als Verwandter Kaisers Heinrich II. ausgegeben, ohne daß sich jedoch dafür ein urkundlicher Beweis vorfindet.

Eigentliche öffentliche Urkunden, die für Megingoz ausgestellt wurden, haben wir nur zwei (Bestätigung über den Besitz des ehemaligen Klosters Herrieden v. J. 995 und Bestätigung eines Forst= und Jagd=Districtes von 1002. — Mon. boic. XXVIII. 262. 292); sie sind aber zur Zeitbestimmung, wann und wie lange Megingoz Bischof war, nicht entscheidend. — Eben so wenig ist zu diesem Zwecke tauglich die Notiz, daß Megingoz anwesend war auf dem Concilium zu Frankfurt 1007, wo die Errichtung des neuen Bißthumes Bamberg verhandelt wurde.

Zufolge zweier Fortsetzer des Pontificals (aus dem 13. und Anfang des 15. Jahrhunderts) hat Bischof Megingoz gleich, nachdem er Bischof geworden war, am 22. April 989, die erste Translation oder Erhebung des Leibes St. Willibalds vorgenommen (S. ob. S. 208); er müßte also dem vorigen Bischofe Reginold alsbald nachgefolgt sein.

Das Todesjahr Megingoz's wird im Pontificale an zwei verschiedenen Stellen 1014 angegeben; allein auch beigesetzt, er sei 24 Jahre lang Bischof gewesen. Vergleicht man

aber damit die ebendaselbst vorkommende Bemerkung, daß nämlich sein Vorfahrer Reginold am 4. April 989 gestorben sei, so müßte Megingoz schon i. J. 1013 gestorben sein.

Eben so zweifelhaft bleibt sein Todestag; denn der ursprüngliche Text des Pontificals gibt dafür an — den 28. April; dagegen hat im Calendario ein Interpolator (des 13. Jahrhunderts) den 11. Juli als Todestag bezeichnet.

Die Erzählung vom hl. Colomann, welcher auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem — in Östreich zu Stockerau unschuldiger Weise hingerichtet wurde, berichtet, daß, als seine Schuldlosigkeit wunderbarer Weise an den Tag kam, er durch unsern Bischof Megingoz ein ehrenvolles Begräbniß zu Melk erhielt. (Hansiz Germ. Sacr. I. 238.) Dieß soll geschehen sein am 7. October 1015. Das Chronicon Leopoldi Austriæ Præsidis ap. Hieronym. Pez script. austr. Tom. I. sagt: „Anno MXII Beatus Colomannus in Stukerau suspensus cœlos adiit; — — — peracto post passionem ejus triennio levatur, — — in monasterio Medlicensis ecclesiæ — — a Megingaudo Aichstettensi Episcopo est tumulatus.“ Nach diesem Zeugnisse wäre Megingoz i. J. 1015 noch am Leben gewesen. Dagegen aber sagt ein Chronic. incerti auct. ap. Pez l. c.: „MXIV. Hoc anno S. Cholomannus a Megingaudo Heihestenensi (sic) Episcopo in Medilicea sepultus. — Selbst aus Hansiz l. c. ließe sich gewisser Maaßen abnehmen, daß diese Bestattung St. Colomanns i. J. 1014 geschehen sei; denn er sagt, daß der Leichnam des Heiligen durch eine Überschwemmung der Donau im Monat Dezember 1013 sei entdeckt worden, und fährt dann fort: „Vulgata brevi res, — — mox concurrentium oculis res facta testatior gliscebat ad famam, qua permotus Henricus Marchio &c.“ Es ist also viel wahrscheinlicher, daß das ehrenvolle Begräbniß des Heiligen noch i. J. 1014 (brevi, — mox) geschehen, als bis in d. J. 1015 sei verschoben worden; daß aber der Bischof nicht mehr i. J. 1014, sondern im folg. J. 1015 gestorben sei.

Gundecar I. (Gunzo) 1015—1019.

Über seine Ernennung zum Bischofe läßt sich aus dem, was wir über das Sterbejahr seines Vorfahrers angeführt haben, schon ein Schluß machen; jeden Falles ist das J. 1015 schon darum sehr wahrscheinlich, weil Kaiser Heinrich II. zu Errichtung des Bißthumes Bamberg i. J. 1007 zwar auch die Zustimmung Megingoz's erhielt, aber diesen, so lange er lebte, nicht bewegen konnte, von seinem Bißthume Eichstätt Etwas an Bamberg abzutreten; sobald aber dieser todt war, hat Heinrich nur einen solchen als Bischof zu Eichstätt ernannt, von dem er erwarten konnte, oder von dem er wohl gar das Versprechen erhielt, daß er sich eine solche Abtretung gefallen lasse, oder darein willige. Wirklich wird auch die Abtretung eines ziemlichen Theiles der Diözese Eichstätt an das Bißthum Bamberg durch glaubhafte Zeugnisse in das J. 1015 gesetzt. (Vgl. Matrikel des Bißthums Eichstätt 1836. S. 6. 7.) Sehr glaubwürdig sind darum die Behauptungen der Chronisten, Gundecar habe durch diese Nachgiebigkeit und Bewilligung zu so beträchtlicher Schmälerung der Diözese — schon gleich beim Antritte des Bißthumes sich den allgemeinen Widerwillen des Kapitels, der weltlichen Vasallen und Anderer zugezogen, und sich dadurch in solche Verdrüßlichkeiten verwickelt, daß sie Ursache seines baldigen Todes mögen gewesen sein. Dieser erfolgte, besage des Pontificales, schon am 20. Dezbr. 1019.

Walther. 1020—1021.

Seine Ernennung mag wohl erst in das J. 1020 treffen, und sein Tod trat schon am 20. Dezember 1021 ein, wie das Pontifical und die übrigen Cataloge angeben. — Er soll auf einer Reise nach Rom zu Ravenna gestorben sein. — Das große Privilegium, wodurch Kaiser Heinrich II. der römischen Kirche alle vorhergehenden Schankungen und Freiheiten bestätiget, ist außer vielen Andern auch von Bischof Walther unterschrieben. Da es, so wie es bei Baronius u. And. mitgetheilt wird, kein Datum führt, hat man es auf das J. 1014,

in welchem Heinrich und Kunigunde zu Rom gekrönt wurden, gesetzt; allein unrichtig! Da sich aber in dieser Urkunde Bischof Walthers Namen findet, so muß es in das J. 1020 oder 1021 gereihet werden. (Gretser Catalog. Episcop. Eichst. pg. 435.)

Heribert, Graf v. Rothenburg a. d. Tauber 1022—1042.

Er trat das Bißthum an i. J. 1022, da sein Vorfahrer ganz zu Ende Dezembers 1021 verstorben war. Seinen Todestag setzt das Pontificale und andere Cataloge auf 24. Juli 1042, und folglich die Dauer seines bischöflichen Amtes auf 20 (nicht 22) Jahre. — Eine Urkunde der Stiftung oder vielmehr Wiederherstellung des Klosters St. Walburg (bei Luidl, Eichstätt. Heiligthum III. 9) ist datirt: „Eistate in ecclesia Scc. Waltb. anno ab incarn. dni. MXXXIII, indict. III, VIIII kl. Augusti, imperante Chuonrado, XI regni eius anno, presati H. XIIII episcopatus anno." — Da die Zeitbestimmungen der Indiction und die Regierungsjahre Conrads offenbar das Jahr 1035 anzeigen, so muß das bei Luidl angegebene Jahr 1033 offenbar in 1035 verbessert werden, — um so mehr, da ein anderes (vermuthlich verbessertes) Exemplar dieses Stiftungsbriefes wirklich die Jahreszahl 1035 nebst allen übrigen Zeitbestimmungen, eben so wie oben, enthält. (Abgedruckt in „J. A. v. Reisach, Grafen zu Steinberg, Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach" — in den histor. Abhandlungen der k. b. Akademie d. Wissensch. II. Bd. S. 349. München 1813.)

Da nun das J. Chr. 1035, des Königs Conrad II. und des Bischofes Heribert 14 zusammentreffen, so fällt das erste Jahr Heriberts in das J. Chr. 1022.

Über den Sterbetag Heriberts ist noch zu bemerken, daß derselbe in einem Salzburg. Necrologio (Mon. boic. XIV. 389) auf 22. Juli gesetzt wird, wenn je der dort genannte Heripreht Epus. unser Heribert ist.

Gozmann (Gezemann), des Vorigen Bruder, 1042, starb im nämlichen Jahre 1042.

Er weihte — mit dem Bischofe von Würzburg — die neu gebaute, oder reparirte Kirche zu St. Walburg ein an St. Burcards Tag, 14. Oktober, und starb 3 Tage darnach, d. i. am 17. Oktober 1042, nachdem er nur 2 Monate und einige Tage den bischöflichen Sitz behauptet hatte. Luidl l. c. III, 31, 32 irrt also offenbar, wenn er St. Burcards Tag und die Einweihung der Kirche St. Walburg auf 18. October setzt.

Gebhard I., Graf von Calw, 1042—1057.

Er wurde wohl erst gegen Ende des J. 1042 oder gar zu Anfang 1043 als Bischof von Eichstätt ernannt. -- Als Liebling und Anverwandter des Kaisers und sehr brauchbar in kirchlichen und selbst in Staats-Geschäften wurde er auf einer Kirchenversammlung zu Mainz im November 1054 zum Papste ernannt, und nahm als solcher den Namen Victor II. an; genoß aber diese Würde nur kurze Zeit, er starb schon am 28. Juli 1057 zu Florenz (oder zu Arezzo?) (S. Stenzels Gesch. d. Deutschen unter d. fränk. Kaisern. I. Thl. S. 162. 194. — II. Thl. S. 215. 234.)

Obgleich er für die Diözese — so lange er sich in Eichstätt befand — sorgfältig wachte, so forderte doch seine oftmalige und längere Abwesenheit, besonders seit er Papst geworden, einen Stellvertreter im Bißthume. Wer dieser und in welcher Art er es gewesen sei, darüber fehlen Nachrichten. Übrigens ist es aber gewiß, daß Gebhard auch noch als Papst das Bißthum beibehalten hat. — Das Pontificale sagt ausdrücklich: Post istos (Gebharden mit eingeschlossen) Gundechar &c.

Gundecar II. 1057—1075.

Er ist der Urheber und Veranstalter des so oft genannten Pontificalis (libri), welches seinen Namen führt (S. oben

S. 171. Anmerk. 1). Aus diesem Buche — als der zuverläßigsten Quelle — entlehnen wir auch folgende Notizen, welche zugleich Aufschluß geben über die Weise und das Zeremoniel, wie damals — kurz vor dem Ausbruche des heftigen Investitur-Streites — die Bischöfe ernannt wurden.

Gundecar ward geboren 10. August 1019; er war nachher Hofcaplan der Kaiserin Agnes, und wie es scheint, noch nicht lange Capitular zu Eichstätt (fratrum ultimus). Im J. 1057 am 20. August wurde er zu Tribur mit dem Ringe investirt, in Beisein von vier Bischöfen; — am 5. Oktober wurde ihm zu Speyer der Bischofsstab überreicht (virga pastorali honoratus), wobei 14 Bischöfe, mehrere Äbte, und ein zahlreicher Clerus anwesend war, — und sein eigener Clerus, die Ritterschaft ihre Zustimmung und ihren Beifall gaben (communi laude et voto); am 17. October wurde er zu Eichstätt inthronisirt, oder auf den bischöflichen Sitz feierlich eingesetzt; am 27. Dezember erhielt er zu Pfohlede (Pölde) die bischöfliche Weihe oder Consecration, dabei waren zugegen König Heinrich IIII., seine Mutter Agnes (welche für ihren bisherigen Caplan die ganze Festlichkeit veranstaltete und die Kosten trug); Hildebrand, Cardinal-Subdiacon, der damals als Legat am königl. Hofe war (der nachmalige Papst Gregor VII.) und 14 Bischöfe.

Von seinen Familien-Verhältnissen und Namen schweigt er selbst und nennt sich aus Demuth nur immer Peccator; auch seine Nachfolger melden darüber Nichts. Nur ist im Calendario (jedoch ohne Familien-Name und auch ohne Jahreszahl) bemerkt, der Tod seiner Mutter Irmingart 7. Juli, seines Vaters Reginheri am 21. Oktober, und seiner Schwester Tuta am 21. November. — Das Vorgeben Raders (Bav. S. P. II. pag. 215), Gundecar sei ein Graf von Nassau gewesen, ermangelt urkundlicher Beweise.

Der Fortsetzer des Pontificals bemerkt als Todestag Gundecars II. den 2. August 1075.

Ulrich I. 1075—1099.

Das Pontifical gibt die Dauer seines bischöfl. Wirkens auf 23 Jahre an, und setzt seinen Tod auf 17. Nov. 1099; eben so auch Gretser. Dagegen wollen Häusler und Falkenstein seinen Tod zwar auf denselben Tag, aber schon i. J. 1098 erfolgen lassen. Eigentliche Entscheidungsgründe lassen sich nicht auffinden, da die uns bekannten Urkunden nur zwischen die JJ. 1089—1091 fallen (Mon. boic. XXXI, 363 und XXIX, 214).

Indessen sind wir doch geneigt, dem Zeugnisse des Pontificals den Vorzug zu geben, weil es das ältere ist, und weil die Angabe, als sei Ulrich nur 23 Jahre lang Bischof gewesen, leicht dadurch gerechtfertigt werden kann, weil weder 1075 noch 1099 für volle Jahre gerechnet werden konnten, und statt 24 Jahren nur 23 angesetzt sind.

Eberhard I., Markgraf von Schweinfurt, 1099—1112.

Über die Wahrscheinlichkeit seines Antritts-Jahres 1099 ist so eben das Nöthige angegeben worden, und selbst alle Verzeichnisse scheinen Dieses dadurch zu bestätigen, weil sie selbst die Dauer seines Episcopates auf 13 Jahre, und seinen Tod auf 6. Jänner 1112 festsetzen. — Mit einer ganz geringen Abweichung gibt das Necrolog. S. Emeram. antiq. (Mon. boic. XIV. 366) als Todestag den 7. Jänner an.

Eberhard scheint — wenigstens mehrere Jahre lang — die bischöfliche Consecration nicht erhalten zu haben; denn noch i. J. 1104 kommt er in einer Urkunde mit dem Prädicate: Ep. Eistett. electus vor. (Nagel orig. dom. pag. 277. — Lory Gesch. des Lechrains, — und chronolog. Ausz. aus d. bayr. Gesch.)

Über Abstammung und Besitzungen Eberhards finden sich Erläuterungen in Jos. Moriz Abhdlg. über die Grafen von Sulzbach. II. Abthlg. S. 130 ff. Not. 18—22, u. Stammtafel I.

Ulrich II., Graf von Bogen, 1112—1125.

Daß er 13 Jahre lang Bischof gewesen und am 3. Sept. 1125 gestorben ist, wird in allen Verzeichnissen behauptet, und durch keine Nachricht oder Urkunde widersprochen. — Seine Abstammung von dem berühmten Geschlechte der bayr. Grafen von Bogen erweiset sich aus Hund bayr. Stammbuche I. 116. 117. — und aus Mon. boic. XII. an vielen Stellen, besonders S. 15. 17. 18. 27. 32. 33.

Gebhard II., Graf von Hirschberg, 1125—1149.

Bischof 24 Jahre lang, gestorben 17. März 1149. So berichten die 4 oft angeführten Cataloge der Bischöfe. Der Antritt seiner Würde läßt sich auch sonst urkundlich nachweisen: ein (noch ungedruckter) von ihm ausgestellter Schankungsbrief ist datirt Anno Lotharii Regis IIII et ordinacionis Epi Gebh. etiam IIII. — Noch i. J. 1148 war Gebhard auf dem Concilium von Rheims, — und obige Angaben unterliegen also keiner Bedenklichkeit.

Burcard (Burkhard) 1149—1153.

Der Anfang und das Ende seines bischöflichen Amtes — wenigstens dem Tage nach — sind nirgends bemerkt. Wahrscheinlich ist Burcard eben derselbe, der früher i. J. 1129 als Præpositus Aistettensis (vid. Hund Metrop. I. 103 und Gretser Catalog. Episc. Eist. pg. 469) vorkommt, und dann i. J. 1136 den Namen „Burchardus S. Eystett. ecclesiæ Dei gratia humilis provisor führt (Hocker Heilsbrunn. Antiquit.-Schatz II. 71. — Falkenstein Urkunden und Zeugnisse S. 24.) — Letztere Benennung Provisor ist in der Bedeutung eines consecrirten Hülfsbischofes zu verstehen, welcher bei öfterer Abwesenheit Gebhards am kaiserl. Hofe die Pontifical-Funktionen zu besorgen hatte, oder wohl gar als dessen Nachfolger bestimmt war. Genug, Burcard wurde nach Gebhards Tod Bischof. Schon damals war er im Argwohne, nicht ganz canonisch zu seinem Amte gelangt und die dabei

nöthigen Summen Geldes auf nicht ganz ehrliche Art zusammengebracht zu haben. Da er bei Ausübung seines bischöflichen Amtes wenig Eifer, keine Standhaftigkeit und Energie, und Ungehorsam gegen päpstliche Aufträge, besonders hinsichtlich der Wiederherstellung des Klosters Heidenheim, bewies, brachten es die päpstl. Legaten auf dem Reichstage zu Worms dahin, daß er — selbst mit Begnehmigung Kaisers Friedrich I. — abgesetzt wurde — i. J. 1153 nach Pfingsten, welches in diesem Jahre auf 7. Juni fiel. (Adalberti Relatio ap. Grets. — Gmeiners bayrische Gesch. unter Kaiser Friedrich S. 40. — Bünau Geschichte Friedrichs I. S. 25. 27. — Raumer Gesch. der Hohenstaufen II. 15.)

Conrad I., von Morsbach, 1153—1171.

Er gelangte wahrscheinlich sogleich auf dem Concilium zu Mainz an des abgesetzten Burcards Stelle, und war — nach Einiger Angabe — Abt zu Wülzburg. Er errichtete das Kloster Rebdorf. Sein Tod erfolgte nach einstimmigem Zeugnisse am 13. Jänner 1171.

Egilolph. 1171—1182.

Nach allen 4 Verzeichnissen der Bischöfe wurde Egilolph i. J. 1171 erwählt; das Pontifical deutet darauf hin, daß er nicht ordinirt (d. i. nicht zum Bischofe consecrirt) gewesen sei, wie dieses auch in 2 Urkunden seines Nachfolgers Otto (vom J. 1186 und 1189 bei Falkenstein cod. dipl. S. 38. 39) bestätigt wird, indem Egilolph dortselbst nur immer „electus" genannt wird. Vom Schlage getroffen verlor er die Sprache und resignirte am 1. October 1182. — Wann er hernach gestorben sei, ist unbekannt; i. J. 1186 wird er als bereits verstorben erwähnt.

Otto. 1182—1195.

Er wurde vielleicht gleich bei der Resignation Egilolphs zum Bischofe gewählt, oder doch gewiß noch im nämlichen

Monat October; denn eine Urkunde dieses Bischofes (Falkenstein Cod. dipl. pg. 40) hat das Datum: 1186, indict. IIII, anno Pontificatus (Ottonis) IIII°. Ein Tag ist zwar nicht angegeben; aber weil dabei gemeldet wird, die ganze darin erwähnte Verhandlung sei geschehen, coram synodo in unum collecta, und die Synode zu Eichstätt immer im Monat October gehalten wurde, so darf man annehmen, Otto sei noch im Monat October 1182 Bischof geworden.

Eben so wenig findet sich im Pontificale und in den übrigen Verzeichnissen sein Todestag bemerkt, sondern nur das Sterbejahr 1195.

Hertwig (Hartwig) Graf von Hirschberg. 1195—1223.

In Ermanglung des bestimmten Tages, an dem er zum Bischofe erwählt ward, führen wir eine Urkunde, welche er für das Kloster Plankstetten ausgestellt hat, an; diese führt das Datum Anno Dni MCCVI, indict. IX, anno pontificatus nostri XII. — VI. kl. Julii. Dieser Angabe zufolge war Hartwig wenigstens schon am 26. Juni 1195 Bischof. Sein Tod wird überall angegeben auf 2. Mai 1223.

Friedrich I. von Hauenstatt. 1223—1225.

Von diesem Bischofe gibt keines der 4 Verzeichnisse den Tag seiner Erhebung zum bischöflichen Stuhle, oder seines Todes an, sondern es heißt nur überhaupt, er sei zwei Jahre lang Bischof gewesen. Mit dieser Angabe steht in offenbarem Widerspruche, daß er erst 1226 gestorben sei, da sein Tod schon ein Jahr früher erfolgt sein müßte; und daß dieß wirklich der Fall war, werden wir sogleich nachweisen.

Heinrich I. von Zipplingen. 1225—1229.

Durchgehends behauptete man, er sei i. J. 1226 Bischof gewesen. Daß aber dieses offenbar falsch, und Heinrich wenigstens schon am 2. Juli 1225 zum Episcopat gelangt sei, bewährt sich durch eine Urkunde Kaiser Heinrichs an die-

sem Tage und Jahre ausgestellt zu Nürnberg, worin unser Heinrich ausdrücklich als Zeuge genannt wird (Mon. boic. XXXI. a. 522). — Sein Tod wird auf das J. 1229, am 10. Jänner angesetzt.

Heinrich II. von Dischingen. 1229 — 1234.

Die Wahl, welche ihn auf den bischöflichen Stuhl erhob, muß zwischen 10. Jänner und 1. Juli fallen, da wir von letzterm Tage schon eine von ihm gefertigte Urkunde haben — act. an. dni 1229, kld. Jul., indict. 2, pontificatus an. primo. (Falkenstein Cod. dipl. pg. 43.)

Sein Todestag wird auf 30. Juni 1234 angegeben, und beigesetzt, seine bischöfliche Regierung habe 5 Jahre und 3 Monate gedauert; sonach müßte seine Erwählung beiläufig schon zu Ende März oder zu Anfang April 1229 geschehen sein; denn von da bis 30. Juni berechnen sich gerade 5 Jahre 3 Monate. — Die Angabe des Pontificales, Heinrich sei Bischof gewesen, annos quinque, minus III mensibus, ist also unrichtig; denn bei dieser Voraussetzung könnte er erst im October 1229 gewählt worden sein, und war es doch schon am Anfange Juli's.

Heinrich III. von Ravenspurg. 1234 — 1237.

Seine Erwählung möchte in den Monaten August oder September des J. 1234 fallen, da sein Vorfahrer zu Ende Juni verstorben ist. Die Dauer seiner Amtsführung zu 3 Jahren ist also wohl nicht im strengen Sinne zu nehmen, weil er sonst unmittelbar und sogleich nach seinem Vorfahrer hätte erwählt werden müssen, was nicht wohl angenommen werden darf. (Gretser begeht einen zu argen Verstoß, wenn er diesem Heinrich 6 Jahre in seiner bischöflichen Würde zuschreibt.)

Schon am 21. Septbr. 1234 finden wir ihn zum ersten Male eine feierliche bischöfliche Funktion vornehmen, die Einweihung der Pfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt. (Mon.

boic. XI. 28. — Lackner Altahæ infer. memoria pg. 86. — Mederer, Gesch. Ingolst. S. 20.)

Seinen Tod bestimmen die Verzeichnisse auf 29. Juni 1237.

Friedrich II. von Parsberg. 1237—1246.

Eine Urkunde datirt Eichstätt 1241: IIII kld. Septbr., pontific. an. V (Gmeiners Chronik von Regensburg I. 347), wodurch Bischof Friedrich dem Kloster Rebdorf eine Hofstätte in Regensburg vertauscht, — beweist, daß er wenigstens das erste Jahr seines Episcopates vor dem 29. August 1237 müsse zu zählen angefangen haben. — Sein Tod erfolgte am 28. Juni 1246. Bei ihm, wie fast immer, zählte man die Jahre seiner Behauptung des bischöflichen Stuhles vom Tode seines Vorfahrers bis zu seinem Todestage, daher auch bei ihm 9 Jahre angesetzt sind, so lange er das Bißthum verwaltet habe.

Heinrich IV. von Würtemberg. 1246—1259.

Eine Domkapitel. Urkunde enthält in dem Datum folgenden Paralellism 1249, am 29. Septbr., im III. Jahre der bischöflichen Amtsführung (pontificatus), woraus denn folgt, daß der 29. Sept. 1246 noch nicht in die Zeit seiner bischöflichen Würde gehört, und er also erst nach dem 29. Septbr. 1246, etwa im Monat October, zum Bißthume gelangt sein müsse. — Jahr und Tag seines Todes — 13. Mai 1259 — bewahrheitet sich durch eine Urkunde (Falkenstein Cod. dipl. pg. 49), in welcher schon am 15. Mai Erwähnung geschieht von vacante sede ecclesiæ Eystettensis.

Engelhard. 1259—1261.

Von seiner Wahl kann nur so viel Zuverläßiges gemeldet werden, daß sie erst nach dem 6. Juni 1259 Statt gefunden hat, weil eine Urkunde (Falkenstein Urk. u. Zeugnisse S. 59) datirt von 1260, 6. Juni, noch annum Pontificatus primum, — also als noch nicht verflossen — angibt. — Eine Kloster Ensdorfl. Urkunde aber von diesem Bischofe ausgestellt 1260,

24. Septbr., ao. Pontificatus II. beweiset, daß er wenigstens am 24. Septbr. 1259 schon Bischof war.

Sein Tod — nach allgemeiner Angabe — erfolgte im J. 1261; und nach einem Necrolog. Chori S. Willib. am 4. Mai zu Mainz, wo er sich auf der Synode befunden hat.

Hildebrand von Mörn. 1261—1279.

Die Wahl Hildebrands zum Bischofe scheint bald nach dem Tode seines Vorfahrers i. J. 1261 vorgegangen zu sein, vielleicht gar noch im Monat Mai; eine Urkunde noch im MS. (wenn dieses je richtig copirt ist) führt das Datum 1263. X kld. Mart. (20. Febr.) anno pontificat. II, so daß der Febr. 1262 noch in an. pontific. I. fiele, — eine andere, noch ungedruckte Urkunde ist datirt 1268, 11. Mai, an. pontific. VII; daraus würde dann folgen, daß der 11. Mai 1261 schon zu an. pontific. I. gerechnet werden müßte. — Seinen Todestag gibt das Pontificale an auf crastina anunciat. B. M. V.; d. i. einen Tag nach Mariä Verkündung oder 26. März 1279. Gretser, Häusler und Falkenstein irren, wenn sie unter crastina den Tag vor Mariä Verkünd. oder 24. März setzen, da crastina einen Tag nach irgend einem Feste bedeutet.

Reimboto von Mylenhart od. Meilenhart. 1279—1297.

Eine Urkunde (Falkenstein Urk. und Zeugnisse S. 74) führt das Datum 1282, VIII id. Jun. (6. Juni) an. pontific. III; also war Reimboto am 6. Juni 1279 noch nicht Bischof.

Eine andere Urkunde aber (Falkenstein cod. dipl. pg. 68) sub dat. 4. Septbr. 1279 nennt ihn Electum, d. i. erwählten, aber noch nicht consecrirten Bischof. — Seinen Tod setzt das Pontificale und die übrigen Verzeichnisse auf 27. August 1297.

Conrad II. von Peffenhausen. 1297—1305.

Über diesen Bischof gibt das Pontificale genauere Nachrichten, als bei den vorigen: Er wurde erwählt am 3. Sept.

1297, bestätiget 2. Nov. und zu Mainz consecrirt den 10. Nov. — Gestorben ist er am 17. Mai 1305 im Kloster Heilsbrunn, wurde aber in seiner Domkirche zu Eichstätt begraben. Von dem noch vorhandenen Grabsteine findet sich eine (eben nicht richtige) Abzeichnung in Falkensteins analect. Nordg. Nachlese VI, wo der Todestag XVI kld. Julii, steht, statt Junii. —

Conrad muß das Bißthum resignirt haben, aber bald darauf gestorben sein. Unterm 8. April 1305 stellte er noch eine Urkunde aus (über die Incorpor. der Pfarrei Ohausen zum Domcapitel — MS.) und schon unt. 28. April dess. J. (also noch bei Lebzeiten Conrads) erhält Bischof Johann die Belehnung mit den Regalien (Falkenstein cod. dipl. pg. 128, — und Widerlegung der preuß. öffentl. Erklärung Urk. VIII.)

Johann I. von Dirpheim. 1305—1306.

Er gelangte, wie so eben gemeldet wurde, zu Ende Aprils 1305 zum Bißthum; behielt aber dasselbe nur ganz kurze Zeit bei, indem er entweder noch i. J. 1305, oder doch gewiß i. J. 1306 von Papst Clemens V. zum bischöfl. Sitze von Straßburg ernannt wurde.

Philipp von Rathsamshausen. 1306—1322.

Eine Urkundenabschrift gibt zwar an, er habe am 28. April 1306 die Belehnung auf die Reichslehen erhalten; allein da man an diesem Aktenstücke ziemlich deutliche Spuren der Unächtheit wahrzunehmen glaubt, so ist es besser, sie ganz zu übergehen. — Zuverläßiger ist die Berufung auf 2 andere Urkunden (bei Falkenstein Cod. diplom. pg. 154 & 132.). Die eine ist datirt Non. Maji d. i. 10. Mai 1313, an. pontific. VII.; daraus ergibt sich, daß Philipp am 7. Mai 1306 noch nicht Bischof war. Die andere hingegen d. d. am Abend St. Johannis (23. Juni) 1306 zeigt, daß er wenigstens am 23. Juni 1306 schon Bischof war. Um das Jahr 1316 wählte er sich einen Procurator in temporalibus & Spiritua-

libus (aber nicht in Pontificalibus) — den Domherrn Marquard von Hageln. Philipp starb am 25. Febr. 1322.

Marquard I. von Hageln. 1322 — 1324.

Er war schon zuvor 6 Jahre lang, wie vorher erwähnt wurde, Procurator in temporalibus & spiritualibus, jedoch ohne bischöfliche Funktionen machen zu können, da er nur Priester war und jetzt erst die bischöfl. Consecration erhielt. Auch dürfen wir uns unter den damaligen Bißthums-Procuratoren nicht Coadjutoren (im heutigen Sinne) vorstellen, da es ausdrücklich heißt: Marquard sei nach Philipps Tod zum Bischof erwählt worden. Der Wahltag ist unbekannt. Er starb am 8. Februar (crastino S. Richardi) 1324.

Gebhard III., Graf von Graispach. 1324—1327.

Er muß bald nach Marquards Tod, — oder wie eine, freilich nicht ganz glaubwürdige Urkunden-Abschrift angibt, schon vor 29. Jänner, also noch bei Lebzeiten des vielleicht resignirenden Marquards, — zum Bischofe gewählt worden sein. — Als treuer Anhänger Kaiser Ludwigs folgte er demselben ins Lager, und starb bei der Belagerung von Pisa, von der Pest hingerafft, 14. Septbr. 1327.

Friedrich III., Landgraf von Leuchtenberg. 1328—1329.

Er war Cisterzienser-Mönch zu Aldersbach, Abt zu Langheim und dann zu Ebrach, — wurde i. J. 1328 von Papst Johann XXII. als Bischof von Eichstätt ernannt, aber weder vom Domkapitel noch vom Volke angenommen, und zog sich auf das Schloß Holnstein zurück, dort starb er auch am 27. März 1329 (Oefele I. 69), und wurde im Kloster Waldsassen in der Familiengruft beigesetzt.

Während dieser Zeit stellte das Domkapitel wieder Procuratores in temp. & spirit. auf — Anfangs den Domherrn Friedrich Burggrafen von Nürnberg, und als dieser Bischof zu Regensburg wurde, den Eichst. Domdechant Conrad v. Stauf.

Heinrich V., Schenk v. Reicheneck. 1329—1344.

Er war Domherr zu Regensburg und Propst bei St. Johann daselbst, und war über ein Jahr zu Avignon, um auf den erledigten Bischofssitz in Eichstätt erhoben zu werden. Als ihm dieses gelungen war, kam er nach Eichstätt und nach vorausgegangenen Unterhandlungen mit Kaiser Ludwig wurde er endlich in der Fasten 1329 vom Clerus und Volke als Bischof begrüßt. Aber die Mißhelligkeiten, in welche er mit dem Domcapitel und mit der Einwohnerschaft verwickelt wurde, und wodurch er sich die Ungnade des Kaisers zuzog, bestimmten oder zwangen ihn, der weltlichen Regierung gänzlich zu entsagen ums J. 1340. Das Capitel stellte wieder Procuratoren auf: zuerst den Domherrn Rabno Truchseß, dann den Dompropst Albert von Hohenfels. Heinrich lebte beiläufig vier kummervolle Jahre in Nürnberg, und starb daselbst am 10. Febr. 1344. Sein entseelter Leichnam ward in das Kloster Engelthal zur Ruhe gebracht.

Albert I., von Hohenfels. 1344—1353.

Er war bei Lebzeiten seines Vorfahrers Procurator des Bißthumes, und im Monat März vom Capitel als Bischof erwählt, und zwar vom Erzbischofe Heinrich von Mainz bestätiget, aber vom Papste nicht anerkannt. Er war nur Diacon, und hat auch in der Folge keine höhere Weihe erhalten, und sich doch gegen 7 Jahre der bischöflichen Gewalt angemaßt; der Fortsetzer des Pontificals tadelt ihn überdieß, daß er pluralitatem beneficiorum in multis ecclesiis gesucht und erlangt, — und daß er seinem Vorfahrer Heinrich viele Verdrießlichkeiten und Schaden bei Kaiser Ludwig und And. verursacht habe. — Als Berthold, Burggraf von Nürnberg, 1351 zum Bischofe ernannt wurde, überließ er ihm zwar die spiritualia, oder vielmehr nur die pontificalia; er selbst aber blieb noch im Besitze und in der Verwaltung der Temporalien, bis er endlich i. J. 1353 — wegen hohen Alters — sich ganz

zurückzog und sich nur einige Schlösser zum Besitze vorbehielt. Er starb am 12. Jänner 1355.

Berthold, Burggraf von Nürnberg. 1353—1365.

Schon als Knabe von 13 Jahren wurde er dem Teutschorden einverleibt. Im J. 1351 in Avignon ernannte ihn Clemens VI. zum Bischofe in Eichstätt — am 25. Mai — und Berthold empfing vom folgenden Tage (Christi Himmelfahrt) bis Pfingst-Octav sämmtliche Weihen schnell nacheinander. Nach Eichstätt kam er erst im Monat October 1351, und wurde nach längern Unterhandlungen mit Alberten zwar als Bischof angenommen, aber Albert behielt noch ferner die Procuratie in temp. und spiritual. bei, — bis er i. J. 1353 endlich auch diese niederlegte. Erst von dieser Zeit wurde Berthold als eigentlicher Bischof Eichstätts angesehen, — und als solchem ertheilte ihm Kaiser Karl IV. am 24. Juni 1354 zu Regensburg die Regalien und Lehen (Falkenstein Cod. diplom. pg. 198, wo aber fälschlich das J. 1365 statt 1354 steht).

Im J. 1365 begleitete er den Kaiser nach Avignon; auf der Rückreise wurde er zu Speyer heftig krank, und obgleich er noch nach Eichstätt gebracht werden konnte, starb er doch nach einigen Tagen am 16. September; begraben wurde er in der Familiengruft zu Kloster Heilsbrunn.

Rabno (Raban), Truchseß v. Wildburgstetten 1365—1383.

Er wurde vom Kapitel im September 1365 erwählt, machte die beschwerliche Reise nach Avignon und wurde dort im Monat Dezember von Papst Urban V. bestätiget. Bei seiner Rückkunft nach Eichstätt wurde er feierlich inthronisirt am 18. Jänner 1366. Er starb den 18. October 1383, beinahe 90 Jahre alt.

* Von nun an ist die Chronologie der Eichstätt. Bischöfe fast keinem Zweifel unterworfen und mit den Urkunden übereinstimmend. Wir begnügen uns deßhalb, nebst ihren Namen die Zeit der Erwählung, (der Consecration) und des Todes anzuführen, wo nicht besondere Bemerkungen nöthig sind.

Friedrich IV., Graf von Öttingen. 1383 — 1415.

Er wurde gewählt etwa im Oktober 1383; starb am 19. September 1415.

Johann II., Freiherr von Heideck. 1415 — 1429.

Erwählt am 2. October 1415; weil der päpstliche Stuhl damals erlediget war, bestätigte ihn der Erzbischof Johann von Mainz; die Consecration erhielt er in Bamberg. Er starb am 3. Juni 1429.

Albert II., von Hohenrechberg. 1429 — 1445.

Bald nach dem Tode seines Vorfahrers, schon am 20. Juni 1429, wurde er gewählt, von Papst Martin bestätiget und zu Eichstätt consecrirt. — Sein Todestag war der 9. September 1445.

Johann III., von Eich. 1445 — 1464.

Das Kapitel wählte ihn am 1. October 1445, er wurde im Monat Dezember desselben Jahres zum Diacon, und in der Fasten des folg. J. 1446 zum Priester und dann zum Bischofe geweiht. — Er starb am 1. Jänner 1464.

Wilhelm, von Reichenau. 1464 — 1496.

Zum Bischofe gewählt am 16. Jänner 1464, erhielt er bald darauf die päpstliche Bestätigung von Pius II., und die kaiserliche Belehnung von Kaiser Friedrich III., zu Neuenstadt. Sein Tod erfolgte am 18. Novbr. 1496.

Gabriel, von Eyb. 1496—1535.

Erwählt am 5. Dez. 1496, gestorben am 30. Nov. 1535, in einem Alter von 80 Jahren.

Christoph, Marschall von Pappenheim. 1535—1539.

Erwählt gegen Ende Dezbr. 1535, gest. 19. Juni 1539.

Moriz, von Hutten. 1535—1552.

Obgleich schon am 27. Juni 1539 gewählt, wurde er doch erst 17. September 1542 consecrirt, und starb am 6. Dezember 1552.

Eberhard II., von Hirnheim. 1552—1560.

Erwählt am 22. Dez. 1552, gestorben 4. Juli 1560.

Martin, von Schaumberg. 1560—1590.

Erwählt am 17. Juli 1560, gestorben 28. Juni 1590. Der Fortsetzer des Pontificals gibt als Sterbetag irrig an — den 21. Juni und setzt doch selbst bei in Octava Corp. Chr., welches der 28. Juni ist. Allen Zweifel beseitiget der in der Domkirche noch vorhandene Grabstein, auf welchem ausdrücklich steht: Obiit anno MDXC, die XXVIII Junii.

Kaspar, von Seckendorf. 1590—(1593) 1595.

Nach Bischof Martins Tod wählte das Kapitel am 17. Juli den Domherrn Joh. Otto von Gemmingen, der zugleich Domdechant in Augsburg war, welcher aber durchaus nicht zu bewegen war, daß er das Bißthum übernähme. — Bei einer neuen Wahl am 13. August 1590 fiel die Stimmen-Mehrheit auf Kaspar von Seckendorf, der die ihm zugedachte Ehre und Last nach längerm Widerstreben endlich übernahm, aber auch nach 3 Jahren schon wieder ablegte — im Monat October 1593 — und am 18. November desselben J. einen Coadjutor oder Administrator — in der Person Joh. Conrads von Gemmingen — erhielt. Kaspar lebte noch bis 28. April 1595.

Johann Conrad, von Gemmingen. (1593) 1595—1612.

Er wurde nach der Resignation Bischofs Kaspar am 18. Nov. 1593 zum Coadjutor, oder, wie er sich in öffentl. Urkunden nennt, Administrator erwählt, und war also im eigentlichen Sinne schon als Bischof und Fürst zu betrachten; (so z. B. nahm er schon i. J. 1594 persönlich die Huldigung ein), wenn er auch erst seit dem Tode seines Vorfahrers, 28. April 1595 den Titel als wirklicher Bischof annahm. — Er starb am 7. November 1612.

Johann Christoph, von Westerstetten. 1612—1636.

Seine Erwählung geschah am 4. Dezember 1612, am 14. April 1613 wurde er consecrirt. Durch das Elend, in welches sein Bißthum und Land durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges versetzt wurde, von Kummer und Alter niedergebeugt, — resignirte er am 21. October 1636, und starb am 8. Juli 1637 im 75sten Jahre seines Alters.

Marquard II., Schenk von Castell. 1636—1685.

Er wurde sogleich bei der Resignation seines Vorfahrers als Fürstbischof erwählt 21. October 1636, bestätiget am 8. Dezember 1637 und consecrirt 10. Jänner 1638. Er war häufig von Eichstätt abwesend, und die letzten 16 Jahre kais. Prinzipal=Commissarius bei dem fortdauernden Reichstage zu Regensburg, woselbst er auch am 18. Jänner 1685 starb, ein Greis von 80 Jahren.

Johann Euchar, Schenk von Castell. 1685—1697.

Er wurde erwählt 13. März 1685, bestätiget 3. Febr. 1688, consecrirt 9. Mai 1688 (nicht am 3. Febr., wie Falkenstein irrig angibt) und starb am 6. März 1697.

Johann Martin, von Eyb. 1697—1704.

Am 16. April 1697 wurde er erwählt und starb am 6. Dezember 1704 zu Herrieden.

Johann Anton I., Freiherr Knebel v. Kazenelenbogen.
1705 — 1725.

Nach Joh. Martins Tode wählte das Kapitel 14. Jän. 1705 Heinrich Ferdinand Freiherrn v. Leyen, welcher jedoch die Infel ausschlug. Bei einer zweiten Wahl am 9. Febr. desselben Jahrs wurde Johann Anton Freiherr Knebel zum Bischofe auserkoren. Er erhielt noch im nämlichen Jahre am 15. März die kaiserliche, — und am 16. Mai die päpstliche Bestätigung, und wurde am 23. Mai 1706 (am Pfingstfeste) feierlichst consecrirt. — Er starb am 27. April 1725, 79 Jahre alt. Er war der letzte, welcher seine beständige Residenz auf der Willibaldsburg hatte.

Franz Ludwig, Freiherr Schenk v. Castell. 1725—1736.

Erwählt 3. Juli 1725, consecrirt am 16. Dezember des nämlichen Jahrs, verstorben 17. September 1736.

Johann Anton II., Freiherr v. Freiberg und Eisenberg in Hopferau. 1736—1757.

Lange konnte das Kapitel nicht einig werden, Wer sein künftiges Oberhaupt sein sollte; die Wahl dauerte zwei Tage hindurch, 4. und 5. Dezember 1736, bis sie sich endlich für Johann Anton entschied. Seine Consecration erfolgte am 8. September 1737. Er feierte zwei Jubiläen, das 1000jährige seit Errichtung der Diözese, und das 50jährige seit seiner Priesterweihe. Als Greis von 83 Jahren beschloß er seine irdische Laufbahn 20. April 1757.

Raimund Anton, Graf von Strasoldo. 1757 — 1781.

Nach zweitägigem Wahlacte entschied sich das Übergewicht der Stimmen für ihn am 5. Juli 1757. Im nächsten Jahre 1758, Sonntags den 30. April empfieng er die bischöfliche Consecration. Er starb am 13. Jänner 1781.

Johann Anton III., Freiherr v. Zehmen. 1781—1790.

Er ward gewählt 27. März 1781, ist gest. 23. Juni 1790.

Joseph, Graf und Herr von Stubenberg. 1790—1824.

Er wurde durch kapitelsche (die letzte) Wahl am 21. Sept. 1790 als Bischof ernannt, und am 13. Nov. 1791 consecrirt. Er durchlebte einen äußerst merkwürdigen Zeitraum. 1) Unmittelbar nach seiner Erwählung bestand noch die alte Kirchen- und Reichs-Verfassung. 2) Später und mit Anfang des XIX. Jahrhunderts gingen in beiden große und durchgreifende Veränderungen vor: die Bischöfe wurden ihrer weltlichen Fürstenrechte gewaltsam entsetzt, und die ihnen übrigende geistliche Macht auf alle Weise beschränkt und angefochten. Beiderseitige Veränderungen mußte Joseph erfahren. 3) Ein milderer Geist und das Einlenken auf die Bahn der Ordnung brachte eine neue Einrichtung des Kirchenwesens zu Stande das Concordat von 1817, zum Vollzuge gebracht 1821. Unter solchen Wechselfällen mußte Joseph, mehr als irgend ein teutscher Bischof, zwischen Demüthigungen und Hoffnungen dahin leben, und die göttliche Vorsicht, welche ihm so viele Prüfungen erleben ließ, krönte endlich sein hohes Alter mit bessern Aussichten für die Zukunft. Im J. 1821 wurde ihm das neu errichtete Erzbißthum Bamberg — nebst der kirchlichen Auszeichnung des Palliums — übertragen, und die Administration seines ihm so geliebten Bißthumes Eichstätt belassen. Nur kurze Zeit konnte er sich des hergestellten Friedens erfreuen; am 29. Jänner 1824 wurde er zum ewigen Frieden berufen, 80 Jahre alt.

Peter, Pustett. 1824—1825.

Er war der erste Bischof, welcher zu Folge des neuen Concordates von Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Max I., ernannt wurde 14. März 1824, bestätigt von Papst Leo XII. am 24. Mai desselben Jahrs, consecrirt 3. October, introduzirt 4. October, gestorben 24. April 1825.

Johann Friedrich, Österreicher. 1825—1835.

Als Bischof von Doryla und Hülfsbischof von Bamberg

consecrirt zu Eichstätt 28. Dezember 1823; zum Bischof von Eichstätt ernannt von Sr. Maj. König Max I. am 12. Mai 1825, bestätigt von Papst Leo XII. am 27. Juni, feierlich introduzirt 9. Novbr. 1825. — Gestorben 31. Jänner 1835.

Johann Martin, Manl. 1835.

Zuvor Bischof in Speyer; als Bischof von Eichstätt ernannt von Sr. Maj. König Ludwig I. am 23. März 1835, bestätigt von Sr. päpstl. Heiligkeit Gregor XVI. den 6. April, in die Cathedralkirche eingeführt 1. Juli 1835; — gestorben 15. Octbr. desselben Jahres 1835.

Carl August, Graf zu Reisach, unser dermaliger Hochwürdigster Herr Ordinarius.

Als Bischof von Eichstätt ernannt von Sr. Maj. König Ludwig I. am 19. April 1836, bestätigt von Sr. päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. und präconisirt 11. Juli, und zum Bischofe consecrirt in der Kirche ad S. Mariam Major. in Rom 17. Juli dess. J. 1836; feierlich in die Domkirche introduzirt 13. März 1837; als Coadjutor des Erzbißthumes München-Freysingen präconisirt am 12. Juli 1841.

Dieser Folgenreihe der Bischöfe fügen wir hier noch bei ein

Verzeichniß der Weihbischöfe.

Über die Benennung und über den Wirkungskreis dieser Bischöfe haben wir bereits das Nöthige oben S. 121, Anmerk. 2 angeführt.

Das Bedürfniß der Bischöfe, sich dergleichen Gehülfen beizuordnen, war von Zeit zu Zeit sehr dringend. Viele von ihnen waren durch Alter und Krankheit so geschwächt, daß sie selbst ihre Dienste nicht mehr versehen konnten; viele waren auf längere oder kürzere Dauer abwesend, entweder in eigenen Geschäften oder im Gefolge der Kaiser und Könige in Reichs-Angelegenheiten; mehrere hatten nicht einmal die bischöfliche Consecration, konnten also die Pontifical-Func-

tionen nicht ausüben; andere endlich durften dieß nicht — als Excommunicirte während der großen Kirchen=Spaltungen.

Wenn ein Bischof sich irgend einen solchen Hülfsbischof gewählt hatte, so präsentirte er ihn dem Papste, dieser bestätigte ihn dann und ertheilte ihm den Titel irgend eines ehemaligen, jetzt von den Ungläubigen occupirten Bißthumes, weßwegen man diese Bischöfe auch Episcopos in partibus infidelium nannte. — Seit d. J. 1591 verordnete aber eine Bulle Gregors XIV., daß auch diese Bischöfe, eben so wie die ordentlichen Bischöfe einer Prüfung (Untersuchung über ihre Würdig= und Tauglichkeit, — Processus informatorius) unterworfen seien.

Die Weihbischöfe waren Anfangs von den Bischöfen besoldet, zum Theil auch mit ergiebigen Pfarreien oder andern Kirchenpfründen bedacht; i. J. 1533 wurde der Stelle eines Weihbischofes das dritte Canonicat in St. Willibalds=Chor, und i. J. 1589 auch noch die Propstei des Collegiatstiftes St. Nicolaus in Spalt für immer incorporirt. Meistentheils hatte der Weihbischof auch noch eine Stelle im Domkapitel, das General=Vicariat, Officialat ꝛc. Ja zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wollte das Kapitel durch eine Wahl=Capitulation den Bischof verbindlich machen, daß er den Weihbischof allzeit aus dem Domkapitel nehmen müsse; allein Fürstbischof Raimund Anton kehrte sich bei Wiederbesetzung des Suffraganeats i. J. 1780 nicht an diese Forderung des Kapitels.

Ein ordentliches, fortlaufendes Verzeichniß der Eichstät. Weihbischöfe zu liefern, ist um so weniger möglich, als darüber — in den ältern Zeiten — keine oder nur äußerst mangelhafte Nachrichten vorhanden sind, die man aus Einweihungen der Kirchen, Altäre ꝛc. entnehmen und zusammensuchen muß, wobei es überdieß noch sehr oft zweifelhaft bleibt, ob der dort genannte Weihbischof der Diözese Eichstätt selbst angehörte, oder aus einer andern benachbarten Diözese zu Verrichtung dieses oder jenes bischöflichen Aktes nur herbeigerufen wurde. Erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts finden sich genauere aktenmäßige Aufschreibungen vor.

I. Ob die (bei Falkenstein Cod. dipl. pg. 17) unter dem J. 908 angeführten Bischöfe Nathanes und Adalgero, welche für Bischof Erkanbold bei König Ludwig eine besondere Gnade auswirkten; dann

ob die von Bischof Udalfried zur Synode in Dingolfing i. J. 932 abgeordneten Chorepiscopi Diepert und Suaterloch in die Klasse der Weihbischöfe — in dem bezeichneten Sinne zu rechnen seien, getrauen wir uns nicht zu entscheiden.

II. Die folgenden Bischöfe in partibus haben in der Diözese Eichstätt bischöfliche Akte ausgeübt, und waren gewiß größten Theiles Eichstät. Weihbischöfe; es mögen aber einige darunter aus fremden Diözesen berufen worden sein.

Heinrich, Episc. Chalced., Domherr zu Eichstätt 1309.

Fr. Gualterius (Walther). Ep. de Sora (Surona?) 1324.

Fr. Thomas, Ep. Cernensis (Cernuens.) 1340.

Albert, Ep. Castoriens., Teutsch=Ordens 1348.

Seyfried, Ep. Gallipolitanus 1357.

Albert, Ep. Castoriens. 1367.

Seyfried, Teutsch=Ordens 1381. 1387.

*) Ob die beiden hier genannten Alberte nicht Eine und eben Dieselbe Person gewesen seien, — und ob man eben so nur Einen oder zwei verschiedene Seyfriede annehmen soll, ist schwer zu entscheiden. Wären sie beiderseits nur Eine Person, so müßte man vermuthen, sie seien zu verschiedenen Zeiten anderst woher berufen worden.

Heinrich, Ep. Russens. (Rossens.?) 1393.

Theodorich, ... 1401.

Seyfried, Ep. Neapoliens. 1401, 1406? wahrscheinlich ein auswärtiger.

Peter von Gmünd, Suffragan und Propst zum hl. Kreuz in Eichstätt 1404.

(**Albert**, Ord. S. Franc. Minor., Ep. Saloniens. war Weihbischof in Freysing; wurde aber öfter in die Eichstät. Diözese berufen zur Vornahme bischöflichen Verrichtungen, namentlich 1410. 1415. 1418. 1422. 1438.)

Conrad, Ep. Sicinens. 1438.

Fr. Johann, Ep. Nicopolit. 1461.

III. Von nun an beginnt erst eine ordentliche, durch öffentliche Urkunden bestätigte Reihe der Weihbischöfe:

Leonhard Pillhammer, Ep. Microcomiens., Pfarrer in Weißenburg am Nordgau, ernannt 1464, gest. 29. Juli 1475, begraben zu Weißenburg, wo man erst i. J. 1837 in der Kirche seine Grabstätte und den Grabstein wieder aufgefunden hat.

Kilian Pflüger, Ep. Microcom. 1476, gest. 1486.

Jakob Raschauer, Ep. Microcom., Pfarrer in Polnfeld und Gräfensteinberg, und Benefiziat in Nürnberg, ernannt 1486, gestorben 10. November 1497. — Liegt begraben zu Polnfeld.

Kaspar Tobritsch, — — Pfarrer in Hilpoltstein, ernannt 1498, gestorben 3. Juni 1511.

* **Leonhard** Gans, ernannt 6. Aug. 1512. Nirgendwo geschieht Meldung von einer päpstlichen Bestätigung oder von einer durch ihn geschehenen bischöflichen Verrichtung. Es ist also anzunehmen, daß er entweder die Bestätigung nicht erhalten habe, oder noch zuvor verstorben sei.

Fabian Weickmann, Ep. Philadelph., ernannt 1513, starb am 29. November 1525 (oder 1526?)

Anton Braun, Ep. Philadelph., ernannt 1530, gest. 30. August 1540.

Leonhard Haller, Ep. Philadelph., ernannt 1540, gestorben 25. März 1570.

Wolfgang Holl, Ep. Philadelph., ernannt 1570, gestorben 4. September 1589.

Lorenz Eiszepf, Ep. Philadelph., ernannt 1589, gest. 17. März 1601.

Marcus Lyresius, Ep. Philadelph., ernannt 1602, gestorben 28. Juni 1611.

Georg Christoph Rösch, Ep. Philadelph., ernannt 1612, gestorben 30. November 1634.

* Die durch den dreißigjährigen Krieg, besonders seit 1634, allenthalben herbeigeführten Verwüstungen waren Ursache, daß man viele Stellen nicht mehr besetzen konnte, und so blieb denn auch das Suffraganeat 22 Jahre lang erledigt, bis man bei verbesserten Umständen dasselbe neuerdings wieder herstellte. Während dieser Zeit berief man nöthigen Falles auswärtige Weihbischöfe; so z. B. wurde i. J. 1635 der Hauptaltar in St. Willibalds-Chor, weil er von den Schweden war violirt worden, neuerdings eingeweiht durch Sebastian Molitor, Weihbischof von Augsburg.

Ludwig Wilhelm Benz, Ep. Dardanens., ernannt 1656, gestorben 11. Februar 1683.

Franz Christoph Rink von Baldenstein, Ep. Amicleens., ernannt 1683, resignirt 1705, gest. 5. Mai 1707.

Joh. Adam Niberlein, Ep. Diocleens., ernannt 1705, resignirt 1745, gestorben 28. Dezember 1748.

Joh. Gottfried Frhr. v. Groß von und in Trockau, Ep. Rosaliens., ernannt 1745, gestorben 15. Septbr. 1750.

Joh. Heinrich Wendelin Frhr. v. Kageneck, Ep. Comanus, ernannt 1750, resignirt 1780, gest. 31. März 1781.

Felix Graf und Herr von Stubenberg, Ep. Tenagriens., ernannt 1780, gestorben 18. Juni 1828.

Nach diesem wurde kein Weihbischof mehr aufgestellt.

Dem Verzeichnisse der Bischöfe und Weihbischöfe folgt hier noch eine kurze Geschichte des Baues der Domkirche, so ferne man zuverläßige Nachrichten darüber sammeln konnte, und diese an dem vorhandenen Gebäude bestätiget findet.

Die Domkirche.

(Mit einem Grundrisse.)

Schon ein flüchtiger Anblick des Baues von innen, und noch mehr von außen, muß Jeden überzeugen, daß dieser Tempel nicht auf einmal, sondern durch öftere Anbaue, Renovationen 2c. entstanden seyn müsse.

Die Form der Thüren, Fenster, Säulen, — an den Thürmen, im Chore und Schiffe der Kirche selbst, in der Dom-Sacristey, in der St. Johannis-Kapelle, wo dermalen die Sacristey der Pfarre ist, — und im Willibalds-Chor zeiget die mannigfaltigste Verschiedenheit; ferner die ganze Anlage und Gestalt der beiden Haupt-Eingänge, d. i. das nördliche Portal der eigentlichen Domkirche, und dann gegen Westen die Façade und die Thüre des Willibalds-Chores verräth einen so auffallenden Unterschied, daß man schon hieraus auf eine langdauernde Zeit, innerhalb welcher solche Bauwerke vollendet wurden, schließen muß.

1. Als St. Willibald 740 das erste Mal nach Eichstätt kam, fand er zwar schon ein Mariäkirchlein, worin er zum Priester geweiht wurde; da er aber alsbald ein Kloster errichtete, so baute er mit demselben auch zugleich eine neue größere Kirche, nachmals die erste Domkirche (S. 143). Obgleich von dieser ersten Kirche kaum mehr Etwas übrig ist, so haben wir doch eine historische Nachricht über die Form derselben; sie stellte ein Kreuz vor, welches nach allen vier Seiten hin gleich groß war. (Die Beweisstelle hierüber siehe weiter unten Ziff. 2.)

Der Platz, wo sie stand, dürfte in der Gegend des jetzigen Pfarraltars, jedoch weiter östlich, zu suchen sein, und ihre Ausdehnung von der kleinen nördlichen Kirchenthür bis zum Eingang in die Pfarr-Sacristey, und in gleicher Dimension vom jetzigen (untern) Chore gegen das Kirchenschiff gereichet haben.

Unter dieser Kirche war eine kleine unterirdische Kapelle, wie man sie hie und da in alten Kirchen noch findet (z. B. im Dome zu Freysing, in der ehemaligen Klosterkirche zu Bergen bei Neuburg), die Gruft genannt.

Daß diese schon St. Willibald selbst gebaut hat, ergiebt sich daraus, weil er am 9. Juli 781 darin seine Grabstätte fand.

* Bruschius will wissen, schon der erste oder unmittelbare Nachfolger St. Willibalds habe eine neue prächtige Domkirche aufgeführt; allein er führt weder einen Grund seiner Behauptung an, noch hat sein Zeugniß einige Wahrscheinlichkeit.

2. Bischof Reginold (965—989) beabsichtigte zuerst einen neuen Bau der Domkirche. Er zog deßhalb den hl. Ulrich, Bischof zu Augsburg, zu Rath, welcher es ihm aber geradezu widerrieth. — Nun ließ Reginold zwar einige Zeit von seinem Vorhaben ab, kehrte aber doch wieder zu demselben zurück. Indessen bestand die Ausführung desselben doch nur in einem Anbaue gegen den westlichen Theil der Willibaldinischen, oder ursprünglichen Kirche; der Anonym. Hasenried. (MS. aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrh.) schreibt hierüber: Occidentalem templi partem, prius ceteris tribus æqualem, ejus partis ampliavit adjectione, quæ nunc versus occasum est hodierna sacri fontis (Taufstein) statione. — Dieser Anbau reichte also bis zu dem nachmaligen Willibalds-Chor hin. (Gretser Catal. Episc. pg. 428.)

3. Bischof Heribert (1022—1042), welcher wegen ungemeiner Baulust bekannt war, und sogar bitter getadelt wird, wollte fast Alles neu gestalten, und so entwarf er auch den Plan, die Domkirche ganz neu aufzubauen, und sie sammt dem Kloster (der gemeinschaftlichen Wohnung des Kapitels) weiter gegen Osten vorzurücken, so daß da, wo die alte Kirche ihr östliches Ende hatte, die neue Kirche westlich anfangen, und sich gegen Osten vorwärts ausdehnen sollte. Zu diesem neuen Baue ließ Heribert, — in seinen letztern Lebensjahren, wie es scheint, — wirklich den Anfang machen, und den östlichen Theil der alten Kirche niederreißen. Schon hatte man angefangen, neue Mauern aufzuführen; allein sie fielen wieder ein, Arbeit und Kosten waren verloren, und bei Heriberts Tode lag ein großer Theil der Kirche im Schutte. — Sein

Nachfolger und Bruder Gozmann lebte nur noch 2 Monate, und konnte zur Wiederherstellung oder Fortsetzung des Baues Nichts wirken. Und so blieb die weitere Ausführung des Baues ihren Nachfolgern über.

4. Bischof Gebhard I. (1042—1057) muß das begonnene Unternehmen sehr lebhaft und thätig betrieben haben. Zwar wird nur so viel gemeldet, daß er die beiden Thürme zu bauen angefangen habe. Allein sowohl mit diesem Baue, als selbst auch mit Wiederherstellung des von Heribert abgebrochenen Theiles der Kirche muß er sehr weit vorgerückt sein, weil es sonst seinem Nachfolger wohl nicht möglich geworden wäre, das Ganze so bald (in nicht vollen 3 Jahren) herzustellen. — Sowohl Gebhard als seine Nachfolger gingen von dem weit aussehenden und nicht wohl ausführbaren Plane Heriberts, eine ganz neue Kirche zu bauen, ab, und begnügten sich, sie wieder in ihrer ehemaligen Gestalt herzustellen.

5. Sobald nun Gundecar II. den bischöflichen Sitz bestiegen hatte, war es seine erste Sorge, den Bau zu vollenden, und schon i. J. 1060 war er in der Hauptsache damit fertig geworden, so daß er in demselben Jahre am 22. Juli St. Willibalds Altar in der Mitte des Chores, am 28. Oct. den Haupt- oder Hochaltar so wie die Kirche selbst, und endlich am 5. November den Altar des hl. Ulrich und der hl. Gunthild einweihte; woraus sich schließen läßt, daß der neue Bau i. J. 1060 in seiner Art vollendet und zum gottesdienstlichen Gebrauche ganz geeignet war.

Gundecar unternahm einen neuen Anbau; an der südlichen Seite der Kirche erbaute er eine besondere, mit der Hauptkirche in Verbindung stehende Kapelle, dotirte sie, und weihte sie sammt dem Altare zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und des hl. Johannes des Evangelisten am 17. Octbr. 1062 ein. In selber wählte er sich und fand er seine Ruhestätte. In einem erhabenen Sarge wurden da seine Gebeine verwahrt, bis sie erst zu Anfang dieses Jahrhunderts in eine Ecke bei dem ersten Nebenaltar auf der Evangelienseite entfernt worden sind.

6. Die Veranlassung zu Erbauung einer neuen Kapelle, wo die Reliquien St. Willibalds aufbewahrt werden sollten, — oder der Anbau einer kleinen Kirche an der westlichen Seite der Domkirche — St. Willibalds-Chor -- sowie die Vollendung und Einweihung derselben i. J. 1269 ist oben S. 210 erwähnt worden.

7. Etwa hundert Jahre nach Erbauung des Willibalds-Chores blieb die Domkirche in diesem wieder hergestellten Zustande. Da zeigten sich in dem Schiffe der Kirche, in dem Theile zwischen dem Haupt-Chore und dem Willibalds-Chore solche Gebrechen, daß man den Einsturz befürchtete, und ein neuer Bau unumgänglich nöthig wurde. Bischof Rabno (1365—1383) begann dieses Unternehmen, und schon zuvor durch Beiträge einiger Wohlthäter unterstützt, brachte er selbst aus seinem Privatvermögen ansehnliche Opfer zu diesem Zwecke. Aber er starb darüber und überließ die Vollendung seinem Nachfolger Friedrich IV. (1383—1415). Wann dieser den Bau vollendet hat, läßt sich nicht genau, sondern nur annähernd, bestimmen. Die Einweihung dieses Theiles, oder eigentlich der ganzen Kirche, geschah am 13. October (wie denn noch heut zu Tage das Einweihungs-Fest der Domkirche an diesem Tage gefeiert wird). Die Einweihungen der Kirchen geschehen aber in der Regel an Sonntagen. Das Pontificale Romanum sagt hierüber: „Ecclesiarum consecratio, quamvis omni die de jure fieri possit, decentius tamen in Dominicis diebus, vel Sanctorum solemnitatibus fit," und weil am 13. October kein besonderer Festtag gefeiert wird, so kann oder vielmehr muß man annehmen, die Einweihung der Haupt- oder Domkirche sei gewiß an einem Sonntage geschehen. Während der bischöflichen Regierung Friedrichs traf nur 4 Male der 13. Octbr. mit einem Sonntage zusammen, in den Jahren 1387, 1392, 1398, 1409. Welches dieser 4 Jahre angenommen werden dürfe, bleibt freilich wieder zweifelhaft, doch gibt die am großen Portale befindliche Jahreszahl 1396 einigen Anhaltspunkt, daß dieses zwischen 1392 und 1398 müsse vollendet worden sein. Dieß ist aber auch die letzte und engste Grenze, welche wir für die Einweihung der Domkirche bestimmen können, nämlich entweder 1392 oder 1398, da die Vollendung des Portales entweder früher oder später geschehen sein kann.

Übrigens suchte man die Urheber dieses Baues dadurch im Andenken zu erhalten, daß das Wappen Rabnos v. Wildburgstetten an einer Seitenwand der Kapellen auf der Evangelienseite der Kirchen in Stein gehauen, — und am großen Portale beim Eingange rechts unter der Statue St. Wunibalds eben dasselbe Wildburgstett. Wappen, unter dem Standbilde der hl. Walburg aber das Öttingsche (Friedrichs IV.) farbig angebracht worden ist.

Außerdem verräth die ganze Bauart dieses Theiles, und die innere, noch mehr aber die äußere Ansicht deutlich genug ein von den andern Theilen ganz verschiedenes Werk, — und zwar den Styl des XIV. und XV. Jahrhunderts.

8. Die Vorder- oder östliche Seite der Kirche (presbyterium) scheint nur in gleicher Linie mit den östlichen Mauern der beiden Thürme gereicht zu haben, und mit einer halbzirkelförmigen Nische geschlossen gewesen zu sein, wie das bei den Kirchen aus dem XI. und XII. Jahrhundert gewöhnlich noch gesehen wird. — Dieses eben erwähnte Presbyterium wurde aber gegen Osten neuerdings erweitert, durch beiderseitige Mauern von etwa 35 Schuh in der Länge, und mit 3 Seiten eines Achteckes geschlossen; an die nördliche Mauer aber zugleich eine Sacristey angebaut. Nebstdem, daß die Außenseite dieses Theiles im Vergleiche gegen die übrigen Wände viel neuer erscheint, und selbst die Quadersteine eine andere und jüngere Zeit verrathen, haben wir auch andere, deutliche Spuren, daß dieser Bau von dem Bischofe Johann von Eich (zwischen 1445 — 1464) begonnen und durch Wilhelm von Reichenau (zwischen 1464 — 1496) vollendet wurde. Denn der untere Theil der Sacristey enthält oben an dem Gewölbe die vereinigten Wappen des Btßthumes, des Domkapitels, und das Familienwappen des Bischofes. Die übrigen Wappenschilde aber gehören durchaus solchen Familien an, von denen die damaligen Domherren abstammten. Ein deutlicher Beweis, daß die Sacristey großen Theiles, und mithin auch die Kirchenwand, schon unter Bischof Johann zu bauen angefangen wurde! — Im obern Theile der Sacristey ist an einer Säule die Jahreszahl 1480 eingehauen, — ein Zeichen, daß der Bau um diese Zeit — unter Bischof Wilhelms Regierung — noch fortgedauert hat. Denn daß derselbe schon gänzlich vollendet gewesen sein soll, möchte darum bezweifelt werden, weil, wie aus andern Angaben geschlossen werden kann, auch zugleich das Gewölben des ganzen Chores oder doch eines großen Theiles bewerkstelliget werden sollte, und dann, weil noch am 23. September 1485 das schon ältere Kapitel-Statut ernstlichst erneuert wurde: Jeder Domherr müsse bei der Possesßgebung eine bestimmte Summe bezahlen, „pro aedificiis, structuris & ornatibus ecclesiæ cathedr. sublevandis.“ Am Eingange dieses Statutes heißt es: „Quæ (ecclesia) pro conservatione, — — collapsorum reparatione, & restauratione adhuc quotidianis indiget laboribus, sumptibus & impensis“ &c.

Sehr wahrscheinlich wurde dieser Bau um das J. 1486 vollendet; denn schon im nächsten J. 1487 wurde der Bau und die Reparatur in den an die Kirche stoßenden sogenannten Kreuzgängen und im Kapitelhause begonnen, was kaum eher geschehen konnte, oder geschah, ehe man nicht in der Kirche selbst Alles zur Vollendung gebracht hatte.

9. Als, bis jetzt, letzter Bau ist anzusehen derjenige, welchen Johann Anton I. i. J. 1721 unternahm, und welcher nicht so fast für einen eigentlichen Bau an der Kirche selbst, als für eine Reparatur oder Verzierung von außen betrachtet werden kann. Dieser Fürst-Bischof ließ nämlich die westliche Façade oder den Eingang zum Willibalds-Chor durch eine neue Vormauer, mit Standbildern der Diözesan-Heiligen verzieren — mehr kostspielig und prächtig, als geschmackvoll.

Fassen wir nun alle bisher erzählten Bauten, Veränderungen und allmähligen Erweiterungen zusammen, so zeigen sie sich auf dem beiliegenden Grundrisse in folgender Art:

Die erste Kirche St. Willibalds war zwischen B und A, und dehnte sich vom Mittelpunkte zur Rechten und Linken in gleichmäßiger Länge und Breite aus.

Bischof Reginold in der II. Hälfte des X. Jahrh. dehnte den westlichen Theil durch einen Anbau bis C aus.

Bischof Heribert — noch vor 1042 — riß die Kirche von B bis A nieder, um eine ganz neue aufzubauen.

Bischof Gebhard I. von 1042—1057 fing den Bau der beiden Thürme a, a an und begann den Wiederaufbau des in Schutt liegenden Theiles BA, nebst den beiden Seitenflügeln von den Thürmen bis zu einer geraden Linie, von *B* nach den beiden Seiten gezogen.

Bischof Gundecar II. vollendete bis zum J. 1060 den eben genannten Bau, wodurch der ganze Raum *AB* sich wieder an den alten (stehen gebliebenen) Raum BC anschloß, und nunmehr die ganze Kirche von A bis C reichte. Derselbe Bischof baute und vollendete bis zum J. 1062 eine neue Kapelle b, die jetzige Pfarr-Sacristey.

Bischof Hildebrand vollendete i. J. 1269 den von seinem Vorfahrer Engelhard († 1261) begonnenen Bau des Willibalds-Chores CE. Die Sacristey e scheint etwas später, vielleicht bei Gelegenheit des unter BC angezeigten Baues, hinzu gekommen zu sein.

Bischof Rabno (1365—1383) unternahm, und Bischof Friedrich IV. vollendete um's Jahr 1396 den Neubau des großen (baufällig gewesenen) Raumes BC.

Bischof Johann III. (zwischen 1445—1464) begann, und Bischof Wilhelm vollendete um das J. 1486 die Erbauung des östlichsten Theiles DA und der Sacristey d. — Eben derselbe Bischof Wilhelm baute auch den Kreuzgang x, und das darüberstehende Kapitelhaus in den JJ. 1484—1489. Der andere Kreuzgang y blieb stehen und ist ein — besonders durch ein künstliches Gewölbe und durch seine ganz vortrefflich ausgearbeiteten, steinernen Fensterstöcke — schätzbares Denkmal aus dem eilften Jahrhundert.

Das i. J. 1721 durch Bischof Johann Anton I. erbaute Portal am Willibalds-Chor, bei E, trägt die unverkennbaren Merkmale des zu selber Zeit herrschenden Geschmackes.

---

gez. L. Maurer.

L. Zertahelly li.

Zusätze und Verbesserungen.

Zu S. 119—121 und S. 125, Anmerk. 9:

Der Verfasser hat aus Mangel und Beschränktheit der nöthigen literarischen Hülfsmittel dort einige Meinungen — freilich nur als Wahrscheinlichkeiten — aufgestellt, welche er hier zu berichtigen sich verpflichtet hält.

Als die oben angeführten Blätter bereits die Presse verlassen hatten, erschien das in jeder Hinsicht wichtige und vortreffliche Werk: „Bonifazius, der Apostel der Deutschen, nach seinem Leben und Wirken geschildert von J. Ch. A. Seiters, kathol. Pfarrer in Göttingen. Mainz, bei Kirchheim ꝛc. 1845.“ — Im Bezuge auf die in Frage stehenden Meinungen und Thatsachen — über die Bißthümer Erfurt und Buraburg — bietet das eben belobte Buch S. 303 — 326 folgende Erläuterungen und Verbesserungen dar:

Es ist heut zu Tage als ausgemacht anzunehmen, daß der Sitz des Bißthumes Buraburg — das jetzige Fritzlar, oder vielmehr die auf dem dabei liegenden Büraberg einst durch natürliche Lage und Kunst befestigte Burg war, wo die Christen bei den öftern Einfällen der heidnischen Sachsen Zuflucht und Sicherheit fanden. Erst später, nachdem unter Karl d. Gr. die Sachsen völlig besiegt wurden und sich zum Christenthum bekehrt hatten, wurde die auf einem steilen Berge liegende und durch beschränkten Platz beengte und unbequeme Buraburg allmählich verlassen und die Bewohner zogen sich nach Fritzlar herab; am Anfange des 14. Jahrh. hörte Buraburg ganz auf, ein bewohnter Ort zu sein. Der Bischofssitz wurde ebenfalls entweder schon unter Wizo, welcher i. J. 786 starb, oder doch unter seinem Nachfolger Megingoz nach Fritzlar verlegt. Als nachher der sächsische Antheil Hessens unter die Franken kam, und zum Christenthume bekehrt ward, wurde er dem neu errichteten Bißthume Paderborn einverleibt; der Theil Hessens aber, der schon früher unter fränkischer Oberherrschaft gestanden war, darunter auch Buraburg oder Fritzlar selbst, wurde mit dem Erzbißthume Mainz vereiniget.

Daß der erste Bischof zu Erfurt Adolarius oder Adalarius der nämliche sei, welcher mit dem hl. Bonifaz den Märtyrertod erlitt, und wenn er auch Priester genannt wurde, doch wirklicher Bischof war, dafür gibt der Herr Verfasser die triftigsten Gründe hoher Wahrscheinlichkeit an. — Schon damals, als Adolar mit St. Bonifaz nach

Staatliche Bibliothek Bamberg

Friesland abzog, übergab letzterer das Bißthum Erfurt der Obsorge des Mainzer Erzbischofes, und es blieb auch in der Folge großen Theils dabei, auch dann noch, als nämlich ums Jahr 814 der nördliche Theil Thüringens mit dem neu errichteten Bißthume Halberstadt vereinigt wurde.

Zu Seite 171 kann noch beigesetzt werden:

In der Folge, nämlich bei Gelegenheit des tausendjährigen Jubiläums seit Errichtung des Bißthumes Eichstätt, ertheilte Papst Benedict XIV. durch eine Bulle vom 11. Juli 1745 dem damaligen Bischofe Johann Anton II. und allen seinen Nachfolgern das Privilegium, sich das Erzbischöfliche Kreuz vortragen zu lassen. (Die Bulle ist abgedruckt in dem „Eichstätt. Jubel = und Dankfest 1745. — Anhängiger Bericht ꝛc.“ S. 5.)

S. 229, Z. 15, und dann S. 230, Z. 12 von unten wurde aus Uebereilung gesetzt: Ludwig der Fromme; beide Stellen müssen verbessert werden in Ludwig d. Teutsche.

Verbesserung der Druckfehler.

Seite 4, Zeile 11, statt uus lies aus.
S. 17, Z. 1 v. unt. st. Conſtantin l. Constantin,
S. 80, Z. 21 st. Niederalterich l. Niederalteich.
S. 85, Z. 9 v. unt. st. heidnischen l. heidnische.
S. 104, Z. 26 st. tradita l. traditae.
S. 110, Z. 19 v. unt. st. Alberten l. Adalberten.
S. 142, Z. 17 v. unt. st. einem l. einen.
S. 152, letzte Z. des un= ist ganz wegzustreichen.
S. 159, letzte Z. st. sepultus et l. sepultus est.
S. 162, Z. 10 st. J. 742 l. J. 743.
S. 207, Z 7 st. Willibalds l. Wunibalds.
S. 214, Z. 2 st. sein.[3]) l. sein.[5])
S. 215, Z. 8 v. unt. st. ins das l. in das.
S. 217, Z. 22 st. XI. l. XII.
S. 227, Z. 13 v. unt. st. Engolding l. Ergolding.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verbesserung der Druckfehler.

[illegible]

Staatliche Bibliothek Bamberg

993зл
1-57

8025

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Popp, David

Anfang und Verbreitung des Christenthumes im südlichen Teutschlande, besonders Errichtung der Diöcese Eichstätt Denkschrift zur eilften Säcularfeier des Bißthumes Eichstätt

Ingolstadt 1845

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.H.e.o.16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11748508-5